

LAG Regionalentwicklung Außerfern

Lokale Entwicklungsstrategie (LES) 2023-2027



Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Titel	Lokale Entwicklungsstrategie 2023-2027 LAG Außerfern
Kontakt	Verein Regionalentwicklung Außerfern – REA Obmann Bgm. MMag(FH). Günter Salchner Kohlplatz 7 6600 Pflach +43 5672 62387
Bearbeitung	Kapitel 1-4: Dr. Sabine Weizenegger, Akteure und Regionen in Zusammenarbeit mit Mag. Michael Fischer, Beratung und Entwicklung (Unterauftragnehmer) Dipl. Ing. Karl Reiner, DI Karl Reiner Consult (Unterauftragnehmer) Kapitel 5-8: Verein Regionalentwicklung Außerfern – REA Ursula Euler, Geschäftsführerin Lena Schröcker, Regionalmanagerin, ab 01.01.2023 Geschäftsführerin
Verantwortlich für das Dokument	Lena Schröcker, REA
Stand	18.01.2023

Inhaltsverzeichnis

1	Beschreibung der Lokalen Aktionsgruppe.....	8
1.1	Festlegung des Gebiets und Beschreibung der Gebietscharakteristik.....	8
1.2	Angaben zur Bevölkerungsstruktur	9
2	Darstellung des Entwicklungsprofils.....	10
2.1	Beschreibung der sozioökonomischen Lage der Region	10
2.2	Beschreibung der regionalen Umwelt – und Klimasituation	11
2.2.1	Klima	11
2.2.2	Energiesituation.....	11
2.2.3	Mobilität	12
2.2.4	Natur und Schutzgebiete.....	13
2.3	Reflexion und Erkenntnisse aus der Umsetzung in der letzten Periode	13
2.4	SWOT-Analyse der Region.....	15
2.4.1	SWOT Aktionsfeld 1: Steigerung der Wertschöpfung	15
2.4.2	SWOT Aktionsfeld 2: Festigung oder nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes	17
2.4.3	SWOT Aktionsfeld 3: Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen.....	18
2.4.4	SWOT Aktionsfeld 4: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	20
2.4.5	SWOT Aktionsfeld 5: Investitionen in Beschäftigung und Wachstum - IBW	22
2.4.6	SWOT Aktionsfeld 6: Europäische Territoriale Zusammenarbeit - ETZ.....	23
2.4.7	SWOT für die Governance-Strukturen	23
2.5	Darstellung der lokalen Entwicklungsbedarfe.....	24
3	Lokale Entwicklungsstrategie	26
3.1	Aktionsfeld 1: Steigerung der Wertschöpfung	29
3.1.1	Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)	29
3.1.2	Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen	33
3.1.3	Angestrebte Ziele am Ende der Periode (2029; qualitative Beschreibung)	35
3.1.4	Maßnahmen bzw. Leitprojekte zur Erreichung der Ziele	36
3.1.5	Beschreibung von Kooperationsaktivitäten	37
3.2	Aktionsfeld 2: Festigung oder nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes.....	38
3.2.1	Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)	38

3.2.2	Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen	41
3.2.3	Angestrebte Ziele am Ende der Periode (2029; qualitative Beschreibung)	41
3.2.4	Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele	43
3.2.5	Beschreibung von Kooperationsaktivitäten	43
3.3	Aktionsfeld 3: Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen	44
3.3.1	Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)	44
3.3.2	Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen	48
3.3.3	Angestrebte Ziele am Ende der Periode (2029; qualitative Beschreibung)	49
3.3.4	Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele	51
3.3.5	Beschreibung von Kooperationsaktivitäten	52
3.4	Aktionsfeld 4: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	53
3.4.1	Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)	53
3.4.2	Grundstrategie bzw. strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen	56
3.4.3	Angestrebte Ziele am Ende der Periode (2029; qualitative Beschreibung)	57
3.4.4	Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele	59
3.4.5	Beschreibung von Kooperationsaktivitäten	60
3.5	Weitere Aktionsfelder: Integration anderer Strukturfonds-Programme (Investitionen in Beschäftigung und Wachstum - IBW).....	60
3.5.1	Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)	60
3.5.2	Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen	63
3.5.3	Angestrebte Ziele am Ende der Periode.....	64
3.5.4	Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele	65
3.5.5	Beschreibung von Kooperationsaktivitäten	66
3.6	Weitere Aktionsfelder: Integration anderer Strukturfonds-Programme (Europäische Territoriale Zusammenarbeit - ETZ)	66
3.6.1	Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)	66
3.6.2	Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen	67
	Wichtig ist die Diskussion und Entscheidung, ob die Wirksamkeit einer Umsetzungsmaßnahme bei grenzüberschreitender Betrachtung höher oder die Wirkung regional im Außerfern gegeben ist.....	67
3.6.3	Angestrebte Ziele am Ende der Periode.....	67

3.6.4	Maßnahmen beziehungsweise Projekte zur Erreichung der Ziele	68
3.6.5	Praktisches Vorgehen und Beschreibung der Kooperationsaktivitäten.....	69
3.7	Anwendung und Umsetzung Smart Villages	70
3.8	Berücksichtigung der Ziele relevanter EU-Strategien und Bundesstrategien und falls zutreffend der IBW und ETZ-Programme.....	71
3.9	Berücksichtigung der bundeslandrelevanten und regionsspezifischen Strategien	74
3.10	Abstimmung mit den Akteur*innen der Region	75
3.11	Beschreibung regionaler Verankerung und geplanter Vernetzung	76
4	Steuerung und Qualitätssicherung.....	77
4.1	Interventionslogik und Wirkungsmessung.....	77
4.2	Umsetzung des Wirkungsmonitorings	80
5	Organisationsstruktur der LAG.....	85
5.1	Rechtsform der LAG	85
5.2	Zusammensetzung der LAG.....	85
5.3	LAG-Management und LEADER-Büro	85
5.4	Projektauswahlgremium	86
5.5	Ausschluss von Unvereinbarkeiten (Interessenskonflikten)	87
5.5.1	Ausschluss von Unvereinbarkeiten und Interessenskonflikten bei Mitgliedern der Vollversammlung.....	87
5.5.2	Ausschluss von Unvereinbarkeiten im Projektauswahlgremium/Vorstand.....	88
5.5.3	Ausschluss von Unvereinbarkeiten und Interessenskonflikten beim Personal der LAG88	
5.5.4	Meldung von Befangenheit	89
6	Umsetzungsstrukturen	90
6.1	Arbeitsabläufe, Zuständigkeiten, Entscheidungskompetenzen inklusive Organigramm.....	90
6.2	Auswahlverfahren für Projekte	93
6.2.1	Mindeststandards für Ablauf des Auswahlverfahren und Aufrufe für die Einreichung von Projekten (Calls).....	93
6.2.2	Förderungshöhen und Förderbarkeit.....	94
6.2.3	Projektauswahlkriterien	96
6.3	Darstellung der Transparenz der Entscheidungen	98
7	Finanzierungsplan.....	100
7.1	Eigenmittelaufbringung der LAG	100
7.2	Budget für Aktionsplan.....	100
7.3	Budget für Kooperationen.....	100
7.4	Budget für LAG-Management und Sensibilisierung	101
7.5	Herkunft der Budgets für LAG eigene Projekte	101
8	Erarbeitung der Entwicklungsstrategie	102

9	Beilagen	104
9.1	Abkürzungsverzeichnis	104
9.2	Quellen	105
9.3	Weitere statistische Daten und Graphiken	107
9.4	Vereinsstatuten	110
9.5	LAG-Mitgliederliste.....	116
9.6	Mitgliederliste Projektauswahlgremium (Stand: April 2022) – Beilage 6	118
9.7	Geschäftsordnung	119
9.7.1	Geschäftsordnung Projektauswahlgremium oder vergleichbare Unterlagen	119
9.7.2	Geschäftsordnung Geschäftsführung.....	123
9.8	Abgrenzung Basisaufgaben der Leader- und Regionalentwicklungseinrichtungen in Tirol	126
9.9	Antrag zur Anerkennung als Lokale Arbeitsgruppe.....	127
9.10	Vereinsregisterauszug	127
9.11	Gesamtfinanzplan im Excel Format.....	127
9.12	Gemeinderatsbeschlüsse	127
9.13	Tabellen zur Wirkungsorientierung.....	127
9.14	Tabelle Bottom up	127
9.15	Protokolle Strategieworkshops	127
9.16	Strategie Euregio Zugspitze-Wetterstein-Karwendel.....	127
9.17	Strategie Euregio via salina	127
9.18	Absichtserklärung LAGs Allgäu	127

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Organigramm LAG-Management.....	91
Abbildung 2: Gesamtprozess der Strategieerstellung.....	102
Abbildung 3: Eindrücke von der Strategieerstellung mit Präsenz- und Online-Formaten.....	103
Abbildung 4: Erwerbstätige am Arbeitsort nach wirtschaftlicher Zugehörigkeit (2018)	108
Abbildung 5: Erwerbstätige am Arbeitsort nach wirtschaftlicher Zugehörigkeit, nach PV (2018)	108
Abbildung 6: Energieträger Bezirk Reutte 2018 (GWh)	109
Abbildung 7: Regionale Stromaufbringung im Bezirk Reutte in GWh.....	109
Abbildung 8: Potentiale Erneuerbarer Energien im Bezirk Reutte.....	109

Kartenverzeichnis

Karte 1: Das Gebiet der LAG Regionalentwicklung Außerfern.....	8
Karte 2: Ausschnitt aus dem Energiemosaik	12

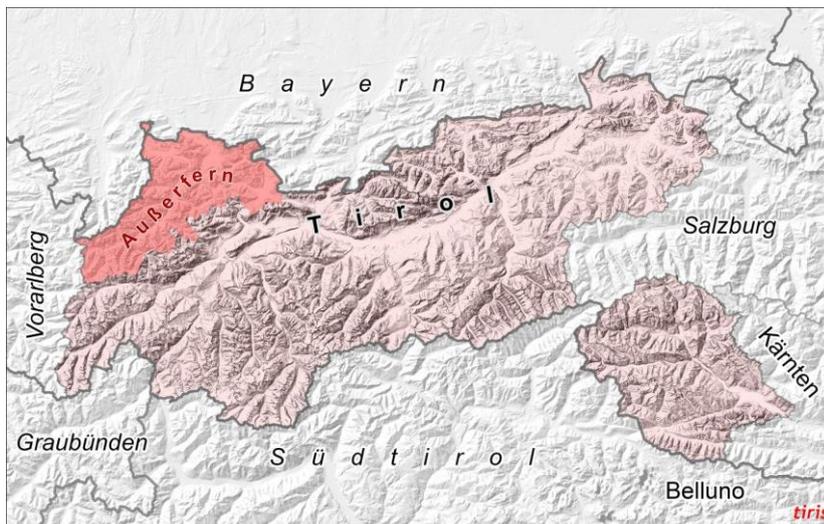
Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Überblick über Gemeinden, Flächen und Einwohner*innen (EW) im LAG-Gebiet, nach Planungsverbänden.....	9
Tabelle 2: Umsetzung der Strategie 2014-2020/22 und weitere Aktivitäten der REA nach Aktionsfeldern	14
Tabelle 3: Entwicklungsbedarfe und ihre Bewertung	25
Tabelle 4: Aktionsfelder und Aktionsfeldthemen 2023-2027: wichtige Änderungen gegenüber der LES 2014-2020/22, Inhalte im Programmzeitraum 2023-2027 und Zuordnung zu den priorisierten Entwicklungsbedarfen.....	27
Tabelle 5: Übersicht über die berücksichtigten EU-Strategien und Bundesstrategien, wichtige Inhalte und Zuordnung zu Aktionsfeld (AF) bzw. Aktionsfeldthema (AFT)	71
Tabelle 6: Übersicht über die berücksichtigten Strategien aus dem Land Tirol und der Region, wichtige Inhalte und Zuordnung zu Aktionsfeld (AF) bzw. Aktionsfeldthema (AFT)	74
Tabelle 7: Tabelle 4.1.1 Darstellung der Interventionslogik und Wirkungsmessung.....	77
Tabelle 8: Tabelle 4.1.2 Themenübergreifende verpflichtende Indikatoren (Zusammenfassung).....	80
Tabelle 9: Umsetzung des Wirkungsmonitorings.....	82
Tabelle 10: Tabelle 4.2 LEADER-Mehrwert	83
Tabelle 11: Leistungen des Regionalmanagementvereins	92
Tabelle 12: Förderhöhen für unterschiedliche Vorhabensarten:.....	94
Tabelle 13: Projektselektionskriterien lt. Beschluss vom 06.12.2022	97
Tabelle 15: Eigenmittelaufbringung der LAG	100
Tabelle 16: Budget für Aktionsplan	100
Tabelle 17: Budget für LAG-Management und Sensibilisierung	101
Tabelle 18: Bevölkerungszahlen in den Gemeinden	107
Tabelle 19: Touristische Kennziffern nach Tourismusverband	108
Tabelle 20: LAG-Mitgliederliste	116
Tabelle 21: Mitgliederliste Projektauswahlgremium	118

1 Beschreibung der Lokalen Aktionsgruppe

1.1 Festlegung des Gebiets und Beschreibung der Gebietscharakteristik

Das Gebiet der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Außerfern (REA) liegt im Nordwesten Tirols und entspricht dem politischen Bezirk Reutte bzw. dem Außerfern. Es umfasst eine Fläche von 1.236,69 km², 37 Gemeinden in den vier Planungsverbänden (PV) Tannheimer Tal, Reutte und Umgebung, Oberes Lechtal und Zwischentoren. Das Gebiet grenzt im Westen an die Bezirke Bregenz und Bludenz im österreichischen Bundesland Vorarlberg, im Nordwesten und Norden an die Landkreise Oberallgäu, Ostallgäu und Garmisch-Partenkirchen im Bundesland Bayern in Deutschland und im Osten und Süden an die Tiroler Bezirke Landeck und Imst. Mit der Gemeinde Jungholz gehört auch eine Exklave zum LAG-Gebiet.



Karte 1: Das Gebiet der LAG Regionalentwicklung Außerfern

Quelle: Land Tirol (2021): tiris - Tiroler Rauminformationssystem, 2021

Die Topographie und das Landschaftsbild werden primär durch die Nördlichen Kalkalpen und ihre Täler bestimmt. Das Gebiet hat Anteile an den Allgäuer Alpen, den Lechtaler Alpen, den Ammergauer Alpen und dem Wettersteingebirge. Die großen Täler sind das Tannheimer Tal, das Lechtal und das Zwischentoren, hier verlaufen die Verkehrswege und liegen die größeren Siedlungen. Durch das Relief bedingt umfasst der Dauersiedlungsraum nur 9,1 % der Gesamtfläche (zum Vergleich: Tirol 12,4 %, Österreich 38,8 %¹). Die Entwässerung erfolgt Richtung Norden über Lech und Loisach. Lediglich eine ganzjährig geöffnete Passstraße, der viel befahrene Fernpass, verbindet die Region mit dem Tiroler Zentralraum. Demgegenüber gibt es sieben Straßen- und zwei Bahnverbindungen in die bayerischen Nachbarregionen. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit spielt daher für das Außerfern seit jeher eine wichtige Rolle.

Laut Tiroler Raumordnungsplan² sind weite Teile des Gebiets als „Extensiv genutzter ländlicher Raum“ oder als „Naturnaher Raum im Hochgebirge“ klassifiziert. Entlang der Flusstäler gibt es enge Korridore der Kategorie „Intensiv genutzter ländlicher Raum“. Einen „Verdichtungsraum“ gibt es nur um die Marktgemeinde Reutte. Das Tannheimer Tal und das Gebiet Ehrwald – Zugspitze sind als

¹ ÖROK-Atlas Raumbbeobachtung, Indikator Dauersiedlungsraum, Exposé 2015.

² Amt der Tiroler Landesregierung (2019): Lebensraum Tirol Agenda 2030. Raumordnungsplan. Innsbruck. S. 12.

„Touristisch intensiv genutzter Raum“ eingestuft. Tirol ist zu 41 % mit Wald bedeckt, eine besondere Rolle spielt hier der Bergwald³. Der Tiroler Lech ist mit seinen Seitzubringern einer der letzten naturnah erhaltenen alpinen Flüsse Europas. Das Lechtal ist als Naturpark ausgezeichnet und als Natura 2000 Gebiet geschützt. Im Bezirk Reutte sind insgesamt 5,4 % der Fläche Schutzgebiete⁴.

1.2 Angaben zur Bevölkerungsstruktur

Im LAG-Gebiet leben rund 33.000 Einwohner*innen (EW), die durchschnittliche Bevölkerungsdichte beträgt 26,73 EW/km² (siehe Tabelle 1). Durch das Relief bedingt ist die Bevölkerung ungleich im Gebiet verteilt. Der gesamte Bezirk ist äußerst kleinstrukturiert, der größte Ort ist die Marktgemeinde Reutte mit knapp 7.000 EW. In vier Gemeinden im PV Oberes Lechtal leben weniger als 100 Personen, die kleinste davon ist Gramais mit 41(!) EW.

Tabelle 1: Überblick über Gemeinden, Flächen und Einwohner*innen (EW) im LAG-Gebiet, nach Planungsverbänden

Planungsverband	EW 2011	EW 2022	Entwicklung EW	Gesamtfläche in km ²	Bevölkerungsdichte 2022 (EW/km ²)	Anzahl Gemeinden
Oberes Lechtal (PV 3)	5.121	5.006	-2,24 %	557,52	8,98	14
Reutte und Umgebung (PV 2)	17.320	18.603	7,41 %	307,53	60,49	11
Tannheimer Tal (PV 1)	2.984	3.183	6,67 %	127,22	25,02	6
Zwischentoren (PV 4)	6.193	6.262	1,28 %	244,4	25,62	6
Summe	31.618	33.054	4,42 %	1.236,67	26,73	37

Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung; Daten: Land Tirol (2022): Regionsprofile für die Planungsverbände, Statistik 2022 und Statistik Austria (2022): Endgültige Bevölkerungszahl für das Finanzjahr 2022 je Gemeinde.

Die Veränderungen der Bevölkerungszahlen sind vor allem durch Wanderungen bedingt und können kleinräumig variieren. Von Abwanderungstendenzen sind einige Seitentalgemeinden besonders betroffen. Die durchschnittliche Haushaltsgröße sinkt weiter und beträgt im Bezirk Reutte wie im Tiroler Durchschnitt 2,3. Die Zahl der Einpersonenhaushalte nimmt weiter zu, bei ungleicher Entwicklung innerhalb der Region⁵. Der Anteil an Personen mit nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft liegt im Bezirk Reutte 2018 bei 19,8 % (Tirol: 15,9 %). Die größte Gruppe bilden deutsche Staatsbürger*innen (9,4 %), gefolgt von Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien (2,8 %) und der Türkei (2,1 %).

Für die künftige Bevölkerungsentwicklung geht die ÖROK-Prognose 2018⁶ von einem leichten Zuwachs bis 2040 und einem minimalen Rückgang bis 2075 von jeweils unter 2 % gegenüber dem Referenzjahr 2018 aus (zum Vergleich: Tirol +13 %, Österreich: +12 %). Ein erheblicher Rückgang ist für die Altersgruppe der 20- bis 64-jährigen prognostiziert, der mit einem Wert von -13 % bis 2040 gegenüber dem Referenzjahr überdurchschnittlich ausfällt (zum Vergleich: Tirol -8 % und Österreich -6 %). Gleichzeitig ist ein starker Anstieg der älteren Bevölkerung ab 65 Jahren zu verzeichnen (+50 %), wengleich dieser im Durchschnitt Österreichs bzw. sogar etwas niedriger als die Entwicklung in gesamt Tirol (+60 %) liegt.

³ Amt der Tiroler Landesregierung (2021): Tiroler Waldstrategie 2030.

⁴ Land Tirol (2021): Regionsprofil Bezirk Reutte, Statistik 2021

⁵ Land Tirol (2021): Regionsprofile für die Planungsverbände, Statistik 2021.

⁶ ÖROK-Bevölkerungsprognose 2018.

2 Darstellung des Entwicklungsprofils

2.1 Beschreibung der sozioökonomischen Lage der Region

Für das Gebiet der LAG Außerfern sind sozioökonomische Grundstrukturen in vielerlei Hinsicht ähnlich wie in anderen ländlichen, alpinen und/oder grenznahen Gebieten. Die demografische Situation ist in Kapitel 1 festgehalten. Nachfolgend sind einige wichtige Grunddaten dargestellt⁷. Weitere Ausführungen und Details finden sich in Form von Tabellen und Diagrammen im Anhang, in Kapitel 2.2, in der SWOT-Analyse in Kapitel 2.4 sowie in den jeweiligen Unterkapiteln zum Status quo in Kapitel 3. Dabei ist zu beachten, dass es 2020 und 2021 aufgrund der Covid-19-Pandemie Abweichungen von den Trends der vorangegangenen Jahre gibt: Unternehmen sind negativ von der Pandemie betroffen, wobei vor allem der Tourismus und die Bauwirtschaft große Einbrüche verzeichnen. Zu Beginn der Pandemie wurden vermehrt Kündigungen ausgesprochen. Wirtschaftliche Einbußen werden vielfach von staatlicher Seite abgedeckt. Die ohnehin schon bestehenden Herausforderungen durch den demografischen Wandel werden durch die Belastungen der Pflegekräfte weiter verschärft. Welche mittel- und langfristigen Auswirkungen die Pandemie hat, ist zum Zeitpunkt der Strategieerstellung nicht abzuschätzen.

Die Situation der kommunalen Finanzen ist im Bezirk nicht homogen. Über die Hälfte der Gemeinden hat einen Verschuldungsgrad von über 50 %. Gleichzeitig liegen zwei der nur drei schuldenfreien Gemeinden Tirols im Bezirk Reutte: Heiterwang und Stanzach. Gering verschuldet sind Jungholz, Grän, Lermoos und die Marktgemeinde Reutte.⁸

Mit einer Bruttowertschöpfung in Höhe von 43.800 Euro je Einwohner*in im Jahr 2018 lag der Bezirk Reutte an dritter Stelle in Tirol und über dem Durchschnitt. Nach Angaben der Wirtschaftskammer Tirol⁹ gibt es im Bezirk Reutte rund 993 Dienstgeberbetriebe, in denen knapp 12.000 unselbständig Beschäftigte arbeiten. In 152 Lehrbetrieben werden knapp 600 Lehrlinge ausgebildet. Im Jahr 2020 gab es 170 Unternehmensgründungen. Das monatliche Bruttoeinkommen ist bei Männern erheblich höher als bei Frauen und mit Ausnahme bei weiblichen Angestellten liegt es über dem Durchschnitt Tirols. Die Erwerbstätigen am Arbeitsort verteilen sich 2018 zu 3 % auf den primären, 39 % auf den sekundären und 58 % auf den tertiären Sektor (2018). Bei den Dienstleistungen entfällt ein Anteil von knapp 30 % auf den Bereich Beherbergungs- und Gaststättenwesen. Bis auf den PV Reutte und Umgebung weisen alle PV negative Pendlersalden auf. 27 % der Bevölkerung haben lediglich einen Pflichtabschluss, wobei sich dieser Wert gegenüber der Erfassung 2014 verbessert hat (32 %). 38,5 % haben einen Lehrabschluss. Der Anteil der Personen mit Hochschulabschluss ist leicht gestiegen auf 6,6 %, liegt aber nach wie vor unter dem Tiroler Landesschnitt (13,5 %). Die Arbeitslosenquote hat sich 2020 aufgrund der Pandemie kurzfristig gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt. Nach der wirtschaftlichen Erholung im Jahr 2021 sank die Arbeitslosenquote im Bezirk im Oktober 2021 auf einen historischen Tiefstand mit 2,2 %¹⁰. Frauen waren bei den gemeldeten Arbeitslosen stärker betroffen als Männer. Die Langzeitarbeitslosigkeit war weiterhin hoch. Es herrscht akuter Mangel an Fach- und Arbeitskräften. 2021 entfielen auf 75 sofort verfügbare Lehrstellen 9 Lehrstellensuchende. Tirol weit identifizierte der Tiroler Wirtschaftsbund im November 2021 knapp 30.000 offene Stellen (darunter alleine 10.000 im Bereich Tourismus, Gastgewerbe und Freizeit), bei zu dieser Zeit knapp 18.000 Arbeitssuchenden¹¹.

⁷ Land Tirol (2021): Regionsprofile für die Planungsverbände, Statistik 2021.

⁸ Land Tirol (2020): Gemeindefinanzbericht 2020.

⁹ Wirtschaftskammer Tirol (2021): Bezirk Reutte. Zahlen und Fakten zur Wirtschaft 2021/22.

¹⁰ AMS (2021): Die Arbeitsmarktlage Ende Oktober 2021.

¹¹ Österreichischer Wirtschaftsbund (2021): Wirtschaftsbund-Stellenmonitor Stand Oktober 2021 und www.tourismuspresse.at vom 04.11.2021.

In der Landwirtschaft herrscht aufgrund der topographischen und klimatischen Bedingungen die Grünlandwirtschaft vor, in der die Almwirtschaft eine bedeutende Rolle spielt. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe hat sich in den letzten 50 Jahren um die Hälfte reduziert, der Rückgang ist dabei etwas stärker als im Tiroler Schnitt. Nach Auskunft der Bezirkslandwirtschaftskammer gibt es im Bezirk 830 landwirtschaftliche Betriebe, davon werden nur 20 im Haupterwerb geführt. 2010 entfielen rund zwei Drittel der Betriebe unter eine der vier Erschwerniszonen laut Berghöfekataster¹². Der Anteil der Bio-Betriebe beträgt 2020 für ganz Tirol 20,8 %; 26,5 % der landwirtschaftlichen Fläche wird biologisch bewirtschaftet¹³. Im Außerfern arbeiten 93 Betriebe biologisch, davon sind 50 Bio-zertifiziert.

Die Gebiete der vier Tourismusverbände (TVB) im Bezirk sind deckungsgleich mit den Planungsverbänden. Aus Tabelle 18 im Anhang mit Kennziffern zum Tourismus in der Region wird ersichtlich, dass die einzelnen TVBs unterschiedlich aufgestellt sind. Die Naturparkregion Reutte und Lechtal Tourismus liegen bei der Nächtigungsentwicklung, den Vollbelegtagen und den Umsatzprognosen weit unter dem Durchschnitt Tirols. Wichtigster Quellmarkt ist Deutschland mit einem Anteil von 66,21 % am Gästemix, der Tirolvergleich liegt hier bei 52,4 %¹⁴.

2.2 Beschreibung der regionalen Umwelt – und Klimasituation

2.2.1 Klima

Der Bezirk Reutte liegt im kontinentalen Bereich, ist jedoch aufgrund der Lage am Alpennordrand durch erhöhte Niederschlagsmengen geprägt. Die Durchschnittstemperatur der Jahre 1981 bis 2010 ist 7,4 °C, der Temperaturverlauf ist stark jahreszeitlich geprägt. Das Niederschlagsmittel lag im selben Zeitraum bei ca. 1.400 mm. Regional typische Naturgefahren sind Muren- und Lawinenabgänge und Hochwasser.

Laut Prognosen des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)¹⁵ und dem KlimaStatusBericht 2020 des Climate Change Centre Austria¹⁶ werden durch den Klimawandel die Temperaturen steigen und Wetterextreme und Trockenheit zunehmen. Schon die letzten Jahre waren deutlich wärmer und trockener als die langjährigen Mittelwerte. Das zeigt sich etwa in der Durchschnittstemperatur der Jahre 2010 bis 2020, die bei 8,5 °C liegt¹⁷¹⁸. Dadurch werden Naturgefahren wie etwa Dürre und Waldbrände häufiger. Hitze und Trockenheit und damit einhergehender Borkenkäferbefall machen den Waldbeständen zu schaffen. Diese können deshalb ihre Schutzfunktionen gegen die typischen Naturgefahren nicht mehr im vollen Umfang bereitstellen. Der Umbau von alten, fichtenreichen Beständen hin zu klimafitten Mischwäldern hat in kleinerem Umfang bereits begonnen und trägt zu einer Gefahrenprävention bei.

2.2.2 Energiesituation

Der Energieverbrauch im gesamten Außerfern ist im Vergleich zu anderen Regionen gering (siehe Karte 2). Ausnahmen bilden die Gemeinden Reutte und Breitenwang mit ihrer höheren Bevölkerungsdichte und der dort angesiedelten Industrie mit hohem Energieverbrauch. Erwartungsgemäß nimmt in den dichten besiedelten Bereichen das Wohnen einen prozentual

¹² Land Tirol (2021): Regionsprofile für die Planungsverbände, Statistik 2021.

¹³ Bio Austria (2021): Statistik.

¹⁴ Der Tiroler Tourismus: Zahlen, Daten und Fakten 2019; Tourismus Statistik, Land Tirol 2019

¹⁵ BMK (2016): Klimaszenarien für das Bundesland Tirol bis 2100

https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/klimaschutz/anpassungsstrategie/publikationen/oeks15.html

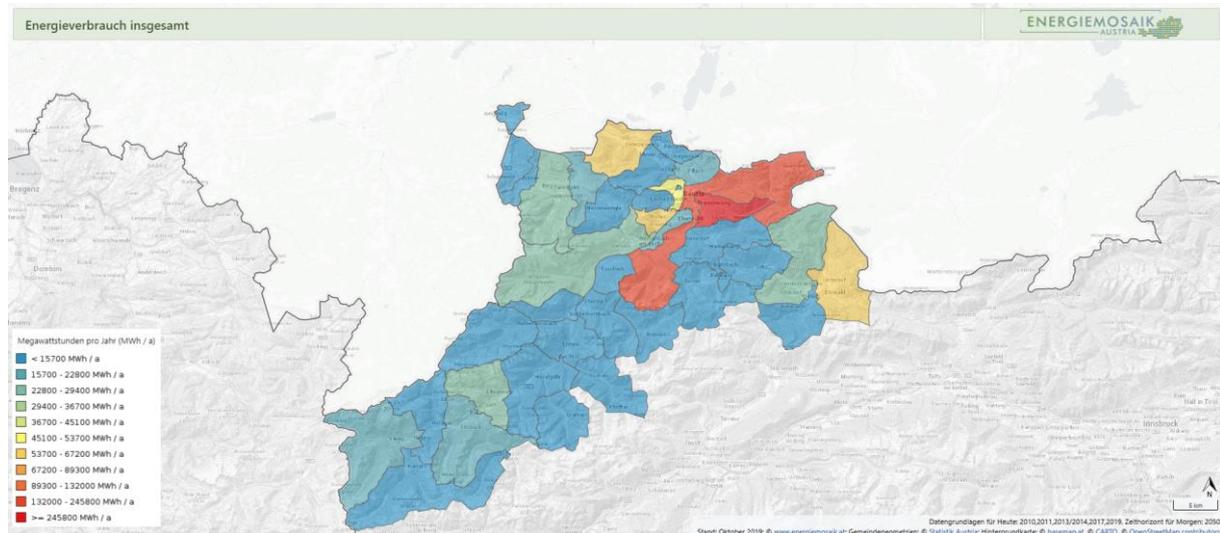
¹⁶ KlimaStatusBericht (2020): <https://ccca.ac.at/wissenstransfer/klimastatusbericht/klimastatusbericht-2020>

¹⁷ ZAMG (2021)

¹⁸ Addendum (2021): <https://www.addendum.org/klima/klimawandel-gemeinden/>

höheren Anteil am Energieverbrauch ein, im dünner besiedelten Oberen Lechtal ist es die Mobilität und in den touristisch intensiver genutzten Bereichen sind es die Dienstleistungen. Im Detail auf Gemeindeebene lassen sich diese Informationen über das Energiemosaik Austria abrufen¹⁹.

Karte 2: Ausschnitt aus dem Energiemosaik



Quelle: Universität für Bodenkultur Wien (BOKU) (2022): Energiemosaik Austria.

Der Endenergieverbrauch im Bezirk Reutte beträgt 1.200 GWh im Jahr und teilt sich in folgende Energieträger auf: Kohle 38 %, elektrische Energie 29 %, erneuerbare Energien und Abfälle 14 %, Erdgas 12 %, Fernwärme 4 % und Sonstige 3 %²⁰. 23 % des Endenergieverbrauchs (entspricht 277 GWh) werden im Außerfern aus bezirkseigenen Ressourcen gewonnen: davon 70 % Wasserkraft, ca. 20 % Biomasse (Energieholzeinschlag), Solarwärme, Umweltwärme, Photovoltaik, Blockheizkraftwerk und Klärgas. Die verbrauchte Jahresstrommenge im Außerfern beträgt etwa 350 GWh, davon sind 57% aus lokalen Ressourcen gedeckt.

Das Thema Versorgungssicherheit ist im Außerfern von besonderer Relevanz, da das Netzgebiet der EWR mit Ausnahme des Tannheimer Tales nur über eine 110 kV-Doppelleitung der TINETZ gespeist wird. Bei Beschädigung dieser Leitung (z.B. durch Muren, Lawinen oder umstürzende Bäume) ist die Versorgungssicherheit nicht vollständig gewährleistet. Aus regionaler Sicht ist die Steigerung des Anteils der Selbstversorgung mit Strom deshalb von großer Bedeutung. Das Tannheimer Tal ist bereits durch eine 20 kV Leitung aus dem angrenzenden Allgäu abgesichert, eine zweite Absicherung mit einer 20 KV-Leitung wird 2022 fertiggestellt.

Nach der Energiestrategie des regionalen Versorgers gibt es Potentiale für die regionale Energieerzeugung. Es sind wesentliche Potentiale zum Ausbau der Photovoltaik, der Wasserkraft und Windenergie vorhanden. Tirol hat zum Ziel, bis 2050 unabhängig von fossilen Energieträgern zu sein. Die nächsten Generationen sollen künftig in der Lage sein, ihren gesamten Energiebedarf aus heimischen, erneuerbaren Ressourcen klimaschonend zu decken²¹.

2.2.3 Mobilität

Die Region leidet seit vielen Jahren unter einer enormen Verkehrsbelastung. Die B179 (Fernpassbundesstraße) zählt laut Erhebungen des Verkehrsclubs Österreich zu einer der staureichsten

¹⁹ www.energie mosaik.at/karten

²⁰ EWR (2021)

²¹ Tirol 2050 energieautonom (o.J.): www.tirol2050.at

Straßen Österreichs. Es ist davon auszugehen, dass das Verkehrsaufkommen auf dieser Nord-Süd-Verbindung weiter zunehmen wird. Insbesondere an Wochenenden mit Urlauberschichtwechsel und zunehmendem Ausflugsverkehr kommt es zu kilometerlangen Staus. Um die Anliegergemeinden und Einheimische zu entlasten sowie einen Ausweichverkehr zu vermeiden, gibt es Fahrverbote und ein Ampel-Dossier-System. Die jedes Wochenende im Sommer von tausenden von Motorrädern verursachte Lärmbelastung konnte mit Geschwindigkeitsbeschränkungen und einem Fahrverbot für Zweiräder über 95 dB deutlich reduziert werden. Diese Verbesserung basiert auf einer grenzüberschreitenden Initiative von REA und findet mittlerweile europaweit Nachahmer. Entsprechend dem zu wenig bedarfsorientierten öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) steigt der motorisierte Individualverkehr (MIV) im Talkessel von Reutte weiter an. Die vom Tourismus geprägten Talschaften arbeiten bereits an optimierten ÖPNV Lösungen und speziell Gäste nehmen die Angebote gut an. Die autofreie Anreise ist derzeit noch ein Nischenthema und könnte beispielsweise durch Naturparkpartnerbetriebe stärker beworben werden. Für die Einheimischen stellt der MIV jedoch immer noch ein zu großes Stück Mobilitäts-Freiheit dar. Einzelne Gemeinden des Talkessels von Reutte und des Zwischentoren sind an das Bahnnetz angebunden. An einer Attraktivierung und Optimierung wird bereits gearbeitet. Die Radwege wie auch die Radinfrastruktur sind stark touristisch ausgelegt. Die große Ausnahme sind hier Reutte und Breitenwang als „fahrradfreundliche Gemeinden“. Daher besteht bezirksweit ein großer Entwicklungsbedarf hin zum Alltags-Radverkehr auch mit der entsprechenden Infrastruktur.

94,8% der Haushalte im Außerfern sind laut Daten der Infrastrukturanbieter, bereitgestellt vom BMF mit einem NGA-Anschluss (Next Generation Access Network) ausgestattet, 88,7% der Haushalte mit ultraschnellem und 39,6% sogar mit gigabitfähigem Breitband angebunden.

2.2.4 Natur und Schutzgebiete

Landschaft und Landnutzung wurden in Kapitel 1 beschrieben. 5,4 % des Bezirks sind als Schutzgebiete ausgewiesen (zum Vergleich: Tirol 25,90 %²²). Der größte Teil (4,8 %) als Naturschutzgebiete. Daneben gibt es Ruhegebiete (0,5 %) und Geschützte Landschaftsteile (0,1 %)²³. Der Naturpark Tiroler Lech (Naturschutzgebiet, Natura-2000-Gebiet) liegt zur Gänze im Siedlungsgebiet, während andere Tiroler Schutzgebiete im Hochgebirge oder in sehr dünn besiedelten Gebieten liegen. Weitere Naturschutzgebiete sind der Vilsalpsee (1957 gegründet und damit eines der ältesten Schutzgebiete Tirols) und das Ehrwalder Becken. Geschützte Landschaftsteile sind Musau und die Wasenmöser bei Heiterwang. Im Bezirk Reutte liegt zudem ein Teil des 38 km² großen Ruhegebiets Muttekopf²⁴. Direkt an der Grenze sind in vergleichbaren Landschaftsräumen auf deutscher Seite häufig Schutzgebiete ausgewiesen (Allgäuer Hochalpen, Naturpark Ammergauer Alpen, die jeweils auch Natura-2000-Gebiete sind), während es auf Österreichischer keine Ausweisung gibt.

2.3 Reflexion und Erkenntnisse aus der Umsetzung in der letzten Periode

Die Aktivitäten der LAG sowie die Zielerreichung in den AF werden fortlaufend erhoben und in jährlichen Tätigkeitsberichten für die Akteur*innen in der Region sowie in Fortschrittsberichten an das Ministerium dargestellt. Tabelle 2 zeigt die AF und Projektumsetzung in der Programmperiode 2014-2020/22²⁵. In diesem Zeitraum konnte REA insgesamt 319 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von knapp 117 Mio. Euro begleiten. Erfasst sind Projekte, die zumindest bei der Antragstellung begleitet wurden, in den meisten Fällen aber bis zur Abrechnung. Durch den

²² Land Tirol (2021): Regionsprofile für die Planungsverbände, Statistik 2021.

²³ Land Tirol (2021): Regionsprofil Bezirk Reutte, Statistik 2021.

²⁴ Land Tirol (2021): Schutzgebiete in Tirol. www.tiroler-schutzgebiete.at.

²⁵ Stand der Datenerfassung 31.12.2021.

gewählten CLLD-Ansatz (Community Led Local Development) kamen unterschiedliche Programme zum Tragen: Die Förderungen stammen aus dem ELER/Achse LEADER und dem IWB (Programm für Investitionen in Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung) sowie aus dem EFRE/ETZ-Programm INTERREG Österreich-Bayern und anderen Programmen des Bundes und des Landes Tirol. Die REA ist nach dem Modell des *One-Stop-Shops* organisiert, so dass alle Ideengeber und Antragsteller aus einer Hand beraten und zur Förderung begleitet werden. Die Geschäftsstelle ist somit mit einem großen Themenspektrum bei Projekten befasst.

Tabelle 2: Umsetzung der Strategie 2014-2020/22 und weitere Aktivitäten der REA nach Aktionsfeldern

Aktionsfelder (AF)	Projekte	Gesamtkosten	FÖ-Summe
AF 1 – Wertschöpfung	15	2.102.689,07 €	1.135.014,43 €
AF 2 – Natürliche Ressourcen und kulturelles Erbe	6	1.947.778,82 €	1.222.409,15 €
AF 3 – Gemeinwohlstrukturen und -funktionen	27	971.723,28 €	607.982,53 €
AF IWB	20	1.648.997,21 €	925.193,69 €
Summe LEADER und IWB	68	6.671.188,38 €	3.890.599,80 €
Interreg	28	6.981.607,80 €	5.241.205,67 €
Sonstige	223	102.943.909,09 €	14.887.029,45 €
LEADER, IWB, Interreg und Sonstige	319	116.596.705,27 €	24.018.834,92 €

Quelle: Eigene Erfassung, Stand 31.08.2021

Die interne Evaluierung zeigte, dass die Ziele zu Sensibilisierung und Mobilisierung erreicht (oder übererreicht) wurden. Lediglich beim Zukunftsforum Außerfern waren, bedingt durch die Pandemie, weniger Teilnehmer*innen als erwartet. Kooperationsprojekte wurden aufgrund der geographischen Lage im Interreg Programm Österreich-Deutschland umgesetzt. Es gab ein interregionales Kooperationsprojekt. Diese Projekte wurden über EFRE/ETZ finanziert und sind deshalb im LEADER-Monitoring bei den Indikatoren nicht erfasst.

Neben dem Monitoring der Geschäftsstelle bildeten Interviews mit Schlüsselpersonen aus der LAG im Sommer 2021 eine wichtige Basis für die Reflexion der ausgehenden Programmperiode 2014-20. Die Erkenntnisse aus Monitoring und Interviews wurden in einem Arbeitstermin sowie in den Strategie-Workshops aufgegriffen und diskutiert, um daraus Folgerungen für die neue Programmperiode abzuleiten. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass

- ... bei den Akteur*innen grundsätzlich eine sehr hohe Zufriedenheit bezüglich der LEADER-Aktivitäten in der Region besteht,
- ... die Vielzahl und Vielfalt an Projekten im Gebiet von den Akteur*innen positiv hervorgehoben wurde und die Möglichkeit für diese Diversität grundsätzlich beibehalten werden soll,
- ... die sehr starke Unterstützung in der Projektarbeit durch REA vor allem bei formalen Fragen sehr wertgeschätzt wird,
- ... das Konzept des One-Stop-Shops und die Anwendung des CLLD-Modells für sehr wertvoll erachtet und beibehalten werden sollen,
- ... sich die Projektträgerschaft zu einem großen Teil auf die TVBs, die Gemeinden und sonstige Projektträger wie Vereine oder kleinere und mittlere Unternehmen (KMUs) konzentrierte, die sich als starke und verlässliche Partner*innen erwiesen haben,

- ... einzelne Themen nicht bearbeitet werden konnten, weil keine Akteur*innen zur Umsetzung zur Verfügung standen, das LEADER-Format nicht gut passte oder es andere Förderinstrumente gab (Bsp. Lebenslanges Lernen, Breitbandoffensive)
- ... REA viele Themen initiiert und koordiniert. Bei besonderen, bezirkswweit relevanten Projekten übernimmt REA die Projektträgerschaft.
- ... die bestehenden Ansätze zur Kooperation (z.B. der TVBs untereinander, aber auch zwischen Landwirtschaft und Tourismus) eine gute Basis zur Fortführung bilden.
- ... im Startworkshop zur Erstellung der neuen LES wurde eindeutig festgehalten, dass die handelnden Akteur*innen eine hohe Zufriedenheit mit der Arbeit des Regionalmanagements haben wie auch die Zusammenarbeit mit der programmverantwortlichen Stelle im Amt der Tiroler Landesregierung hervorragend funktionierte. Durch die enge Betreuung der Projektträger*innen vor Ort durch das Regionalmanagement blieben negative Erfahrungen mit dem Förderprogramm weitestgehend aus.

2.4 SWOT-Analyse der Region

Die nachfolgend dargestellten Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (engl.: Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats, kurz: SWOT) sowie die daraus resultierenden Handlungsbedarfe wurden auf Grundlage der SWOT für das Gebiet der LAG Außerfern aus dem Jahr 2014 formuliert. Statistische Kennziffern wurden geprüft und aktualisiert. Im Herbst 2021 wurden die Inhalte der SWOT im Rahmen der Strategie-Workshops überarbeitet. Bei der Integration der Ergebnisse in die vorliegende LES wurde stärker entlang der AF gegliedert und inhaltlich verdichtet.

2.4.1 SWOT Aktionsfeld 1: Steigerung der Wertschöpfung

SWOT AF 1 - Themenbereich Land- und Forstwirtschaft	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> – Funktionierende Landwirtschaft mit regionalen Produkten: Kernkompetenz Milch- und Käseproduktion (Bezirk Reutte ist die erste Heumilchregion Europas) – Innovative Lechweg-Produkte (als Marke des Weitwanderwegs) – guter Ausbildungsstand der bäuerlichen Jugend – gute Versorgung mit Direktvermarkter*innen – Kernkompetenz Kräuter (Lechtal, Jungholz) – relativ große Forstbetriebe, hochwertiges Gebirgsholz – innovative Holzbaufirmen – Betriebsnachfolge größtenteils gesichert 	<ul style="list-style-type: none"> – kleinstrukturierte bäuerliche Betriebe (nur 2,5 % im Haupterwerb) – wenige Urlaub am Bauernhof (UaB) Betriebe – Lücken in Wertschöpfungsketten (z.B. fehlende Metzger*innen, Logistik) – zu geringe Zusammenarbeit Landwirtschaft mit Tourismus oder mit Großküchen – Lücken in der Wertschöpfungskette am Holzmarkt (fehlende Logistik, keine Großsägeanlage, deutlicher Rückgang von Kleinsägewerken) – schwache Bonität der Waldflächen, geringer Zuwachs – hohe forstliche Bewirtschaftungskosten – lange Transportwege
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> – steigende Nachfrage nach regionalen/Bio-Produkten – steigendes Gesundheitsbewusstsein (Kräuter) – steigende Nachfrage nach UaB-Angeboten – neue Entwicklungen, z.B. Holzasche als Dünger oder Baustoff – anhaltender Trend zum innovativen Holzbau – positive Nachfrageentwicklung bei Bau- und Energieholz 	<ul style="list-style-type: none"> – weiterer Rückgang der Bewirtschaftung von Flächen – attraktive Einkommensalternativen zur Landwirtschaft – Bürokratie im Zusammenhang mit Zertifizierungen
Wichtige Erkenntnisse aus der SWOT-Betrachtung	
<p>Trends wie zu regionalen und Bio-Produkten sowie gesunder Ernährung bei Verbraucher*innen können genutzt werden, um basierend auf den Kompetenzfeldern regionale Leitprodukte zu entwickeln, die Direktvermarktung zu stärken und weitere Abnehmer*innen (z.B. Hotellerie, Großküchen) in die Wertschöpfungsketten einzubinden. Auch die Nachfrage nach Holz zum Bauen und Heizen bietet Chancen, wobei hier eine adäquate Sägeleistung fehlt, um eine höhere regionale Wertschöpfung zu erzielen.</p>	

SWOT AF 1 - Themenbereich Tourismus	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> – einzigartige Landschaft (Hochtal, Naturpark, Zugspitze) – gutes Angebot an klassifizierten Beherbergungsbetrieben – Infrastruktur und Angebote sind vorhanden, z.B. international bedeutende Leitprodukte (Lechweg, Lechradweg, Kneipp), Angebote für Familien, spezielle Angebote wie die Auszeitdörfer, Burgenwelt Ehrenberg – Stärkefelder Wandern, Radfahren/MTB, Langlaufen – gute Erreichbarkeit aus dem Norden – gute Kooperationsbasis (regional und international) – teils hohes Maß an Kooperation unter den Bergbahnen – gute Zusammenarbeit der 4 TVBs (gemeinsame Projekte, Nachhaltigkeitskoordinator*in) 	<ul style="list-style-type: none"> – Fach- und Arbeitskräftemangel, schwaches bzw. fehlendes Employer branding – stark unterdurchschnittliche Anzahl Vollbelegstage und geringe Wertschöpfung im Lechtal – teils fehlende Investitionen in Betrieben mangels Nachfolge – zu wenige Camping- und Wohnmobilstellplätze – à la carte-Angebote stark rückläufig (Fachkräftemangel) – hohe Abhängigkeit vom deutschen Markt – viele Tagesgäste mit niedrigerer Wertschöpfung – hohes Besucheraufkommen an Hot-Spots verbunden mit Overtourism – noch zu geringe Kooperation mit der Landwirtschaft – Mobilität auf der letzten Meile schwierig – teilweise Defizite im Bereich Online-Marketing
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> – anhaltende Nachfrage durch Familien, Best Ager – neue Trends (E-Bikes, Gravelbikes, Gesundheits- und Genusstourismus, CoWorkation) – Nachhaltigkeit und Wunsch nach Authentizität, neue Lebensstile – Vermehrte Onlinebuchungen und digitale Anwendungen – Tourismusstrategie: Der Tiroler Weg 	<ul style="list-style-type: none"> – Abnahme der Tourismusgesinnung bei Einheimischen – schärferer Wettbewerb – Abnahme der Gästeloyalität und Aufenthaltsdauer – Klimawandel, sinkende Schneesicherheit – Ausgangssituation in den Teilgebieten nicht homogen (z.B. Lechtal/Seitentäler), Wettbewerb innerhalb der Region (ungleiche Verteilung Belasten z.B. bei der Pflege der Wanderwege) – unklare Betriebsnachfolge bzw. Betriebsaufgaben – Auswirkungen der Pandemie
Wichtige Erkenntnisse aus der SWOT-Betrachtung	
<p>Teile der Region weisen schlechte Wertschöpfungskennziffern auf, die es zu verbessern gilt (nächtigungswirksame Aktivitäten, Erhöhung der Qualität). Durch die Nutzung der Stärken und Potenziale der Region (Sport, Auszeitdörfer, Natur erleben...) in Verbindung mit Trends (CoWorkation, Projekturlaub) können „besondere“ Angebote entwickelt werden. Es bieten sich gute Möglichkeiten für Verknüpfungen mit anderen Bereichen (Landwirtschaft, Kultur...). Trends rund um Digitalisierung sind aufzugreifen (neue Vermarktungsstrukturen, etc.).</p>	

SWOT AF 1 - Themenbereich Wirtschaft	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> – Weltmarktführer mit Regionsbindung, viele familiengeführte Unternehmen und Handwerksbetriebe – Ausbildungsbetriebe – Kompetenzen in Metall, Holzbau; – Lebensmittelhandel im PV Reutte/Umgebung – Innovative Projekte wie FabLab Werkhaus – Anbindung an den deutschen Wirtschaftsraum 	<ul style="list-style-type: none"> – periphere Lage aus Tiroler Sicht – hohe Abhängigkeit von einem großen Arbeitgeber – vergleichsweise geringe Spezialisierung und geringe Kooperationsbereitschaft der KMUs – keine <i>Start-up</i>-Kultur – wenig Unternehmen bei Tiroler Cluster-Initiativen – Fach- und Arbeitskräftemangel
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> – Kooperation zwischen Unternehmen – steigende Nachfrage aus den bayerischen Nachbarregionen – Nischen bei regionalen Qualitätsprodukten/-arbeit – Entwicklungen wie digitale Transformation, Wissensgesellschaft usw. – Tiroler Wirtschafts- und Innovationsstrategie 	<ul style="list-style-type: none"> – Digitale Transformation (Herausforderung, bei neuen Entwicklungen nicht abgehängt zu werden) – Wegbrechen von kleinen familiengeführten Handelsbetrieben durch Zunahme des Onlinehandels – zunehmend volatile Märkte, erschwerte Planbarkeit – Folgen der Pandemie
Wichtige Erkenntnisse aus der SWOT-Betrachtung	
<p>Es wirken viele externe Faktoren, d.h. viele Entwicklungen können aus der Region heraus schwer beeinflusst werden (Bsp. Auswirkungen der Pandemie, Fach- und Arbeitskräftemangel, aber auch gesellschaftliche Veränderungen). Hier kann eine Stärkung der regionalen Resilienz Abhilfe schaffen, z.B. durch Verringern von Abhängigkeiten. Kleine Betriebe können durch Kooperationen gestärkt werden.</p>	

2.4.2 SWOT Aktionsfeld 2: Festigung oder nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes

SWOT AF 2 - Themenbereich natürliche Ressourcen	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> – Hochwertige Natur- und Kulturlandschaften, Bereiche mit hoher Biodiversität – Ressource Naturpark Tiroler Lech und Schutzgebiete – Managementplan für den Naturpark; Besucherlenkungskonzept liegt vor – attraktive waldpädagogische Einrichtungen (WEZ) – kleinstrukturierte bäuerliche Betriebe leisten großen Beitrag zur Landschaftspflege 	<ul style="list-style-type: none"> – geringe Anteile geschützter Flächen – kritischer Zustand einiger Leitarten und der Fischfauna, stark überhöhte Wildpopulationen – Wissensdefizite in der Bevölkerung und bei Gästen im Bereich Ökologie, Natur-, Umwelt- und Klimaschutz – hoher Schutzwaldanteil außer Ertrag, teilweise schlechter Zustand der Schutzwälder – Defizite im Naturraummanagement und Besucherlenkung, wenig begleitende Infrastruktur (Parkplätze, Toiletten) – mangelnde Vielfalt an Naturparkprodukten, Naturpark ist personell schlecht besetzt (nur 15 WST Ranger*innen) – Nachwuchsprobleme bei Naturführer*innen (für Aktivitäten außerhalb des Naturparks)
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> – steigendes Bewusstsein für Nachhaltigkeit – anhaltende Nachfrage nach Erholung in attraktiven Natur-/Kulturlandschaften – Ansprache neuer Zielgruppen bei der Umweltbildung (z.B. Oberstufe) – Übertragbarkeit von Erfahrungen des Naturparks, z.B. in der Umweltbildung 	<ul style="list-style-type: none"> – Aussterben bedrohter Tier- und Pflanzenarten – Bedrohung der Natur durch Neophyten – Rückgang der extensiven landwirtschaftlichen Bewirtschaftung – Abnahme des ehrenamtlichen Engagements für Naturschutz – zunehmender Druck auf den Wald durch Umweltbelastungen (Stickoxide, Ozon, Salz) – Überalterung Schutzwald – Klimawandel, Extremereignisse, Schadinsektengefahr – zunehmender Nutzungsdruck durch Freizeitverhalten – Nutzungs- und Zielkonflikte (nutzen vs. schützen); fehlende Akzeptanz von Schutzmaßnahmen
Wichtige Erkenntnisse aus der SWOT-Betrachtung	
<p>Es gibt hochwertige Naturräume und Kulturlandschaften im Außerfern, die allerdings nur in kleinen Teilen formellen Schutz genießen und einem zunehmenden Nutzungsdruck und Nutzungskonflikten unterliegen. Der Naturpark nimmt eine Vorreiterrolle z.B. für Besucherlenkung ein, seine Erfahrungen können übertragen werden. Sensibilisierungs- und Informationsarbeit leisten einen wichtigen Beitrag zum Schutz der natürlichen Ressourcen.</p>	

SWOT AF 2 - Themenbereich kulturelles Erbe	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> – Kulturhistorische Schätze (Burgenwelt Ehrenberg, Geierwally Freilichtbühne) – Bereiche mit hohen und speziellen Kompetenzen (z.B. Burgenwelt Ehrenberg, Schnitzen, Kunsthandwerk, Steirische Harmonika) – hohes Ausbildungsniveau an den Musikschulen – Zusammenarbeit unter den Museen – Kooperation der Burgenwelt Ehrenberg mit den TVBs und mit dem Naturpark – innovative Unternehmen der Kreativwirtschaft – Aktive Trachten- und Brauchtumsvereine 	<ul style="list-style-type: none"> – kleines Einzugsgebiet für Veranstaltungen – Ausbildung für Fremdenführer*innen ist nur in Innsbruck möglich und teuer – kostenaufwendiger Erhalt alter Bausubstanz
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> – anhaltende Nachfrage nach authentischen Kulturangeboten – anhaltende Nachfrage nach Kreativurlaub – wachsende Zielgruppe aktiver Senior*innen 	<ul style="list-style-type: none"> – z.T. Abhängigkeit der Initiativen von hohem Engagement Einzelner – Billigkonkurrenz im Bereich Kunsthandwerk – sich verschärfende Finanzknappheit der Gemeinden (Pandemie)
Wichtige Erkenntnisse aus der SWOT-Betrachtung	
<p>Die kulturhistorischen Schätze tragen viel zur regionalen Identität bei, sind aber auch Grundlage für einen authentischen und werthaltigen Tourismus. Der Erhalt der Substanz muss professionalisiert werden.</p>	

2.4.3 SWOT Aktionsfeld 3: Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen

SWOT AF 3 – Themenbereich Gesellschaft, Gerechtigkeit, Diversität und Teilhabe (Jugend, Frauen, Herkunft, Menschen mit Behinderung)	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> – gute Vernetzung und Kooperation zwischen dem Regionalmanagement (RM) und den Schulen – hohe Bereitschaft der Jugendlichen, die Heimatgemeinde mitzugestalten – gut etabliertes JUZ mit Funpark in Reutte, mobile Jugendarbeit, Jugendarbeit bei Feuerwehr, Musikkapellen und Sportvereinen – JEM Talks Reutte – gute Vernetzung unter politisch aktiven Frauen – hoher Anteil an Mädchen mit höherer Ausbildung – gutes Beratungsangebot für Frauen und Mädchen – hohe Lebensqualität für junge Familien – große gesellschaftliche Vielfalt, allein in Reutte leben Menschen aus 72 Nationen – interkulturelle Kompetenzen bei Leitbetrieben – lange Tradition im Bereich der schulischen Integration – Kernkompetenz im Bereich Inklusion und gute Vernetzung unter den Behinderteneinrichtungen – Kompetenzen im Bereich bauliche Barrierefreiheit – recht hohe Bereitschaft zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung (Arbeitsassistenz!) 	<ul style="list-style-type: none"> – Thema Jugend teilweise noch schwach verankert in der Kommunalpolitik – wenige Plätze/Einrichtungen, wo sich Jugendliche ohne Konsumzwang treffen können, Defizite im Bereich Freizeitangebote insbesondere für Mädchen – geringer Anteil an Bürgermeisterinnen (5 von 37) und Gemeinderätinnen – Frauenerwerbsquote unter dem Landesschnitt – Frauen verdienen um 43 % weniger als Männer – geringeres Kinderbetreuungsangebot im Vergleich zu Ballungsgebieten (Ganztagesbetreuung, Randzeiten) – geringes Genderwissen und -bewusstsein unter den regionalen Entscheidungsträger*innen in Politik und Wirtschaft – geringerer Spielraum für unterschiedliche Lebensentwürfe im Vergleich zu Ballungsgebieten – Sprachdefizite bei Menschen mit Migrationshintergrund – Teils sind Siedlungsstrukturen nach ethnischen Gruppen getrennt
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> – anhaltender Trend zum Internet/Social Media als wichtigstes Kommunikationsmedium unter Jugendlichen – Freiwilligenpartnerschaft Tirol – Junge Generation ist Motor für technologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel – immer mehr Mädchen haben eine gute Schulausbildung – weiterhin Trend zu höherer Bildung bei Frauen – weitere Internationalisierung der Wirtschaft – Druck auf Österreich durch die UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung 	<ul style="list-style-type: none"> – steigende Finanzschwäche der Gemeinden – es wird im Allgemeinen schwerer, Menschen für kommunalpolitische Aufgaben zu gewinnen – zunehmende Individualisierung der Gesellschaft, Trend hin zu einer Entsolidarisierung der Gesellschaft – fehlende Beständigkeit und anhaltender Trend hin zu einer Generation „maybe“ – steigende Politikverdrossenheit, sinkende Wahlbeteiligung – sich veränderndes Interesse an ehrenamtlicher Tätigkeit – anhaltender Brain Drain junger gut ausgebildeter Menschen (insb. Frauen) in die städtischen Ballungsgebiete – Steigende Xenophobie – Verschärfungen bei der Gesetzgebung schrecken Arbeitgeber*innen ab, Menschen mit Behinderung einzustellen
Wichtige Erkenntnisse aus der SWOT-Betrachtung	
<p>In der Region leben viele unterschiedliche Menschen. Die Vielfalt wird noch nicht überall als Wert erkannt. Die Chancengleichheit muss weiter verbessert werden (zwischen den Geschlechtern oder sozialer Herkunft) Jugendliche haben prinzipiell eine gute Bindung an die Region, es sind Rahmenbedingungen zu schaffen, damit sie nicht abwandern (Lebensqualität, Arbeitsplätze, Wohnraum) bzw. sie nach ihrer Ausbildung/Studium zurückkommen.</p>	

SWOT AF 3 - Themenbereich Daseinsvorsorge und Nahversorgung	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> – Gut aufgestellter, bezirkswweiter Gesundheits- und Sozialsprengel – Gute grenzüberschreitende Kooperationen des BKH Reutte mit dem Krankenhaus Füssen und dem Reha-Zentrum Enzensberg – hohes Maß an Vernetzung in der Pflege (Drehscheibe, Fortbildung, Case and Care Management) – breit aufgestellte Kompetenz (AGR-Betten, mobile Palliativbetreuung, dezentrale Tagespflege in den Talschaften) – Campus Gesundheit (Pflugeschule) – Laufende Schulung für pflegende Angehörige („mini med“) – Hohe Lebensqualität in den Orten, gutes Vereinswesen – gut etabliertes Freiwilligenzentrum – Hilfsbereitschaft der Bevölkerung (Vertriebene, Flüchtlinge) 	<ul style="list-style-type: none"> – Demografischer Wandel – Großer Fach- und Arbeitskräftemangel – Lange Wartezeiten auf Pflegeplatz (stationäre Pflege) – Wenig Wissen in der Bevölkerung rund um Themen wie Demenz – Professionelle Hilfe in der Pflege wird zu spät in Anspruch genommen – Versorgungslücken (Familienhelfer*in) – Fehlende Wohnmöglichkeiten für Junge in den Dörfern – Leerstände im Ortskern – z.T. sehr kleine Gemeinden und dort fehlende Nahversorgung
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> – Ausbau der stationären Pflege im Talkessel von Reutte – Stärkung dezentraler Tagespflege – Steigende Nachfrage nach mobiler Pflege – Pensionierte Babyboomer engagieren sich ehrenamtlich – Österreicher*innen sollen „Dorfschwester*innen“ in Gemeinden finanziert werden – Trend zum Wohnen auf dem Land 	<ul style="list-style-type: none"> – steigende Zahl von Demenzkranken – sich weiter verschärfender Fachkräftemangel (Pflege und Medizin) – steigenden Kosten Pflege und Medizin – Wegbrechen der Pflege im Familienverband – Überlastung von Angehörigen – Abwanderung, wenn Nahversorgung nicht aufrechterhalten werden kann – Erwerb von Immobilien durch Auswärtige/Zweitwohnsitze und damit einhergehende Preissteigerungen – sinkende Bereitschaft in der Gesellschaft, sich ehrenamtlich zu engagieren
Wichtige Erkenntnisse aus der SWOT-Betrachtung	
<p>Die Region weist prinzipiell eine sehr hohe Lebensqualität auf, jedoch ist die Daseinsvorsorge in dem kleinstrukturierten Gebiet nicht einfach zu leisten. Große Bedeutung fällt lebendigen Dörfern zu. Ein besonderes Problem ist die älter werdende Bevölkerung und die damit einhergehenden Herausforderungen, insbesondere eine adäquate Pflege zu gewährleisten.</p>	

2.4.4 SWOT Aktionsfeld 4: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

SWOT AF 4 – Themenbereich Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz und CO2-Einsparung	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> – Eine neue KEM, zwei bereits etablierte E 5-Gemeinden (Reutte und Holzgau) und eine neue (Häselgehr) – hohe Energieberatungskompetenz, Energie-Service – innovative regionale EVUs (EWR, EWS) – gute Vernetzung unter den regionalen Energie-Akteur*innen und mit Energie Tirol – Energiestrategie Außerfern der EVU zur Umsetzung von Tirol 2030/50 – Führender Standort für Entwicklung von Kleinwasserkraftwerken – größter Wasserstofferzeuger in Tirol (derzeit mit Erdgas, Umstellung auf Elektrolyse geplant) – großes Brennholzpotential – Natura 2000 Gebiete – Naturverbundenheit der Einheimischen (Klima bedingte Veränderung fallen schneller auf) 	<ul style="list-style-type: none"> – hoher Anteil an fossiler Wärmeerzeugung (Heizöl, Erdgas) – geringes nutzbares Potential zum weiteren Ausbau der Wasserkraft (Naturschutz) – geringes Potential für Windenergie (Topografie, Naturschutz) – geringe Finanzkraft der Klein- und Kleinstgemeinden – Geringere Bereitschaft zu Raus aus Öl bei der Babyboomer Generation (mangelndes Problembewusstsein) – Z.T. fehlende Mischbaumarten im Schutzwald
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> – Anhaltende Signifikanz der Thematik Klimaschutz in der Politik und Gesellschaft – weitere interessierte Gemeinden am E 5 Programm – Gründung einer KLAR! wird angestrebt – Fortschritt bei Speichertechnologie – Potential Sonnenenergie (Solarpotential Tirol) – Wasserstoffpilotanlagen (Power-to-Gas) – Hohe Fördermöglichkeiten für Betriebe, Private und Gemeinden für Ausstieg aus Öl – Photovoltaikabteilung beim EWR – Gesetzl. Änderungen in der Tiroler Bauordnung – Verbot von fossilen Energieträgern ab 2035 – weiter stark steigende Preise bei fossilen Energieträgern – Kaskadennutzung Holz 	<ul style="list-style-type: none"> – Derzeit keine weiteren E 5 Gemeinden möglich (Programm ist ausgelastet) – Hürden bei der Revitalisierung und Neuerrichtung von Kleinwasserkraftwerken – Fehlende Rohstoffe zur Umsetzung (hohe Preise, Lieferverzögerungen durch Aufschwung nach Corona, Ukraine Krise) – Spezifische Risiken durch Klimawandel (Murenabgänge, Lawinen, Borkenkäfer, Waldbrände...) – keine schnelle Verfügbarkeit von klimafitten Setzlingen für Waldumbau – Wirtschaftliche Risiken durch Klimawandel (Rückgang der Schneesicherheit und Wintertourismus)
Wichtige Erkenntnisse aus der SWOT-Betrachtung	
<p>Problembewusstsein ist noch nicht in allen Bevölkerungsgruppen angekommen. Die Region kann auf viele Stärken zurückgreifen und diese im Sinne der Klimaanpassung nutzen. Zunehmend wichtig werden der Waldumbau zu klimastabilen Mischwäldern und die koordinierte Nutzung der Solarenergie in Verbindung mit Speichertechnologien (Energieraumplanung).</p>	

SWOT AF 4 - Themenbereich Nachhaltige Mobilität	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> – gute Auslastung des ÖPNV in den Tourismusgebieten und gute Taktung – VVT-Kundencenter am Bahnhof Reutte – hoher Anteil des Radverkehrs im Modalsplit – Radfreundliche Gemeinden (Reutte und Breitenwang) – 2 zertifizierte Mobilitätsgemeinden (Holzgau und Reutte) – E car-sharing wird derzeit aufgebaut – Nightliner im Lechtal – Dezibelbeschränkung Motorräder 	<ul style="list-style-type: none"> – z.T. hohe Verkehrsbelastung (Transit, Freizeitverkehr) – sehr hoher selbstgemachter motorisierter Individualverkehr (Pendlerströme) – schlechte Verkehrsanbindung nach Süden, Stauproblematik auf der B179 – geringe Bereitschaft in der Bevölkerung, auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen – tw. schlechte Taktung im Talkessel Reutte – schlechter Ausbau der Alltagsradwege – eingeschränkte ÖPNV-Mobilität insbesondere in den Abend- und Nachtstunden sowie an den Wochenenden – unterschiedliche ÖPNV-Benutzungssysteme für Gäste mit Gästekarte vs. Einheimische – Überlasteter Schüler*innentransport – fehlende Infrastruktur bei öffentl. Ladestationen
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> – Angebotserweiterung der DB Regio – technologischer Fortschritt bei Elektromobilität: Chance für Umstieg – anhaltender Trend in Richtung E-Bikes – Gesetzl. Zulassung für Begegnungszonen bei Durchzugsstraßen – Machbarkeitsstudie Bahnstrecke Reutte-Reschenpass-Südtirol – Tiroler Radstrategie 	<ul style="list-style-type: none"> – steigende überregionale Verkehrsbelastung – steigende Verkehrsbelastung im Talkessel von Reutte – Überhandnehmender Ausflugsverkehr (Motorräder) – hohe Abhängigkeit von Subventionen beim ÖPNV
Wichtige Erkenntnisse aus der SWOT-Betrachtung	
<p>Periphere Gemeinden sind ohne eigenen PKW schwer erreichbar. Der Umstieg vom eigenen PKW auf den ÖPNV erfordert bei den Einheimischen ein Umdenken. Mit der Sensibilisierung der Einheimischen, einem verbesserten Angebot im ÖPNV und einer gleichzeitigen Stärkung der autofreien Anreise von Gästen ist mit einer erheblichen Reduktion des Individualverkehrs zu rechnen. Die Rahmenbedingungen für den LKW-Transport müssen auf EU-Ebene angepasst werden.</p>	

2.4.5 SWOT Aktionsfeld 5: Investitionen in Beschäftigung und Wachstum - IBW

SWOT AF 5: Themenbereich Wirtschaft & Standort	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> – freie Kapazitäten bei Gewerbeflächen – gute Anbindung an den süddeutschen Wirtschaftsraum, Nähe zur Hochschule Kempten – unternehmensfreundliche Verwaltung – hohe Lebensqualität als weicher Standortfaktor – Wirtschaftsmeile Außerfern mit guten grenzüberschreitenden Kooperationsbeziehungen – geringe Jugendarbeitslosigkeit, große Vielfalt an Lehrberufen – gut aufgestellter Bildungsbereich (Kooperation Wirtschaft-Schule, Bildungs- und Berufsberatung) – Werkhaus Reutte mit FabLab 	<ul style="list-style-type: none"> – Fach- und Arbeitskräftemangel – schlechtes Image von manchen Lehrberufen, insb. im Tourismus – fehlendes Profil des Wirtschaftsstandorts (Employer branding) – periphere Lage aus Tiroler Sicht, schlechtes Image – höhere Immobilienpreise gegenüber Ostösterreich – Bildungsferne und mangelnde Sprachkompetenzen in Teilen der Bevölkerung – Im Vergleich hohe Langzeitarbeitslosigkeit bei Älteren – grenzüberschreitende Ausbildungen werden zu wenig genutzt (HS Kempten)
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> – städtische Ballungsgebiete erreichen ihre Wachstumsgrenzen und verlieren an Attraktivität dadurch Trendumkehr zu ländlichem Wohnen und Leben – Digitalisierungsschub durch Pandemie (Home Office, CoWorkation) – anhaltender Trend hin zu einer wissensbasierten Wirtschaft und Gesellschaft – Aufbau einer Arbeitgebermarke für den Bezirk Reutte (Fachkräfte finden und binden) 	<ul style="list-style-type: none"> – anhaltender Fach- und Arbeitskräftemangel gefährdet den Wirtschaftsstandort – Zunehmender Onlinehandel führt zu Betriebsschließungen im Handel – zunehmend volatile Märkte, erschwerte Planbarkeit – Abwanderung / Brain Drain – Auswirkungen der Pandemie – Fehlende Chancengleichheit (Migrationsbereich und soziale Milieus) – Erhöhung Grundstückspreise – Anhaltende Ukrainekrise
Wichtige Erkenntnisse aus der SWOT-Betrachtung	
<p>Fach- und Arbeitskräftemangel zeigt sich als eines der dringendsten Probleme der wirtschaftlichen Aktivitäten. Durch die Veränderung der gesamtgesellschaftlichen Wertehaltung gewinnen Aspekte wie Work-Life-Balance zunehmend an Bedeutung, dies ist eine große Chance für das Außerfern mit seiner hohen Lebensqualität. Der Aufbau eines Standortmanagements zur regionsübergreifenden Koordination von Gewerbegebieten ist unbedingt erforderlich. Die regionalen Potentiale (insb. bei Frauen mit Migrationshintergrund) müssen mit niederschwelligen Angeboten ausgeschöpft werden.</p>	

SWOT AF 5: Themenbereich Bioökonomie, Reststoffe und Nebenprodukte, Kreislaufwirtschaft	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> – Starke Naturverbundenheit der Bevölkerung – „altes Wissen“, das im Sinne der Kreislaufwirtschaft wieder entdeckt werden kann – FabLab Werkhaus – Hohe Bereitschaft zur Mülltrennung (Wertstoffhöfe in allen Gemeinden) – Second Hand und Sozialmarkt gut genutzt 	<ul style="list-style-type: none"> – Keine systematische Information über Status quo im Gebiet (z.B. keine Daten über Reststoffe) – ungenutzte Potenziale (z.B. Vermeiden oder Verwerten von Lebensmittelresten in der Gastronomie und Hotellerie)
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> – zunehmende Sensibilität für Post-Wachstums-Konzepte, zunehmende Bekanntheit von Konzepten wie Gemeinwohlökonomie – Trends wie Minimalismus, Sharing Economy, Unverpackt-Läden, green economy – Reparaturbonus des Bundes – Umstellung auf Müllwiegung – Rohstoffmangel und steigende Preise 	<ul style="list-style-type: none"> – fehlende Start-up Kultur – Fehlende Bereitschaft von Betrieben und Bevölkerung sich umzustellen – subventionsabhängige kleinstrukturierte Landwirtschaft
Wichtige Erkenntnisse aus der SWOT-Betrachtung	
<p>Informationsweitergabe und Sensibilisierung der Bevölkerung in Hinblick auf die Reaktivierung von altem Wissen und die Wiederverwendung und Weiterverwertung von Roh- und Reststoffen sind zu implementieren. Konzepte aus anderen Regionen können übernommen werden.</p>	

2.4.6 SWOT Aktionsfeld 6: Europäische Territoriale Zusammenarbeit - ETZ

SWOT AF 6: Themenbereich ETZ Interreg Bayern-Österreich	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> – Kooperationswillige Akteur*innen und Netzwerke im Umfeld der Euregios via salina und ZWK – Gute und etablierte Vernetzung der (kommunalen und touristischen) Akteur*innen im engsten Grenzraum – Gute Vernetzung mit Regionalentwicklungsakteur*innen – Euregios als bekannte Struktur für grenzübergreifende Zusammenarbeit – jahrelange Erfahrung der Geschäftsstelle im Initiieren und Umsetzen von grenzüberschreitenden Projekten – Bessere Erreichbarkeit der deutschen Nachbarregionen im Vergleich zum Tiroler Zentralraum 	<ul style="list-style-type: none"> – Ungleichmäßige Größenverhältnisse innerhalb der Euregios (Tiroler versus Bayrischer Anteil) – Fehlende Grenzraumidentität (Fokus liegt bei Fördermöglichkeiten) – Bedingte Durchlässigkeit der Grenze (Anerkennung von Ausbildungen, medizinische Dienstleistungen) – Digitale Anbindung an Bayern ist nur im Ausnahmefall möglich – Nationale Vorgaben bei Wanderweg- und/oder Radwegbeschilderung führt zu Schilderwald – Corona-Pandemie zeigte Vulnerabilität des Grenzraums in Bezug auf Grenzsicherungen und nationale Alleingänge
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> – Trend zu einem Europa der Regionen – Aufwertung des Lebens auf dem Land nicht zuletzt aufgrund der Pandemie – Steigendes Interesse an der Grenzraumforschung seitens der Unis und Hochschulen – Steigendes Bewusstsein für Umweltschutz und Nachhaltigkeit – Zunehmende Nachfrage nach authentischen Angeboten – Neue technische Möglichkeiten im Bereich Digitalisierung – Neues Bewusstsein für ressourcenschonende Mobilität – weitere Zunahme der Bedeutung von ungebundenen Arbeitsformen (Home Office, CoWorkation) 	<ul style="list-style-type: none"> – Fehlende Kommunikation und fehlendes Verständnis von übergeordneten (Regierungs-) Stellen kann in Krisensituation (Pandemie) zu Grenzsicherungen führen – Ähnliche wirtschaftliche Ausrichtung (Tourismus) führt zu Konkurrenzdenken – Fehlende Kommunikation bzw. Austausch beim Thema Verkehr führt diesseits wie jenseits der Grenze zu Verkehrsüberlastung (Stau wegen Grenzkontrollen oder Überlastung und Dosiersystem) – Unterschiedliche gesetzliche Regelungen erschweren Umsetzungen von Projekten oder Initiativen – Große Abhängigkeit vom Tourismus
Wichtige Erkenntnisse aus der SWOT-Betrachtung	
Für die EU-Programmperiode bis 2027 haben die Euregios erstmals auf partizipative Weise Strategien entwickelt. Damit fand eine gezielte Auseinandersetzung mit grenzüberschreitenden Themen und den Inhalten der Strategien für die Kooperation statt. Die Ergebnisse werden von REA genutzt.	

2.4.7 SWOT für die Governance-Strukturen

SWOT - Themenbereich Governance	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> – REA als One-Stop-Shop – Etablierte Kooperation mit benachbarten Regionen – Positive Bewertungen der Arbeit der REA-Geschäftsstelle durch die Akteur*innen, hohe Serviceorientierung 	<ul style="list-style-type: none"> – Zum Teil sehr kleine Gemeinden mit wenig Potenzial für eigene Projektarbeit
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> – Synergieeffekte bei Kooperation zwischen Gemeinden bei der Projektarbeit – Kombination aus langjährigen Erfahrungen der REA und Impulsen durch neue Akteur*innen in der Region bietet gute Basis für neue Entwicklungen – Aufwertung durch personelle Verstärkung/weitere Akteur*innen (PV, KEM, Integration) – Standort- und Mobilitätsmanagement 	<ul style="list-style-type: none"> – Im Fall fehlender Abstimmung zwischen den Akteur*innen: Doppelbearbeitung von Themen
Wichtige Erkenntnisse aus der SWOT-Betrachtung	
Die kleinteilige Struktur bietet Chancen für Kooperationsprojekte zwischen mehreren Gemeinden. Der Bereich „Governance“ wird durch KEM-Management aufgewertet. REA spielt mit der langjährigen Erfahrung mit der Arbeit nach dem Prinzip des <i>One-Stop-Shops</i> eine Schlüsselrolle.	

2.5 Darstellung der lokalen Entwicklungsbedarfe

Es wirken verschiedene externe Faktoren auf die Region (z.B. Covid-19-Pandemie, gesellschaftliche Veränderungen, zunehmende Digitalisierung) und nicht alle Entwicklungen können aus der Region heraus beeinflusst werden. Umso wichtiger ist es, insgesamt eine Stärkung der regionalen Resilienz anzustreben: Durch eine Vielfalt an Aktivitäten und Herangehensweisen und durch das Verringern von (einseitigen) Abhängigkeiten kann sich die Region gegen Krisen wappnen und die eigenen Potenziale nutzen und entfalten. Auch strukturelle Rahmenbedingungen sind mit LEADER/CLLD oft nicht beeinflussbar. Beispielsweise beinhaltet die kommunale Struktur im Außerfern sehr kleine Gemeinden und es gibt ungleiche Belastungen oder Herausforderungen innerhalb des Gebiets. Dadurch fehlt bisweilen die kritische Masse für Aktivitäten. Gleichzeitig bietet jedoch genau diese Struktur große Chancen für Kooperationen und Existenzgründungen. Das Thema Nachhaltige Entwicklung ist übergeordnet und betrifft Aspekte wie Beiträge zum Klimaschutz, zu einer Kreislaufwirtschaft, zu mehr gesellschaftlicher Gerechtigkeit oder zu Chancengleichheit. Es kann weiter ausgebaut werden, so dass aus der Region heraus ein starker Beitrag zur Agenda 2030 mit ihren 17 globalen Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals – SDG) geleistet wird. Die genannten Themenbereiche werden, unabhängig von den nachfolgend formulierten spezifischen Entwicklungsbedarfen, in der Strategie immer mitgedacht.

Die in Tabelle 3 dargestellten Entwicklungsbedarfe wurden in den Workshops im Rahmen der Strategie-Erstellung zunächst identifiziert und gebündelt und dann – in verdichteter Form - priorisiert. Entwicklungsbedarfe, die erfahrungsgemäß mit LEADER/CLLD nicht (gut) zu lösen sind, wurden dabei nicht berücksichtigt. Aus dem Ranking wurden im Nachgang Prioritätsstufen gebildet, auf deren Basis eine Fokussierung erfolgt. Die Priorisierung wird als Leitlinie verstanden, als eine Art Zeiger, wo die Kapazitäten des Regionalmanagements verstärkt einzusetzen sind. Bei besonders wichtigen Themen kann REA die Projektträgerschaft übernehmen und damit entscheidend zur Weiterentwicklung beitragen. Die Priorisierung der Handlungsbedarfe dient als Orientierung für REA, Abweichungen sind jedoch möglich. Hinter der hier gebündelten Darstellung liegt eine Vielzahl sehr spezifischer Herausforderungen und Entwicklungen, die oft miteinander verbunden sind und die in der Strategie aufgrund der Komplexität nicht dargestellt werden können. Solche spezifischen Bedarfe werden bei der späteren Umsetzung von Maßnahmen standardmäßig erfragt und finden somit Berücksichtigung.

Tabelle 3: Entwicklungsbedarfe und ihre Bewertung

Nr. und Kürzel	Entwicklungsbedarf	Punkte im Ranking	Priorität
1 Fachkräfte	Es gibt zu wenige Fach- und Arbeitskräfte in der Region (z.B. Tourismus, Pflege), es braucht Aktivitäten, um Kräfte zu finden und zu binden.	17	1
2 Mobilität	Teile der Region sind schlecht erreichbar und die Mobilität ist wenig nachhaltig, es braucht neue Lösungen für innovative Mobilität.	14	1
3 Klimawandel	Die Region leistet zwar ihren Beitrag zu den Herausforderungen des Klimawandels, doch sollte dieser noch größer sein.	9	1
4 Wertschöpfung	In Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Tourismus sind die Wertschöpfungspotenziale nicht ausgeschöpft und es gibt Lücken in der Wertschöpfungskette, die es zu schließen gilt, um die Wertschöpfung in der Region zu erhöhen.	8	2
5 Naturräume	Hochwertige und sensible Naturräume werden zum Teil übernutzt und sind dadurch gefährdet. Es braucht Lösungen, um Akzeptanz zu gewinnen und besseren Schutz zu gewähren.	8	2
6 Regionsbindung	Es gibt die Tendenz zur Abwanderung junger Leute, was Fachkräftemangel und Überalterung verstärkt. Es braucht Maßnahmen, um junge Menschen an die Region zu binden.	8	2
7 Tourismusgesinnung	Es ist eine (negative) Veränderung der Tourismusgesinnung zu beobachten. Es sind Vorkehrungen zu treffen, die ein positives Image des Tourismus stärken.	6	3
8 Pflege	Die Anteile älterer Bevölkerungsgruppen nehmen zu, weshalb große Herausforderungen in der Pflege zu erwarten sind. Hierfür gilt es, Vorsorge zu treffen.	4	3
9 Kreislaufwirtschaft	Es gibt bisher wenige Aktivitäten in wichtigen aktuellen Themenbereichen wie Kreislaufwirtschaft usw., hier braucht es Lösungen, um den Anschluss an gesellschaftliche Entwicklungen nicht zu verpassen.	4	3
10 Wirtschaftsstruktur	Die kleinteilige Wirtschaftsstruktur bietet zwar Chancen, birgt aber auch große Herausforderungen, denen zu begegnen ist, um vielfältige und widerstandsfähige Strukturen zu erhalten.	3	3
11 Kultur	Das kulturelle Erbe und Ehrenamt werden zwar gepflegt, können aber bei Rückgang von Engagement im Fortbestand gefährdet sein. Hier braucht es Lösungen, um entsprechende Aktivitäten dauerhaft zu stärken.	2	3
12 Chancengleichheit	Es ist nicht überall Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit zwischen den Bevölkerungsgruppen gegeben. Um Ungleichheiten zu überwinden, sollte auch REA einen Beitrag leisten.	1	3

Quelle: Eigene Darstellung, Workshops im Rahmen der Strategie-Erstellung 2021

3 Lokale Entwicklungsstrategie

Das breite Projektspektrum und die vielfältigen Möglichkeiten von LEADER/CLLD wurden bei der Bilanz und in den Strategieworkshops durch die Akteur*innen sehr positiv bewertet. Es ist zu erwarten, dass durch eine gewisse Breite möglicher Maßnahmen auch neue Akteur*innen angesprochen und für die Mitarbeit in der LAG gewonnen werden können. Dem gegenüber stand die Notwendigkeit, für die künftige Arbeit eine Fokussierung vorzunehmen. Die vorliegende Strategie versucht, beiden Ansprüchen (Breite und Fokussierung) gerecht zu werden. Der Breite wird Rechnung getragen, indem prinzipiell alle Aktionsfelder (AF) mit verschiedenen Aktionsfeldthemen (AFT) bedient werden. Eine Fokussierung erfolgt durch die Auswahl von AFT - vor allem aber, indem innerhalb von AFT Schwerpunkte der künftigen Arbeit formuliert werden. Hier sind die Prioritäten der Entwicklungsbedarfe, die in Kap. 2.5 dargestellt sind, eingeflossen. Auf Basis der Priorisierung können außerdem später in der Umsetzung die AFT unterschiedlich intensiv bearbeitet werden. Das heißt, die Priorisierung hilft dann z.B. bei Entscheidungen darüber, wo sich das LAG-Management stärker einbringt oder REA selber eine Projektträgerschaft übernimmt. Wie in der vergangenen Periode sind AF für LEADER/CLLD durch das Programm festgelegt. REA nutzt den CLLD-Ansatz und bearbeitet auf Basis der geschilderten Überlegungen zur Fokussierung alle AF. Abhängig von der Anzahl unterschiedlicher Ansätze zum Erreichen eines Ziels gibt es teils mehrere Grundstrategien.

Die AF 2023-2027 sowie die Veränderungen gegenüber der vorherigen Programmperiode sind in Tabelle 4 dargestellt. Geblieben ist der Slogan „**Alles.Außer fern**“. Neben dem vielfach gelobten Wortspiel mit dem Regionsnamen lassen sich die Aspekte sowohl aus LEADER/CLLD als auch aus der Strategie gut darauf verdichten: „Alles“ meint die breite Herangehensweise, sektorübergreifend, grenzüberschreitend und der prinzipiellen Möglichkeiten zur Mitwirkung durch alle Akteur*innen aus der Region. Der Teil „Außer fern“ bezieht sich sowohl auf die regionalen Wirtschaftskreisläufe, die vor Ort vorhandenen Stärken und die Lebensqualität (AF 1-3) als auch auf Aspekte wie Vernetzung und Kooperation. Gut begleitete Kooperationsprojekte tragen zum Abbau des Kirchturmdenkens bei. Darauf weist die Variation des Slogans „Alles.Außer Kirchturmdenken“ hin.

Tabelle 4: Aktionsfelder und Aktionsfeldthemen 2023-2027: wichtige Änderungen gegenüber der LES 2014-2020/22, Inhalte im Programmzeitraum 2023-2027 und Zuordnung zu den priorisierten Entwicklungsbedarfen

Aktionsfelder (AF) und Aktionsfeldthemen (AFT) 2023-2027	Bearbeitung im abgelaufenen Programmzeitraum 2014-20/22	Inhalte im Programmzeitraum 2023-2027 (Grundstrategie)	Entwicklungsbedarf Nr. (Priorität)
Aktionsfeld 1: Steigerung der Wertschöpfung			
AFT 1.1: Wertschöpfungsketten in Land- und Forstwirtschaft	Einkommen schaffende Land- und Forstwirtschaft sowie regionale Kulinarik	- Wertschöpfungsketten in Land- und Forstwirtschaft schließen und Netzwerke ausbauen	4 (2)
AFT 1.2: Nachhaltiger Qualitätstourismus	Nachhaltiger Qualitätstourismus	- Nachhaltigen und wertschöpfungsorientierten Qualitätstourismus stärken - Qualifizierte Mitarbeiter*innen finden und binden - Positive Tourismusgesinnung erhalten	4 (2) 1 (1) 7 (3)
AFT 1.3: Resilienz der heimischen Wirtschaft	<i>(Thema in anderer Form im damaligen AF IWB bearbeitet)</i>	- Widerstandskraft der heimischen Wirtschaft stärken	10 (3)
Aktionsfeld 2: Festigung oder nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes			
AFT 2.1: Sensible Naturräume und Biodiversität	Integratives Schutzgebietsmanagement	- Sensible Naturräume und Biodiversität durch Besucherlenkung und Schutzmaßnahmen managen	5 (2)
AFT 2.2: Historisches Erbe und kulturelle Eigenheiten der Region	Historisches Erbe und kulturelle Vielfalt	- Historisches Erbe und kulturelle Eigenheiten stärken und in Wert setzen	11 (3)
Aktionsfeld 3: Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen			
AFT 3.1: Soziale Innovationen für eine attraktive Region und Gemeinwesenarbeit	Jugend – Zukunft der Region	- Die Region durch soziale Innovation für Menschen, insb. junge Leute attraktivieren	12 (3)
AFT 3.2: Generationengerechte Daseinsvorsorge und Ortskernrevitalisierung	Lebenswerte Gemeinden und Sicherung der Daseinsvorsorge	- Generationengerechtes Leben ermöglichen und Pflege unterstützen	8 (3)
AFT 3.3: Chancengleichheit, Beteiligung und Zugänglichkeit	<i>(Thema in anderer Form in damaligem AF IWB bearbeitet)</i>	- Chancengleichheit und Beteiligung am öffentlichen Leben forcieren	12 (3)
	Arbeitsmarkt- und Ausbildungsplattform Außerfern (LLL)	<i>(jetzt in anderer Form in AF 6 integriert)</i>	
	Mobilität und Breitbandinternet	<i>(Breitbandinternet entfällt, Mobilität jetzt in AF 4 bearbeitet)</i>	
Aktionsfeld 4: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel (neues Aktionsfeld!)			
AFT 4.1: Erneuerbare Energien und effiziente Nutzung von Energie	<i>(Thema in damaligem AF IWB bearbeitet)</i>	- Mit erneuerbarer Energie und hoher Effizienz Treibhausgase einsparen	3 (1)
AFT 4.2: Nachhaltige Mobilität	<i>(Thema in damaligem AF 3 bearbeitet)</i>	- Durch innovative Mobilitätsformen die Erreichbarkeit für Alle sicherstellen	2 (1)
AFT 4.3: Klimafolgenanpassung	<i>(Thema in damaligem AF IWB bearbeitet)</i>	- Klimafitten Waldumbau stärken - Wissen zum Klimawandel vermitteln und anwenden	3 (1) 3 (1)

AF 5 Weitere Aktionsfelder: Integration anderer Strukturfonds-Programme (Investitionen in Beschäftigung und Wachstum - IBW)			
AFT 5.1: Integrierte Standortmaßnahmen	Stärkung der KMU – Kooperation und Innovation	- Image der Region als attraktive Arbeitgeberregion stärken - Resilienz der heimischen Wirtschaft fördern	1 (1) 10 (3)
AFT 5.2: Reststoffe und Nebenprodukte, Kreislaufwirtschaft		– Altes Handwerkswissen für Kreislaufwirtschaft erhalten und wieder entdecken (= <i>neues Thema: Aufbauarbeit!</i>)	9 (3)
AFT 5.3: Zentrum-Umland-Kooperationen	Stadt-Umland-Kooperation: Raum Reutte 2020	– Zusammenarbeit (auch kleinerer) Zentren mit dem Umland stärken	6 (2)
	Chancengleichheit und Zugänglichkeit	<i>Jetzt in AF 3</i>	
	Naturraummanagement und Anpassung an den Klimawandel	<i>Jetzt in AF 2 und AF 4</i>	
	Ressourceneffizienz, Energiebereitstellung und Klimaschutz	<i>Jetzt in AF 4 bzw. in AF 6</i>	
AF 6 Weitere Aktionsfelder: Integration anderer Strukturfonds-Programme (Europäische Territoriale Zusammenarbeit - ETZ)			
AFT 6: Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Sinn der Euregio-Strategien		<i>Strategien für die Euregios via salina und ZWK umsetzen</i>	

Quelle: Eigene Darstellung 2022

Die AF 1-3 mit bereits etablierten Themen sind in den nachfolgenden Kapiteln verhältnismäßig detailliert ausgearbeitet. Das neue AF 4 geht nicht so stark in die Tiefe, zumal zum Zeitpunkt der Erstellung der LES eine Modellregion (KEM) ihre Strategie erarbeitet. AF 5 und AF 6 enthalten ebenfalls weniger Details, sie folgen einer anderen Logik: In AF 6 kann auf bereits bestehende Euregio-Strategien verwiesen werden, in AF 5 werden Themen mit Schnittmengen zu den AF 1-4 bearbeitet. Besonders bedeutsam ist hier die Resilienz der heimischen Wirtschaft, die sich deshalb sowohl im AF 5 als auch im AF 1 findet.

Erarbeitete Maßnahmevorschläge und Projektideen aus den Workshops, dem Online-Tool und bestehenden Ideensammlungen werden in den folgenden Kapiteln näher beschrieben. Sie sind weder als abschließend noch als verbindlich zu sehen. Während der Umsetzungsphase können weitere Maßnahmen hinzukommen, die zur Zielerreichung der Strategie beitragen. Maßnahmen können entfallen, wenn sie sich aufgrund veränderter Rahmenbedingungen als nicht mehr notwendig, sinnvoll oder durchführbar erweisen.

3.1 Aktionsfeld 1: Steigerung der Wertschöpfung

3.1.1 Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)

Im AF 1 „Steigerung der Wertschöpfung“ werden künftig die folgenden drei AFT bearbeitet:

- AFT 1.1: Wertschöpfungsketten in Land- und Forstwirtschaft
- AFT 1.2: Nachhaltiger Qualitätstourismus
- AFT 1.3: Resilienz der heimischen Wirtschaft

Die Bereiche Land- und Forstwirtschaft sowie Tourismus waren bislang schon in diesem AF verankert. Sie spielen für die Wirtschaft, den Lebensraum und für die regionale Identität eine wichtige Rolle und sind deshalb zu stärken. Gleichwohl gibt es Lücken in den Wertschöpfungs- und Dienstleistungsketten, die es zu schließen gilt. Vor dem Hintergrund des weltpolitischen Geschehens (Klimawandel, Inflation, Pandemie, Kriege, etc.) soll die Stärkung der gewerblichen und handwerklichen Betriebe zur Resilienz der heimischen Wirtschaft beitragen, den Standort stabilisieren und eine Teilhabe an globalen Entwicklungen erleichtern.

3.1.1.1 Ausgangslage in AFT 1.1: Wertschöpfungsketten in Land- und Forstwirtschaft

Die Außerferner Landwirtschaft ist insgesamt sehr kleinstrukturiert, es dominiert die Grünlandwirtschaft. Die Anzahl der Betriebe ist seit Jahren rückläufig und es gibt einen sehr hohen Anteil an Nebenerwerbsbetrieben (97,5 %). Die Bereitschaft der bäuerlichen Jugend, einen Hof zu übernehmen ist nicht zuletzt aufgrund attraktiver Einkommensalternativen außerhalb der Landwirtschaft beeinträchtigt. Die Rückkehr der Beutegreifer stellt eine Herausforderung insb. für die Viehwirtschaft dar. In der Milchproduktion und Käseerzeugung sowie in der Viehzucht liegen regionale Kernkompetenzen. Chancen bestehen in einer steigenden Nachfrage nach regionalen Erzeugnissen, vor allem aus biologischer Produktion. Im Fleischbereich gibt es durch fehlende Metzger*innen und in der Logistik Lücken in der Wertschöpfungskette. Eine Kernkompetenz im Bereich Kräuter wurde in Jungholz und im Lechtal aufgebaut. Eine Weiterentwicklung von Angeboten und Produkten in den kommenden Jahren ist wünschenswert. Eine Chance bietet dabei das steigende Gesundheitsbewusstsein von Einheimischen und Gästen. Die Anzahl an Urlaub-am-Bauernhof-Betrieben ist weiter zurückgegangen und mit regionsweit 14²⁶ recht gering im Vergleich zu anderen Tiroler Regionen.

²⁶ Eigene Berechnung auf Basis der Website: www.urlaubambauernhof.at

Es gibt bereits einige gut ausgebildete Direktvermarktungsstrukturen, die nicht zuletzt im Rahmen bisheriger LEADER-Perioden deutlich gestärkt bzw. ausgebaut werden konnten (Bsp. Außerferner Bauernladen in Reutte, Ziegenhof Peter in Ehrwald, Naturkäserei Sojer). Es fehlt nach wie vor eine breitere Palette regionaler Leitprodukte (Bsp. Genussregionen). Die Lieferbeziehungen zur Hotellerie bzw. Gastronomie können ausgebaut werden. Künftig sollen Lieferbeziehungen zu Großküchen in den Pflegeheimen, im Bezirkskrankenhaus bzw. bei großen Arbeitgebern intensiviert werden.

In der Forstwirtschaft gibt es einen hohen Anteil an Gemeinschaftswäldern und damit relative große Forstbetriebe. In den Außerferner Wäldern wächst zum Teil sehr hochwertiges Gebirgsholz mit engen Jahresringen. Instrumente wie die Walddatenbank werden intensiv genutzt, sodass man in der Region einen guten Überblick über die Waldbewirtschaftung hat. Es gibt eine rechte große Zahl an innovativen Holzbaufirmen, die zum Teil international tätig sind (Bsp. Holzbau Saurer, MB Holzbau). Auf Biomasse entfallen 20 % des regionsintern erzeugten Energieverbrauchs. Andererseits sind die Bewirtschaftungs- und Pflegekosten aufgrund ungünstiger Bringungslagen hoch. Die Bonität ist bedingt durch die Standortverhältnisse vergleichsweise schwach. Es gibt geringe Holzvorräte pro ha. Die Waldgesinnung der Eigentümer*innen sowie das Waldmanagement sind verbesserungswürdig. Die Kooperation am Holzmarkt ist schwach ausgeprägt. Es gibt Defizite in der Logistik, insbesondere bei Energieholz. Es fehlt nach wie vor ein Großsägebetrieb mit den entsprechenden Verarbeitungskapazitäten, während ein starker Rückgang bei den Kleinsägewerken zu beobachten ist. Es gibt zudem zu wenig Holzernte- und Waldpflegeunternehmen in der Region.

Regionale Wertschöpfungsketten und Wertschöpfungsnetzwerke in der Region weisen Lücken auf. Die Veredelung und das Marketing von Produkten aus der Region sind ausbaufähig, nicht nur im Bereich Lebensmittel, sondern z.B. auch beim Holz (für Bauen und Heizen). Es gibt zwar einzelne Ansätze wie z.B. der Kooperation zwischen Landwirtschaft und ihren regionalen Produkten mit Gastronomie und Tourismus, die aber noch viel Potenzial für Ausbau haben (z.B. Einbeziehung von Großküchen), so dass auch ein Beitrag zur Diversifizierung der landwirtschaftlichen Betriebe geleistet werden kann. Damit können Beiträge u.a. zur Farm-to-Fork-Strategie der EU und zur Strategie Kulinarik Österreich geleistet werden. Das AFT unterstützt außerdem die Ziele aus dem GAP-Strategieplan 2023-2027, die Strukturen für Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte zu verbessern, Qualitätsprodukte zu forcieren und den landwirtschaftlichen Anteil an der Wertschöpfung in der Lebensmittelkette zu verbessern. Im Bereich Forst leistet das AFT seinen Beitrag zur Tiroler Waldstrategie.

3.1.1.2 Ausgangslage in AFT 1.2: Nachhaltiger Qualitätstourismus

Der Tourismus ist einer der wichtigsten Wirtschaftszweige der Region. Die Tourismusintensität liegt mit 117 Übernachtungen pro Einwohner*in über dem Landesschnitt, wobei es zwischen den Gemeinden große Unterschiede gibt. Im Tannheimer Tal, im Lechtal und im Zwischentoren leben die meisten Menschen direkt oder indirekt vom Tourismus. Im PV Reutte und Umgebung ist die Wirtschaft etwas breiter aufgestellt. Eine gemeinsame Nachhaltigkeitskoordination der vier Tourismusverbände wird am Ende der Förderperiode 2014-2020 installiert und soll sich um die Qualitätssteigerung im Kontext mit dem Ressourcenverbrauch, dem Klimawandel und der Lebensqualität der heimischen Bevölkerung kümmern. Ein wesentliches Problem für die Weiterentwicklung des Tourismus stellt der eklatante Fach- und Arbeitskräftemangel dar. Teilweise werden jetzt schon à la carte Restaurants in Hotels geschlossen und Öffnungszeiten reduziert.

Nicht zuletzt die einzigartige Landschaft (z.B. Wildfluss Lech, Zugspitze, Naturpark Tiroler Lech, Heiterwanger See, Tannheimer Tal) stellt das größte Kapital im heimischen Tourismus dar, sie gilt es zu erhalten. Das Angebot für Gäste ist mannigfaltig und beinhaltet vor allem Möglichkeiten für

sportliche Aktivitäten (Rad/MTB, Wandern, Klettern, Langlaufen, Reiten, etc.) in Verbindung mit Naturerleben bis hin zu Kulinarik und Wellness. Darüber hinaus gibt es Ressourcen, die noch zu mobilisieren bzw. mit vorhandenen Kompetenzen zu kombinieren sind (Schnitzen, Brauchtum, Steirische Harmonika).

Die Zusammenarbeit zwischen den 4 TVBs und dem Regionalmanagement wird seit Jahren gepflegt (Tourismus Jour fixe, Es geht bergauf). Darüber hinaus besteht eine sehr enge Zusammenarbeit mit den angrenzenden Destinationen in Bayern bzw. in Vorarlberg (Lech, Warth). Zu nennen sind hier insbesondere die Achsen Tannheimer Tal – Bad Hindelang, Lechtal/Reutte – südliches Ostallgäu und Füssen und Tiroler Zugspitz Arena – Garmisch-Partenkirchen und Grainau. Nationale bzw. internationale Kooperationen haben sich gebildet unter dem Dach der Leading Quality Trails, der Best Trails of Austria, Best of Wandern, Via Claudia Augusta (VCA), Climbers Paradise, Lechweg und Lechradweg.

Die Region ist traditionell sehr stark auf den deutschen Markt ausgerichtet. Dies liegt vor allem an der guten Erreichbarkeit und dem anhaltenden Trend zu Kurzurlauben. Die A7, die längste Autobahn Deutschlands, führt direkt in die Region. Darüber hinaus ist die Region von Norden gut über die Bahn bzw. über den Allgäu Airport in Memmingen zu erreichen. Die Abhängigkeit vom deutschen Markt ist teilweise sehr hoch. In Punkto Marketing gibt es noch Aufholbedarf bei den neuen Medien und digitalen Anwendungen sowie in der Markenentwicklung.

Das Angebotsportfolio ist insgesamt ausgeglichen mit einem Fokus auf dem Sommertourismus. Defizite gibt es in einigen Teilen der Region bei Angeboten für Kinder und Jugendliche sowie bei Indoor-Angeboten. Die Lechtaler Auszeitdörfer greifen den Trend nach Einfachheit und Beschaulichkeit auf. Insgesamt betrachtet fehlt es jedoch an der Profilierung und der Entwicklung von Alleinstellungsmerkmalen oder weiteren speziellen Angeboten. So bieten etwa neue Trends (Gesundheitsbewusstsein, CoWorkation etc.) Chancen für die Region.

Eine Herausforderung ist und war die Pandemie, die zunächst zu Einbrüchen bei den Übernachtungszahlen geführt hat. Durch lange Lockdowns verursacht wanderten Mitarbeiter*innen in andere Branchen ab. Das verschärft den latenten Fach- und Arbeitskräftemangel. Gleichzeitig hat der Ausflugsverkehr während der Pandemie zugenommen. Das führte zu hohen Belastungen bei geringer Wertschöpfung.

*Auch bei der Beherbergung ist die **Wertschöpfung im Tirolweiten Vergleich zu gering**. Eine Verbesserung kann durch mehr Qualität, die Verlängerung der Aufenthaltsdauer sowie durch eine Angebotsfokussierung gelingen. Die große Abhängigkeit vom deutschen Markt soll durch die Ansprachen internationaler Gäste verringert werden. Um die Qualität zu halten bzw. zu verbessern muss ein Weg gefunden werden, **neue Arbeits- und Fachkräfte zu finden** und an die Region zu binden. Es ist erforderlich, die Arbeitsbedingungen zu verbessern und die hohe Lebensqualität des Bezirks bekannt zu machen. Es ist eine (nicht gut messbare, aber nach Aussagen von Expert*innen spürbare) **Veränderung der Tourismusgesinnung** der einheimischen Bevölkerung festzustellen, dahingehend, dass Tourismus zunehmend kritisch gesehen wird. Angesichts seiner Bedeutung als wichtige wirtschaftliche Basis für die Region ist hier **gegenzusteuern**. Mit derartigen Aktivitäten werden u.a. der Plan T (Masterplan für den Tourismus) sowie die Tiroler Tourismusstrategie „Der Tiroler Weg“ unterstützt (Nachhaltigkeit im Tourismus wird zudem in den AFT 2.1 und 4.2 bearbeitet). Das Thema Fachkräfte beinhaltet auch den Aspekt Vereinbarkeit Familie und Beruf (ESF, Europäischer Sozial Fonds), es wird in AF 3 umfassender bearbeitet, soll an dieser Stelle aber auch schon erwähnt werden, da bei entsprechenden Vorgaben die Arbeitskräfte für den Tourismus (re)aktiviert werden können.*

3.1.1.3 Ausgangslage in AFT 1.3: Resilienz der heimischen Wirtschaft

Trotz der hohen Abhängigkeit von einem Großunternehmen ist die Außerferner Wirtschaft insgesamt betrachtet recht breit aufgestellt. Die zumeist familiengeführten Unternehmen haben eine sehr hohe Bindung an die Region. Kernkompetenzen bestehen in den Bereichen Metall und Holzbau. Darüber hinaus gibt es einige sehr dynamische und innovative Unternehmen in der Kreativwirtschaft. Die zentraleren Regionsteile verfügen über eine hohe Dichte an Lebensmittelgeschäften. Deren Sortiment findet nicht zuletzt auch bei Kund*innen in den bayerischen Nachbarregionen regen Anklang. Mit der Bezirksmesse „Wirtschaftsmeile Außerfern“ steht den heimischen Unternehmen eine attraktive Plattform zur Präsentation zur Verfügung. Hier besteht auch eine sehr gute Vernetzung mit den Messen in Füssen und Garmisch-Partenkirchen. Die heimischen Handelsbetriebe sind allerdings mit einem schwierigen Marktumfeld konfrontiert. Großen Ketten sowie der Onlinehandel nehmen den kleinen familiengeführten Unternehmen immer größere Marktanteile weg. Mit einem äußerst schwierigen Marktumfeld sehen sich auch kleine Metzgereien, Bäckereien und Lebensmittelgeschäfte konfrontiert. Attraktive Einkaufsangebote sind ein wesentlicher Standortfaktor, sichern Arbeitsplätze und tragen zu Reduktion von Verkehr bei.

Die Vormachtstellung eines großen Arbeitgebers sowie die jahrelange Vollbeschäftigung zeigen sich auch in der vergleichsweise geringen Gründerdynamik. Start-up-Unternehmen haben zum Teil erhebliche Probleme dabei, Finanzierungen aufzustellen bzw. Kooperationspartner*innen zu finden. Die kleinen Gewerbe- und Handwerksbetriebe sind oft wenig spezialisiert und innovationsorientiert (es gibt auch Ausnahmen!). Die Bereitschaft, mit anderen Unternehmen zu kooperieren, scheint immer noch eher schwach ausgeprägt.

Für den Aufbau eines regionalen Innovationssystems ist das Außerfern viel zu klein. Mit der Tiroler Wirtschafts- und Innovationsstrategie (TWIS) wurde jedoch für das Land eine bedeutende Strategie für die wirtschaftliche Entwicklung aufgelegt. Maßgebliche internationale Trends und Entwicklungen (z.B. Bestreben nach wirtschaftlicher und technologischer Souveränität Europas, Digitale Transformation, Klimawandel und Nachhaltigkeit, Fachkräftemangel, New Work usw.) beeinflussen den Wirtschafts- und Innovationsraum Tirol in erheblichem Ausmaß. Zusehends geht es auch darum, stattfindende wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungsprozesse seitens der wirtschaftlichen Akteur*innen nachzuvollziehen und einen aktiven Beitrag dazu zu leisten. Innovationen und Digitalisierung werden zum Treiber für diese Entwicklungen und ermöglichen bei Einhaltung bestimmter Rahmenbedingungen (z.B. Transparenz, breite Partizipation usw.) eine proaktive Mitgestaltung der Prozesse. Die kleinstrukturierte, vernetzte und flexible Tiroler Wirtschaftsstruktur mit starken Akteur*innen im Bereich Forschung und Entwicklung bietet gute Voraussetzungen. Allerdings besteht die Gefahr, dass das Außerfern aufgrund seiner räumlichen Lage nicht ausreichend an diesen Entwicklungen partizipiert. Die Anbindung an den dynamischen Tiroler Zentralraum ist aufgrund der Entfernung und der schlechten Verkehrsanbindung mangelhaft. Die Hochschule Kempten ist demgegenüber nur rund eine halbe Stunde von Reutte entfernt. Im Allgäu gibt es zudem mehrere Unternehmenscluster, die mit der Hochschule Kempten eng zusammenarbeiten. Derzeit sind die Hochschule Kempten und der süddeutsche Wirtschaftsraum insgesamt noch zu wenig im Fokus sowohl hinsichtlich der Suche nach Kooperationspartner*innen als auch bei der Wahl des Studienorts. Hier gilt es für das Außerfern, von den Aktivitäten in den Nachbarregionen zu profitieren und sich zu positionieren, vor allem mit seiner Lage als Scharnier zwischen den Wirtschaftsräumen Tirol und dem Allgäu.

Know-how wird als Ressource in den kommenden Jahren im Standortwettbewerb noch stärker an Bedeutung gewinnen. Eine intensivere Ausrichtung und Stärkung der Wissensbasis und Innovationskraft von Unternehmen, Netzwerk-, Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen trägt

wesentlich zur Steigerung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit bei. Das neue FabLab Werkhaus kann hier ein wichtiger Partner sein.

Den ländlichen Gemeinden mangelt es oft an dringend benötigten Arbeitsplätzen, einer guten Versorgung mit Dienstleistungen, sowie einem günstigen Klima für Unternehmertum und sozialer Innovation. Dies ist einer der wichtigsten Gründe für Abwanderung im Allgemeinen und insbesondere von hochqualifizierten Frauen. Die Digitalisierung bietet einen vielversprechenden Ansatz, um diesem Phänomen entgegenzuwirken. Eine flächendeckende Glasfaserversorgung ist im Bezirk bereits umgesetzt. Eine Smart Village Strategie für ländliche Gebiete (vgl. Kapitel 3.7) kann dazu beitragen, periphere Räume für einen Zuzug attraktiv zu machen und Abwanderung zu vermeiden.

*Die Region ist in hohem Maße abhängig von einem großen Arbeitgeber. Gleichzeitig besteht eine eher kleinteilige **Wirtschaftsstruktur, der es in Teilen an Wahrnehmung bei potenziellen Mitarbeiter*innen und in Teilen auch an Innovationskraft** fehlt. Im Sinne einer wirtschaftlichen Diversifizierung ist die Kleinteiligkeit positiv zu bewerten. Im Lichte globaler Entwicklungen gilt es, Potenziale für mehr Zusammenarbeit und für spezielle Weiterbildungsangebote zu nutzen (z.B. im Bereich der Digitalisierung), damit die Betriebe und Berufszweige, z.B. im Handwerk, mittelfristig den Herausforderungen gewachsen sind und fortbestehen können. U.a. die FTI-Strategie 2030 und die Tiroler Wirtschafts- und Innovationsstrategie (TWIS) werden damit unterstützt. Auch Formate wie „Gründung am Land“, eine Unterstützung von Austria Wirtschaftsservice (AWS) für Gründungswillige und Kleinunternehmen, können in hier genutzt werden.*

3.1.2 Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen

3.1.2.1 Grundstrategie in AFT 1.1: Wertschöpfungsketten in Land- und Forstwirtschaft

Wertschöpfungsketten in Land- und Forstwirtschaft schließen und Netzwerke aufbauen (Entwicklungsbedarf 4 Wertschöpfung, hier: Land- und Forstwirtschaft, Priorität 2):

Die Grundstrategie wird präzisiert durch strategische Stoßrichtungen. Demnach soll das Einkommen in der Landwirtschaft durch die Produktion und den Vertrieb regionaler Qualitäts- und Bioprodukte sowie hochwertiger Lebensmittel gestärkt werden. Durch Kooperation mit neuen Partner*innen (Hotellerie, Großküchen, Logistik) sowie der Diversifizierung des Einkommens wird die kleinstrukturierte Außerferner Landwirtschaft gestärkt und Innovation und Start-ups gefördert.

In der Forstwirtschaft liegt der Fokus auf der Entwicklung von Holzprodukten bis zu Marktreife. Mit neuen Partnerschaften entlang der Wertschöpfungsketten (Schwerpunkt Handwerk) wird die Forstwirtschaft gestärkt. Vor dem Hintergrund der aktuellen Rohstoffknappheit (Ukrainekrise, Lieferketten, Energiekrise, ...) sind die Stärkung der regionalen Lieferketten und ein steigender Grad der regionalen Versorgung strategisch sehr wichtig.

Das AFT weist Bezüge zu AFT 1.2 (nachhaltigen und wertschöpfungsorientierten Qualitätstourismus stärken), AFT 4.1 (Energie), 4.3 (Klimafitter Wald) und AFT 5.2 (Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie in der Landwirtschaft sowie Klimawandelanpassung) auf.

3.1.2.2 Grundstrategie in AFT 1.2: Nachhaltiger Qualitätstourismus

Als eine der Leitbranchen im Außerfern werden hier drei strategische Stoßrichtungen hinterlegt.

Stärkung des nachhaltigen und wertschöpfungsorientierten Qualitätstourismus (*Entwicklungsbedarf 4 Wertschöpfung, hier: Tourismus, Priorität 2*):

Präzisiert wird die Grundstrategie neben der Profilierung der Destinationsmarken und einer sektorübergreifenden Zusammenarbeit durch eine ganzheitliche Angebots- und Produktentwicklung entlang von Dienstleistungsketten. Dabei ist besonderes Augenmerk auf Authentizität und den sorgsamsten Umgang mit der Natur als wertvollste Ressource im heimischen Tourismus zu legen. Unter Beobachtung der zunehmenden Digitalisierung werden generell neue Lebensstile und Trends aufgegriffen und verstärkt Angebote für Übernachtungsgäste geschaffen, um die Wertschöpfung nachhaltig zu verbessern. Ein besonderes Augenmerk liegt hier in der Verlängerung der Saisonzeiten und der Stärkung des Ganzjahrestourismus.

Qualifizierte Mitarbeiter*innen finden und binden (*Entwicklungsbedarf 1 Fachkräfte, hier: Tourismus, Priorität 1*):

Ein wesentlicher Aspekt betrifft in dieser Grundstrategie die Schaffung von attraktiven Arbeitsbedingungen gemeinsam mit den Unternehmer*innen im Tourismus.

Positive Tourismusgesinnung erhalten (*Entwicklungsbedarf 7 Tourismusgesinnung, Priorität 3*):

Um den Gästen auch weiterhin einen (verbesserten) Qualitätstourismus anbieten zu können, wird die Bevölkerung zu den Errungenschaften des Tourismus sensibilisiert und negativen Effekten wie „Overtourismus“ entgegengewirkt. Hier besteht eine enge Verknüpfung zum AF 2 und der gezielten Besucherlenkung.

Das AFT weist neben Bezügen zu AF 5 (Fachkräfte, Standort) außerdem enge Bezüge zu AFT 1.1 (Wertschöpfungsketten in Land- und Forstwirtschaft), AF 2 (z.B. Besucherlenkung, Gestaltung authentischer Angebote mit Rückbezug auf das kulturelle Erbe) und AFT 4.2 (letzte Meile im Tourismus) auf. Tourismus ist außerdem gesetztes Thema der grenzüberschreitenden und transnationalen Zusammenarbeit (Bezüge zu AF 6). Das Thema Fachkräfte finden und binden wird in AF 6 intensiv bearbeitet. Zudem bestehen hier enge Verbindungen zum ESF (Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Kinderbetreuung in den Randzeiten).

3.1.2.3 Grundstrategie in AFT 1.3: Resilienz der heimischen Wirtschaft

Widerstandskraft der heimischen Wirtschaft stärken (*Entwicklungsbedarf 10 Wirtschaftsstruktur, Priorität 3*):

Es ist notwendig, die kleinteilige Außerferner Wirtschaft durch Diversifizierung und Vernetzung zu unterstützen und ihre Stärken zu nutzen. Ein gezielter Transfer von Know-how, Kooperationen sowie innovative Formate wie Reallabore und Unterstützungen für Start-ups sind der Weg kleinen Strukturen die Teilhabe an globalen Trends, technologischen Entwicklungen und digitaler Transformation unter Berücksichtigung der Kompetenzen in allen Altersgruppen zu ermöglichen. Ein wichtiger Fokus wird künftig auf Kreislaufwirtschaft und Klimaanpassung liegen. Grenzüberschreitend sollen Akteur*innen durch Workshops intensiver vernetzt werden, damit sie verstärkt voneinander lernen können.

In diesem AF geht es vorrangig um Wertschöpfung und eine resiliente Wirtschaftsentwicklung. Themen wie Standortentwicklung und Fachkräftemangel sowie Kreislaufwirtschaft sind in AF 5 integriert.

3.1.3 Angestrebte Ziele am Ende der Periode (2029; qualitative Beschreibung)

3.1.3.1 Ziele in AFT 1.1: Wertschöpfungsketten in Land- und Forstwirtschaft

Nachfrage nach regionalen (Leit-) Produkten, die die Wertschöpfung steigern und die Diversifizierung fördern, ist aufgrund des erhöhten Qualitätsbewusstseins gestiegen. (*Entwicklungsbedarf 4 Wertschöpfung, hier: Land- und Forstwirtschaft, Priorität 2*):

- Die Grünlandwirtschaft und die Almwirtschaft und damit der Erhalt der Kulturlandschaft sind abgesichert. Die Viehzahlen sind stabil. Das Einkommen am Hof hat sich durch Diversifizierung stabilisiert;
- Es gibt landwirtschaftliche Leitprodukte und eine höhere Vielfalt an Erzeugnissen bzw. Dienstleistungen. Die Nachfrage nach diesen Produkten und Dienstleistungen wurde deutlich gesteigert. Sie ist auch integraler Bestandteil des regionalen Marketings. Bestimmte Produkte werden explizit mit der Region verbunden. Der Absatz der Produkte hat sich erhöht;
- Die bestehenden Vertriebswege sind gestärkt, vereinzelt sind neue hinzugekommen;
- Die einheimischen Konsument*innen und die Gäste der Region haben ein hohes Wissen rund um die heimische Ernährungskultur. Sie wissen über den gesundheitlichen und ökologischen Mehrwert heimischer Erzeugnisse sowie über die unterschiedlichen Möglichkeiten des Erwerbs dieser Erzeugnisse sehr gut Bescheid;
- Hotellerie und Gastronomie verwenden mehr regionale Produkte;
- Es gibt ein ausgeprägtes Unternehmertum in der Land- und Forstwirtschaft sowie eine Bereitschaft für Innovation. Die Jugend ist wieder in höherem Maße bereit, einen Hof zu übernehmen.
- Die heimische Ressource Holz erfährt eine deutliche Aufwertung. Es entsteht zusätzliche regionale Wertschöpfung über die mannigfaltigen Verwendungsarten der Ressource Holz;
- Neue Partnerschaften entlang der Wertschöpfungskette (von der Produktion bis zum Kunden) sind geschlossen;
- Neue horizontale Partnerschaften sind geschlossen (z.B. Anbietergemeinschaft).

3.1.3.2 Ziele in AFT 1.2: Nachhaltiger Qualitätstourismus

Durch einen schonenden Umgang mit den Ressourcen ist die Wertschöpfung im Tourismus verbessert. (*Entwicklungsbedarf 4 Wertschöpfung, hier: Tourismus, Priorität 2*):

- Die einzelnen Destinationen haben ein klares Profil. Als Trendsetter und Qualitätsführer in den traditionellen Stärkefeldern können sie sich dem Preiswettkampf entziehen;
- Es gibt ein gesundes und auf Nachhaltigkeit basierendes Wachstum: Wertschöpfung vor Menge. Beispielsweise bieten touristische Betriebe vermehrt Produkte aus der Region an; oder kooperieren mit heimischen Holzlieferant*innen und Handwerker*innen bei Baumaßnahmen, achten auf Energieeffizienz, verzichten auf Portionspackungen und Buffets oder schließen sich Initiativen für plastikfreies Wirtschaften an;
- Es ist gelungen, rund um die Themen Kulturlandschaft, Kunsthandwerk, Musik und Brauchtum einen wettbewerbsfähigen Kreativtourismus aufzubauen;
- Es ist gelungen, die Abhängigkeit vom deutschen Markt etwas zu reduzieren. Es verbringen vermehrt Gäste aus Österreich, der Schweiz, den Beneluxländern sowie Mittel- und Osteuropa ihren Urlaub im Außerfern;

- Es wurden attraktive Zielgruppen gehalten oder gewonnen. Es kommen vermehrt junge Gäste, alleinreisende Frauen sowie Familien mit Kindern in die Region;
- Die Aufenthaltsdauer der Gäste hat zugenommen;
- Die Wertschöpfung im Beherbergungsbereich konnte durch Qualitätsangebote erreicht werden.

Es konnten Mitarbeiter*innen im Bereich Tourismus gefunden und durch bessere Arbeitsbedingungen an die Betriebe gebunden werden. *(Entwicklungsbedarf 1 Fach- und Arbeitskräfte, hier: Tourismus, Priorität 1):*

- Arbeitsbedingungen im Tourismus sind attraktiver geworden;
- Neue Fach- und Arbeitskräfte kommen in die Region, die Vorhandenen bleiben in der Region und die Fluktuation hat sich verringert.

Das Image des Tourismussektors hat sich verbessert. Negative Effekte des Tourismus sind minimiert, positive sind sichtbar geworden. *(Entwicklungsbedarf 7 Tourismusgesinnung, Priorität 3):*

- Positive Effekte des Tourismus für Einheimische werden erkannt;
- Es ist eine Entzerrung und Steuerung der touristischen Ströme u.a. durch eine Nachhaltigkeitskoordination gelungen.

3.1.3.3 Ziele in AFT 1.3: Resilienz der heimischen Wirtschaft

Durch Kooperationen und Innovation wird die kleinteilige Wirtschaftsstruktur gestärkt und Potentiale genutzt. *(Entwicklungsbedarf 10 Wirtschaftsstruktur, Priorität 3):*

- ein attraktiver und vielfältiger Branchenmix und die Strukturen im KMU Bereich sind erhalten geblieben;
- es ist eine Start-up-Kultur entstanden;
- Jugendliche (insb. Mädchen) begeistern sich für technische Berufe bzw. Studiengänge.

3.1.4 Maßnahmen bzw. Leitprojekte zur Erreichung der Ziele

3.1.4.1 Maßnahmen in AFT 1.1: Wertschöpfungsketten in Land- und Forstwirtschaft

Wertschöpfungsketten in Land- und Forstwirtschaft schließen und Netzwerke aufbauen *(Entwicklungsbedarf 4 Wertschöpfung, hier: Landwirtschaft, Priorität 2):*

- **Aufbau einer regionalen Marke für landwirtschaftliche Produkte**
- Gemeinsame Marketing-Plattform
- Regionaler Warenkorb/Bauernkiste mit Onlineshop und zentralem Lieferservice
- Schulprojekte, bei denen regionale Produkte verarbeitet werden
- Heizen mit Holz (Pellets, Hackschnitzel)
- Nutzholz: Sägewerkskapazität ausbauen
- Aufbau einer regionalen Pellet Produktion
- Produktpalette erweitern

*Als Projektträger kommen landwirtschaftliche Betriebe und die Landwirtschaftskammer sowie die Akteur*innen aus dem Bereich Forst/Holz in Frage.*

3.1.4.2 Maßnahmen in AFT 1.2: Nachhaltiger Qualitätstourismus

Stärkung des nachhaltigen und wertschöpfungsorientierten Qualitätstourismus (*Entwicklungsbedarf 4 Wertschöpfung, hier: Tourismus, Priorität 2*):

- Entwicklung von Schlechtwetter- und Mehrtagesangeboten (Indoor, Handwerk, Kultur)
- Produkte Gesundheitstourismus
- Weiterentwicklung CoWorkation-Angebote
- Verbesserung der professionellen Kommunikation von Vermieter*innen
- Weiterentwicklung Produkt (Weit-)Wandern
- Weiterentwicklung Radtourismus (Gravel, E-Bikes)
- Neue Angebote für Wohnmobile/Camping
- Besucherlenkung in Zusammenarbeit z.B. mit Naturpark
- Innovative Kooperationsprojekte im Bereich Marketing
- **Nachhaltigkeitskoordination implementieren**

Qualifizierte Mitarbeiter*innen finden und binden (*Entwicklungsbedarf 1 Fachkräfte, hier: Tourismus, Priorität 1*):

- Saisonverlängerung (Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitskräften)
- Integration ausländischer Tourismusfachkräfte unterstützen
- **Kriterien Arbeitgeberregion, z.B. Mitarbeiterkarte, Team-Häuser, Kooperation zur Fachkräftegewinnung**

Tourismusgesinnung verbessern (*Entwicklungsbedarf 7 Tourismusgesinnung, Priorität 3*):

- Kommunikationskampagne Tourismusgesinnung

*Die Umsetzung der genannten Maßnahmen erfolgt größtenteils durch die TVBs, ggf. in Kooperation mit den genannten Partner*innen (Beherbergungsbetriebe, Naturpark, Bergbahnen...).*

3.1.4.3 Maßnahmen in AFT 1.3: Resilienz der heimischen Wirtschaft

Widerstandskraft der heimischen Wirtschaft stärken (*Entwicklungsbedarf 10 Wirtschaftsstruktur, Priorität 3*):

- **Arbeitgebermarke (weiter-)entwickeln**
- Aufbau von Netzwerken und Kooperationen im Bereich KMU (LIM (Ländliches Innovationsnetzmanagement), LIP (Ländliche Innovationspartnerschaft))
- Unterstützung innovativer Betriebe/Start-ups

*Wichtige Umsetzungspartner*innen sind die Wirtschaftskammer, Standortagentur Tirol und Initiativen wie das Werkhaus.*

3.1.5 Beschreibung von Kooperationsaktivitäten

Wertschöpfungsketten in Land- und Forstwirtschaft: Neben den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sind hier die wesentlichen Player die Bezirkslandwirtschaftskammer und das LFI (Ländliches Fortbildungsinstitut), die Bezirksforstinspektion, die Agrargemeinschaften bzw. Gemeinden und die sonstigen Waldbesitzer*innen, die Holzbaufirmen, Architekt*innen, der Verein pro Holz und Energie Tirol. Wichtige Akteur*innen zum Aufbau funktionierender Werteschöpfungsketten sind ferner die Viehmarketing Tirol und Gastronomiegroßhändler*innen. Ein

wichtiger Partner im Bereich Qualität und Vermarktung ist die Agrarmarketing Tirol. Interregional wie grenzüberschreitend und transnational ist der Wissenstransfer rund um die Themen Lebensmittelproduktion, Veredelung und Logistik sowie Degustation und Vermarktung. Hier kann die LAG Außerfern viel von Regionen beispielsweise in Niederösterreich, der Steiermark und dem Burgenland lernen. Im Bereich Holzbau und Energie gibt es viele Best Practice Beispiele in Vorarlberg.

Aus dem Bereich Tourismus sind neben den TVBs und der Werbegemeinschaft Lech-Wege insbesondere die Hauben-Restaurants und die Naturparkwirte zu nennen. Zur Stimulierung von Unternehmertum, Wissenstransfer und Innovation gilt es die Standortagentur Tirol und die Tirol Werbung einzubeziehen. Im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit besteht bereits eine enge Beziehung zwischen den Angebotsgruppen Urlaub am Bauernhof Tirol und Mir Allgäuer Urlaub auf dem Bauernhof. Diese Kooperationen sind weiter auszubauen.

Es gibt eine enge Zusammenarbeit der TVBs untereinander, koordiniert durch das Regionalmanagement sowie mit den Destinationsmanagements in den bayerischen und Tiroler Nachbarregionen, der Tirol Werbung, der Schutzgebietsbetreuung, den Kultureinrichtungen wie der Burgenwelt Ehrenberg und sonstigen touristischen Leistungsträgern. Die interregionale Zusammenarbeit im Bereich Weitwandern unter dem Dach der Best Trails of Austria soll weiter ausgebaut werden. Dieser Angebotsgruppe gehören neben dem Lechweg auch der Donausteig, der Welterbesteig und der alpannonia an. Ein wichtiger Partner dabei ist neben dem ÖAV und dem DAV die Gemeinde Bad Hindelang. Darüber hinaus wird eine Vertiefung der transnationalen Zusammenarbeit unter dem Dach der Leading Quality Trails sowie über die Fernradwege Via Claudia Augusta und Lechradweg angestrebt.

Für das AFT Resilienz der heimischen Wirtschaft sind die wichtigsten Akteur*innen die Bezirksstelle der Wirtschaftskammer Tirol, die Bezirkskammer Reutte der AK Tirol, das AMS und das Regionalmanagement sowie KMUs. Eine interregionale bzw. grenzüberschreitende Kooperation wird mit anderen regionalen Impulszentren und Clusterinitiativen in Tirol bzw. in Österreich und Bayern, Universitäten und Hochschulen (insb. Hochschule Kempten) sowie mit der Standortagentur Tirol und der Allgäu GmbH angestrebt.

Auf Initiative von REA und der Euregio via salina hat im November 2021 ein Austauschtreffen der REA mit den Euregios sowie den benachbarten LAGs aus dem Allgäu und aus Vorarlberg stattgefunden, bei dem alle Partner*innen die Absicht zur Zusammenarbeit vereinbart haben. Geplant ist eine schriftliche Kooperationserklärung zur Zusammenarbeit von den Allgäuer LAGs mit der LEADER-Region Außerfern im Rahmen der Euregio via salina (Entwurf siehe Beilage 9.18).

3.2 Aktionsfeld 2: Festigung oder nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes

3.2.1 Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)

Im AF 2 „Festigung oder nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes“ werden künftig die folgenden beiden AFT bearbeitet:

- AFT 2.1: Sensible Naturräume und Biodiversität
- AFT 2.2: Historisches Erbe und kulturelle Eigenheiten der Region

Beide AFT gab es bisher schon, sie sind nach wie vor relevant für Aktivitäten in der Region und werden in leicht angepasster Form weitergeführt.

3.2.1.1 Ausgangslage in AFT 2.1: Sensible Naturräume und Biodiversität

Das Außerfern ist geprägt durch eine besondere Natur- und Kulturlandschaft sowie eine hohe Biodiversität und Umweltqualität. Es gibt vier Schutzgebiete: das Naturschutzgebiet Tiroler Lech (Natura 2000 Gebiet), das Naturschutzgebiet Vilsalpsee (Natura 2000 Gebiet), das Naturschutzgebiet Ehrwalder Becken und den Geschützten Landschaftsteil Wasenmöser. Für diese Schutzgebiete gibt es auch entsprechende Betreuungs- bzw. Managementstrukturen.

Die beiden Natura 2000 Gebiete, der Naturpark Tiroler Lech und das Naturschutzgebiet Vilsalpsee, sind Schutzgebiete von internationaler Bedeutung. Der Naturpark Tiroler Lech, eine der letzten Wildflusslandschaften in Mitteleuropa, ist eine so genannte Important Bird Area (IBA). Bei einer IBA handelt es sich um ein Gebiet, das nach globalen Kriterien als wichtig für den Arten- und Biotopschutz speziell für Vögel eingestuft wurde. Durch solche Netzwerke bestehen auch überregional Kontakte zu anderen Schutzgebieten, und dadurch Möglichkeiten zum Austausch über Management und Strategien zur Problemlösung. Das Schutzgebietsmanagement konnte sich in den letzten Jahren weiter etablieren, allerdings ist die personelle Ausstattung immer noch sehr gering.

Neben dem Schutzgebietsmanagement gibt es in der Region eine Bergwacht (Bsp. Frauenschuhgebiet Martinau), den Fischereiverein Außerfern und zahlreiche Waldaufseher*innen mit waldpädagogischer Ausbildung, die sich für den Schutz der Natur einsetzen. Es besteht eine jahrelange, enge Kooperation zwischen Schutzgebietsmanagement und TVBs bzw. Gemeinden. Gute Beziehungen bestehen auch zu Universitäten und Hochschulen.

Die Gebiete sind einem zunehmenden Nutzungsdruck ausgesetzt. Hierzu zählen Aspekte wie Flächenverbrauch durch Bautätigkeiten, aber auch punktuelle (örtlich/zeitlich) starke Frequentierung durch Freizeitnutzung und Tourismus. Teilweise gibt es Akzeptanzprobleme seitens der Grundeigentümer*innen. Manche Leitarten sowie die autochthone Fischfauna sind teilweise in einem kritischen Zustand. Defizite gibt es nach wie vor beim Monitoring und bei der Besucherlenkung. Umweltbildung und Erholung sind neben Naturschutz und Forschung wichtige Aufgabenbereiche des Naturparks. In den letzten Jahren konnten attraktive Besucherzentren für den Naturpark geschaffen werden. Problematisch stellt sich derzeit die Situation bei den Naturführer*innen dar. Hier kämpft der Naturpark mit Nachwuchsproblemen. Erhebliches Entwicklungspotenzial gibt es auch bei Naturparkprodukten und Angeboten. Zusätzlich ist großes Augenmerk auf den Abbau von Wissensdefiziten in der Bevölkerung und bei Gästen in den Bereichen Ökologie, Natur-, Umwelt- und Klimaschutz zu legen.

Die hochwertigen und sensiblen Naturräume sind in Teilen durch zu intensive Nutzung gefährdet. Es gibt einen Zielkonflikt zwischen der Intensivierung wirtschaftlicher Aktivitäten und der Notwendigkeit zum Schutz von Umwelt und Klima, mit dem umzugehen ist. Diese Naturräume bilden gleichzeitig eine wichtige Basis des Tourismus. Hier sind stärkerer Schutz, zielführendes Management und Entwicklungen im Sinne eines nachhaltigen Qualitätstourismus wünschenswert. Dadurch wird ein Beitrag zur den Biodiversitätsstrategien von EU und Österreich geleistet, ebenso zur Umsetzung des Managementplans des Naturparks Tiroler Lech.

3.2.1.2 Ausgangslage in AFT 2.2: Historisches Erbe und kulturelle Eigenheiten der Region

Mit der Burgenwelt Ehrenberg verfügt die Region über ein kulturgeschichtliches Highlight von europäischem Rang. In den letzten Jahren ist es gelungen, die vier ruinösen Festungsanlagen (Burgruine Ehrenberg, Ehrenberger Klause, Fort Claudia und Festung Schlosskopf) zu renovieren und durch neue Nutzungsformen wiederzubeleben. Mit der Hängebrücke Highline 179 werden Fort

Claudia und der Schlosskopf verbunden. Die Burgenwelt besteht heute aus einem Museum „Dem Ritter auf der Spur“, einer Gastronomie und Übernachtungsmöglichkeiten sowie einem vielfältigen Angebot an Veranstaltungsräumlichkeiten. Alljährlicher Höhepunkt ist der dreitägige Living History Event „Ehrenberg – Die Zeitreise“ mit 15.000-20.000 Besucher*innen. Ehrenberg entwickelte sich zu einem beliebten Naherholungsbiet für die heimische Bevölkerung und Besuchermagneten für Gäste aus Nah und Fern. Jedes Jahr besuchen rund 100.000-150.000 Personen die Festungsanlagen. Die Burgenwelt Ehrenberg ist heute die wichtigste kulturtouristische Einrichtung der Region. Sie zu erhalten und weiterzuentwickeln ist eine der zentralen Herausforderungen im Rahmen dieses AFT.

Neben der Burgenwelt Ehrenberg gibt es zahlreiche weitere kulturhistorische Schätze wie beispielsweise in der Stadt Vils sowie in den Gemeinden Pinswang, Breitenwang, Elbigenalp, Tannheim und Ehrwald. Auch diese gilt es im Sinne des Denkmalschutzes zu erhalten und so weit wie möglich in angemessener und zeitgemäßer Form in Wert zu setzen. Dabei kann man auf die Erfahrungen, die man im Kontext Burgenwelt Ehrenberg gesammelt hat, zurückgreifen. Von besonderem Interesse sind die prähistorische und römische Geschichte (Stichwort Via Claudia Augusta), das Mittelalter und die Geschichte ab dem 19. Jahrhundert. Die wichtigsten Museen der Region haben sich bereits vor einigen Jahren zu einem Verbund zusammengeschlossen. Diesem gehören neben der Burgenwelt Ehrenberg auch das Museum im Grünen Haus, das Zunftmuseum Bichlbach, das Stadtmuseum Vils und das Felixe Minas Haus in Tannheim an.

Zum Kulturerbe der Region gehören auch Traditionen und Praktiken wie die Alpwirtschaft, Lechtaler Zäune etc. Das Lechtal ist neben Gröden und Oberammergau eines der drei wichtigsten Zentren der Schnitzkunst in den Alpen. In Elbigenalp befindet sich die einzige öffentliche Schnitzschule in Tirol sowie private Schnitzschulen, die auf das Nischenangebot Kreativurlaub setzen. Die Schnitz-/Stuckatur- und Kunsthandwerkstradition ist zu einem profilbildenden Stärkefeld weiterzuentwickeln. Neben den kunsthandwerklichen Kompetenzen kann die Region auch auf ein sehr hohes Niveau auf dem Gebiet der Volksbühnen, der Volks- und Blasmusik sowie des Jazz verweisen. Insbesondere die Geierwally Freilichtbühne zieht jedes Jahr tausende Besucher*innen an. Die Schüler*innen der Landesmusikschule erzielen immer wieder Preise bei landes- und bundesweiten Wettbewerben. Es gibt auch einige sehr dynamische Unternehmen im Bereich Kreativwirtschaft sowie international beachtete Veranstaltungen wie den Song Writer Summit im oberen Lechtal. Als neues Kompetenzfeld erweist sich vermehrt die Steirische Harmonika.

Kunst und Kultur haben eine große Bedeutung bei der Persönlichkeitsentwicklung und sind zudem wichtige Impulsgeber für ein regionales Innovationsklima. Die zahlreichen Kompetenzen und Ressourcen im Kulturbereich sind neu zu kombinieren und in zielgruppengerechte Angebote zu überführen.

Viele dieser Strukturen beruhen auf einem hohen Grad an ehrenamtlichem Engagement. Wo sich dies auf einzelne Personen beschränkt, ist der Fortbestand von Aktivitäten gefährdet.

*Im Bereich **Kultur** bestehen herausragende Strukturen und Kompetenzen mit hoher Bedeutung für die regionale Identität, für das gesellschaftliche Miteinander, für die Bindung an die Region und für den Tourismus. Gerade dort, wo diese **Strukturen sehr stark auf Ehrenamt und dem Engagement Einzelner** beruhen, können sie **im Fortbestand gefährdet** sein. Hier ist Vorsorge und Abhilfe zu schaffen. Die Potenziale für den Tourismus können stärker genutzt werden. Im Bereich baukulturelles Erbe können die strategischen Inhalte des Baukulturreports gestärkt werden. Ansonsten ist der Bereich Kultur in übergeordneten Strategien wenig prominent platziert, so dass die LAG mit ihrer Arbeit hier ggf. eine Lücke füllen kann.*

3.2.2 Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen

3.2.2.1 Grundstrategie in AFT 2.1: Sensible Naturräume und Biodiversität

Sensible Naturräume und Biodiversität durch Besucherlenkung und Schutzmaßnahmen managen (*Entwicklungsbedarf 5 Naturräume, Priorität 2*):

In dieser Grundstrategie sind die Verbesserung der Akzeptanz und die Wertschätzung von Schutzmaßnahmen durch Wissen und Identifikation verankert. Dabei spielt die sektorübergreifende Zusammenarbeit mit Tourismus (Besucherlenkung in und außerhalb von sensiblen Bereichen), Land- und Forstwirtschaft sowie mit Gemeinden und Forschungseinrichtungen eine zentrale Rolle. Ein verfeinertes Monitoring, die Stärkung des Artenschutzes auch außerhalb der Schutzgebiete sowie die Förderung eines integrativen Schutzgebietsmanagement verbessern die nachhaltige Inwertsetzung des natürlichen Erbes.

Das AFT weist enge Bezüge zu AF 1 auf (Beitrag der Landwirtschaft zur Landschaftspflege, touristische Nutzung von attraktiven Naturräumen) sowie bei der über- und transregionalen Besucherlenkung zu AFT 4.2. und AF 6.

3.2.2.2 Grundstrategie in AFT 2.2: Historisches Erbe und kulturelle Eigenheiten der Region

Historisches Erbe und kulturelle Eigenheiten stärken und in Wert setzen (*Entwicklungsbedarf 11 Kultur, Priorität 3*):

Durch eine weiterführende und verstärkte Wissensvermittlung zum kulturellen Erbe mit einem Fokus auf die für das Außerfern typische Architektur, die regionale Kunst und Kultur und alte Handwerkstechniken wird das historische Erbe nachhaltig bei den Menschen im Bezirk Reutte verankert. Ehrenamtliche Initiativen und Vernetzung zwischen handelnden Akteur*innen tragen maßgeblich zum Erhalt des kulturellen Erbes bei. Zum zeitgemäßen In-Wert-setzen trägt die Kreativwirtschaft maßgeblich bei.

Das AFT weist enge Bezüge zum Qualitätstourismus (AF 1.2) und zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (AF 6) auf. Weitere Anknüpfungspunkte gibt es auch zu „altem Handwerk“ und Kultur.

3.2.3 Angestrebte Ziele am Ende der Periode (2029; qualitative Beschreibung)

3.2.3.1 Ziele in AFT 2.1: Sensible Naturräume und Biodiversität

Die Akzeptanz für Besucherlenkung und Schutzmaßnahmen sowie das Wissen und die Bereitschaft, sich für den Schutz von Ökosysteme einzusetzen, wird deutlich gesteigert. (*Entwicklungsbedarf 5 Naturräume, Priorität 2*):

- Die Biodiversität sowie die sensiblen Ökosysteme konnten erhalten werden;
- Die Akzeptanz für Schutzmaßnahmen und das Wissen um die Ökosysteme konnte deutlich gesteigert werden. Die Bevölkerung identifiziert sich mit den besonderen Landschaften;
- Für alle vier Schutzgebiete wurden die Erhaltungsziele klar definiert. Sie verfügen über entsprechende Management-/Bewirtschaftungspläne und Monitoring Instrumente;
- Biodiversität und Landschaft werden auch über die formellen Schutzgebiete hinaus geschützt;
- Es gibt eine ausreichend große Basis an Freiwilligen, die sich für den Naturschutz engagieren;

- Die Kernkompetenz Schutzgebietsmanagement konnte weiter gestärkt und die Wissensbasis deutlich erweitert werden. Es ist gelungen, in Zusammenarbeit mit Universitäten und Hochschulen Dauerbeobachtungsflächen einzurichten;
- Naturparkprodukte sind etabliert, die Nachfrage hat sich gesteigert und das Sortiment erweitert;
- Die Zusammenarbeit von Gemeinden und TVBs für die Naturparkentwicklung und Umweltbildung/Sensibilisierungsarbeit ist gestärkt;
- Besucherlenkungskonzepte wurden auf den aktuellen Stand gebracht bzw. neu entwickelt und sind weitgehend umgesetzt;
- Besucherlenkung ist generell in sensiblen Räumen gesichert (nicht nur im Naturpark oder den Schutzgebieten), die Gästeströme werden gesteuert und kanalisiert;
- Überlastungen an Hot Spots (Wasserflächen, Lech, Seen, Schluchten etc. und spezielle sensible alpine Bereiche) sind reduziert.

3.2.3.2 Ziele in AFT 2.2: Historisches Erbe und kulturelle Eigenheiten der Region

Kulturelle Elemente sind durch verstärktes Engagement Freiwilliger und Kooperationen in ihrem Bestand gesichert und/oder weiterentwickelt. (*Entwicklungsbedarf 11 Kultur, Priorität 3*):

- Neue Initiativen sind angestoßen und Erfahrungswissen ist vermittelt;
- Wichtige Kulturelle Elemente sind in ihrem Bestand gesichert oder weiterentwickelt:
 - Die einzelnen Festungsanlagen der Burgenwelt Ehrenberg sind in ihrem Bestand nachhaltig gesichert;
 - Alte erhaltenswerte bäuerliche Wohn-/Wirtschaftsgebäude (Städel, Almhütten, Mühlen) konnten erhalten werden;
 - Das Lechtal ist (wieder) international als Schnitz-/Stuckatur- und Kunsthandwerksregion bekannt. Die Schnitzschule Elbigenalp hat ein hohes internationales Renommee (Berufsausbildung). Die privaten Schnitzschulen haben eine hohe Auslastung (Tourismus);
 - Es ist gelungen, eine regionale Kernkompetenz rund um die Themen Musik (Jazz, Steirische Harmonika, etc.) aufzubauen;
 - Die Almwirtschaft als wichtiges Kulturgut ist gestärkt (Erhaltung Almflächen durch Beweidung Rinder und Schafe, Almkäsereien);
 - Ehrenamtliche erhalten Unterstützung, auch beim Gewinnen neuer Akteur*innen für die Mitwirkung an Aktivitäten.
- Das Lechtal hat sich einen Namen als Destination für sinnstiftenden und Kreativurlaub gemacht;
- Die Geschichte der Region wird anhand der einzelnen Highlights sowohl den Einheimischen als auch den Gästen in moderner und lebendiger Art und Weise präsentiert;
- Es gibt ein hohes Maß an Kooperation unter den Kultureinrichtungen. Dadurch können entsprechende Effizienzvorteile bestmöglich genutzt werden;
- Über neue Angebote im Bereich Kunst und Kultur ist es gelungen, zusätzliche Wertschöpfung auszulösen;

3.2.4 Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele

3.2.4.1 Maßnahmen in AFT 2.1: Sensible Naturräume und Biodiversität

Sensible Naturräume und Biodiversität durch Besucherlenkung und Schutzmaßnahmen managen (*Entwicklungsbedarf 5 Naturräume, Priorität 2*):

- **Unterstützung bei Umsetzung Managementplan** NP Tiroler Lech (Besuchermonitoring)
- Projekte zur Einbindung der Bevölkerung (Citizen Science, Lech Forschungszentrum „youth into science“, Naturparkfest)
- Neue Konzepte Naturparkführungen, Umweltbildung und Sensibilisierung
- Entwicklung von weiteren Naturparkprodukten

Für die Maßnahmen sind unterschiedliche Verantwortliche zuständig (Umsetzung z.B. durch Naturpark Tiroler Lech, Bezirksforstinspektion u.a.). Der Naturpark wird hier eine koordinierende Rolle haben, seine Erfahrungen können auf Maßnahmen außerhalb der formellen Schutzgebiete übertragen werden. Die Umsetzung erfolgt durch den Naturpark Tiroler Lech und die TVBs.

3.2.4.2 Maßnahmen in AFT 2.2: Historisches Erbe und kulturelle Eigenheiten der Region

Historisches Erbe und kulturelle Eigenheiten stärken und in Wert setzen (*Entwicklungsbedarf 11 Kultur, Priorität 3*):

- Sicherung des historischen Erbes und moderne Präsentation
- Kooperative Marketing- und Weiterentwicklungsmaßnahmen im Museumsbereich
- **Bewahrung und Wissensvermittlung alte Handwerkstechniken** (Lechtaler Zaun)

*Die Umsetzung erfolgt durch Museumsverein, Burgenwelt Ehrenberg, TVB und Gemeinden (ggf. mit Unterstützung durch REA und weiteren Akteur*innen).*

3.2.5 Beschreibung von Kooperationsaktivitäten

Die Zusammenarbeit von Schutzgebietsmanagement, Regionalmanagement, Destinationsmanagement und Naturparkpartnerbetrieben, Gemeinden, Bergwacht und Grundeigentümer*innen ist von zentraler Bedeutung. Dies ist bereits seit langem gelebte Praxis im Außerfern. Die LAG, die zwei betroffenen TVBs Lechtal und Naturparkregion Reutte und alle Gemeinden mit Anteil am Natura 2000 Gebiet sind Mitglied im Naturparkverein Tiroler Lech und auch vertreten im Vorstand dieses Vereins. Gemeinsam bemüht man sich um eine Weiterentwicklung des Naturparks. Eine enge Kooperation besteht auch unter den Betreuer*innen der Schutzgebiete Naturpark Tiroler Lech, Naturschutzgebiet Vilsalpsee in der Gemeinde Tannheim, Naturschutzgebiet Ehrwalder Becken und geschützter Landschaftsteil Wasenmöser in der Gemeinde Heiterwang. Hier liegt der Fokus auf Naturschutz und Umweltbildung. In Zukunft wird es wichtiger, neue Partner*innen zu gewinnen und derartige Aktivitäten auch in geeigneten Gebieten, die nicht formell geschützt sind, umzusetzen.

Die interregionale Kooperation umfasst alle Tiroler Naturparks sowie den Nationalpark Hohe Tauern, die jeweils betroffenen TVBs sowie die Tirol Werbung. Die entsprechenden Aktivitäten betreffen die Angebotsentwicklung rund um das Naturerleben sowie die gemeinsame Bewerbung dieser Angebote. Bundesweit bestehen eine enge Vernetzung und Kooperation über den Verband der Naturparke Österreich. Hier steht der Austausch von Know-how und Erfahrung im Vordergrund. Grenzüberschreitend wird kooperiert mit dem Walderlebniszentrum Ziegelwies (WEZ), dem Naturpark Nagelfluhkette, dem Naturpark Ammergauer Alpen, dem Naturpark Karwendel sowie mit dem Verein Lebensraum Lechtal. Die grenzüberschreitenden Aktivitäten betreffen vor allem die

Bereiche Naturschutz und Umweltbildung. Schutzgebiete und Naturschutz sind auch als Thema der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in den Euregio-Strategien hinterlegt, wo zu berücksichtigen ist, dass der Naturraum an der Grenze nicht endet, der Schutz jedoch z.T. schon.

Weil dem Wissenstransfer eine wichtige Rolle zukommt, wird die weitere Ausdehnung der Kooperation in Richtung Universitäten und Hochschulen im In- und Ausland einen Schwerpunkt darstellen. Dies betrifft sowohl den Bereich Forschung und die Betreuung von Bachelor-, Master- und Doktorarbeiten als auch die Angebotsentwicklung im Kontext Lehrveranstaltungen und Exkursionen.

Zu den maßgeblichen Akteur*innen im AFT Naturraummanagement zählen die Bezirksforstinspektion, die Bezirkslandwirtschaftskammer, die Wildbach- und Lawinenverbauung, die (Gemeindeguts-)Agrargemeinschaften, die Jagd und das grenzüberschreitende Walderlebniszentrum Ziegelwies (WEZ). Die über das WEZ aufgebaute Kooperation mit den bayerischen Nachbarregionen soll noch weiter vertieft werden. Weitere interregionale Kooperationsaktivitäten im Bereich Wissen- und Erfahrungsaustausch sind mit den LAGs in Tirol vorgesehen.

Über den Museumsverbund Außerfern konnte bereits eine enge Kooperation aufgebaut werden. Zum Museumsverbund zählen die Burgenwelt Ehrenberg in Reutte, das Felixe Minas Haus in Tannheim, das Museum im Grünen Haus in Reutte, das Museum der Stadt Vils und das Zunftmuseum Bichlbach. Der Museumsverbund bzw. die einzelnen Kultureinrichtungen arbeiten wiederum eng zusammen mit den Außerferner TVBs. Gegenstand dieser Kooperation ist die gemeinsame Vermarktung sowie Weiterentwicklung von Museumspädagogik und der Aufbau von Wissensdatenbanken. Interregional wie grenzüberschreitend bzw. transnational besteht eine gut entwickelte Kooperation entlang der Via Claudia Augusta (VCA) sowie über den Jakobsweg. Hier stehen die gemeinsame Vermarktung und der Wissenstransfer im Vordergrund. Kooperationsprojekte zu verbindenden Themen wird es weiterhin geben mit dem Werdenfelsmuseum in Garmisch-Partenkirchen, dem Museum der Stadt Füssen und mit der Burgenregion Allgäu. Der Bereich kulturelle Vielfalt verbindet die öffentlichen und privaten Musikschulen, die Blasmusikkapellen und Theatervereine, Musikcafés, regionale Künstler*innen und Bands, das Jugendzentrum Smile sowie neben den Museen auch Kultureinrichtungen wie die Kleinkunsthöhle Kellerei in Reutte, das Veranstaltungszentrum Breitenwang und die Geierwally Freilichtbühne in Elbigenalp. Im Vordergrund der Aktivitäten stehen die Förderung der Jugend, die geistige Fitness von Senior*innen und die Nutzung von Kunst und Kultur als Katalysator regionaler Innovation.

Auf Initiative von REA und der Euregio via salina hat im November 2021 ein Austauschtreffen der REA mit den Euregios sowie den benachbarten LAGs aus dem Allgäu und aus Vorarlberg stattgefunden, bei dem alle Partner*innen die Absicht zur Zusammenarbeit vereinbart haben.

3.3 Aktionsfeld 3: Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen

3.3.1 Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)

Im AF 3 „Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen“ werden künftig die folgenden drei AFT bearbeitet:

- AFT 3.1: Soziale Innovationen für eine attraktive Region und Gemeinwesenarbeit
- AFT 3.2: Generationengerechte Daseinsvorsorge und Ortskernrevitalisierung
- AFT 3.3: Chancengleichheit, Beteiligung und Zugänglichkeit

Die Themen Soziale Innovation und Gemeinwesenarbeit wurden hier aufgewertet. Teile von AFT 3.3 sind in der vergangenen Periode im damaligen AF IWB bearbeitet worden und neu in AF 3, womit nun anstelle der ehemals stark wirtschaftlichen Komponente künftig eine eher gesamtgesellschaftliche Betrachtung von Chancengleichheit aufgegriffen wird. In diesem AF ist auch der Beitrag der LAG zur gemeinsamen Zielsetzung der Stärkung der Zusammenarbeit zwischen dem ESF auf Landesebene und den LEADER-Regionen und deren Netzwerk auf lokaler Ebene in Tirol verankert. Auch wenn die Steigerung der Lebensqualität und die Erhöhung der Attraktivität der Region übergeordnetes Ziel der Arbeit der REA ist, werden diese Aspekte im AF 3 besonders wirksam.

3.3.1.1 Ausgangslage in AFT 3.1: Soziale Innovationen für eine attraktive Region und Gemeinwesenarbeit

Das Land Tirol hat im Rahmen der Freiwilligenpartnerschaft in allen Bezirken Freiwilligenzentren eingerichtet, die eine wichtige Rolle bei der Daseinsvorsorge spielen. Ehrenamtliches Engagement im Sozialbereich muss die professionellen Strukturen in idealer Form ergänzen. Es gibt zudem in einigen Gemeinden engagierte Freiwilligeninitiativen im Bereich Nachbarschaftshilfe (Zeitschenken, Hand in Hand, Akzente, etc.).

Wie dargelegt, gibt es Abwanderungstendenzen vor allem jüngerer Bevölkerungsgruppen. Die LAG arbeitet intensiv mit und für Jugendliche bzw. junge Erwachsene. Zu nennen ist hier etwa die Zusammenarbeit mit den Schulen im Bereich der politischen Bildung. Zentrales Anliegen dieser Maßnahmen ist die Unterstützung von Jugendlichen auf ihrem Weg hin zu kritischen und mündigen Bürger*innen, die sich in die Entwicklung der Region bzw. der jeweiligen Heimatgemeinde einbringen. Dank des Engagements besteht heute eine sehr gute Vernetzung und Kooperation zwischen dem Regionalmanagement und den Schulen.

Es gibt insgesamt eine hohe Bereitschaft unter Jugendlichen, sich in die Gestaltung der Heimatgemeinde einzubringen. Dennoch ist das Thema Jugend wenig in der Kommunalpolitik verankert bzw. wird von den Jugendlichen und Politiker*innen nicht ausreichend wahrgenommen. Vor dem Hintergrund einer allgemeinen Politikverdrossenheit verwundert es nicht, dass auch die Wahlbeteiligung unter Jugendlichen sehr gering ist.

Das Freizeitangebot wird von Jugendlichen im Allgemeinen als mangelhaft bewertet. Die Sportmöglichkeiten hingegen sind vor allem im PV Reutte und Umgebung recht gut, wenngleich das Angebot für Mädchen insgesamt weniger umfangreich ist als für Burschen. In Reutte gibt es auch ein gut etabliertes Jugendzentrum mit angeschlossenem Funpark. Ähnliche Einrichtungen sind in der Region allerdings Mangelware. Es gibt seit einigen Jahren eine mobile Jugendarbeit im PV Reutte und Umgebung sowie auch in Ehrwald und Lermoos. Die Musikkapellen, die Feuerwehren und teilweise die Sportvereine engagieren sich sehr intensiv für den Nachwuchs. Bei anderen Vereinen fehlt eine systematische Jugendarbeit allerdings. Es gibt insgesamt wenige Orte bzw. Einrichtungen, wo sich Jugendliche ohne Konsumzwang treffen können.

Die Jugendarbeitslosigkeit ist insgesamt betrachtet gering. Die Ausbildung an höheren Schulen sowie die Lehrlingsausbildung haben im Allgemeinen ein hohes Niveau. Es gibt eine hohe Bereitschaft, in den Ferien zu arbeiten. Jugendliche fühlen sich über Bildungs- und Berufsmöglichkeiten recht gut informiert. Die Bereitschaft unter jenen Jugendlichen, die eine höhere Schule besuchen, die Region verlassen zu wollen, ist hoch. Bei der Wahl des Studienorts spielt die Hochschule Kempten noch keine große Rolle. Ein Studium in Kempten würde es den Jugendlichen ermöglichen, in der Region zu bleiben. Auch der bayerische Arbeitsmarkt liegt noch wenig im Berücksichtigungsfeld. Bei der Wahl

des Studiums spielen die Bedarfe an Hochqualifizierten in der Region nicht die entscheidende Rolle. In einzelnen Schlüsselsektoren gibt es somit oft wenig Nachwuchs (Bsp. Medizin).

*Für die Gesellschaft insgesamt und für ländliche Regionen insbesondere bestehen vielfältige Herausforderungen. Besonders ist einer Abwanderungstendenz junger Leute entgegenzuwirken, bzw. sie mit **entsprechender Lebensqualität in den Orten und attraktiven Arbeitsplätzen in der Region** zur Rückkehr zu bewegen. Um den Herausforderungen zu begegnen, sind neue, innovative Ansätze zu entwickeln und zur Umsetzung zu bringen. Der Masterplan Ländlicher Raum und andere Strategien halten Ansatzpunkte bereit.*

3.3.1.2 Ausgangslage in AFT 3.2: Generationengerechte Daseinsvorsorge und Ortskernrevitalisierung

Die Bevölkerung wird immer älter mit künftigen Herausforderungen für die Pflege. Im Rahmen der Erarbeitung des sozialen Leitbilds Außerfern im Jahr 2008 bildete sich ein tragfähiges Netzwerk unter den Pflege- und Sozialeinrichtungen in der Region. Dieses Netzwerk wurde über verschiedene Bildungsveranstaltungen (Qualifizierungsoffensive Pflege, Qualifizierungsoffensive soziale Integration) und Arbeitskreise (Soziale Drehscheibe) weiter vertieft. Es gibt Aktivitäten, das Gesundheitswissen in der Bevölkerung breit zu verankern (Veranstaltungsreihe „mini med“). Es ist außerdem gelungen, eine gute Kooperation zwischen dem Bezirkskrankenhaus und dem Krankenhaus Füssen sowie dem Reha-Zentrum Enzensberg (beide im grenznahen Bayern) aufzubauen. Die Region verfügt außerdem über einen gut aufgestellten Gesundheits- und Sozialsprengel.

Probleme gibt es bei der Verfügbarkeit von Fachkräften. Besonders deutlich zeigt sich das im Pflegebereich sowie bei den Ärzt*innen in Ausbildung im Bezirkskrankenhaus. Aufgrund der peripheren Lage der Region ist die Wahlmöglichkeit bei den Mediziner*innen sehr überschaubar. Das Wissen in der Bevölkerung rund um Demenz und Alzheimer ist noch relativ gering ausgebildet. Viele Menschen scheuen sich davor, professionelle Hilfe anzunehmen.

Bei der Pflege ist großes Augenmerk auf die Schaffung adäquater Strukturen und Kompetenzen zu legen. Darüber hinaus gilt es, die hochwertige medizinische Versorgung als Standortfaktor abzusichern.

Der Bezirk Reutte ist außerordentlich kleinstrukturiert. 27 der 37 Gemeinden haben weniger als 1.000 Einwohner*innen (EW). Auf diese Gemeinden entfällt ein Drittel der Außerferner Bevölkerung. 16 Gemeinden haben weniger als 500 EW, davon gelten sechs als sogenannte Zwerggemeinden mit unter 250 EW. Die Organisation der Daseinsvorsorge stellt eine derart kleinstrukturierte Region vor besondere Herausforderungen. Gerade in Zeiten verstärkter Abwanderung aus ländlichen Regionen ist es wichtig, die Funktionsfähigkeit der Dörfer und insbesondere ihrer Dorfkerne zu erhalten und aktiv zu gestalten. Grundlage dafür ist das Bewusstsein der Bevölkerung für die immense Bedeutung intakter Dörfer und das Bekenntnis der Gemeinden, in lebendige Dorfkerne zu investieren. Viele Orte im Bezirk können auf eine lange zurückreichende Besiedelungstradition verweisen und verfügen über historisch gewachsene Ortskerne. Die Gebäudestruktur zu erhalten und sie an die Erfordernisse des heutigen Wirtschaftens und Zusammenlebens anzupassen, ist ein wichtiger Inhalt dieses AFT. In lebendigen Dörfern haben Menschen eine hohe Lebensqualität und stellen sich gemeinsam den Herausforderungen der Zeit.

In den peripheren Klein- und Kleinstgemeinden fehlt günstiger Wohnraum bei gleichzeitigem Leerstand im Ortskern. Hier sind Konzepte zu entwickeln, die dazu beitragen, die Situation zu beleuchten und neue Nutzungsformen zu gestalten.

*In der kleinstrukturierten Region sind Herausforderungen bei der Daseinsvorsorge nicht einfach zu meistern. Für die Lebensqualität ist die Revitalisierung der Ortskerne von hoher Bedeutung. Hierfür wird ggf. auch die entsprechende Intervention innerhalb des GAP-Strategieplans 2023-2027 genutzt. Bei einer **zunehmend älteren Bevölkerung ist die Pflege ein zentrales Zukunftsthema**, bei dem mit Hilfe von LEADER Ansatzpunkte entwickelt wurden, auf die aufgebaut werden kann. Es ist großes Augenmerk auf die Schaffung adäquater Strukturen und Kompetenzen im Bereich Pflege zu legen.*

3.3.1.3 Ausgangslage in AFT 3.3: Chancengleichheit, Beteiligung und Zugänglichkeit

Große gesellschaftliche Veränderungen wie z.B. zunehmende Individualisierung und ein Verlust von Gemeinschaftsorientierung, soziale Ungleichheiten, usw. bringen Verunsicherungen mit sich. Dazu kommt eine immer vielfältigere Bevölkerungszusammensetzung in Tirol mit unterschiedlichen Lebensweisen und Wertvorstellungen. Für viele Menschen ist deshalb unklar, was das Gemeinsame, das Verbindende in dieser Vielfalt ist. Eine positive Entwicklung der Gesellschaft braucht aber eine zukunftsfähige Gestaltung des Zusammenlebens der gesamten Bevölkerung und ein Zusammenwirken aller Kräfte. Was uns verbindet, ist ein Bedürfnis nach Sicherheit, Orientierung, persönlicher Entwicklung und Zugehörigkeit. Es braucht daher Initiativen zur Stärkung der Zugehörigkeit und der Verantwortung für das Gemeinwohl unabhängig von Herkunft, Religion, etc. wie es im „Leitbild zum Zusammenleben in Tirol – Gemeinwohl und Zugehörigkeit stärken“ festgehalten ist.

Im Jahr 2003 veranstaltete REA den ersten grenzüberschreitenden Politiklehrgang für Frauen. Politisch aktive Frauen sind mittlerweile sehr gut vernetzt und aktiv. Um Frauen und Mädchen bei ihren beruflichen und privaten Lebensentscheidungen zu unterstützen, gibt es seit vielen Jahren eine sehr engagierte und kompetente Frauenberatungsstelle im Außerfern (BASIS Frauenservice und Familienberatung Außerfern). In den letzten Jahren zeigten sich zahlreiche positive Entwicklungen im Bereich Gender Mainstreaming. Dies darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass insbesondere in der Kommunalpolitik Frauen deutlich unterrepräsentiert sind. Auch in der Privatwirtschaft finden sich wenige Frauen in Führungspositionen. Erschwerend für eine gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben kommt hinzu, dass die Hauptlast bei der familiären Kinderbetreuung und Pflege nach wie vor bei Frauen liegt. Frauen arbeiten aufgrund ihrer Hauptverantwortung für Familie und pflegebedürftige Angehörige nach wie vor häufig in Teilzeit bzw. befinden sich in prekären Beschäftigungsverhältnissen, was sie in höherem Ausmaß anfällig für Altersarmut macht.

Das Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen ermöglicht es Frauen einer Beschäftigung nachzugehen, wobei speziell Randzeiten für Handel, Pflege und Tourismus noch nicht ausreichend abgedeckt sind²⁷. Die Lohnungleichheit beträgt zwischen Männern und Frauen in Europa 16,3 %, in Österreich durchschnittlich 21,7 %, in Tirol sind es 24,4 % und im Außerfern liegt der Einkommensunterschied laut Gleichstellungsbericht des Landes bei 25,3 %.

Chancengleichheit und Zugänglichkeit ist besonders für Menschen mit Migrationshintergrund ein wichtiges Thema. Allein in der Marktgemeinde Reutte leben Menschen aus rund 70 Nationen. Vor dem Hintergrund der Ukraine Krise und der Millionen Vertriebener gewinnt das Thema 2022 noch verstärkt an Bedeutung. Der hohe Anteil von Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft bzw. mit nicht-deutscher Muttersprache resultiert vor allem aus einem großen Arbeitsplatzangebot in der Industrie. Der hohe Anteil an Mitarbeiter*innen mit Migrationshintergrund und die internationale Marktorientierung erfordern von den heimischen Industrie- und Tourismusbetrieben

²⁷ REA (2018): Kinderbetreuung im Fokus.

ein hohes Maß an interkulturellen Kompetenzen. Das Zusammenleben von Menschen verschiedener ethnischer Herkunft verläuft über weite Strecken konfliktfrei. Dabei gelingt die Einbindung in die Mehrheitsgesellschaft nicht für alle Gruppen gleich gut. Am Arbeitsmarkt sind es oft sprachliche Probleme, die einen uneingeschränkten Zugang verhindern. Sprachkompetenz und interkulturelle Kompetenz sowie ein Miteinander der verschiedenen ethnischen Gruppen sind zu festigen, sowohl für Neuankommende wie etwa den Vertriebenen aus der Ukraine wie auch für Menschen mit Migrationshintergrund, die schon lange im Bezirk leben, die Sprache jedoch nicht im notwendigen Maße beherrschen. Gesellschaftliche Vielfalt ist als Stärke zu sehen. Angebote, um das Miteinander positiv zu gestalten, sind für Angehörige der Mehrheits- und auch der Minderheitsgesellschaft zu schaffen.

Im Rahmen dieses AFT ist besonderes Augenmerk zu legen auf die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung. Das Außerfern hat eine lange Tradition auf dem Gebiet der Integration von Kindern mit speziellen Bedürfnissen in den Regelschulbetrieb. Es gibt seit vielen Jahren keine Sonderschule mehr. Das Sonderpädagogische Zentrum, die Lebenshilfe und der Verein via nova verfügen über Kernkompetenz auf dem Gebiet der Inklusion. Dieses Thema ist im sozialen Leitbild Außerfern verankert. Die einzelnen Behinderteneinrichtungen und das sozialpädagogische Zentrum sind sehr gut miteinander vernetzt. Es besteht ein gutes Kooperationsklima. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass noch immer ein großer Handlungsbedarf besteht, um die gesellschaftliche Partizipation für Menschen mit Behinderung zu verbessern. Lehrkräfte und Arbeitgeber*innen, aber auch Arbeitskolleg*innen sind im Umgang mit Menschen mit Behinderung oft überfordert. Zudem besteht eine geringe Bereitschaft unter Arbeitgeber*innen, Menschen mit Behinderung einzustellen. Hier braucht es flankierende Angebote zur Sensibilisierung und Unterstützung. Zum Thema Barrierefreiheit konnten Akteur*innen aus der Region im Rahmen des Projekts „Allgäu Außerfern barrierefrei“ Kompetenzen bei der Beurteilung der baulichen Barrierefreiheit von öffentlich zugänglichen Einrichtungen erwerben. Über 80 Einrichtungen wurden diesbezüglich erfasst.

*Innerhalb der Gesellschaft sind verschiedene Gruppen von Menschen benachteiligt oder haben nicht dieselben Ausgangsvoraussetzungen. **Chancengleichheit** für alle, Inklusion sowie die Geschlechtergleichheit und die Vereinbarung von Berufs- und Privatleben sind deshalb zu gewährleisten. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Agenda 2030 (v.a. SDG 5, 10 und 11) geleistet. Auch die Ziele innerhalb des Europäischen Sozial Fonds (ESF), des Nationalen Aktionsplans Behinderung und des Leitbilds zum Zusammenlegen in Tirol werden damit unterstützt.*

3.3.2 Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen

3.3.2.1 Grundstrategie in AFT 3.1: Soziale Innovationen für eine attraktive Region und Gemeinwesenarbeit

Die Region durch soziale Innovation für Menschen, insb. junge Leute attraktiveren (Entwicklungsbedarf 12 Chancengleichheit, Priorität 3):

Die soziale Innovation trägt per se den sich ständig ändernden Bedürfnissen der Gesellschaft Rechnung. Mit visionären Ideen und dem Sammeln von Daten und Fakten werden zur Region passende Pilotaktivitäten entwickelt. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Bedürfnisse der Jugend (mit und ohne Migrationshintergrund) gelegt, bedarfsgerechte Angebote werden geschaffen und Jugendliche im Sinne eines gleichberechtigten Mitgestaltens in Entscheidungsgremien einbezogen. Der gesellschaftliche Zusammenhalt wird durch die Aktivitäten des Freiwilligenzentrums (Ukrainekrise, vermehrter Flüchtlingsstrom, etc.) aktiv forciert.

Als Querverweis sei hier das AFT 5.1 (Arbeitsplätze für Jugendliche) sowie leistbarer Wohnraum im AFT 3.2 festgehalten.

3.3.2.2 Grundstrategie in AFT 3.2: Generationengerechte Daseinsvorsorge und Ortskernrevitalisierung

Generationengerechtes Leben ermöglichen und Pflege unterstützen (*Entwicklungsbedarf 8 Pflege, Priorität 2*):

Während im AFT Soziale Innovation hauptsächlich auf die Bedürfnisse der Jugend eingegangen wird, wird bei der Daseinsvorsorge überwiegend auf das generationengerechte Zusammenleben Bezug genommen. Dabei stehen spezielle neue Wohnformen, leistbares Wohnen, lebendige Dörfer mit Ortskernrevitalisierung (Wohnraum und Geschäftsflächen) und die Vermeidung von Abwanderung junger Frauen/junger Familien im Vordergrund. Daneben müssen Voraussetzungen geschaffen werden, die den ganzheitlichen Zugang in der Pflege und die weitere Dezentralisierung von Pflegeangeboten ermöglicht. Weiters muss die Gesellschaft zu altersbedingten Erkrankungen (Demenz, Alzheimer) sensibilisiert und entsprechendes Wissen vermittelt werden.

Das Entgegenwirken beim Fachkräftemangel in der Pflege ist im AF 6 verankert. Hier geht es um die Abfederung der Arbeitsbelastung bereits ansässiger Pflegekräfte durch Vernetzung und Kooperationen sowie durch die dezentrale Weiterentwicklung der mobilen Pflege in den Talschaften.

3.3.2.3 Grundstrategie in AFT 3.3: Chancengleichheit, Beteiligung und Zugänglichkeit

Chancengleichheit und Beteiligung am öffentlichen Leben forcieren (*Entwicklungsbedarf 12 Chancengleichheit, Priorität 3*):

Die Grundstrategie wird präzisiert mit maßgeschneiderter Kinderbetreuung an den Randzeiten, um Frauen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen bzw. zu erleichtern und damit künftig ein regionales Arbeitskräftepotential zu (re)aktivieren. In diesem Zusammenhang greift REA, wenn es inhaltlich und abwicklungstechnisch sinnvoll erscheint, ggf. die geplanten spezifischen Calls im ESF in der Investitionspriorität (IP) 1 „Vereinbarkeit und Gleichstellung von Frauen und Männern – Förderung einer besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben“ (in erster Linie Schwerpunkt „Kinderbetreuung“) auf. Die aktive Begleitung bei der Integration von neu ankommenden Personen in der LAG Außerfern ist ein wesentlicher Bestandteil bei der Verbesserung der Chancengleichheit.

3.3.3 Angestrebte Ziele am Ende der Periode (2029; qualitative Beschreibung)

3.3.3.1 Ziele in AFT 3.1: Soziale Innovationen für eine attraktive Region und Gemeinwesenarbeit

Innovative Herangehensweisen für die Attraktivierung von Gemeinden sowie die Verbesserung der Lebensqualität für junge Menschen wurden entwickelt. (*Entwicklungsbedarf 12 Chancengleichheit, Priorität 3*)

- Neue, innovative Herangehensweisen für die Lösung gesellschaftlicher Probleme wurden entwickelt;
- Der Nachwuchs bei Einrichtungen im Sozialbereich ist gesichert;
- Es haben Veranstaltungen zur politischen Bildung stattgefunden;
- Die Bedürfnisse und Perspektiven von Jugendlichen werden bei Gemeindeprojekten aktiv abgefragt und Jugendliche bei der Gestaltung in adäquater Form eingebunden;

- Jugendliche haben die Möglichkeit, ihre Bedürfnisse und Vorstellungen in den Gemeinden niederschwellig zu formulieren (Plattformen, Ansprechpartner*in Social-Media-Kontakt mit Gemeinden, Jugendsprechstunden bei Bürgermeister*in, usw.);
- Es gibt ausreichend Treffpunkte/Einrichtungen, wo sich Jugendliche ohne Konsumzwang treffen und ihre Freizeit verbringen können. Die Angebote haben eine inklusive Qualität.

3.3.3.2 Ziele in AFT 3.2: Generationengerechte Daseinsvorsorge und Ortskernrevitalisierung

Die generationengerechte Lebensqualität ist durch ausreichendes Pflegepersonal, durch Wissen und großes ehrenamtliches Engagement sowie durch lebendige Ortskerne verbessert (Entwicklungsbedarf 8 Pflege, Priorität 3):

- Alte Menschen können so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung bleiben. Auch bei zunehmender Zahl von Pflegebedürftigen verlängert sich die Wartezeit auf einen Pflegeplatz nicht. Es sind ausreichend Pflegefachkräfte vorhanden;
- Der Fachkräftemangel in der Pflege ist abgeschwächt;
- Ehrenamtliches Engagement im Pflegebereich hat weiterhin ein hohes Niveau; es gibt Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige. Pflege und Kinderbetreuung sind dabei ganzheitlich konzipiert;
- Das Wissen um die unterschiedlichen Pflegeangebote ist in der Bevölkerung breit verankert. Diese Einrichtungen werden in ausreichendem Maße angenommen. Auch das Wissen rund um Demenz und andere Alterserkrankungen ist in der Bevölkerung breit verankert;
- Es gibt in Ortszentren nur wenige dauerhafte Leerstände. Es gibt ein aktives Leerflächenmanagement;
- Ortszentren, insbesondere in den peripheren Klein- und Kleinstgemeinden, konnten deutlich attraktiviert und revitalisiert werden. Sanierung oder Umbau leerstehender Objekte oder ungenutzter Wirtschaftsgebäude zu Wohn- oder Geschäftsgebäuden sind erfolgt;
- Es gibt ausreichend leistbaren Wohnraum insbesondere für junge Menschen;
- Stärkung der Lebensqualität für alle Generationen in lebendigen Gemeinden.

3.3.3.3 Ziele in AFT 3.3: Chancengleichheit, Beteiligung und Zugänglichkeit

Die Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben hat sich für alle Bevölkerungsgruppen verbessert. (Entwicklungsbedarf 12 Chancengleichheit, Priorität 3):

- Die soziale Teilhabe von benachteiligten Bevölkerungsgruppen hat sich verbessert. Es wurden Maßnahmen umgesetzt, die helfen eine solidarische und inklusive, familien- und generationengerechte Gesellschaft zu erreichen. Eine Willkommenskultur ist etabliert;
- Gendergerechtigkeit in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft hat sich verbessert. Der Anteil von Frauen in politischen Funktionen sowie in Führungspositionen in Politik, Wirtschaft und Verwaltung ist deutlich erhöht;
- Die Erwerbsquote bei Frauen ist gestiegen;
- Es ist mehr maßgeschneiderte Kinderbetreuung für Kinder bis zum Ende der Volksschulzeit erreicht, die speziell die Randzeiten für Arbeitskräfte in der Pflege, im Handel oder im Tourismus abdeckt. Bei den Sechs- bis Zehnjährigen ist die Betreuungslücke an schulfreien Tagen und in den Ferien geschlossen.

3.3.4 Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele

3.3.4.1 Maßnahmen in AFT 3.1: Soziale Innovationen für eine attraktive Region und Gemeinwesenarbeit

Die Region durch soziale Innovation für Menschen, insb. junge Leute attraktivieren (*Entwicklungsbedarf 12 Chancengleichheit, Priorität 3*):

- Veranstaltungen Best Practice-Beispiele und "Reallabore"
- Soziale Innovation und Vernetzung stärken
- Unterstützung Freiwilligenzentrum
- Veranstaltungen zu politischer Bildung abseits des Lehrplans
- Partizipative Durchführung von Jugendbedarfserhebungen
- **Freizeitangebote für Jugendliche**

*Aktiv wird hier REA selbst, um das Thema soziale Innovation anzuschieben. Um Gemeinwesenarbeit kümmern sich REA und das Freiwilligenzentrum FWZ. Für die Umsetzung sind die bei den Maßnahmenansätzen genannten Akteur*innen vorgesehen. Jugendliche und junge Erwachsene sollen verstärkt in die Projektentwicklung eingebunden werden.*

3.3.4.2 Maßnahmen in AFT 3.2: Generationengerechte Daseinsvorsorge und Ortskernrevitalisierung

Generationengerechtes Leben ermöglichen und Pflege unterstützen (*Entwicklungsbedarf 8 Pflege, Priorität 3*):

- **Deutschkurse für Menschen mit Migrationshintergrund** (Ukraine Krise) als niederschwelliger Einstieg in Pflegeberufe
- Angebot an Lehrgängen für Heimhilfe/Ordinationsassistenten (niederschwelliger Einstieg in die Pflege)
- Maßnahmen zur Steigerung des ehrenamtlichen Engagements (Ehrenamts-Karte)
- Ausbildung für Ehrenamtliche und /oder pflegende Angehörige im Bereich Demenz
- Demenzfreundliche Region
- Regionale Konzepte Beschäftigungsfähigkeit älterer Mitarbeiter*innen

Als Projektträger können die Pflegeverbände, einzelne Pflegeeinrichtungen, Gemeinden, REA oder eine Arbeitsgemeinschaft auftreten.

Um einen geordneten Ablauf und eine koordinierte Vorgangsweise in der Durchführung zu gewährleisten, ist eine enge Abstimmung mit allen relevanten Landes-, Bundes- und EU-Einrichtungen von entscheidender Bedeutung. Die Abteilung Bodenordnung (Land Tirol), die Abteilung Kultur (Land Tirol), das Bundesdenkmalamt und die Abt. Landesentwicklung (Land Tirol) sind sowohl inhaltlich als auch fördertechnisch die entscheidenden Ansprechpartner*innen in der Durchführung der Vorhaben. REA fungiert hier als erste Anlaufstelle, um über eventuell mögliche (Landes-) Förderungen Auskunft zu geben und eine Basisinformation zum Landesförderprogramm zu bieten. Im Rahmen des Aktionsfeldes werden v.a. die Koordinationstätigkeit/ Beratungstätigkeit/ Bewusstseinsbildung bei der Erarbeitung der einzelnen Ortskernrevitalisierungszonen gefördert. Allenfalls kleinere, investive, kommunale Pilotprojekte (Projektträger v.a. Gemeinden) können im Rahmen von LEADER zur Umsetzung gebracht werden. Laut Intervention im GAP-Strategieplan 2023-2027 sind darüber hinaus auch Investitionen möglich.

3.3.4.3 Maßnahmen in AFT 3.3: Chancengleichheit, Beteiligung und Zugänglichkeit

Chancengleichheit und Beteiligung am öffentlichen Leben forcieren (*Entwicklungsbedarf 12 Chancengleichheit, Priorität 3*):

- Teilnahme ESF-Call zur besseren **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** (Randzeiten, Betriebstageseltern)
- Integrationsmaßnahmen für Beruf und Teilhabe
- Vernetzung und Lehrgänge für Frauen in der Gemeindepolitik

*Maßgebliche Akteur*innen bei allen Aktionen im Bereich Chancengleichheit und Zugänglichkeit sind der Verein BASIS – Frauenservice und Familienberatung, das AMS Reutte, die WK, die AK-Bezirksskammer Reutte, die Gemeinden und die LAG.*

3.3.5 Beschreibung von Kooperationsaktivitäten

Die LAG Außerfern veranstaltete bereits 2003 den ersten grenzüberschreitenden Politiklehrgang für Frauen in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Garmisch-Partenkirchen.

Auf Ebene der Freiwilligenpartnerschaft ist eine enge Kooperation der einzelnen Zentren vorgesehen. Wichtige Partner*innen sind dabei ähnliche Initiativen und Organisationen in den bayerischen Nachbarregionen. Im Bemühen um die alte Bausubstanz und deren kreative Nutzung sowie um eine attraktive Gestaltung der Dörfer für Familien und Jugendliche im Sinne der Ortskernrevitalisierung ist eine engere Zusammenarbeit mit der LAG Vorarlberg geplant. Bei der medizinischen Versorgung ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Kliniken in den bayerischen Nachbarregionen zu vertiefen. Im Bereich Jugend gilt es, das bestehende Netzwerk unter den JUZ und der mobilen Jugendarbeit innerhalb Tirols sowie mit den bayerischen Nachbarregionen weiter zu vertiefen. Wichtige Partner*innen sind dabei landesweite Organisationen (Kontakt & Co., Suchtberatung Tirol, etc.) bzw. die Landesabteilung JUFF/Jugendreferat. Ein wichtiger Partner ist die Außerferner Frauenberatungsstelle „BASIS“. Ihre Expertise stellt sicher, dass die speziellen Bedürfnisse von Mädchen berücksichtigt werden. Eine wichtige Rolle kommt zukünftig dem/der Integrationsbeauftragten der Marktgemeinde Reutte zu. Um vielseitige Weiterbildungsmöglichkeiten bieten zu können, bedarf es einer kritischen Masse. Die Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen in den bayerischen Nachbarregionen bzw. die Herstellung eines grenzüberschreitenden Bildungsmarktes sind daher ein Gebot der Stunde. Besonders zu nennen sind die offene Lernwerkstatt Kempodium sowie die Hochschule Kempten.

Maßnahmen der Ortskernrevitalisierung stehen grundsätzlich für alle Gemeinden im Bezirk offen. In periodischen Abständen trifft sich eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Delegierten der beteiligten Gemeinden mit den Verantwortlichen der Landes- und Bundesstellen, um laufende Projekte zu besprechen und Neuanträge zu behandeln. Einen gewichtigen Stellenwert nimmt hier die Abt. Bodenordnung/Dorferneuerung des Landes Tirol ein, nach deren Landes-Förderrichtlinien die Projekte abgewickelt werden. In Teilbereichen ist mit dem BDA und der Kulturabteilung des Landes Tirol eine inhaltliche Übereinstimmung zu erzielen.

Enge Verbindungen bei der Ortskernrevitalisierung ergeben sich mit den Nachbarregionen, wo dieses Themenfeld ebenfalls von besonderer Bedeutung ist. Z.B. wurde von der LAG Kneippland Unterallgäu in Bayern das Praxishandbuch mit Werkzeugkasten „Dorfkerne-Dorfränder“ für Gemeinden entwickelt²⁸. Hier wird REA den Know-How Austausch fortsetzen.

²⁸ <http://dorfkerne-dorfraender.de>

Die Zusammenarbeit mit anderen LAGs in der EU wird weiterhin forciert (LINC (LEADER Inspired Network Community)).

Auf Initiative von REA und der Euregio via salina hat im November 2021 ein Austauschtreffen der REA mit den Euregios sowie den benachbarten LAGs aus dem Allgäu und aus Vorarlberg stattgefunden, bei dem alle Partner*innen die Absicht zur Zusammenarbeit vereinbart haben.

3.4 Aktionsfeld 4: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Im Aktionsfelds 4 „Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“ werden künftig die folgenden drei AFT bearbeitet:

- AFT 4.1: Erneuerbare Energien und effiziente Nutzung von Energie
- AFT 4.2: Nachhaltige Mobilität
- AFT 4.3: Klimafolgenanpassung

Das AF 4 ist in der Programmperiode 2023-2027 neu hinzugekommen. Die Themen sind zuvor als Querschnittsthemen bearbeitet oder anderen AF zugeordnet worden. In diesem Sinn wird das wichtige Themenfeld Klima weiterhin in seinen Bezügen zu allen anderen AF gedacht.

Im Mai 2021 hat die Tiroler Landesregierung die Tiroler Nachhaltigkeits- und Klimastrategie „Leben mit Zukunft“ beschlossen, auf deren Basis bis 2030 die Entwicklung hin zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Wirtschaft und Gesellschaft in Tirol gelingen soll. In der Plattform Klima, Energie und Kreislaufwirtschaft bündeln Land Tirol, Energie Tirol, Klimabündnis Tirol und Standortagentur Tirol ihr Wissen und Können und leisten im Team gemeinsam einen Beitrag, um dieses Ziel zu erreichen – auch im Sinne von TIROL 2050 energieautonom. Eine Nutzung dieser Plattform und die Zusammenarbeit sind vorgesehen.

3.4.1 Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)

3.4.1.1 Ausgangslage in AFT 4.1: Erneuerbare Energien und effiziente Nutzung von Energie

Klimaschutz und Klimawandelanpassung sind zentrale Themen für eine nachhaltige Weiterentwicklung der LEADER-Region. Das Außerfern möchte seinen Beitrag leisten, um übergeordnete Klimaziele zu erreichen. In Österreich werden durch den Klima- und Energiefonds (KLIEN) Strategien und Umsetzungsmaßnahmen auf lokaler Ebene unterstützt, die im Zuge einer öffentlich-öffentlichen Partnerschaft, Maßnahmen für den Klimaschutz (KEM-Regionen - Klima- und Energie-Modellregionen) bzw. Klimawandelanpassung (KLAR!-Regionen) forcieren. Zentrales Element ist die Anstellung von Modellregionsmanager*innen. Im Gebiet der REA gibt es eine in 2021 neu eingerichtete KEM, deren Management bereits in die Strategieerstellung einbezogen war. Eine weitere enge inhaltliche und organisatorische Abstimmung mit der bestehenden bzw. möglichen zukünftigen KEMs ist vorgesehen. Die Gründung einer KLAR! im Außerfern wird durch die REA forciert, eine enge Zusammenarbeit ist vorgesehen (ggf. kann das KLAR! Management in den Räumlichkeiten der REA angesiedelt werden). Damit sollen die sich bietenden Synergien bestmöglich gemeinsam genutzt werden. Durch LEADER sollen v.a. Förderlücken geschlossen sowie Pilotprojekte umgesetzt werden.

Die klimafreundliche Energieversorgung der Region ist ein wichtiges Zukunftsthema, wenngleich es beschränkte Ausbaupotenziale gibt. Es gilt weiterhin, die vorhandenen Potenziale für erneuerbare Energieträger und weitere Effizienzsteigerung zu erheben und auszuschöpfen und damit

einhergehend notwendige Infrastruktur mitzudenken, sowie das Wissen der Bevölkerung zu diesen Themen zu verbessern. Besonders vor dem Hintergrund steigender Energiekosten (Inflation, Ukraine Krise, ...) spielt dieses Thema eine besondere Rolle.

Alpine Regionen wie das Außerfern sind besonders vom Klimawandel betroffen. Umso größer ist die Verantwortung, Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz und zum Klimaschutz zu setzen. Wichtige Grundlagen hierfür bilden deshalb nicht nur die österreichische Klima- und Energiestrategie und der Integrierte nationale Energie- und Klimaplan für Österreich (NEKP), sondern auch die Tiroler Nachhaltigkeits- und Klimastrategie sowie die Initiative Tirol 2050 energieautonom. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Bereichen Versorgung mit und Nutzung von erneuerbaren Energieträgern und Forcieren von Energieeffizienz. Im Rahmen einer engen Zusammenarbeit der REA mit Energie Tirol konnte bereits 2009 eine Energieberatungsstelle „Energie-Service Außerfern“ für die Bevölkerung aufgebaut werden. Zusammen mit den regionalen EVUs und anderen Unternehmen (Holzbau Saurer, Raiffeisenbank Reutte, etc.) wurden immer wieder Impulsveranstaltungen zu den Themen Energieeffizienz und erneuerbare Energieträger durchgeführt. Dank dieser Aktivitäten besteht ein hohes Maß an Vernetzung in der Region. Nicht zuletzt aufgrund der eingeschränkten Möglichkeiten zum weiteren Ausbau der Wasserkraft, setzen die regionalen EVUs auf andere Formen der nachhaltigen Energiegewinnung und auf Energieeffizienz. Bei vielversprechenden neuen Technologien sind die heimischen EVUs sowie weitere Unternehmen des produzierenden Sektors sehr aktiv. Einzelne KMUs haben Kernkompetenzen im Bereich Photovoltaik aufgebaut. Aufbauend auf dieser guten Vernetzung gilt es, die Themen Klimaschutz, erneuerbare Energieträger und Energieeffizienz breit zu verankern. Gerade bei den Privathaushalten besteht ein hohes Potential an Effizienzsteigerung. Auf betrieblicher Ebene spielen Energie- und Umweltmanagement noch keine große Rolle. Dabei bestehen etwa im Tourismus erhebliche Energieeinsparungspotentiale. Es braucht für die Region einen ganzheitlichen Zugang im Bereich Ressourcennutzung und Energiebereitstellung. Dabei ist besonders wichtig, dass die Transformation hin zu einem klimagerechten Wirtschaftssystem gerecht ist – die im Auftrag des BMK erstellte WIFO-Studie „Transformation – Just Transition in Österreich“²⁹ aus dem Februar 2022 zeigt den Handlungsbedarf für das Außerfern.

Die klimafreundliche Energieversorgung der Region ist ein wichtiges Zukunftsthema, wenngleich es beschränkte Ausbaupotenziale gibt. Es gilt, die vorhandenen Potenziale für erneuerbare Energieträger und weitere Effizienzsteigerung zu erheben und auszuschöpfen sowie das Wissen der Bevölkerung zu diesen Themen zu verbessern. Im Außerfern wurde eine neue KEM (Klima- und Energie-Modellregion) eingerichtet, deren Arbeit unterstützt werden soll. Damit werden die österreichische Klima- und Energiestrategie, der Integrierte nationale Energie- und Klimaplan für Österreich und die Tiroler Nachhaltigkeits- und Klimastrategie unterstützt.

3.4.1.2 Ausgangslage in AFT 4.2: Nachhaltige Mobilität

Die Mobilität in der Region ist stark vom motorisierten Individualverkehr geprägt, was in Teilen zu Überlastung führt. Zu berücksichtigen ist, dass eine gute Erreichbarkeit gewährleistet wird, wobei Aspekte wie geschlechterspezifische Unterschiede in der Mobilität zu berücksichtigen sind (z.B. Sicherheitsbedürfnis, Verfügbarkeit des Familienautos, ...). Innovative, nachhaltige Mobilitätsmodelle wie z.B. *On-demand-Verkehr*, *E-car-sharing*, oder eine abgestimmte bezirksweite Parkraumbewirtschaftung befinden sich durch verschiedene LEADER-Projekte in der Förderperiode

²⁹https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/main.jart?contentid=1454619331110&publikation_id=68029&detail-view=yes

2014-2020 im Aufbau. Eine Weiterführung und aufbauende Entwicklung auf den bisherigen Bestrebungen sind angedacht. So wird zum Ende der Förderperiode etwa das Konzept für die bezirksweite Parkraumbewirtschaftung fertiggestellt. Das Konzept enthält etliche Maßnahmenvorschläge, die im Folgenden umgesetzt werden sollen.

Die Region leidet seit vielen Jahren unter der enormen Verkehrsbelastung. Die B179 zählt laut Erhebungen des VCÖ zu den staureichsten Straßen Österreichs. Es ist davon auszugehen, dass das Verkehrsaufkommen auf dieser Nord-Süd-Verbindung weiter zunehmen wird. Insbesondere bei Urlauberschichtwechsel führen kilometerlange Staus dazu, dass die Anliegergemeinden eingeschlossen sind. Bei Notfällen sind diese Orte nur eingeschränkt von Einsatzfahrzeugen zu erreichen. Die verkehrstechnische Anbindung von Ausflugszielen wie der Burgenwelt Ehrenberg ist insbesondere an Stautagen ausgesprochen schwierig bzw. gefährlich. Zu einem Problem wurde der zunehmende Ausflugsverkehr. Insbesondere an schönen Tagen von Mai bis Oktober sorgen tausende Motorräder für eine erhebliche Lärmbelastung. Jedes Wochenende in der Sommersaison sind zahlreiche Motorradunfälle, darunter einige mit tödlichem Ausgang, zu beklagen.

Die hohe Verkehrsbelastung ist zu einem guten Teil hausgemacht. Die Raumplanung im Talkessel von Reutte war lange Zeit primär am motorisierten Individualverkehr ausgerichtet. So gibt es beispielsweise ein Überangebot an Parkplätzen. Demgegenüber werden im PV Reutte und Umgebung trotz deutlicher Verbesserungen die öffentlichen Verkehrsmittel viel zu wenig in Anspruch genommen. Die Auslastung des ÖPNV ist in den anderen Regionsteilen aufgrund des Gästeaufkommens deutlich besser. Die Bevölkerung ist allerdings aufgrund fehlender Angebote in den Randzeiten in hohem Maße auf den eigenen PKW angewiesen. Im Vergleich zu anderen ländlichen Regionen in Tirol werden die täglichen Wege wesentlich häufiger mit dem Fahrrad zurückgelegt. Dies ist nicht zuletzt auf die geringen Steigungen und das zuletzt verstärkt ausgebaute Radwegenetz zurückzuführen. Immer mehr Menschen besitzen ein E-Bike. Dieser Nachfragetrend wurde in ersten Ansätzen bereits von den TVBs aufgegriffen. Hier steckt allerdings noch ein erheblicher Entwicklungsbedarf. Die heimischen EVUs haben Elektromobilität jedenfalls zum zentralen Zukunftsthema erklärt.

*Die Mobilität in der Region ist stark vom motorisierten Individualverkehr geprägt, was in Teilen zu Überlastung führt. Die großräumige Verkehrsproblematik wird durch LEADER nicht zu lösen sein, Potenziale gibt es jedoch bei **sanften Mobilitätsformen** (Stärkung des ÖPNV vor Ort, Stichwort letzte Meile) und des Radverkehrs. Solche Maßnahmen tragen gleichzeitig zur Einsparung von Emissionen und Energie bei. Zu berücksichtigen ist, dass eine gute Erreichbarkeit gewährleistet ist. Die Maßnahmen unterstützen Ziele aus der Fernpass-Strategie, aus der Tiroler Radstrategie 2030 sowie aus der FTI-Strategie Mobilität 2040.*

3.4.1.3 Ausgangslage in AFT 4.3: Klimafolgenanpassung

75 % der Wälder stocken auf flachgründigen Kalk- und Dolomitstandorten mit schlechter Nährstoffversorgung und geringer Humusauflage. Die Holzzuwachsraten an diesen Standorten sind daher gering. Die Fichte ist die dominierende Baumart (79 %). Bei rund zwei Drittel des Außerferner Waldes handelt es sich um Schutzwald. Nur ein Drittel ist als Wirtschaftswald einzustufen. Durch die steilen Hanglagen und die relativ hohen Niederschläge kommt dem Schutzwald für die Sicherheit des Siedlungsraums und der Verkehrswege im Außerfern eine besondere Bedeutung zu. Die Schutzwälder weisen aufgrund von Überalterung, Vitalitätsverlusten und abnehmender Bestockung einen schlechten Zustand auf. Die Außerferner Wälder zeigen landesweit die meisten Kronenschäden.

Die Pflege der Schutzwälder ist aufgrund des Geländes oft sehr schwierig. Hinzu kommt, dass die Waldökosysteme seit Jahren unter viel zu hohen Wilddichten leiden. Der selektive Wildverbiss führt zu einer Entmischung der Jungbestände. Insbesondere Tannen und Laubhölzer sind stark vom Wildverbiss betroffen. Eine nachhaltige Verjüngung mit Arten eines standortgerechten Bergmischwaldes gelingt nur zum Teil. Verschärft wird dieses Problem durch lokal hohe Belastungen durch die Freizeitnutzung (Bsp. Schitouren und Schneeschuhwanderungen).

Seit Jahren bemüht man sich intensiv, das mit den hohen Wilddichten in Verbindung stehende Tbc-Risiko einzudämmen. Die Zusammenarbeit zwischen Wald- und Jagdwirtschaft ist allerdings schwach ausgeprägt. Die Waldökosysteme sind vom fortschreitenden Klimawandel betroffen. Insbesondere dort, wo keine natürliche Baumartenmischung vorhanden ist, sind spezielle Forstschutzmaßnahmen erforderlich. Die Waldtypisierung Tirol bietet für die Einschätzung und Beurteilung der Stabilität der Wälder gegenüber Klimaveränderungen eine optimale Grundlage. Die Erhaltung, Verbesserung und Förderung von Waldökosystemen in Hinblick auf die Schutzfunktion des Waldes sowie die Anpassung an den Klimawandel sind insgesamt ein wichtiges Thema in der Region. Die Sicherung des Lebensraums der Bevölkerung hat dabei oberste Priorität. Großes Augenmerk ist auf die Trinkwasserversorgung zu legen. Der Hauptteil der Versorgung stützt sich auf Quelleinzugsgebiete mit sehr hohem Waldanteil. Über eine entsprechende Waldbewirtschaftung ist sicherzustellen, dass weiterhin ausreichend qualitativ hochwertiges Trinkwasser zur Verfügung steht.

Es ist davon auszugehen, dass die landwirtschaftliche Bewirtschaftung in den nächsten Jahren weiter zurückgehen wird. Insbesondere steilere Flächen fallen brach. Damit kann eine Destabilisierung der Hänge mit entsprechender Blaikenbildung einhergehen. Einsetzende Erosion ist insbesondere dort einzudämmen, wo die Sicherheit von Siedlungen gefährdet ist.

Das LAG-Außerfern engagiert sich intensiv für die Beantragung einer KLAR! im Außerfern. Über die KLAR! kann die Anpassung an die Klimafolgen weiter forciert werden.

*Das Außerfern wird von den Folgen des Klimawandels betroffen sein. Dies betrifft insbesondere den Bergwald, so dass hier entsprechende **Anpassungsstrategien** erforderlich sind. Des Weiteren soll das Thema verstärkt kommuniziert werden, um so das vorhandene **Klimawandelwissen** in der Bevölkerung zu stärken und Aktivitäten aus verschiedenen Branchen und Sektoren (z.B. Tourismus) anzustoßen. Mit den Aktivitäten wird insbesondere ein Beitrag zur Tiroler Waldstrategie 2030 geleistet, ebenso zur österreichischen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel sowie zu den bereits genannten Strategien im Zusammenhang mit Klimaschutz und Klimawandelanpassung.*

3.4.2 Grundstrategie bzw. strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen

3.4.2.1 Grundstrategie in AFT 4.1: Erneuerbare Energien und effiziente Nutzung von Energie

Mit erneuerbarer Energie und hoher Effizienz Treibhausgase einsparen (*Entwicklungsbedarf 3 Klimawandel, Priorität 1*):

Durch weitere verstärkte Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung sowie in den unterschiedlichen Sektoren (Landwirtschaft, Tourismus, Gewerbe) wird die effiziente Nutzung von Energie sowie die Produktion und Verwendung von erneuerbaren Energien schneller umgesetzt. Strategien aus der KEM-Region werden in anderen Teilen des Außerfern implementiert. Neue Technologien und deren breite Verwendung werden aktiv forciert, notwendige Infrastruktur mitgedacht und das Wissen dazu in der Bevölkerung verbreitet. Neue Akteur*innen werden gewonnen.

Das AFT ist eng verknüpft mit dem AFT 1.3 Resilienz der heimischen Wirtschaft, dem AFT 2.1 Natürliche Ressourcen, dem AFT 5.2 Kreislaufwirtschaft und dem AF 6 für grenzüberschreitende Strategien zur Klimaanpassung.

3.4.2.2 Grundstrategie in AFT 4.2: Nachhaltige Mobilität

Durch innovative Mobilitätsformen die Erreichbarkeit für alle sicherstellen (*Entwicklungsbedarf 2 Mobilität, Priorität 1*):

Um künftig die Mobilität von Einheimischen auch in die entlegensten Dörfer gewährleisten zu können, müssen mehrere Ansätze mitbedacht werden. Der bestehende ÖPNV wird gestärkt und optimiert; innovative, nachhaltige Mobilitätsmodelle (z.B. On-demand-Verkehr, E-car-sharing, bezirksweite Parkraumbewirtschaftung) werden umgesetzt, die infrastrukturellen Voraussetzungen für den Alltagsradverkehr optimiert. Gemeinsam mit den Tourismusverantwortlichen wird die autofreie Anreise von Gästen gestärkt, die letzte Meile besser organisiert und die autofreie Mobilität vor Ort zielgruppengerecht verbessert. Alternative Antriebssysteme (Elektromobilität, Wasserstoff) werden forciert und in der Region implementiert.

Das AFT weist enge Bezüge zum AFT 1.2 Tourismus (Radtourismus, letzte Meile) und zum AFT 2.1 (Besucherlenkung) auf.

3.4.2.3 Grundstrategie in AFT 4.3: Klimafolgenanpassung

In diesem AFT gibt es zwei strategische Stoßrichtungen.

Klimafitten Waldumbau stärken (Entwicklungsbedarf 3 Klimawandel, Priorität 1):

Die kontinuierliche Aufforstung mit klimawandelangepassten Baumarten trägt zur Verbesserung der Stabilität, der Vitalität und der Baumartenmischung bei. Innovation wird erreicht durch Vernetzung und Testanbauflächen für Pflanzen, die bis jetzt nicht im rauen Westklima des Außerferns gediehen sind. Präzisiert wird die Grundstrategie mit der Bewusstseinsbildung, dem Aufbau und der Wissensvermittlung in den Schwerpunkten Wild/Wald, Wasser und Boden.

Wissen zum Klimawandel vermitteln und anwenden (Entwicklungsbedarf 3 Klimawandel, Priorität 1):

Ein zentrales Thema ist die Wissensvermittlung bei unterschiedlichen Akteur*innen (Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Holzwirtschaft) und Richtung Bevölkerung zur Anpassung an den Klimawandel.

Das AFT weist enge Bezüge zum AFT 1.1 Steigerung der Wertschöpfung in der Land- und Forstwirtschaft auf. Gleichzeitig gibt es Anknüpfungspunkte zu weiteren AF wie dem AF 2, dem AF 5 und AF 6.

3.4.3 Angestrebte Ziele am Ende der Periode (2029; qualitative Beschreibung)

3.4.3.1 Ziele in AFT 4.1: Erneuerbare Energien und effiziente Nutzung von Energie

Die Region trägt bestmöglich zum Erreichen der Klimaziele bei (*Entwicklungsbedarf 3 Klimawandel, Priorität 1*):

- Die Energiewende wird durch die Bereitstellung von klima- und ressourcenschonender Energie gemeistert. Dabei ist die Energiegewinnung natur- und landschaftsverträglich. Die Energieversorgung ist in hohem Maß gesichert. Die Region trägt ihren Möglichkeiten

entsprechend vorbildlich zur Erreichung übergeordneter Zielsetzungen im Bereich Klimaschutz bei;

- Die Region hat sich als nachhaltige Energieregion positioniert;
- Maßnahmen der KEM wurden umgesetzt;
- Über Demonstrations- und Pilotvorhaben sowie Schulungs- und Impulsveranstaltungen werden neue Technologien getestet und das Wissen in den Bereichen Umwelt und Energie in der Bevölkerung breit verankert und laufend auf einem aktuellen Stand gehalten;
- In den einzelnen Branchen besteht ein hoher Wissensstand zu den Themen Umwelt- und Energiemanagement, thermischer Sanierung, Heizsysteme, Lüftung, Wärmerückgewinnung und energieeffizienten Geräten. Ein hoher Anteil an Unternehmen setzt entsprechende Maßnahmen um;
- Bauen und Sanieren mit Ausrichtung auf Passivhaus- bzw. Niedrigenergiestatus gehört in der Region zum allgemeinen Standard. In Kombination mit AF 5.2 kann die Kommunikationsarbeit auf nachhaltiges Bauen i.S. der Kreislaufwirtschaft ausgeweitet werden;
- Die Bevölkerung ist für die Notwendigkeit der Einsparung von Treibhausgasen sowie für den Ausstieg aus den fossilen Energien sensibilisiert.

3.4.3.2 Ziele in AFT 4.2: Nachhaltige Mobilität

Durch die vermehrte Nutzung von innovativen Mobilitätsangeboten durch Einheimische und Gäste wird eine Reduktion von Treibhausgasen bei gleichbleibender oder verbesserter Erreichbarkeit auch peripherer Gebiete sichergestellt (*Entwicklungsbedarf 2 Mobilität, Priorität 1*):

- Jugendliche und weitere Personen ohne ein (eigenes) Auto sind innerhalb der Region mobil;
- Die Verkehrsbelastung im Zentrum von Reutte, auf der B179 und auf den touristisch stark frequentierten Strecken ist nicht weiter gestiegen bzw. gesunken. Die Auslastung der öffentlichen Verkehrsmittel ist v.a. im PV Reutte und Umgebung in einem akzeptablen Bereich;
- Eine bezirksweite Parkraumbewirtschaftung entsprechend der Maßnahmen aus dem Konzept ist umgesetzt;
- Neue Mobilitätsformen wurden installiert, erprobt und ggf. weiterentwickelt sowie zur Anwendung gebracht;
- Immer mehr Einheimische fahren mit dem Rad zur Arbeit bzw. legen ihre täglichen Wege mit dem Rad zurück. Es gibt entsprechende Infrastruktur (z.B. Ladestationen für E-Bikes, Abstellanlagen usw.). Radfahren ist sicherer geworden;
- Der Anteil an Urlaubsgästen, die ohne Auto anreisen, ist deutlich gestiegen.

3.4.3.3 Ziele in AFT 4.3: Klimafolgenanpassung

Der Schutzwald ist besser an den Klimawandel angepasst (*Entwicklungsbedarf 3 Klimawandel, Priorität 1*):

- Der Schutzwald, Erosionsflächen sowie Brachflächen in sensiblen Gebieten sind stabilisiert. Der Schutzwald ist gut an den Klimawandel angepasst und kann dauerhaft in hohem Ausmaß seiner Funktion gerecht werden.

Das Wissen um die notwendige Klimaanpassung ist vorhanden und wird umgesetzt (*Entwicklungsbedarf 3 Klimawandel, Priorität 1*):

- Formate zur Vermittlung von Wissen zum Klimawandel sind etabliert und durchgeführt;
- Akteur*innen aus verschiedenen Sektoren (Landwirtschaft, Tourismus, ...) konnten für Beiträge zum Klimaschutz und Klimawandelanpassung gewonnen werden;
- Pilotprojekte zur Anpassung an den Klimawandel (z.B. Probeanbau neuer landwirtschaftlicher Produkte) sind gestartet.

3.4.4 Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele

3.4.4.1 Maßnahmen in AFT 4.1: Erneuerbare Energien und effiziente Nutzung von Energie

Das Wissen um die notwendige Klimaanpassung ist vorhanden und wird umgesetzt (*Entwicklungsbedarf 3 Klimawandel, Priorität 1*):

- Gemeindeübergreifende Energieraumkonzepte
- Ressourcenbewirtschaftungskonzepte
- **Sensibilisierung der Bevölkerung für erneuerbare Energien**
- Demonstrations- und Pilotvorhaben zu neuen Technologien Energiebereitstellung und Ressourceneffizienz

*Die Umsetzungsakteur*innen sind hier v.a. die Gemeinden, Planungsverbände, KEM und nach erfolgreicher Antragstellung KLAR! und die EVUs. Bei besonderen Kooperationsprojekten kann auch REA als Projektträger auftreten.*

3.4.4.2 Maßnahmen in AFT 4.2: Nachhaltige Mobilität

Durch innovative Mobilitätsformen die Erreichbarkeit für alle sicherstellen (*Entwicklungsbedarf 2 Mobilität, Priorität 1*):

- Weiterentwicklung E-Car-Sharing
- Koordination und Weiterentwicklung von **innovativen Mobilitätsangeboten** (Mitfahrbörse, Rad-Sharing)
- Mobilitätsknoten: Ladestationen (E-Bikes), Radabstellanlagen
- Errichten bzw. Verbessern von Informationsanlagen und Mobilitätszentralen
- Weiterentwicklung bezirksweite Parkraumbewirtschaftung
- Durchführung von Sensibilisierungsveranstaltungen und -kampagnen zu sanfter Mobilität und Elektromobilität
- Förderung der autofreien Anreise

Als Projektträger kommen hier Planungsverbände, Gemeinden, TVBs und bei besonders innovativen Kooperationsprojekten REA in Frage.

3.4.4.3 Maßnahmen in AFT 4.3: Klimafolgenanpassung

Klimafitten Waldumbau stärken (*Entwicklungsbedarf 3 Klimawandel, Priorität 1*):

- Baumpflanzaktionen (Forstgärten)
- **Informationskampagnen** zur Nutzung von Holz

Wissen zum Klimawandel vermitteln und anwenden (*Entwicklungsbedarf 3 Klimawandel, Priorität 1*):

- **Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung** der Bevölkerung für Maßnahmen gegen den Klimawandel

- Versuchsflächen für den Anbau von Getreide u.ä.

Als Projektträger kommen hier u.a. die Bezirksforstinspektion, der Waldpflegeverein Tirol oder die Bezirkslandwirtschaftskammer in Frage.

3.4.5 Beschreibung von Kooperationsaktivitäten

Zu den wichtigsten Akteur*innen im AFT Ressourceneffizienz und Energiebereitstellung zählen – neben dem KEM und ggf. KLAR! Management – die EVUs Reutte Holding AG und EW Schattwald, die heimischen Industriebetriebe, Elektroinstallateur*innen, land- und forstwirtschaftliche Betriebe, die Bezirksforstinspektion sowie die Gemeinden. Wichtige Partner*innen sind zudem Energie Tirol und das Energiezentrum Allgäu. In diesem AFT kann die Region Außerfern viel von anderen Regionen lernen. Zu erwähnen sind beispielsweise die schon länger bestehenden Klima- und Energiemodellregionen Landeck und Imst oder das Energie- und Umweltzentrum Allgäu (eza!) mit seiner langjährigen Beratungserfahrung, aber auch Pilotprojekten im Bereich Energieeffizienz in touristischen Betrieben.

Bei der Förderung der klimafreundlichen Mobilität sind die Kooperationspartner*innen für großräumige Aktivitäten VVT, die ÖBB Postbus GmbH sowie die Verkehrsverbünde in Oberbayern und Schwaben. Die im Rahmen der LAG-Arbeit angedachten Themen der kleinräumigeren Mobilität brauchen Unterstützung durch Kommunen und/oder private Initiativen, gerade wenn es um Sharing-Modelle geht. Darüber hinaus kann die Region viel lernen von anderen LAGs etwa in Vorarlberg.

Für den Bereich Klimafolgenanpassung sind die Akteur*innen aus dem Bereich Forst wichtige Partner. Wissensvermittlung und Umweltbildung kann und soll in Kooperation mit den Schutzgebieten erfolgen, REA wird sich hier einbringen und eine anschiebende Rolle spielen. Im Jahr 2023 wird die Gründung einer KLAR! Außerfern angestrebt. Eine enge, ergebnisorientierte Zusammenarbeit von KEM, KLAR! und REA ist vorgesehen.

Auf Initiative von REA und der Euregio via salina hat im November 2021 ein Austauschtreffen der REA mit den Euregios sowie den benachbarten LAGs aus dem Allgäu und aus Vorarlberg stattgefunden, bei dem alle Partner*innen die Absicht zur Zusammenarbeit vereinbart haben.

3.5 Weitere Aktionsfelder: Integration anderer Strukturfonds-Programme (Investitionen in Beschäftigung und Wachstum - IBW)

3.5.1 Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)

Im AF 5 „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum - IBW“ werden die folgenden drei AFT bearbeitet:

- AFT 5.1: Integrierte Standortmaßnahmen
- AFT 5.2: Reststoffe und Nebenprodukte, Kreislaufwirtschaft
- AFT 5.3: Zentrum-Umland-Kooperationen

Das Land Tirol wendet CLLD (Community Led Local Development) und damit den Multifonds-Ansatz an. Das bedeutet, dass im Gebiet der REA unterschiedliche Strukturfonds-Programme wirksam werden, darunter Investitionen in Beschäftigung und Wachstum – IBW. Mit dem *One-Stop-Shop*-Modell ist REA Ansprechpartner und zuständig für das Aktionsfeld. Über CLLD IBW EFRE werden die inhaltlichen Schwerpunkte des Programms für die lokalen bzw. regionalen Akteur*innen übersetzt und so das unmittelbare Mitwirken der Region an ganz maßgeblichen zukunftsrelevanten Themen ermöglicht. Die Region mit ihrer regionalen Kenntnis und dem Zusammenwirken unterschiedlicher

Bedarfsträger leisten vielfältige und essentielle Beiträge. Die breite Einbindung der Akteur*innen am Standort in der Region ist Voraussetzung für tragfähige Lösungen. Regionale Bedarfe können als Impulse für strategische Innovationen und Veränderungen in den Systemen genutzt werden. Das AF 5 IBW ist in die lokale Entwicklungsstrategie integriert.

Im bisherigen AF IWB waren andere AFT verankert, die in der nun vorliegenden Strategie in den AF 1-4 beschrieben sind. Zum Teil gibt es thematische Überschneidungen zwischen AF 5 IBW und den AF 1-4, was eine Zuordnung erschwert (Bsp. Wirtschaft: KMU in AFT 1.3, Standortmaßnahmen in AF 5, oder die Themen zur Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie). Hier sieht REA die Strategie als Orientierungshilfe, möchte aber in der Strategie keine Abgrenzung und bei der Umsetzung eine pragmatische Zuordnung von Maßnahmen zu einem AF vornehmen. Inhaltlich sind Querbezüge und eine Durchlässigkeit zwischen den AF im CLLD und den AF 1-4 allgegenwärtig und gewünscht.

3.5.1.1 Ausgangslage in AFT 5.1: Integrierte Standortmaßnahmen

Die sozioökonomische Lage der Region wurde in Kapitel 2.1, in der SWOT und in AF 1 beschrieben. Im Wege einer integrierten Standortentwicklung sollen Faktoren für die wirtschaftliche Entwicklung in der Region verbessert, Innovationsprozesse nachhaltig unterstützt und das proaktive Aufgreifen von Themen wie Digitalisierung und Kreislaufwirtschaft forciert werden. Dazu sind die regionalen Aktivitäten entlang der Smart Specialisation sowie der Smart Villages Strategien auszurichten und an den bestehenden Netzwerken auf der Landesebene anzudocken („Smart Region“). Zunehmend relevant sind problemlösungsorientierte Innovationen, die neben wirtschaftlichen auch gesellschaftliche Zielsetzungen einbeziehen.

Ein Schwerpunkt liegt beim Thema Fachkräfte. Fach- und Arbeitskräftemangel besteht in verschiedenen Sektoren, ob im Tourismus, im technischen Sektor oder in der Pflege. Dies ist zum einen bedingt durch Abwanderung gut ausgebildeter Leute aus der Region, aber auch durch geringe Attraktivität einiger Berufe, was zur Abwanderung in andere Branchen führt. Ungünstige Rahmenbedingungen können beitragen, etwa wenn ein geeignetes Angebot an Wohnraum für junge Leute in Ausbildung fehlt. Es gibt einzelne Initiativen, aber ein übergreifendes Standortmanagement oder gezielte Kampagnen wie eine regionale Arbeitgebermarke sind erst im Aufbau.

Ergänzend zu diesen Aktivitäten und den Kooperationsansätzen in AFT 1.3, ebenso wie zu Clusterkooperationen oder regionalen Innovationsnetzwerken, gilt es die Standortbedingungen gezielt weiterzuentwickeln und zu verbessern, um die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes langfristig auszubauen. Die Gemeinden und die Bezirkshauptmannschaft bemühen sich seit langem, ein unternehmensfreundliches Umfeld zu schaffen. Es besteht eine gute Anbindung an den süddeutschen Raum. Der Wirtschaftsraum zeichnet sich insgesamt durch eine hohe Lebensqualität aus. Zum anderen sind in Tirol aufgrund der knappen Raumressourcen die Immobilienpreise (inkl. Gewerbeimmobilien) wesentlich teurer als etwa in Ostösterreich. Viele Eigentümer*innen haben kein Interesse daran, Gewerbeimmobilien zu vermieten bzw. zu verkaufen. Der Wirtschaftsstandort hat zurzeit kein klares Profil. In diversen Standortrankings schnitt der Bezirk Reutte insgesamt eher schlecht ab, teils zu Unrecht.

Mit Aktivitäten in diesem AFT greift die Region Themen der Tiroler Wirtschafts- und Innovationsstrategie (TWIS) auf.

3.5.1.2 Ausgangslage in AFT 5.2: Reststoffe, Nebenprodukte und Kreislaufwirtschaft

Neben Klimaschutz werden in der Region zunehmend auch Maßnahmen zur Klimawandelanpassung vorangetrieben (vgl. hierzu AF 4). Themen wie Ressourceneffizienz erfordern dabei neue Formen der Zusammenarbeit und können systemverbessernd wirken. Die Region orientiert sich am strategischen Rahmen auf Bundes- und Landesebene und leistet einen aktiven Beitrag zur Mitgestaltung. Insbesondere werden Themen wie die Kreislaufwirtschaft und die Verwertung von Nebenprodukten und Reststoffen aufgegriffen. In diesem wichtigen Themenbereich für die Zukunft war die LAG bislang wenig aktiv, bis dato liegen wenige Informationen vor. Das heißt, es sind in diesen neuen Bereichen Aufbauarbeit zu leisten: Es sind Kompetenzen zu erwerben, Partner*innen zu finden und Aktivitäten anzugehen. Die Bioökonomie ist ausbaufähig und soll verstärkt implementiert werden.

Die LAG möchte künftig mit ihren Aktivitäten zu den Strategien aus dem EU-Green Deal, insbesondere zur Kreislaufwirtschaft beitragen. Zugleich sind Bundesstrategien zu diesen Themen hinterlegt: Bioökonomie. Eine Strategie für Österreich (2019), sowie die zum Zeitpunkt der Erstellung dieser LES als Entwurfsfassung vorliegende Strategie: Die österreichische Kreislaufwirtschaft. Österreich auf dem Weg zu einer nachhaltigen und zirkulären Gesellschaft.

3.5.1.3 Ausgangslage in AFT 5.3: Zentrum-Umland-Kooperationen

In AF 3 wurde die Bedeutung funktionsfähiger und lebenswerter Orte dargestellt. In Anbetracht der gesellschaftlichen Veränderungsprozesse gewinnt die funktionsräumliche Zusammenarbeit inner- und außerhalb der Region bei der Gestaltung des Rahmens an Bedeutung. Ganz wesentlich ist aufgrund der vielfältigen wechselseitig befruchtenden Funktionen die Zentrum-Umland-Kooperation, welche auf den regionalen Kontext maßgeschneidert gestaltet wird. Die Intensivierung der Zusammenarbeit wird als Potenzial für den Lebens- und Wirtschaftsraum aufgegriffen und durch konkrete Projekte operationalisiert.

Das AFT Zentrum-Umland-Kooperation widmet sich nicht mehr nur der Entwicklung des Raums Reutte, wo es aufgrund der Lage im Talkessel freie Gewerbeflächen und Kapazitäten bei Büros und Geschäftslokalen gibt. Eine Zusammenarbeit kleinerer Orte untereinander und/oder mit ihrer Umgebung oder Ortsteilen soll stärker forciert werden. Verkehrsentwicklung, Gewerbeansiedlung, Zentrumsbelebung und Raumplanung u.ä. lassen sich oft nur gemeinsam angehen. Dabei kann auf Erfahrungen z.B. des Projekts „Raum Reutte 2020“ durch Architekturstudierende der Universität Innsbruck zurückgegriffen werden, ebenso auf ein 2013 in Zusammenarbeit mit der Standortagentur Tirol erarbeitetes erstes Standortkonzept.

Kooperationen spielen in vielen Strategien eine wichtige Rolle, unabhängig vom Thema. Beispielsweise können im Sinn der Open Innovation Strategie für Österreich, des digitalen Aktionsplans Austria oder des Smart Village Konzepts der EU gemeinsam digitale Lösungen angegangen werden, um Beispiele zu nennen die bis dato noch nicht prominent genannt worden sind. Das Thema Digitalisierung wird aus dem Österreichischen Aufbau- und Resilienzplan unterstützt, wenn möglich und sinnvoll soll darauf zugegriffen werden (dies gilt bei Digitalisierung für AFT 1.3, prinzipiell aber für alle AF).

3.5.2 Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen

3.5.2.1 Grundstrategie in AFT 5.1: Integrierte Standortmaßnahmen

In dieser Grundstrategie gibt es zwei Stoßrichtungen.

Image als attraktive Arbeitgeberregion stärken (*Entwicklungsbedarf 1 Fachkräfte, Priorität 1*):

Um den latenten Mangel an Arbeits- und Fachkräften im Außerfern entgegenwirken zu können, wird ein aktives Einleiten eines Imagewandels als attraktiver Lebensraum im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes von Standortmarketing angestrebt. Neben der Profilierung als Wirtschaftsstandort über regionale Stärkefelder, dem Aufgreifen von neuen Arbeitsmodellen im ländlichen Raum tragen attraktive Arbeitsplätze für (junge) Menschen und eine verbesserte Kinderbetreuung dazu bei. Die Deckung des branchenübergreifenden Fachkräftebedarfs wird positiv beeinflusst durch Weiterbildung, Maßnahmen zur Erhöhung der Erwerbstätigkeit insbesondere von Frauen, berufsqualifizierenden Abschlüssen in der Zielgruppe „Menschen mit Migrationshintergrund“ und dem aktiven Gewinnen von Fach- und Arbeitskräften aus dem In- und Ausland. Mit einer verbesserten Willkommenskultur sollen sich Zugezogene schneller in der Region heimisch fühlen und längerfristig bleiben.

In diesem AFT gibt es enge Anknüpfungspunkte zu AF 1 (Wertschöpfung) und 3 (Themenbereich Regionsbindung, Integration, Zugang zum Arbeitsmarkt, Chancengleichheit etc.) sowie zu allen Bereichen, in denen es einen Mangel an Arbeits- bzw. Fachkräften gibt. Personalmangel im Tourismus und in der Pflege werden in der LAG als besonders relevant erachtet und deshalb in den genannten AF flankiert.

Resilienz der heimischen Wirtschaft fördern (*Entwicklungsbedarf 10 Wirtschaftsstruktur, Priorität 3*):

Es ist notwendig, die kleinteilige Außerferner Wirtschaft durch Diversifizierung und Vernetzung zu unterstützen und ihre Stärken zu nutzen. Ein gezielter Know-how-Transfer, Kooperationen sowie innovative Formate wie Reallabore sind der Weg kleinen Strukturen die Teilhabe an globalen Trends, technologischen Entwicklungen und digitaler Transformation unter Berücksichtigung der Kompetenzen in allen Altersgruppen zu ermöglichen.

In diesem AF geht es vorrangig um Wertschöpfung und eine resiliente Wirtschaftsentwicklung. Hier besteht eine enge Verknüpfung mit AF 1, in dem die Resilienz der heimischen Wirtschaft ebenfalls als Grundstrategie verankert ist.

3.5.2.2 Grundstrategie in AFT 5.2: Reststoffe, Nebenprodukte und Kreislaufwirtschaft

Altes Handwerkswissen für Kreislaufwirtschaft erhalten und wieder entdecken (*Entwicklungsbedarf 9 Kreislaufwirtschaft, Priorität 3*):

Die derzeitige Rohstoffknappheit ist eine gute Voraussetzung für die Etablierung einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft in der Region. Hier startet die Aufbauarbeit mit einer fundierten Wissensvermittlung und dem Implementieren von vorhandenen Strategien und Konzepten (z.B. Kreislaufwirtschaftsstrategie, Bioökonomie-Strategie...). Im Fokus steht altes Handwerk, das neu interpretiert und angewendet werden soll. Die breite Verankerung der Kreislaufwirtschaft wird durch Vernetzung und die Initiierung von Leuchtturmprojekten vorangetrieben. Neben einer umfassenden Bewusstseinsbildung soll das Potential einer nachhaltigen Wirtschaft, neuer Geschäftsmodelle und Kompetenzen die Wirtschaft im Außerfern stärken.

Bezüge werden hier zur Landwirtschaft (AF 1) gesehen, wo es viel traditionelles Wissen zur Kreislaufwirtschaft gibt, das aufgegriffen und auf andere Bereiche übertragen werden kann.

Anknüpfungspunkte gibt es auch zu AF 4 (bei der Energieberatung für Bauleute das Thema Kreislaufwirtschaft mit transportieren usw.).

3.5.2.3 Grundstrategie in AFT 5.3: Zentrum-Umland-Kooperationen

Zusammenarbeit (auch kleinerer) Zentren mit dem Umland stärken (*Entwicklungsbedarf 6 Regionsbindung, Priorität 2*):

Die Zusammenarbeit zwischen Zentren und Umlandgemeinden wird neben Reutte und Umland auf die Talschaften (Lechtal, Tannheimer Tal und Zwischentoren) erweitert. Hier sollen Kooperationen der Hauptorte mit dem Aufgreifen von Impulsen aus dem Smart Village Ansatz verknüpft werden. Interkommunale Kooperationen stärken die Region weiter.

Hier gibt es enge Bezüge zu AFT 3.2, gerade was die Flächenentwicklung betrifft. Impulse aus dem Smart-Village-Ansatz der Europäischen Union lassen sich in diesem AFT verorten.

3.5.3 Angestrebte Ziele am Ende der Periode

3.5.3.1 Ziele in AFT 5.1: Integrierte Standortmaßnahmen

Durch ein bezirksweites Standortmanagement ist der akute Fachkräftemangel abgeschwächt (*Entwicklungsbedarf 1 Fachkräfte, Priorität 1*):

- Es gibt eine gemeinsame Standortpolitik und -vermarktung im Raum Reutte. Die Betriebe bekennen sich zum Standort. Es gibt kein nennenswertes Abwandern von Betrieben;
- Der Wirtschaftsstandort Raum Reutte besitzt ein klares Profil und ein positives Image sowohl als Investitions- und Betriebsstandort als auch als Lebensraum und Urlaubsdestination;
- Eine starke Arbeitgebermarke ist aufgebaut. Es gibt Unterstützungsstrukturen für arbeitswillige Migrant*innen. Ein hoher Anteil neu zugezogener Fachkräfte bleibt längerfristig in der Region; einheimische Jugendliche verbleiben gerne in der Region oder kehren nach Ausbildung/Studium in die Region zurück.

Die Rahmenbedingungen für heimische Betriebe und Neuansiedlungen haben sich verbessert (*Entwicklungsbedarf 10 Wirtschaftsstruktur, Priorität 3*):

- Durch Vernetzung von Gemeinden, Wirtschaftskammer und Standortagentur Tirol sind anfängliche Hürden für Start-ups reduziert;
- Neue Unternehmen in anderen Branchen haben sich angesiedelt;
- Es ist gelungen, die Abhängigkeit vom deutschen Markt insb. in der Tourismusbranche etwas zu reduzieren. Es verbringen vermehrt Gäste aus Österreich, der Schweiz, den Beneluxländern sowie Mittel- und Osteuropa ihren Urlaub im Außerfern.

3.5.3.2 Ziele in AFT 5.2: Reststoffe, Nebenprodukte und Kreislaufwirtschaft

Das Wissen um Chancen und Wirkungen einer Kreislaufwirtschaft bei gleichzeitiger Ressourceneinsparung ist in der Region vorhanden und umgesetzt (*Entwicklungsbedarf 9 Kreislaufwirtschaft, Priorität 3*):

- Informationen über die relevanten Themen zur Kreislaufwirtschaft sind gesammelt, es haben Maßnahmen zur Sensibilisierung stattgefunden. Erste Pilotprojekte sind umgesetzt.

3.5.3.3 Ziele in AFT 5.3: Zentrum-Umland-Kooperationen

Durch ressourceneinsparende interkommunale Zusammenarbeit wird insb. die Digitalisierung vorangebracht (Smart Village) (*Entwicklungsbedarf 6 Regionsbindung, Priorität 2*):

- Es wurden Kooperationsprojekte mit Beteiligung mehrerer Kommunen umgesetzt;
- Die Kommunen im Außerfern haben sich hinsichtlich der Digitalisierung weiterentwickelt.

3.5.4 Maßnahmen beziehungsweise Leitprojekte zur Erreichung der Ziele

3.5.4.1 Maßnahmen in AFT 5.1: Integrierte Standortmaßnahmen

Image als attraktive Arbeitgeberregion stärken (*Entwicklungsbedarf 1 Fachkräfte, Priorität 1*):

- Entwicklung einer gemeinsamen Standortpolitik und Aufbau eines bezirksweiten Standortmanagements;
- **Aufbau eines regionalen Employer Brandings** insbesondere für strategisch wichtige Sektoren (Gesundheit, Tourismus);
- Gezielte Ansprache von Investor*innen mithilfe maßgeschneiderter Instrumente des Standortmarketings.

*Neben den genannten Umsetzungsakteur*innen scheint es sinnvoll, auch „untypische“ Akteur*innen einzubinden (Kreativbereich usw.), um mit einer anderen Sichtweise entsprechend innovative Ansätze zur Verbesserung des Images zu entwickeln.*

Resilienz der heimischen Wirtschaft fördern (*Entwicklungsbedarf 10 Wirtschaftsstruktur, Priorität 3*):

- Aufbau von Unterstützungsstrukturen für Start-ups, Investor*innen bzw. ansiedlungswilligen Unternehmen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer.

3.5.4.2 Maßnahmen in AFT 5.2: Reststoffe, Nebenprodukte und Kreislaufwirtschaft

Altes Handwerkswissen für Kreislaufwirtschaft erhalten und wieder entdecken (*Entwicklungsbedarf 9 Kreislaufwirtschaft, Priorität 3*):

Grundsätzlich können Impulse aus bestehenden Konzepten (z.B. Kreislaufwirtschaft), Kreislaufwirtschaftsstrategie oder Bioökonomie-Strategie aufgegriffen werden.

- Sensibilisierung der Bevölkerung und der Betriebe (insb. Tourismus), **Wissenstransfer zu Möglichkeiten der Kreislaufwirtschaft**
- Erfassung des Ist-Zustands und bestehende gute Beispiele der Kreislaufwirtschaft
- Austauschplattform für altes Wissen
- Sensibilisierung zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen
- Informationsveranstaltungen zur Kaskadennutzung von Holz und anderen Ressourcen

*Mögliche Umsetzungsakteur*innen sind die Wirtschaftskammer, die Tourismusverbände, das FWZ oder REA.*

3.5.4.3 Maßnahmen in AFT 5.3: Zentrum-Umland-Kooperationen

Zusammenarbeit (auch kleinerer) Zentren mit dem Umland stärken (*Entwicklungsbedarf 6 Regionsbindung, Priorität 2*):

- **Zusammenarbeit im sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereich**
- Weiterentwicklung von gemeindeübergreifenden Gewerbeflächen
- Zusammenarbeit bei der Digitalisierung der Gemeinden (Smart Village)

*Die Umsetzungsakteur*innen sind vor allem die Gemeinden; bei Anwendung des Smart Village Ansatzes Gemeinden in Kooperation mit nicht-öffentlichen Partner*innen.*

3.5.5 Beschreibung von Kooperationsaktivitäten

Die LAG kooperiert mit der Standortagentur Tirol und stellt bei Bedarf die Vernetzung der bei den Maßnahmenansätzen genannten Partner*innen her. Im Bereich Standortmarketing (Fachkräfte) wird eine Kooperation mit der LAG Vorarlberg sowie mit den LAGs im grenznahem Bayern bzw. der Allgäu GmbH angestrebt. Dabei geht es u.a. um die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Gründer*innen.

Der Bereich Reststoffe, Nebenprodukte und Kreislaufwirtschaft wird erst aufgebaut. Hier ist aktiv nach Regionen und Partner*innen zu suchen, die schon Aktivitäten in diesen Bereichen betreiben.

Im AFT Zentrum-Umland-Kooperationen sind einerseits die Gemeinden im Talkessel von Reutte und andererseits die Hauptorte der Talschaften angesprochen.

Auf Initiative von REA und der Euregio via salina hat im November 2021 ein Austauschtreffen der REA mit den Euregios sowie den benachbarten LAGs aus dem Allgäu und aus Vorarlberg stattgefunden, bei dem alle Partner*innen die Absicht zur Zusammenarbeit vereinbart haben.

3.6 Weitere Aktionsfelder: Integration anderer Strukturfonds-Programme (Europäische Territoriale Zusammenarbeit - ETZ)

3.6.1 Auswahl der Aktionsfeldthemen, Verknüpfung zu Bedarfen und Beschreibung der Ausgangslage (Status quo)

Im AF 6 werden gemäß grenzüberschreitenden Strategien folgende AFT zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Grenzraum bearbeitet:

- Integrierter Tourismus – Tourismus im Grenzraum
- Nachhaltige Mobilität
- Lernende Region – Grenzenlose Wissensgesellschaft
- Grenzenlose Natur und Kulturlandschaft

Das Land Tirol wendet CLLD (Community Led Local Development) und damit den Multifonds-Ansatz an. Das bedeutet, dass im Außerfern unterschiedliche Strukturfonds-Programme wirksam werden, darunter die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ).

Das Gebiet der LAG grenzt im Nordwesten an das Allgäu und im Nordosten an den Landkreis Garmisch-Partenkirchen. In vielen Themenbereichen besteht eine langjährige, etablierte Kooperation. Die Grenzschießungen während der Pandemie hatten darauf einen negativen Einfluss. In den kommenden Jahren müssen diese Kooperationen wieder gestärkt und neue aufgebaut werden. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit bewirkt mehr als Kirchturmdenken bzw. Einzelregionsdenken. Eine Förderung der engen Zusammenarbeit ist für beide Seiten vorteilhaft, insb. weil sich dadurch Wissensaustausch und Synergieeffekte weiter verstärken.

Die AFT der grenzüberschreitenden Strategien sind mit den Bedarfen und strategischen Stoßrichtungen der LES eng verknüpft.

Die LAG Außerfern ist Teil der Euregios via salina und Zugspitz-Wetterstein-Karwendel und nahm an beiden Strategieprozessen aktiv teil. Die oben genannten AFT der Euregionalen Strategien sind eng mit den Bedarfen der LES verknüpft. Teilweise können Themen wie Mobilität, Anpassung an den Klimawandel, der Schutz der Natur- und Kulturlandschaft oder ein integrierter Tourismus grenzüberschreitend mit mehr Effizienz bearbeitet werden. Mit den people to people Projekten (neu im Interreg-Programm) kann es gelingen, die Defizite in der grenzüberschreitenden Kooperation auf

Ebene der Bevölkerung, die durch die Grenzsicherungen in der Pandemie verursacht wurden, wieder aufzubauen und neue Kooperationen zu implementieren.

Die Durchlässigkeit der Grenzen ist seit dem Beitritt Österreichs zur EU 1995 nur bedingt erreicht worden. Es treten immer noch Probleme auf bei der gegenseitigen Anerkennung von Ausbildungen, im Gesundheitsbereich, bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Blaulichtorganisationen oder beim ÖPNV im Grenzraum auf. Hier gibt es im Interreg Programm mit den neuen Border Obstacles Projekten die Möglichkeit, die rechtlich administrativen Grenzhindernisse genau zu beleuchten und Schwierigkeiten aktiv entgegenzutreten.

In den zugewiesenen Förderbudgets der Euregios können demnach people to people Projekte bis 5.000 Euro, Kleinprojekte bis 35.000 Euro und mittlere grenzüberschreitende Projekte bis 100.000 Euro Gesamtkosten durch die jeweiligen Projektauswahlgremien beschlossen werden. Interreg Großprojekte und Obstacle Projekte werden vom Interreg – Begleitausschuss genehmigt und sind nicht Teil des CLLD-Ansatzes.

3.6.2 Grundstrategie beziehungsweise strategische Stoßrichtung in den Aktionsfeldthemen

Durch eine intakte Natur- und Kulturlandschaft, die dringend erforderlichen Maßnahmen zur Klimawandelanpassung, eine kundenorientierte grenzübergreifende Mobilität, eine resiliente Wirtschaft sowie durch eine durchlässige Wissensgesellschaft soll der Grenzraum weiterentwickelt und für Bevölkerung und Gäste attraktiver werden.

Die Grundstrategie des AF 6 spricht alle zwölf Entwicklungsbedarfe der LAG Außerfern an und weist gleichzeitig enge Bezüge zu den fünf Themen der LES auf. Fokussiert wird in diesem AF nach den AFT der Euregionalen Strategien via salina und ZWK.

3.6.3 Wichtig ist die Diskussion und Entscheidung, ob die Wirksamkeit einer Umsetzungsmaßnahme bei grenzüberschreitender Betrachtung höher oder die Wirkung regional im Außerfern gegeben ist. Angestrebte Ziele am Ende der Periode

Mit der Umsetzung der Euregionalen Strategien ist die Wertschöpfung, Lebensqualität, das Verständnis füreinander und für die Umwelt im Grenzraum gestiegen.

- Es fand ein Austausch zwischen den Akteur*innen in Bayern und dem Außerfern statt, der es ermöglicht hat, voneinander zu lernen;
- Die Zusammenarbeit mit den grenznahen Gebieten in Bayern hat sich weiter gefestigt. Die Kooperation mit der Regionalentwicklung Vorarlberg hat sich weiter verstetigt.

Die Wirkungsmessung bei den Interreg-geförderten Projekten erfolgt parallel sowohl bei LEADER als auch durch die Euregios.

Die Ziele in diesem AF orientieren sich an den Zielen der Euregionalen Strategien, die im Anhang beigefügt sind und an den Zielen der AF der LES. An dieser Stelle werden beispielhaft einige der wichtigsten Ziele wiederholt.

- Mobilität: Neue Mobilitätsformen wurden installiert, erprobt und ggf. weiterentwickelt und zur Anwendung gebracht.
- Mobilität: Der Anteil an Urlaubsgästen, die ohne Auto anreisen, ist deutlich gestiegen.
- Tourismus: Es gibt ein gesundes und auf Nachhaltigkeit basierendes Wachstum: Wertschöpfung vor Menge.
- Tourismus: Es ist gelungen, rund um die Themen Kulturlandschaft, Kunsthandwerk, Musik und Brauchtum einen wettbewerbsfähigen Kreativtourismus aufzubauen.

- Tourismus: Es ist eine Entzerrung und Steuerung der touristischen Ströme gelungen.
- Resilienz der Wirtschaft: Jugendliche (insb. Mädchen) begeistern sich für technische Berufe bzw. Studiengänge.
- Resilienz der Wirtschaft: Neue Fach- und Arbeitskräfte kommen in die Region, die Vorhandenen bleiben in der Region und die Fluktuation hat sich verringert. Der Fachkräftemangel im Gesundheits- und Pflegebereich konnte abgeschwächt werden.
- Resilienz der Wirtschaft: Aufbau von Netzwerken und Kooperationen im Bereich KMU (LIM, LIP)
- Natur- und Kulturlandschaft: Besucherlenkung ist generell in sensiblen Räumen gesichert, nicht nur im Naturpark oder den Schutzgebieten.
- Natur- und Kulturlandschaft: Die Akzeptanz für Schutzmaßnahmen und das Wissen um die Ökosysteme konnte deutlich gesteigert werden. Die Bevölkerung identifiziert sich mit den besonderen Landschaften.
- Lernende Region: Die soziale Teilhabe von benachteiligten Bevölkerungsgruppen hat sich verbessert. Es wurden Maßnahmen umgesetzt, die helfen eine solidarische und inklusive, familien- und generationengerechte Gesellschaft zu erreichen. Eine Willkommenskultur ist etabliert.
- Lernende Region: Gendergerechtigkeit in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft hat sich verbessert. Der Anteil von Frauen in politischen Funktionen sowie in Führungspositionen in Politik, Wirtschaft und Verwaltung ist deutlich erhöht.
- Lernende Region: Formate zur Vermittlung von Wissen zum Klimawandel sind etabliert und durchgeführt.

3.6.4 Maßnahmen beziehungsweise Projekte zur Erreichung der Ziele

- Grenzüberschreitende Anerkennung bzw. Vereinheitlichung von Gästekarten, insbesondere in Bezug auf die Nutzung des ÖPNV.
- Projekte und Maßnahmen tragen dazu bei, dass Gäste und Einheimische ohne Auto in der Region mobil sein können. Eine Attraktivierung des Angebots (Preise, Taktung, Fahrzeiten) wurde angestoßen.
- Grenzüberschreitendes Management von Schutzgebieten (Tannheimer Tal - Bad Hindelang)
- Stärkung der Kooperation Landwirtschaft-Tourismus (Einkaufsführer)
- Tourismusnetzwerk über digitale Plattform zur verbesserten Wahrnehmung des Tourismus in der Bevölkerung
- Ranger*innen in den Schutzgebieten, gemeinsame Fortbildungen
- Besucherlenkung z.B. entlang der Achse NP Tiroler Lech - Ammergauer Alpen; Tannheimer Tal - Bad Hindelang
- Grenzübergreifendes Parkraummanagement
- Informationsaustausch Klima- und Energiemodellregionen, Energiewende Oberland, Umweltzentrum Allgäu
- Sensibilisierung der Bevölkerung für erneuerbare Energien
- Durchführung von Sensibilisierungsveranstaltungen und -kampagnen zu sanfter Mobilität und Elektromobilität
- Durchführung von Sensibilisierungsveranstaltungen und -kampagnen zum Thema Kreislaufwirtschaft
- Konzepte zum Tourismus als Teil des Lebensraums
- Weiterentwicklung der touristischen Wertschöpfungsketten entlang des Lech
- Zusammenarbeit im Kontext resilienter Regionen
- Zusammenarbeit im Kontext Arbeitgebermarke oder Arbeitskräfte finden und binden

3.6.5 Praktisches Vorgehen und Beschreibung der Kooperationsaktivitäten

Welche Maßnahmen und Projekte grenzübergreifend umgesetzt werden können und welche nicht, hängt von den beteiligten Akteur*innen ab. Da beim One-Stop-Shop-Modell die Projektberatung für alle potenziellen Projektträger*innen und Ideengeber*innen in einer Hand liegt, ist eine optimale Schnittstelle gegeben: Es kann schon bei der Projektkonzeption geprüft werden, ob ein Thema Potenziale für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit aufweist. Ist dies der Fall, ist eine Umsetzung prinzipiell als Interreg-Projekt oder als transnationales LEADER-Projekt möglich. Auch diese Zuordnung liegt bei der REA in einer Hand, sofern es keine weiteren Vorgaben der Programmstellen dazu gibt. Bei inhaltlicher Eignung eines Vorhabens im Sinne mehrerer Strategien wird REA die Zuordnung so anstreben, dass das für die Projektträger am besten geeignete Programm (z.B. hinsichtlich Budgets, Zeitrahmen für die Antragstellung) favorisiert wird.

Die Strukturen erlauben ein zielgerichtetes Vorgehen. Im Fachbeirat der Euregio via salina sind sowohl die bayerischen LAGs, die Regionalentwicklung Vorarlberg, die REA als auch Fachexpert*innen vertreten. Bei der Euregio ZWK sind die LAGs im Projektauswahlgremium mit beratender Stimme vertreten.

Die LAG Außerfern gehört zu einem wichtigen Funktions-, Verbindungs- und Entwicklungsraum, der zwischen den „stärkeren“ Wirtschaftsräumen im Inntal in Tirol und dem Rheintal in Vorarlberg einerseits und dem Bayerischen Schwaben und Oberbayern bis hin zur Metropole München andererseits verortet ist. Seine Siedlungsstrukturen und Verkehrsachsen orientieren sich entlang von Flusstälern (Lech, Loisach, Isar, Ammer, Iller, Wertach und Linder) und Pässen (Seefeldler Sattel, Fernpass, Hochtannbergpass). Teile dieses Funktionsraums sind aufgrund der Topographie nur schwer erreichbar und damit gegenüber anderen Gebieten benachteiligt. Gleichwohl liegen in dem Gebiet bedeutende Kooperationsachsen zwischen Bayern, Tirol und Vorarlberg.

Die Teilgebiete in diesem Funktionsraum stehen gemeinsamen Herausforderungen gegenüber, die in den jeweiligen Strategien beschrieben sind wie die „Lernende Region“, „Neues Arbeiten“ und „Governance im Grenzraum“. Die LEADER-Regionen im Grenzraum verweisen in diesem Zusammenhang auf die Euregionalen Strategien, in deren Erstellung sie eingebunden waren. Der enge regelmäßige Austausch in beiden Richtungen ist ein Bestandteil während der Umsetzungsphase.

Mobilität: Auf den erwähnten bedeutenden Verbindungsachsen im Kooperationsraum sind die Verkehre in hohem Maße durch den motorisierten Individualverkehr geprägt. Neben dem Verkehr der Einheimischen und dem – zum Teil stark konzentrierten – Durchgangsverkehr nimmt auch der Freizeitverkehr im Gebiet zu. Gemeinsames Ziel ist es, den ÖPNV zu stärken und stark frequentierte Bereiche zu entlasten. Beispiele sind die Stärkung der Außerfernbahn und der Mittenwaldbahn oder attraktive Lösungen für die „letzte Meile“ bei touristischen Anreisen oder von Attraktionspunkten.

Naturraum und Zusammenarbeit der Naturparke: Im Funktionsraum liegen mehrere Naturparke, die in der Vergangenheit bereits erfolgreiche Projekte zu Besucherlenkung, Informationsarbeit, Artenschutz usw. realisiert haben. Eine Chance besteht nun darin, Erfahrungen auszutauschen und voneinander zu lernen, aber auch konkrete Projekte gemeinsam umzusetzen, etwa um gemeinsame Standards für Kartierungen auszuarbeiten. Hervorzuheben sind die grenzübergreifenden Aktivitäten des Naturparks Nagelfluhkette oder des Naturparks Karwendel, die beide ihre Erfahrungen als Bindeglieder einbringen können.

Nachhaltiger Tourismus: Der Funktionsraum hat hohe Bedeutung für touristische Aktivitäten und Freizeitnutzung. Diese Art von Nutzung bildet zum einen eine wichtige wirtschaftliche Grundlage für die Zielgebiete, zum anderen entsteht ein zunehmender Nutzungsdruck mit negativen Folgen für die

Umwelt und/oder für die ansässige Bevölkerung. Hier gilt es als Gesamtraum nachhaltige Konzepte zu entwickeln und umzusetzen, und nicht etwa durch singuläre Ansätze die Situation an anderer Stelle zu verschärfen (Beispiel: Badeverbote). Mögliche Inhalte einer derartigen Kooperation sind gemeinsame Zielvorstellungen davon, was eine „gute“ Destination oder ein „regionales“ Produkt ausmacht.

Klimaschutz, Klimawandelanpassung und Energieeffizienz: Dieser Themenbereich ist global bedeutsam. Im Funktionsraum gibt es gemeinsame, spezifische Anfälligkeiten (auf den Naturraum mit Murenabgängen, Borkenkäfern usw., aber auch auf wirtschaftliche Aktivitäten mit Veränderungen im Wintertourismus durch schneeärmere Winter). Im Sinne einer resilienten Entwicklung ist auf derartige Anfälligkeiten mit Anpassungsstrategien zu reagieren. Gleichzeitig hat das Gebiet mit Akteur*innen wie der Klima- und Energiemodellregion (KEM), der Energiewende Oberland (EWO), dem Energiezentrum Vorarlberg oder dem Energie- und Umweltzentrum Allgäu (eza!) wichtige Akteur*innen vorzuweisen, die innovative neue Konzepte erarbeiten und in die Umsetzung bringen. Austausch und gemeinsames Vorgehen können zu neuen Lösungen führen.

3.7 Anwendung und Umsetzung Smart Villages

„Smart Villages sind Gemeinschaften in ländlichen Gebieten, die intelligente Lösungen entwickeln, um Herausforderungen in ihrem lokalen Kontext zu bewältigen. Sie bauen auf den vorhandenen lokalen Stärken und Möglichkeiten auf, um einen Prozess der nachhaltigen Entwicklung ihres Territoriums einzuleiten. Sie stützen sich auf einen partizipativen Ansatz, um Strategien zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bedingungen zu entwickeln und umzusetzen, insbesondere durch Förderung von Innovation und Mobilisierung der von digitalen Technologien angebotenen Lösungen. Smart Villages profitieren von der Zusammenarbeit und Allianzen mit anderen Gemeinden und Akteur*innen in ländlichen und städtischen Gebieten. Die Initiierung und Umsetzung von Smart Village Strategien kann auf bestehenden Initiativen aufbauen und aus einer Vielzahl öffentlicher und privater Quellen finanziert werden“³⁰.

Das heißt, es braucht eine aktive Gruppe von Bürger*innen als Zivilgesellschaft in Verbindung mit öffentlichen Strukturen (Gemeinden, Bezirke), die eine Vision zur Veränderung entwickeln und lokale Probleme und Herausforderungen neu lösen wollen. Es handelt sich dabei tatsächlich um neue, alternative Lösungen, sehr oft verbunden mit digitalen Technologien. Dadurch sind die Problemlösungen innovativ.

Mit diesem Ansatz ist Smart Villages der Grundidee von LEADER mit den Elementen Beteiligung, Innovation i.S. neuer Herangehensweisen, öffentlich-private Partnerschaften und Kooperation sehr nahe.

Eine Smart Village Strategie gibt es für das Außerfern nicht, jedoch ist REA daran interessiert, den Ansatz aufzugreifen. Durch die Kleinteiligkeit der Gemeinden ist eine Zusammenarbeit ohnehin an vielen Stellen geboten, um eine kritische Masse für Vorhaben zu erreichen. Ansatzpunkte bieten sich prinzipiell über alle AF: Das Thema Digitalisierung scheint an verschiedenen Stellen immer wieder auf, ist aber bis dato nicht strategisch verankert und wird in der Praxis von vielen Akteur*innen noch zu wenig aufgegriffen. Denkbar sind beispielsweise Anwendungen im Tourismus oder in der Mobilität (digitale Mitfahr- oder Sharing-Systeme oder Verkehrs-/Besucherlenkungssysteme) oder die Stärkung digitaler Kompetenzen der Bevölkerung.

³⁰ ENRD (2019): Smart Villages Pilot Project Briefing Note (Übersetzung aus dem Smart Village Factsheet von Zukunftsraum Land).

Die durch die Pandemie hervorgerufenen Notwendigkeiten haben einen Schub bei der Nutzung digitaler Anwendungen gegeben und zu einer stärkeren Nutzung von Videokonferenzen, Kommunikationsplattformen, Online-Tools, Home-Office etc. beigetragen. Diese Entwicklung kann genutzt werden für eine weitere Stärkung und Professionalisierung.

Räumlich gesehen sind Smart Village Projekte i.d.R. auf einer Ebene zwischen Einzelgemeinde und Gesamtregion angesiedelt, sind also kleiner als das Gesamt-LAG-Gebiet. Beispiele wären eine Kooperation zwischen mehreren Gemeinden oder die Zusammenarbeit innerhalb der Planungs- oder Tourismusverbände.

Im AFT 5.3 der vorliegenden Strategie der REA ist die weitere Ausarbeitung von Ideen für Smart Village als ein Aspekt hinterlegt. Auf diese Weise können entsprechende Impulse aufgegriffen werden. Ein Blick in andere Regionen kann spannend sein, um zu sehen, wie Smart Village dort realisiert wird. Auch wenn die weitere Ausarbeitung des Themas in AFT 5.3 hinterlegt ist, ist eine Umsetzung prinzipiell in allen AF möglich (bei Umsetzung der o.g. Beispiele aus Tourismus oder Mobilität wären etwa die AF 1 und AF 4 betroffen, bei einer Besucherlenkung über digitale Apps AF 2 usw.).

3.8 Berücksichtigung der Ziele relevanter EU-Strategien und Bundesstrategien und falls zutreffend der IBW und ETZ-Programme

Die REA berücksichtigt in ihrer Arbeit eine Vielzahl von bestehenden Strategien (siehe Tabelle 5 und Tabelle 6 im nächsten Kapitel). Sie wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu den übergeordneten globalen Zielen der Agenda 2030 sowie den Zielen der EU beitragen. Zu letzteren gehören - neben den Zielen im GAP-Strategieplan 2023-2027 und für den ELER – über den Tiroler CLLD-Ansatz die Politischen Ziele (PZ) der Kohäsionspolitik (PZ 1 intelligenteres Europa, PZ 2 grünes/CO2-freies Europa, PZ 3 stärker vernetztes Europa, PZ 4 sozialeres Europa, PZ 5 bürgernahes Europa). Des Weiteren wird, wo möglich und sinnvoll, mit dem Europäischen Sozial Fonds (ESF) sowie mit dem Aufbau- und Resilienzplan gearbeitet. Auch wenn in den Tabellen thematische Zuordnungen genannt werden, gilt die Nutzung gerade der übergeordneten Instrumente prinzipiell für alle AF.

Das LAG-Management weist in der Projektberatung die Projektträger auf die vorhandenen übergeordneten Strategien hin und animiert zur Prüfung, welche Aspekte daraus aufgegriffen werden können, um die Projektkonzeptionen diesbezüglich zu schärfen.

Tabelle 5: Übersicht über die berücksichtigten EU-Strategien und Bundesstrategien, wichtige Inhalte und Zuordnung zu Aktionsfeld (AF) bzw. Aktionsfeldthema (AFT)

Berücksichtigte übergeordnete Strategie	Inhalte aus der Strategie, die in der LES insbesondere aufgegriffen werden	Verweis auf AF bzw. AFT
Global bzw. spezieller übergeordneter Raum		
UN: Agenda 21 (1992) und Agenda 2030 (2015)	Nachhaltige Entwicklung; Agenda 2030: 17 Ziele und 169 Unterziele; die Ziele werden in verschiedenen EU-Strategien, Nationalen Strategien und Landesstrategien aufgegriffen.	alle + Berücksichtigung im Monitoring
Weitere UN-Strategien (Biodiversität, Klimaschutz...)	Die Inhalte dieser Strategien werden und Nationalen Strategien und Landesstrategien aufgegriffen	siehe nationale Strategien
Alpenkonvention (1991)	Beiträge zu den Protokollen Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, Berglandwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege, Bergwald, Tourismus, Energie, Bodenschutz, Verkehr	alle
EUSALP – Makroregionale Strategie für den Alpenraum (2015)	Wirtschaftswachstum und Innovation, Mobilität und Konnektivität, Umwelt und Energie, Governance	alle
EU		

ESF – Europäischer Sozial Fonds	Die ESF-Strategie Tirol wird berücksichtigt, siehe Kapitel 3.9	siehe ESF Tirol
ETZ Interreg Bayern Österreich 2021-2027	Fünf Prioritäten (Zukunftsfähige Wirtschaft, Resiliente Umwelt, Nachhaltiger Tourismus, Integrierte Regionalentwicklung und Grenzüberschreitende Governance) und zugehörige sieben Spezifische Ziele. Im Gebiet der LAG liegen außerdem zwei Euregios mit deren Strategien (siehe auch Kap. 3.5 und 3.9).	6 prinzipiell durchlässig für alle AF
EU: Smart Village Ansatz	Das Thema wird seitens des ENRD bearbeitet, Infos unter: https://enrd.ec.europa.eu/smart-and-competitive-rural-areas/smart-villages/smart-villages-portal Daneben wird das Thema im GAP-Strategieplan 2023-2027 Österreich berücksichtigt, siehe weiter unten in dieser Tabelle	alle
EU-Green Deal: Circular Economy Action Plan. For a cleaner and more competitive Europe (Kreislaufwirtschaft)	Nachhaltige Produkte, Befähigung der Verbraucher*innen, zirkuläre Produktionsprozesse; Produktlebenszyklen, weniger Abfall	5.2
EU-Green-Deal: „Vom Hof auf den Tisch“ (Farm-to-Fork) – eine Strategie für ein faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem (2020)	Nachhaltige Lebensmittelherzeugung, nachhaltige Verfahren in Verarbeitung, Groß- und Einzelhandel, Gastgewerbe und bei Verpflegungsdienstleistungen	1.1
EU-Green-Deal: EU-Biodiversitätsstrategie für 2030. Mehr Raum für die Natur in unserem Leben (2020)	Kohärentes Netz von Schutzgebieten und ökologischen Korridoren; Verbesserung der Qualität und Widerstandsfähigkeit der Wälder. (Ein Ziel ist die Wiederherstellung von frei fließenden Flüssen. Hier können die Aktivitäten rund um den Lech beispielgebend sein.)	2.1, 4.3
Österreich		
GAP-Strategieplan 2023-2027	Der GAP-Strategieplan 2023-2027 ist die für LEADER wesentliche Bundesstrategie.	alle
GAP-Strategieplan 2023-2027 Intervention 73-08 Investitionen in Diversifizierungsaktivitäten inklusive Be- und Verarbeitung sowie Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	landwirtschaftliche Betriebe sollen durch Diversifizierungstätigkeiten ein außerlandwirtschaftliches Zusatzeinkommen lukrieren Krisenfestigkeit, mehrere Standbeine, diversifizierende Betriebe können im Schnitt eine höhere Rentabilität aufweisen und wettbewerbsfähiger agieren als nichtdiversifizierende Betriebe verstärkte Ausrichtung auf den Markt sowie eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe durch Be- und Verarbeitung sowie (Direkt)Vermarktung landwirtschaftliche Erzeugnisse	1.1
GAP-Strategieplan 2023-2027 Intervention 77-06 Förderung von Operationellen Gruppen und von Innovationsprojekten im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft für landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit	Förderung der Innovation und Verbesserung des Wissensaustauschs, Multiakteurs-Ansatz, Ausgangspunkt an Landwirt*innen orientierte praxistaugliche Idee	1.1
GAP-Strategieplan 2023-2027 Intervention 77-03 Ländliche Innovationssysteme im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft: Förderung von Innovationsunterstützungsnetzwerken (LIN) und Innovationspartnerschaften (LIP)	Innovationen entlang von Wertschöpfungsketten, über Bereichs- und Branchengrenzen in ländlichen Regionen zu unterstützen und Herausforderungen wie Covid-19-Pandemie, Klimawandel, Beschäftigung für Frauen am Land, Bioökonomie oder Digitalisierung durch Kooperation und neue Geschäftsmodelle durch gezielte strukturierte Unterstützung besser bewältigen.	1, 3.1, 5
GAP-Strategieplan 2023-2027 Intervention 73-10 Orts- und Stadtkernförderung (Investitionen zur Revitalisierung und Sanierung oder Um- und Weiterbau von leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden oder öffentlichen Flächen	(Wieder-)Belebung von Orts- und Stadtkernen durch deren Attraktivierung und Reaktivierung von Gebäuden	3.2, 5
GAP-Strategieplan 2023-2027 Intervention 77-04 Reaktivierung des Leerstands durch Bewusstseinsbildung	(Wieder-)Belebung von Orts- und Stadtkernen durch deren Attraktivierung und Reaktivierung von Leerständen und Fokussierung der bisherigen LE-Maßnahme Dorferneuerung	3.2, 5

& Beratung, Entwicklungskonzepte & Management zur Orts- und Stadtkernstärkung	auf dieses Thema	
GAP-Strategieplan 2023-2027 Österreich Bericht 2021 – Smart Villages	Verweis auf Leitlinien des ENRD (integriertes Bearbeiten von lokalen Herausforderungen durch neue und innovative Lösungen. Einsatz von Technologien im Sinne der Digitalisierung.	alle, siehe auch Kapitel 3.7
#mission 2030. Die österreichische Klima- und Energiestrategie (2018)	Energiesystem, Dekarbonisierung, Emissionsarme Mobilität	4
Aufschwung für den Ländlichen Raum. Masterplan Ländlicher Raum (2017)	Gemeindeübergreifende Kooperationen, digitale Gemeinden, Mobilität, Energiewende, Versorgung älterer Menschen, Ehrenamt, Frauen, Abwanderung, Tourismus, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Regionale Strategien, Kulinarik, Kultur	alle
Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030	Schutz, nachhaltiges Management und Vernetzung von Lebensräumen, Erhalt von Biodiversität, intakt gehaltene Ökosysteme	2.1
Bioökonomie. Eine Strategie für Österreich (2019)	Erreichen der Klimaziele, Förderung nachhaltiger gesellschaftlicher Transformation; Hinweis auf Wechselwirkungen, kaskadische Nutzungsoptionen	4, 5.2, 3.1, 1.1, 2.1, 3.2
Die österreichische Kreislaufwirtschaft. Österreich auf dem Weg zu einer nachhaltigen und zirkulären Gesellschaft (Entwurf 2021, zur Stellungnahme bis 31. Jänner 2022)	Nachhaltige Produktion, nachhaltiges Design, nachhaltiger Konsum und Nutzung; Abfallmanagement, Biomasse, Kunststoffe und Verpackungen	5.2
Digitaler Aktionsplan Austria	Verbesserung der digitalen Kommunikation zwischen Staat und Bürgern	5.3
FTI-Strategie 2030 – Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation (2020)	Lebensqualitätsfaktoren in der Region; Auf Wissen, Talente und Fertigkeiten setzen/Humanressourcen entwickeln	3.1, 5
FTI-Strategie Mobilität 2040 (2020)	Ländliche Räume mobilisieren und nachhaltig verbinden (v.a. Erreichbarkeit und Versorgung, auch neue Ansätze für Kooperations- und Sharing-Modelle, Einbindung neuer Mobilitätsdienstleister in bestehende Strukturen des Öffentlichen Verkehrs)	4.2
IBW-EFRE	Integrierte Standortentwicklung, Digitalisierung/Smart Villages, Kreislaufwirtschaft, Klimaschutz und Klimawandelanpassung mit neuen Formen der Zusammenarbeit, funktionsräumliche Zusammenarbeit innerhalb der Region (Zentrum-Umland)	5, auch 1.2 und 1.3, 3.2 und 4, prinzipiell durchlässig für alle AF
Integrierter nationaler Energie- und Klimaplan für Österreich (NEKP) (2019)	Sicherheit der Energieversorgung, Energieeffizienz	4.1
LA 21-Basisqualitäten 4.0. Prozessorientierte, partizipative und inhaltliche Basisqualitäten für Lokale Agenda 21-Prozesse in Österreich (2021; Stand 2019)	Nachhaltige Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 auf lokaler und regionaler Ebene mit breiter Beteiligung der Bevölkerung. Sensibilisierung, Setzen von Impulsen, professionelle Prozessbegleitung, Bewusstsein für globale Verantwortung.	alle
Mission Innovation	Initiative zur Entwicklung sauberer Energietechnologien	4
Nationaler Aktionsplan Behinderung (NAP) 2012-2020 (2012/2019)	Grundsätze: Inklusion, Vielfalt, Chancengleichheit, Barrierefreiheit, Gleichberechtigung der Geschlechter	3.3
Open Innovation Strategie für Österreich (2016)	Netzwerke und Kooperationen	1.3, 5
Österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel – aktualisierte Fassung (2017)	Anpassung der Baumarten und Herkunftswahl, adaptierte und innovative Techniken zur Holzverarbeitung div. weitere Inhalte aus dem Bereich Wissensvermittlung, Kommunikation.[im Außerfern wird derzeit eine KLAR! initiiert]	4.3 und weitere
Österreichischer Aufbau- und Resilienzplan 2020-2026 (2021)	Nachhaltiger Aufbau, digitaler Aufbau, wissensbasierter Aufbau, gerechter Aufbau	alle, insbesondere 4, 1.3, 3.1, 3.3,
Österreichisches Raumentwicklungskonzept (ÖREK) 2030 (2021)	„Raum für Wandel“, Gemeinwohlorientierung, Gerechtigkeit, Energiewende gestalten, kompakte Siedlungsstruktur, Erhalten und Entwickeln einer lebenswerten Kulturlandschaft, Schutz von Freiräumen, Stärkung der regionalen Resilienz, an	alle

	lokalen und regionalen Stärken ansetzen und bestehende Potenziale fördern, in regionalen Lebensräumen planen, denken und handeln, polyzentrische Strukturen für die Versorgungsqualität stärken	
Plan T – Masterplan Tourismus (2019)	Nachhaltigkeit als Grundprinzip für den Tourismus, Tourismusdestinationen als Lebensräume, Bewusstsein für den Tourismus stärken, respektvoller Umgang mit der Natur, attraktive Tourismusstandorte, Ausbildung und Arbeitsmarkt	1.2, 2.1, 5.1
Strategie Kulinarik Österreich (2019)	Innovative landwirtschaftliche Produkte und Angebote, Wertschöpfung und Wertschätzung für qualitäts- und herkunftsgesicherte Lebensmittel, gemeinsames Engagement	1.1
Vierter Baukulturreport (2021)	Stärkung von Stadt- und Ortskernen, Steigerung der gesellschaftlichen Bedeutung von Baukultur und baukulturellem Erbe; Vernetzung und Wissensvermittlung im Bereich Baukultur	3.1, 2.2

Quelle: Eigene Zusammenstellung 2022

3.9 Berücksichtigung der bundeslandrelevanten und regionsspezifischen Strategien

Das LAG-Management weist in der Projektberatung die Projektträger*innen auf die vorhandenen Landesstrategien sowie die Strategien in der Region hin und animiert zur Prüfung, welche Aspekte daraus aufgegriffen werden können, um die Projektkonzeptionen diesbezüglich zu schärfen.

Wo möglich und sinnvoll soll u.a. mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie mit dem Aufbau- und Resilienzplan gearbeitet werden. Auch wenn diese Instrumente aufgrund ihrer thematischen Schwerpunkte (nur) in einzelnen AF explizit genannt sind, gilt dies prinzipiell für alle AF und passiert gemäß den Vorgaben der jeweiligen Programme.

Sollten künftig weitere Strategien entstehen, wird REA diese bestmöglich in die Entwicklungsarbeit integrieren.

Tabelle 6: Übersicht über die berücksichtigten Strategien aus dem Land Tirol und der Region, wichtige Inhalte und Zuordnung zu Aktionsfeld (AF) bzw. Aktionsfeldthema (AFT)

Berücksichtigte übergeordnete Strategie	Inhalte aus der Strategie, die in der LES insbesondere aufgegriffen werden und Verweis auf AF/AFT	Verweis auf AF bzw. AFT
Land Tirol		
Der Tiroler Weg 2021 (Tourismus)	Tirol als Lebens- und Erholungsraum, Mitarbeiter*innen im Tourismus, Umwelt und Klima im Tourismus, Tourismus und Standort	1.2, 2.1, 5.1
Bergwelt Tirol – Miteinander erleben	Wege einer naturnahen und konfliktfreien Nutzung der Natur bei Natursportarten	1.2, 2.1
ESF Strategie Tirol	ESF Prioritätenachse 2: Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung; Aktivitäten zu Arbeit und Beschäftigung sowie Bildung	v.a. 3.1 und 3.3, auch 1.3, 5.1
Fernpass-Strategie Schlussbericht (2016)	Autofreie Anreise, Verkehrsinformation, Radwegenetz und Beschilderung	4.2
Gemeinwohl und Zugehörigkeit stärken. Leitbild zum Zusammenleben in Tirol (2019)	Stärkung der Zugehörigkeit und Verantwortung für das Gemeinwohl unabhängig von Herkunft, Religion usw.	3.1, 3.3
Gründung im Ländlichen Bereich (2021)	Unterstützung von Austria Wirtschaftsservice (AWS) für Gründungswillige und Kleinunternehmen; Gründung, Unternehmens-Entwicklung mit technisch-innovativen Projekten mit Mehrwert für die ländliche Region	1.3, 5
Konzept Regionalmanagement 2021+ SMART Region (2020)	Bedeutung der Region, Governance-Aspekte, etc.	alle AF
Leben mit Zukunft. Tiroler Nachhaltigkeits- und Klimastrategie	Beiträge zu den UN-SDGs; Energie und Klimaschutz, Mobilität, Klimawandelanpassung, Stärkung des Wirtschaftsstandortes und regionale Wertschöpfung	alle AF

Tirol 2050 energieautonom	Initiative zur Klimaneutralität, Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern, heimische Energieressourcen	4
Tiroler Radstrategie 2030 (Entwurf) August 2021 zur Konsultation in den Fachabteilungen Land Tirol	Tirol fährt mehr Rad, Erhöhung der Sicherheit, Entwicklung zu einem führenden Radsportland in den Alpen	4.2, 1.2
Tiroler Waldstrategie 2030. Unsere Leitlinie für die Zukunft (2021)	Bergwald im Zusammenhang mit Klimawandel, Sicherheit, Wertschöpfung und Gesellschaft	1.1, 4.3
Tiroler Wirtschafts- und Innovationsstrategie (TWIS)	Wirtschaftsstandort (v.a. Standortsicherung und -entwicklung, Regionale Wertschöpfungsketten), Fachkräfte und berufliche Qualifizierung (v.a. Fachkräftesicherung), Digitalisierung (v.a. digitale Kompetenzen), Nachhaltigkeit und Ökologisierung (v.a. Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft, Klimafreundliche Mobilität und Energieeffizienz)	1, 5, 4
Region		
KEM-Strategie Naturparkregion Tiroler Lech (2022, in Erarbeitung)	Die KEM-Strategie ist zum Zeitpunkt der Einreichung im Genehmigungsprozess.	4
Managementplan Naturpark Tiroler Lech	Besucherlenkung, Biodiversität, Wissensvermittlung	2.1
Strategie der Euregio via salina (2021)	Integrierter Tourismus, Nachhaltige Mobilität, Lernende Region, Integrative Euregio-Governance	6
Strategie der Euregio Zugspitze, Wetterstein, Karwendel (2021)	Grenzenlose Wissensgesellschaft, Grenzenlose Natur- und Kulturlandschaft Tourismus im Grenzraum, Governance im Grenzraum	6

Quelle: Eigene Zusammenstellung 2022

3.10 Abstimmung mit den Akteur*innen der Region

REA arbeitet seit Jahren eng mit den vier TVBs im Außerfern zusammen und koordiniert regelmäßige Jour fix. Bereits seit 2008 ist REA Teil der Pflegedrehscheibe und initiiert immer wieder Kooperationsprojekte (wie z.B. Pflegefolder „Pflege- und Betreuungsnetz Außerfern“). Themenbezogen nimmt REA an Planungsverbandssitzungen und/oder der Bürgermeister*innenkonferenzen teil. Weiters ist REA Mitglied des Arbeitskreises Wirtschaft-Jugend-Schule, beim Reuttener Messeverein und stimmt sich regelmäßig mit der Bezirksstelle Reutte der WK Tirol ab. Ab April 2022 ist ein Standort- und Mobilitätsmanagement neben dem Freiwilligenzentrum bei REA angesiedelt. Außerdem fungiert REA auch als Programmgeschäftsstelle für das Regionalwirtschaftliche Programm für die Naturparkregion Lechtal-Reutte. Zudem ist REA Mitglied beim Verein Naturpark Tiroler Lech. Das KEM Management ist nicht direkt an das Regionalmanagement angedockt, arbeitet jedoch eng mit REA zusammen und lieferte Inhalte zum AF 4. Nach erfolgreicher Antragstellung einer KLAR! Außerfern ist eine enge Zusammenarbeit vorgesehen.

Die regionale Ebene gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die Region ist nicht nur als Lebens- und Wirtschaftsraum für die Menschen wichtig, sondern auch für die Gestaltung von grundlegenden Veränderungsprozessen, die viele Themenbereiche prägen. Die Kombination von regionaler Kenntnis gepaart mit fachlichen Inputs und Innovation, ausgehend von unterschiedlichen Ebenen, wird als wichtiger Treiber für innovative Entwicklungen angesehen. Gut abgestimmte Governance der vertikalen Ebenen (Region – Land – Bund – EU) auf Basis von gemeinsamen Zielsetzungen und einer kohärenten Strategieverfolgung ist essentiell für die Regionalentwicklung. Dadurch wird die umsetzungs- und lösungsorientierte Zusammenarbeit gestärkt. Die Bündelung und enge Abstimmung von Aufgaben, Strategien und Strukturen der Handlungsebene führt dazu, dass die Komplexität reduziert wird und Umsetzungsmaßnahmen forciert werden. Der LEADER-Region steht dabei als strategischer Handlungsleitfaden das gemeinsam mit den Akteur*innen auf Landesebene erarbeitete „Konzept Regionalmanagement 2021+ SMART Region“ zur Verfügung.

Tirol greift für die Umsetzung von LEADER den von der Europäischen Kommission empfohlenen fondsübergreifenden CLLD-Ansatzes auf, der eine breite Implementierung von EU-Strukturfondsprogrammen auf regionaler Ebene vorsieht. Neben dem ELER werden EFRE-Programme in CLLD integriert bzw. gibt es eine fondsübergreifende Zusammenarbeit mit dem ESF zum Thema Soziale Innovation vor allem im Bereich Vereinbarkeit Beruf und Familie. An das Regionalmanagement angegliedert ist die Freiwilligenpartnerschaft Tirol, die Integrationskoordination, das Standort- und Mobilitätsmanagement sowie die Programmgeschäftsstelle für das Regionalwirtschaftliche Programm Naturparkregion Lechtal-Reutte. Zielsetzung ist es, das Regionalmanagement konsequent als Plattform für alle regionalen Akteur*innen im Sinne des One-Stop-Shop Ansatzes auszubauen.

3.11 Beschreibung regionaler Verankerung und geplanter Vernetzung

In den Ausführungen zu den AF in Kapitel 3 wurde ein Teil der Arbeit der LAG dargestellt, die sehr aktiv und zum Teil sehr intensiv ist. Kooperiert wird mit Schulen, TVBs, Naturpark, Wirtschaftskammer usw. Die Kleinheit und eingeschränkte Erreichbarkeit der Region (vom Tiroler Zentralraum) unterstützt innerhalb der Region ein enges Netzwerk zwischen den Akteur*innen („Man kennt sich“). Über die gemeinsamen Aktivitäten wurde Vertrauen aufgebaut. Durch die jahrelange und teilweise sehr aktive und intensive Arbeit nimmt REA eine Schlüsselrolle ein, wie in den Strategie-Workshops immer wieder hervorgehoben wurde. Die Konstellation als One-Stop-Shop trägt hierzu sicherlich bei.

Auch in überregionale Netzwerke ist die LAG nicht nur eingebunden, sondern sie gestaltet diese aktiv mit. Auf Initiative von REA als Teil der Euregio via salina hat im November 2021 ein Austauschtreffen der REA mit den benachbarten LAGs aus dem Allgäu und aus Vorarlberg stattgefunden, bei dem alle Partner*innen die Absicht zur weiteren Zusammenarbeit vereinbart haben. Der langjährige Geschäftsführer der LAG und jetzige Obmann des Vereins REA hat sich auf europäischer Ebene engagiert und dort in Arbeitsgruppen zu LEADER mitgewirkt. Der europäische Gedanke wurde beispielsweise 2019 durch eine gemeinsame Veranstaltung zusammen mit den benachbarten LAGs aus dem Allgäu und aus Vorarlberg anlässlich der Europawoche gelebt und nach außen kommuniziert. Ein besonderes Anliegen war der LAG stets die Kontaktpflege zu Hochschulen, z.B. in Form eines Projekts mit Studierenden der Universität Erlangen-Nürnberg in Deutschland zur Kooperation in einem grenzüberschreitenden Verflechtungsraum.

Die genannten langjährigen Kooperationen werden als sehr wertvoll erachtet und sollen in den kommenden Jahren fortgesetzt und weiter ausgebaut werden. Die Bearbeitung neuer Themen wie Soziale Innovation oder Kreislaufwirtschaft bietet Anlass, auf neue Akteur*innen zuzugehen, oder auf solche, die bis dato noch nicht intensiv eingebunden waren.

Die Herangehensweise von REA ist, den Akteur*innen aus der Region Unterstützung bei der Umsetzung ihrer Aktivitäten zu bieten. Aufgrund der Erfahrungen ist REA zuversichtlich, dass es gelingen wird, die Netzwerke noch fester und engmaschiger zu gestalten. Im Themenkomplex Klimaschutz-Nachhaltigkeit-Mobilität ist eine enge Vernetzung mit in der Region vergleichsweise neuen Akteur*innen wie etwa KEM, KLAR!, Mobilitätsmanagement und Nachhaltigkeitskoordination im Tourismus sehr wichtig. In Anbetracht der aktuellen Krisen (Ukrainekrieg, Inflation, Energiekrise, etc.) ist eine noch engere Vernetzung im sozialen Bereich von herausragender Bedeutung. Deshalb ist die Einführung eines sozialen Stammtisches o.ä. angedacht. REA wird auch in Zukunft aktive junge Menschen an die Regionalentwicklung heranführen und einbeziehen, weiters sollen verstärkt Menschen mit unterschiedlichem Migrationshintergrund sowie Einheimische unter Federführung von REA

vernetzt

werden.

4 Steuerung und Qualitätssicherung

4.1 Interventionslogik und Wirkungsmessung

Tabelle 7: Tabelle 4.1.1 Darstellung der Interventionslogik und Wirkungsmessung

AF 1 Steigerung der Wertschöpfung					
Interventionslogik			Wirkungsmessung		
Bedarf (Kap.2.5)	Grundstrategie (Kap.3.1.2)	Entwicklungsziel (Kap.3.1.3)	Nummer Indikator	Themenbereich	Zielwert
4	Wertschöpfungsketten in Land- und Forstwirtschaft schließen und Netzwerke aufbauen	Nachfrage nach regionalen (Leit-) Produkten, die die Wertschöpfung steigern und die Diversifizierung fördern, steigt aufgrund des erhöhten Qualitätsbewusstseins.	AF1_5.01	betriebliche Wettbewerbsfähigkeit	4 Produkte
4	Stärkung des nachhaltigen und wertschöpfungsorientierten Qualitätstourismus	Durch schonenden Umgang mit den Ressourcen einen wertschöpfungswirksamen Tourismus implementieren.	AF1_1.02	regionale Wettbewerbsfähigkeit	5 Projekte
1	Qualifizierte Mitarbeiter*innen finden und binden	Es konnten Mitarbeiter*innen im Bereich Tourismus gefunden und durch bessere Arbeitsbedingungen an die Betriebe gebunden werden.	AF1_1.03	regionale Wettbewerbsfähigkeit	3 Personen
7	Positive Tourismusgesinnung erhalten	Das Image des Tourismussektors hat sich verbessert. Negative Effekte des Tourismus sind minimiert, positive sind sichtbarer geworden.	AF1_1	regionale Wettbewerbsfähigkeit	2 Projekte
10	Widerstandskraft der heimischen Wirtschaft stärken	Durch Kooperationen und Innovation wird die kleinteilige Wirtschaftsstruktur gestärkt und Potentiale genutzt.	AF1_1.04	regionale Wettbewerbsfähigkeit	2 Projekte
AF 2 Festigung oder nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes					
5	Sensible Naturräume und Biodiversität durch Besucherlenkung und Schutzmaßnahmen managen	Die Akzeptanz für Besucherlenkung und Schutzmaßnahmen sowie das Wissen und die Bereitschaft, sich für den Schutz von Ökosystemen einzusetzen, wird deutlich gesteigert.	AF2_4.02	Biodiversität	2 Projekte
11	Historisches Erbe und kulturelle Eigenheiten stärken und in Wert setzen	Kulturelle Elemente sind durch verstärktes Engagement Freiwilliger und Kooperationen in ihrem Bestand gesichert und/oder weiterentwickelt.	AF2_2.02	Kultur	3 Projekte

AF 3 Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen					
12	Die Region durch soziale Innovation für Menschen, insb. junge Leute attraktivieren	Innovative Herangehensweisen für die Attraktivierung von Gemeinden sowie die Verbesserung der Lebensqualität für junge Menschen wurden entwickelt.	AF3_4.03	Daseinsvorsorge	500 Personen
8	Generationengerechtes Leben ermöglichen und Pflege unterstützen	Die generationengerechte Lebensqualität ist durch ausreichendes Pflegepersonal, durch Wissen, ehrenamtliches Engagement sowie durch lebendige Ortskerne verbessert.	AF3_2.07	Daseinsvorsorge	3 Projekte
12	Chancengleichheit und Beteiligung forcieren	Die Teilhabe am gesellschaftlichen und öffentlichen Leben hat sich für alle Bevölkerungsgruppen verbessert.	AF3_5.03	Chancengleichheit	2 Projekte
AF 4 Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel					
3	Mit erneuerbarer Energie und hoher Effizienz Treibhausgase einsparen	Die Region trägt bestmöglich zum Erreichen der Klimaziele bei.	AF4_3.01	Klima	3 Projekte
2	Durch innovative Mobilitätsformen die Erreichbarkeit für Alle sicherstellen	Durch die vermehrte Nutzung von innovativen Mobilitätsangeboten durch Einheimische und Gäste wird eine Reduktion von Treibhausgasen bei gleichbleibender oder verbesserter Erreichbarkeit auch peripherer Gebiete sichergestellt.	AF4_2.08	Klima	2 Projekte
3	Klimafitten Waldumbau stärken	Der Schutzwald ist besser an den Klimawandel angepasst.	AF4_2.07	Klima	2 Projekte
3	Wissen zum Klimawandel vermitteln und anwenden	Das Wissen um die notwendige Klimaanpassung ist vorhanden und wird umgesetzt.	AF4_1.03	Klima	3 Projekte
AF5 IBW					
1	Image als attraktive Arbeitgeberregion stärken	Durch ein bezirkswieites Standortmanagement ist der akute Fachkräftemangel abgeschwächt.	AF1_1	regionale Wettbewerbsfähigkeit	5 Projekte
10	Resilienz der heimischen Wirtschaft fördern	Die Rahmenbedingungen für heimische Betriebe und Neuansiedlungen haben sich verbessert.	AF1_1.01	regionale Wettbewerbsfähigkeit	3 Projekte
9	Altes Handwerkswissen für Kreislaufwirtschaft erhalten und wieder entdecken	Das Wissen um Chancen und Wirkungen einer Kreislaufwirtschaft bei gleichzeitiger Ressourceneinsparung ist in der Region vorhanden und umgesetzt.	AF4_3.01	Klima	2 Projekte
6	Zusammenarbeit (auch kleinerer) Zentren mit dem Umland stärken	Durch ressourceneinsparende interkommunale Zusammenarbeit wird insb. die Digitalisierung vorangebracht (Smart Village).	AF1_1.04	regionale Wettbewerbsfähigkeit	2 Projekte

AF6 ETZ					
	Die Strategien der Euregios grenzüberschreitend umsetzen	Mit der Umsetzung der Euregionalen Strategien ist die Wertschöpfung, Lebensqualität, das Verständnis füreinander und für die Umwelt im Grenzraum gestiegen.	AF2_4.01	Biodiversität	3 Projekte
	Die Strategien der Euregios grenzüberschreitend umsetzen	Mit der Umsetzung der Euregionalen Strategien ist die Wertschöpfung, Lebensqualität, das Verständnis füreinander und für die Umwelt im Grenzraum gestiegen.	AF2_2.02	Kultur	3 Projekte
	Die Strategien der Euregios grenzüberschreitend umsetzen	Mit der Umsetzung der Euregionalen Strategien ist die Wertschöpfung, Lebensqualität, das Verständnis füreinander und für die Umwelt im Grenzraum gestiegen.	AF3_2	Daseinsvorsorge	4 Projekte
	Die Strategien der Euregios grenzüberschreitend umsetzen	Mit der Umsetzung der Euregionalen Strategien ist die Wertschöpfung, Lebensqualität, das Verständnis füreinander und für die Umwelt im Grenzraum gestiegen.	AF1_1	regionale Wettbewerbsfähigkeit	4 Projekte
	Die Strategien der Euregios grenzüberschreitend umsetzen	Mit der Umsetzung der Euregionalen Strategien ist die Wertschöpfung, Lebensqualität, das Verständnis füreinander und für die Umwelt im Grenzraum gestiegen.	AF3_2.03	Daseinsvorsorge	2 Projekte
	Die Strategien der Euregios grenzüberschreitend umsetzen	Mit der Umsetzung der Euregionalen Strategien ist die Wertschöpfung, Lebensqualität, das Verständnis füreinander und für die Umwelt im Grenzraum gestiegen.	AF1_1.03	regionale Wettbewerbsfähigkeit	3 Projekte
	Die Strategien der Euregios grenzüberschreitend umsetzen	Mit der Umsetzung der Euregionalen Strategien ist die Wertschöpfung, Lebensqualität, das Verständnis füreinander und für die Umwelt im Grenzraum gestiegen.	AF1_1.02	regionale Wettbewerbsfähigkeit	2 Projekte

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Vorlage Tabelle 4.1.1

Tabelle 8: Tabelle 4.1.2 Themenübergreifende verpflichtende Indikatoren (Zusammenfassung)

Indikator	aggregierter Zielwert
Anzahl an Smart Village Strategien (EU-Indikator R.40)	2 Projekte
Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (EU-Indikator R.37)	20 Arbeitsplätze
Anzahl an LA21 Projekten	2 Projekte
Anzahl Betriebe, die direkt eine Zahlung/Förderung erhalten haben (EU-Indikator R.39)	4 Betriebe
Anteil der regionalen Bevölkerung, die durch das Projekt verbesserten Zugang zu Infrastruktur und Dienstleistungen haben (EU-Indikator R.41)	0 Personen
Anzahl an Personen, die von neuen Angeboten und Dienstleistungen besonders profitieren (EU-Indikator R.42)	500 Personen
Anzahl Projekte zur Förderung von Klimaschutz oder Klimawandelanpassung (EU-Indikator R.27)	3 Projekte

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Vorlage Tabelle 4.1.2

4.2 Umsetzung des Wirkungsmonitorings

Für das Monitoring der LAG ist das Qualitätsteam zuständig. Es setzt sich aus vier bis fünf Mitgliedern des Vorstands sowie dem/der Regional- bzw. LAG-Manager*in zusammen. Das Qualitätsteam beobachtet und bewertet die Umsetzung der LES und tagt zumindest einmal pro Jahr. Bei Umsetzungsdefiziten werden Maßnahmen definiert, wie regionale Potenziale noch besser mobilisiert werden können. Die Erkenntnisse werden der Mitgliederversammlung vorgestellt, die für Festlegungen zur Anpassung von Aktivitäten oder der Strategie zuständig ist. Ein wichtiger Bestandteil des Monitorings ist die Erfassung von Daten bezüglich der Förderprojekte und ihrer Wirkungen, aber auch der Wirkungen der LAG allgemein und der Performance der LAG.

Im Rahmen des Monitorings werden in jedem Fall folgende Bereiche bearbeitet:

- **Allgemeines Projektmonitoring:** Das LAG-Management führt eine Übersicht mit den wichtigsten Kennziffern zu den Projekten (Projekttitle, Träger, Fördersummen etc.). Diese Kennziffern helfen, einen Überblick über die Budgets zu wahren und zu erkennen, ob eine ausgewogene oder einseitige Umsetzung der Strategie stattfindet (z.B. durch Auswertung der Struktur der Projektträger, der Zuordnung der Projekte zu AF etc.).
- **Wirkungsmonitoring der Projekte:** Dabei werden alle Projekte erfasst, die der Grundstrategie und den Zielen zuzuordnen sind. Das LAG-Management führt die Tabelle zum Wirkungsmonitoring. Die Erfassung der Indikatorenwerte erfolgt zum Zeitpunkt der Endabrechnung in Abstimmung mit den Projektträger*innen. Für jedes Jahr wird der Zielerreichungsgrad anhand der Indikatoren festgestellt.
- Auf dieselbe Weise werden auch die Indikatoren zum **LEADER-Mehrwert** erfasst und ausgewertet (siehe Tabelle zu 4.2 LEADER-Mehrwert).
- **Organfunktionen der LAG:** Die LAG wird nur dann ihre eigentlichen inhaltlichen Aufgaben erfüllen können, wenn die Organe wie Vorstand, Vorsitzende, Geschäftsführung, LAG-Management, Projektauswahlgremium, Qualitätsteam und Projektträger*innen ihre Aufgaben, Pflichten und Rechte entsprechend wahrnehmen. Daher ist die Überprüfung einer optimal abgestimmten Erfüllung der jeweiligen Funktionen zentrale Controllingaufgabe. Typische Fragen sind: Hat die jährliche Mitgliederversammlung stattgefunden? Hat der Vorstand regelmäßig getagt? Wie viele Sitzungen des Projektauswahlgremiums gab es?

Verändert sich die Teilnahmequote an Sitzungen? Sind die Stellen im LAG-Management wie geplant besetzt? Wie entwickelt sich die Mitgliederzahl?

- **Sensibilisierung und Mobilisierung:** Welche Maßnahmen haben stattgefunden, und wie gut gelingt das Heben des endogenen Potenzials? Typische Fragen sind: Gab es eine gute Medienpräsenz der LAG und der umgesetzten Projekte? Wie sind die Akzeptanz und die Bekanntheit der LAG bei potenziellen Projektträger*innen? Welche Aktivitäten zur Beteiligung von Jugend, Männern und Frauen, Gemeinden haben stattgefunden? Tritt die LAG selbst als Trägerin von Projekten auf? Welche Themen konnten angeschoben werden?
- **LAG-Budget, Finanzen, Liquidität:** Hier geht es um die finanzielle Situation der LAG. Dazu gehören sowohl die Mittel für das Betreiben des LAG-Managements (Miete, Personalkosten) als auch um das Fördermittelbudget für die Projekte. Typische Fragen sind: Wie ist es um die finanzielle Stabilität der LAG bestellt? Wie ist der Stand der Mittelausschöpfung in den jeweiligen AF?
- **Programm- und Projektmanagement:** Hier geht es speziell um Aspekte des LAG-Managements, sowohl aus Sicht der Mitglieder und Projektträger*innen als auch aus Sicht des Personals. Typische Fragen sind: Wie wird die Performance des LAG-Büros eingeschätzt, auch im Verhältnis zu den verfügbaren Ressourcen? Wie ist die Zufriedenheit der Mitarbeiter*innen? Werden Fortbildungen gewährt? Gibt es eine Mitwirkung des Personals in überregionalen Netzwerken?

Steuerung, Monitoring und Qualitätssicherung für LAG-interne Prozesse folgen dabei im Detail diesem Schema:

Tabelle 9: Umsetzung des Wirkungsmonitorings

Inhalt	Verantwortlich	Umsetzung	Zielwert	Erreicht durch
Allgemeines Projektmonitoring Verwendung intern	LAG-Management	Erfassung in interner Datenbank mit den wichtigsten Eckdaten (Titel, Träger, Start- und Enddatum, Finanzen)	1	Laufende Eingabe und kontinuierliche Kontrolle (4 Augenprinzip)
Wirkungsmonitoring	LAG-Management	Digitale Förderplattform mit relevanten Daten und Verknüpfungen zur Strategie inkLEADER-Mehrwert (Bericht Bundesministerium)	1	Laufende Eingabe und Kontrolle bei Abschluss der Projekte; Vorbereitung der Ergebnisse für die QS-Team
Kontrolle Umsetzung und Monitoring	QS-Team (Mitglieder des PAG und LAG-Management)	Sowohl die Daten aus der internen Projektdatenbank wie auch aus der Förderplattform werden für das QS-Team aufbereitet. In der ersten Vollversammlung des Jahres vom/von der QS-Team Sprecher*in eingerichtet.	1	Ergebnisse werden diskutiert, anstehende Projekte besprochen, miteinbezogen und Steuerungen vorgenommen.
Sensibilisierung und Mobilisierung	LAG-Management	Laufende Öffentlichkeitsarbeit	20	über Presse, social media, Vorträge, Veranstaltungen; Website u.a.
Sensibilisierung und Mobilisierung	LAG-Management	Verhalten der REA Mitglieder vereinsintern bei Vollversammlungen und/oder Vorstandssitzungen/PAG/Überweisung der Mitgliedsbeiträge (Bericht Bundesministerium)	70 % 70 %	Anzahl Teilnehmer*innen (Quote) Überweisung der 70 % MB Beiträge innerhalb von 4 Wochen ab Aufforderung
Sensibilisierung und Mobilisierung	LAG-Management	Neue Themen und Initiativen (Bericht Bundesministerium)	2	Ist es dem LAG-Management gelungen, aktuelle Themen aufzugreifen, die zu möglichen Projekten führen oder die Entwicklung der Region vorantreiben?
Finanzen (LAG-Budget)	LAG-Management und PAG	Überwachung LAG – Förderbudget (Bericht Bundesministerium)	1	Laufendes Controlling; Überwachung der Obergrenze Personalkosten (25 %) Frühzeitiges Eingreifen und Gegensteuern; Berichterstattung in der 1. jährlichen Vorstandssitzung
Finanzen (vereinsintern)	LAG-Management, Steuerberatung, Kassier*in und Rechnungsprüfer*innen	Budgeterstellung; Liquidität; Quartalsabschlüsse, Jahresabschluss;	1	Regelmäßige Abstimmung mit dem/der Vereinskassier*in, jährliche Kassaprüfung; JAB; Bericht in der 1. jährlichen Vorstandssitzung; Entlastung in der Vollversammlung
Programm- und Projektmanagement	LAG-Management	Kund*innenzufriedenheit (Bericht Bundesministerium)	1	Erfassung einmal jährliche; sind die Projektträger*innen mit der Arbeit des LAG-Management zufrieden?
Programm- und Projektmanagement	LAG-Management	Arbeitsklima in der Geschäftsstelle und im engsten Kreis der Stakeholder*innen	1	Sind die Mitarbeiter*innen zufrieden? Wie ist die Zusammenarbeit mit Stakeholder*innen (KEM, FWZ, Integration; Standort, Mobilität...)?

Quelle: Eigene Darstellung

Tabelle 10: Tabelle 4.2 LEADER-Mehrwert

Bereich	Nr.	Indikator	Zielwert
Sozialkapital: regional, national, europäisch	SK1	Anzahl der Projekte bei denen die Projektwirkung maßgeblich durch die Kooperation von mind. zwei Partnern generiert wird	
	SK1.01	Land- und Forstwirtschaft	
	SK1.02	Energiewirtschaft	
	SK1.03	Nahrungs- / Genussmittel (Verarbeitung)	
	SK1.04	Textil/ Bekleidung	
	SK1.05	Chemie, Metalle, Elektronik, Baugewerbe	
	SK1.06	Handel	
	SK1.07	Banken, Versicherungen	
	SK1.08	Tourismus (Gastronomie, Beherbergung, Freizeitbetriebe)	
	SK1.09	Kreativwirtschaft	
	SK1.10	Kulturorganisationen/ Organisationen für Schutz und Erhalt des kulturellen Erbes (z.B. Welterbe-Vereine, ...)	
	SK1.11	Bildung	
	SK1.12	Forschung/ Universitäten	
	SK1.13	Sozialpartner (Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer, AMS, Landwirtschaftskammer)	
	SK1.14	Gemeinden (Politik/ Verwaltung)	
	SK1.15	Organisationen aus dem Sozialbereich	
	SK1.16	Organisationen aus Natur- und Umweltschutz (z.B. Naturparke, Nationalparke, ...)	
	SK1.17	sonstige zivilgesellschaftliche Organisationen (Vereine, Interessengemeinschaften, ...)	
	SK1.18	Sonstige	
	SK2	Anzahl an Personen, die in den Projekten aktiv waren	
	SK2.01	davon Frauen	
	SK3	Anzahl an Projekten, bei denen der Projektträger erstmalig ein LEADER-Projekt umsetzt.	
	SK4	Anzahl an Projekten, die das europäische Verständnis auf lokaler/regionaler Ebene verbessern	
SK5	Anzahl an Projekten, die den persönlichen Kontakt herstellen zwischen Bewohner*innen der Region und Bewohner*innen von		
SK5.01	LAGs aus demselben Bundesland		
SK5.02	LAGs aus anderen Bundesländern		
SK5.03	LAGs aus anderen EU-Mitgliedsstaaten		
SK6	Anzahl an Kooperationsprojekten		

	SK6.01	mit LAGs aus demselben Bundesland	
	SK6.02	mit LAGs aus anderen Bundesländern	
	SK6.03	mit LAGs aus anderen Mitgliedsstaaten	
	SK7	Anzahl der Personen, die von Beratung, Schulung, Wissensaustausch von LEADER finanzierten Projekten profitieren	800
Governance und Demokratie	DK1	Anzahl an Projekten die Beteiligungsmöglichkeiten bieten.	
	DK1.01	Anzahl an LA21 Projekten	2
	DK1.02	Anzahl an Projekten bei denen niederschwellige Beteiligung für die breite Bevölkerung erfolgt.	
	DK1.03	Anzahl an Projekten, bei denen Beteiligung als Expert*innenformat erfolgt	
	DK2	Anzahl an Projektideen, die vom LAG Management beraten wurden/ an denen die LAG in der Entstehung beteiligt war, die dann in anderen Förderprogrammen gefördert bzw. anderweitig finanziert wurden	
	DK3	Summe öffentl. U. privater Mittel die im Rahmen der LAG zusätzlich zu den LEADER-Mitteln gemeinsam verwaltet/ genutzt werden (z.B. CLLD/EFRE, ESF, CLLD INTERREG, Regionalfonds, Crowdfunding wenn nicht projektbezogen, ...)	
	DK4	Das Projekt hat Wirkungen in folgenden Gemeinden (Auswahl der betreffenden Gemeinde od. gesamte Region)	
Innovation und Ergebnisqualität	IN1	Welche Art von Innovation wird im Projekt generiert?	
	IN1.01	Produkt- und Markeninnovation	
	IN1.02	Strukturinnovation/ organisatorische Innovation/ Prozessinnovation	
	IN1.03	Soziale Innovation	
	IN1.04	Innovationen mit Digitalisierungsaspekt/ unter Nutzung digitaler Technologien;	
	IN1.05	EU-Indikator R.40: Smart transition of the rural economy: Number of supported Smart Village strategies	2
	IN2	LEADER unterstützt dieses Projekt in der Phase	
	IN2.01	Konzeption/Anbahnung	
	IN2.02	Umsetzung des Projektes	
	IN2.03	dauerhafte Durchsetzung/ sich selbst tragende Anschlussinitiative	
	IN3	EU Indikator R.37: Growth and jobs in rural areas: New jobs supported in CAP projects	20
	IN3.01	davon für Männer	
	IN3.02	davon für Frauen	
	IN3.03	davon für nicht binäre Geschlechtsidentitäten	
	IN4	Anzahl gesicherter Arbeitsplätze	
	IN4.01	davon für Männer	
IN4.02	davon für Frauen		
IN4.03	davon für nicht binäre Geschlechtsidentitäten		

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Vorlage Tabelle 4.2

5 Organisationsstruktur der LAG

5.1 Rechtsform der LAG

Die LAG Außerfern entspricht dem Verein Regionalentwicklung Außerfern - REA (ZVR 365170536). Der Vereinsregisterauszug befindet sich im Anhang.

5.2 Zusammensetzung der LAG

Die LAG Außerfern setzt sich aus Vertreter*innen lokaler öffentlicher und privater sozioökonomischer Interessen zusammen. In der höchsten Ebene der Beschlussfassung, der Vollversammlung, gibt es insgesamt 77 Stimmrechte, davon entfallen 39 (51 %) auf private und 38 (49 %) auf öffentliche Akteur*innen. Diese Stimmengewichtung ist in den Vereinsstatuten festgehalten. Zu den öffentlichen Akteur*innen zählen die 37 Gemeinden des Bezirks Reutte und das Arbeitsmarktservice in Reutte. Die privaten sozioökonomischen Interessen werden repräsentiert durch die regionalen Vertreter*innen der Sozialpartner, also Wirtschaftskammer Tirol, AK Tirol und Bezirkslandwirtschaftskammer, die vier Außerferner Tourismusverbände und den Unternehmen EW Reutte, Hypo Tirol Bank, Raiffeisenbank Reutte, Sparkasse Reutte und Schretter & Cie. Dem Verein können auch natürliche Personen als ordentliche Mitglieder angehören. Natürliche Personen gelten als Vertreter*innen privater Interessen. Aktuell hat REA mit Armin Walch eine Privatperson als Mitglied. Vor Abstimmungen der Vollversammlung prüft der Obmann bzw. die Obfrau, ob das erforderliche Abstimmungsquorum erreicht wird (Verhältnis öffentlich/privat). Sollte das Quorum nicht erreicht sein, so sind von den nicht anwesenden Mitgliedern auf schriftlichem Wege Beschlüsse einzuholen. Eine Entscheidung der Vollversammlung ist in diesen Fällen erst dann endgültig getroffen, wenn alle Rückmeldungen vorliegen.

5.3 LAG-Management und LEADER-Büro

Tirol setzt im Zuge des CLLD-Ansatzes auf das „One-Stop-Shop-Prinzip“ auf LAG-Ebene. Ergänzend zu den CLLD-ESF Fonds werden auch alle weiteren regionalen Aktivitäten (Bsp. INTERREG, regionalwirtschaftliche Programme, Freiwilligenpartnerschaft Tirol, Klima- und Energiemodellregionen, etc.) in die CLLD-Umsetzung integriert. Damit wird gewährleistet, dass eine effektive Koordinierung und Abstimmung zwischen allen Finanzinstrumenten (EU, Bund, Land) auf LAG-Ebene erfolgt. Dabei orientiert sich die LAG am Leitfaden der EU für die CLLD-Umsetzung durch die lokalen Akteur*innen. In diesem Leitfaden wird konkret die Koordination mit anderen Finanzierungsinstrumenten angesprochen. Die nationalen Finanzierungsinstrumente, die sich an der CLLD-Strategie orientieren, stellen dabei zusätzliche Mittel für die CLLD-Umsetzung dar. Durch diese zusätzlichen Mittel wird sichergestellt, dass die Regionen ausreichend Mittel für die Umsetzung der CLLD-Strategien zur Verfügung haben.

In der LEADER-Region ist das LAG-Management Teil des Regionalmanagements. Der/die LAG-Manager*in ist ausschließlich für die LEADER/CLLD-Umsetzung zuständig und wird dabei zur Gänze aus LEADER finanziert (40 Wochenstunden). Die Abgrenzung der Assistenz des LAG-Managements erfolgt auf der Basis von detaillierten Stundenaufzeichnungen. Die LAG-Assistenz zählt mit zumindest 20 Wochenstunden zum LAG-Management. In den Aufgabenbereich des Regionalmanagements fallen neben den LEADER-Agenden auch die Funktion einer regionalen Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstelle für das ETZ-Programm INTERREG VI Bayern - Österreich 2021-2027 sowie die Funktion der Geschäftsstelle für das regionalwirtschaftliche Programm Naturparkregion Lechtal-Reutte. Darüber hinaus ist das regionale Zentrum der Freiwilligenpartnerschaft Tirol und der Integrationskoordination sowie das Standort- und Mobilitätsmanagement angesiedelt. Das LAG-Management zeichnet für die Vereinsgeschäftsführung verantwortlich.

Alle Mitarbeiter*innen des LAG-Managements müssen zumindest über einen Maturaabschluss verfügen. Der/die LAG-Manager*in sowie die Assistenz des LAG-Managements müssen zudem über einschlägige Berufserfahrung in den Bereichen Projektmanagement, strategisches Management, Moderation und Prozessbegleitung sowie Umgang mit Förderprogrammen verfügen. Die Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, an den von der LVL (Landesverantwortliche LEADER Stelle) organisierten Fortbildungsveranstaltungen und Workshops teilzunehmen. Zudem sind die Fortbildungs- und Vernetzungsangebote der Nationalen Netzwerkstelle LEADER (Bsp. Innovative Werkstätten, etc.) bestmöglich zu nutzen.

Die Leistungen des LAG-Managements sind in Tabelle 11: Leistungen des Regionalmanagementvereins angeführt. Diese Basisleistungen stehen den Vereinsmitgliedern, Projektträger*innen und sonstigen Akteur*innen der Region kostenlos zur Verfügung.

5.4 Projektauswahlgremium

Das Projektauswahlgremium (PAG) gemäß Art. 31 und 32 der Verordnung (EU) Nr.1060/2021 ist identisch mit dem REA-Vorstand. Laut EU-Verordnung müssen dem Projektauswahlgremium bei den stimmberechtigten Mitgliedern zwingend beide Geschlechter (Frauen und Männer) mit jeweils mindestens 40% vertreten sein. Zudem muss gewährleistet sein, dass mind. 50% der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern stammen, bei denen es sich nicht um Vertreter*innen der öffentlichen Hand* handelt.

Dem PAG Außerfern gehören 42% öffentliche Akteur*innen an, dies entspricht einem Stimmengewicht von 42%. Zu den öffentlichen Akteur*innen zählen die Bezirkshauptfrau/der Bezirkshauptmann, die Abgeordneten zum Tiroler Landtag, Nationalrat, je ein/e Vertreter*in der vier Planungsverbände sowie der/die Bürgermeister*in der Marktgemeinde Reutte. Die privaten sozioökonomischen Interessen werden vertreten von je einem/r regionaler/n Vertreter*in den Kammern sowie der Bezirksbäuerin und der Obfrau der WK-Teilorganisation Frau in der Wirtschaft, je einem/r Vertreter*in der vier Außerferner Tourismusverbände sowie zwei Vertreter*innen von regionalen Unternehmen. Die privaten sozioökonomischen Interessen haben einen Stimmenanteil von 58%. Der Frauenanteil im PAG beträgt 47% (9 von 19 Mitgliedern). Zu den weiblichen Vorstandsmitgliedern gehören die Bezirkshauptfrau, die Bezirksstellenleiterin der AK Tirol, die Vertreterin der WK-Tirol-Bezirksstelle Reutte, die Bezirksbäuerin, die Obfrau von Frau in der Wirtschaft, die zwei Außerferner Abgeordneten zum Tiroler Landtag und Nationalrat sowie die Vertreterin des TVBs Tiroler Zugspitz Arena. Jedes Mitglied kann eine/n stimmberechtigte/n Stellvertreter*in bestimmen. Diese Person ist dem Obmann vor jeder Sitzung namhaft zu machen.

Aufgaben

Das PAG entspricht dem REA-Vorstand. Es prüft die LEADER/CLLD-Tauglichkeit von Projekten und wählt diese zur Förderung aus. Zudem legt es die Förderintensität unter Berücksichtigung des EU-Wettbewerbsrechts und des Gleichheitsgrundsatzes fest. Die weiteren Aufgaben sind in den Vereinsstatuten festgehalten.

Einberufung

Die Sitzungen des PAG werden vom Obmann/der Obfrau nach Bedarf (Calls) in Abstimmung mit den Programmvorgaben einberufen. Er/sie kann hierzu das LAG-Management beauftragen. Das PAG ist binnen Monatsfrist einzuberufen, wenn dies mindestens drei Mitglieder mit Vorschlag einer Tagesordnung verlangen. Die Einladung ist den Mitgliedern in schriftlicher Form oder mittels E-Mail

unter Anschluss der Tagesordnung und der Sitzungsunterlagen spätestens eine Woche vor der Sitzung zuzustellen.

Beschlussfähigkeit

Das PAG ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen wurden und mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Vor Abstimmungen des PAG prüft der Obmann/die Obfrau, ob das erforderliche Abstimmungsquorum erreicht wird. Ist ein stimmberechtigtes Mitglied als befangen zu erklären (Bsp. Projektträgerschaft oder in sonstiger Art und Weise in die Projektumsetzung eingebunden), so darf diese Person nicht mitstimmen. Dies wird im Beschlussprotokoll festgehalten. Sie wird allerdings beim Nachweis des erforderlichen Quorums berücksichtigt. Sollte das Quorum nicht erreicht sein, so sind von den nicht anwesenden Mitgliedern auf schriftlichem Wege Beschlüsse einzuholen. Eine Entscheidung des PAG ist in diesen Fällen erst dann endgültig getroffen, wenn alle Rückmeldungen vorliegen. Das PAG fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Obmanns/der Obfrau. Stimmenthaltung gilt als Ablehnung. Umlaufbeschlüsse sind in begründeten Ausnahmefällen zulässig.

Protokoll

Über die Beratungen und Abstimmungen des PAG ist ein Beschlussprotokoll zu führen. Das Protokoll wird vom LAG-Management erstellt und ist vom Obmann/der Obfrau zu unterfertigen. Das Protokoll ist allen Mitgliedern des PAG binnen 14 Tagen nach einer Sitzung zu übermitteln. Allfällige Richtigstellungen oder Ergänzungen des Protokolls sind spätestens in der nächstfolgenden Sitzung des PAG zu beantragen.

5.5 Ausschluss von Unvereinbarkeiten (Interessenskonflikten)

5.5.1 Ausschluss von Unvereinbarkeiten und Interessenskonflikten bei Mitgliedern der Vollversammlung

Der Verein muss für nichtdiskriminierende, transparente und objektive Organisations- und Entscheidungsstrukturen sorgen und diese dokumentieren.

Die LAG muss dafür Sorge tragen, dass sowohl bei den Entscheidungen und Auftragsvergaben im Verein als auch bei der Abwicklung und Leistungsverrechnung Unvereinbarkeiten ausgeschlossen werden. Neben der Qualität der erbrachten Leistungen ist daher die Transparenz und Korrektheit der finanziellen Abwicklung von Auftragsvergaben ein wesentliches Kriterium für die positive Wahrnehmung.

Die LAG muss dafür Sorge tragen, dass keine Kostenpositionen, welche über die bestehende Basisfinanzierung bereits abgegolten sind, in anderen Förderschienen oder Projekten nochmals zur Abrechnung gelangen. Diese Basisleistungen stehen den Mitgliedern und Projektträger*innen im Rahmen des Möglichen unentgeltlich zur Verfügung und sind zu veröffentlichen. Im Falle einer Unsicherheit ist eine schriftliche Anfrage an die Landesförderstelle zu richten. In-sich-Geschäfte und Begünstigungen von Vereinsmitgliedern oder Mitarbeiter*innen bei Auftragsvergaben sind konsequent zu vermeiden. Sollten Vereinsmitglieder als Dienstleister*innen in Frage kommen, dann gelten ebenfalls eine erhöhte Sorgfaltspflicht und das Erfordernis der transparenten Darstellung der Entscheidungsfindung (inkl. Erklärung, wodurch eine Begünstigung des Vereinsmitglieds ausgeschlossen wurde) sowie einer allfälligen Begründung betreffend den Ausschluss von Unvereinbarkeiten. Dies gilt auch, wenn REA selbst Projektträger ist.

5.5.2 Ausschluss von Unvereinbarkeiten im Projektauswahlgremium/Vorstand

Wird in einem Tagesordnungspunkt ein Antrag behandelt, welcher unmittelbar ein Mitglied des Projektauswahlgremiums betrifft, dann muss das Mitglied dieses Interesse an dem Projekt dem/der Vorsitzenden offenlegen. Das Mitglied ist als befangen zu erklären und darf weder beratend noch entscheidend wirken.

Während der Entscheidungsfindung bezüglich der Förderwürdigkeit der Projektanträge darf dieses Mitglied nicht im Sitzungsraum anwesend sein. Dieses Mitglied kann das Projekt vorstellen und hat dann vor Beginn der Diskussion den Sitzungsraum zu verlassen.

Die Beurteilung, ob ein Befangenheitsgrund vorliegt, hat der/die Befangene selbst zu treffen. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall das Projektauswahlgremium und zwar in Abwesenheit des/der Betroffenen.

Als befangen gelten jedenfalls die Mitglieder des Projektauswahlgremiums, wenn sie in der Angelegenheit bereits in anderer Eigenschaft tätig sind oder tätig geworden sind oder wenn die Entscheidung ihnen selbst oder folgenden Personen einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringt:

- a) Dem/der Ehegatten/Ehegattin, früheren Ehegatt*innen oder dem/der Verlobten, dem/der Lebensgefährten/Lebensgefährtin
- b) Einem/einer in gerader Linie oder Seitenlinie bis zum dritten Grade Verwandten oder Verschwägerten,
- c) einer Person oder Gesellschaft, bei der er/sie beschäftigt ist, sofern nicht nach den tatsächlichen Umständen der Beschäftigung anzunehmen ist, dass kein Interessenswiderstreit besteht,
- d) einer Gesellschaft, bei der ihm/ihr, einer in a) genannten Person oder einem/einer Verwandten ersten Grades allein oder gemeinsam mindestens 10 % der Anteile gehören.
- e) Bürgermeister*innen gelten bei Anträgen ihrer Gemeinden als befangen.
- f) Bei Projekten, wo die LAG selbst Projektträger ist, sind die PAG-Mitglieder auch als Vereinsmitglieder voll stimmberechtigt.

Der Sinn dieser Regelung liegt klar darin, dass Mitglieder des Projektauswahlgremiums keine Beschlüsse zu ihren Gunsten oder Ungunsten oder zu Gunsten oder Ungunsten vom oben genannten Personenkreis fassen können und sollen.

Darüber hinaus gelten die Vorgangsweisen gemäß der „Geschäftsordnung Projektauswahlgremium“ (siehe Beilage 7.1).

5.5.3 Ausschluss von Unvereinbarkeiten und Interessenskonflikten beim Personal der LAG

Die Mitarbeiter*innen des Vereins werden auf die Meldepflicht von Nebenbeschäftigungen hingewiesen. Die Nebenbeschäftigungen sind vom Vereinsvorstand schriftlich zu genehmigen, dabei ist insbesondere auf Unvereinbarkeiten zu achten. Pflichtenkollisionen sind zu vermeiden.

Wenn der Verein neben seiner EU-geförderten Tätigkeit als LEADER-Verein z.B. FWZ, KEM, Koordination Planungsverbände etc., andere Aufgaben für die Region wahrnimmt, ggf. auch Personal für die Umsetzung dieser Tätigkeiten aufnimmt, so sind diesbezüglich die fördertechnischen Schnittstellen klar festzulegen.

Darüber hinaus gelten die Vorgangsweisen gemäß der „Geschäftsordnung Geschäftsführung“ (siehe Beilage 7.2).

5.5.4 Meldung von Befangenheit

Das Vorliegen einer Befangenheit ist vom betroffenen Mitglied (z.B. Generalversammlung, Vorstand/Projektauswahlgremium) vor Beginn der Diskussion in der betreffenden Sitzung des Gremiums mündlich oder schriftlich (je nach Verfahren) bekannt zu geben.

Im Projektauswahlgremium: in einem Fall der Befangenheit ist das betroffene Mitglied nicht berechtigt, sich weiter mündlich oder schriftlich an der weiteren Diskussion des Projekts zu beteiligen. Es muss gemäß „Geschäftsordnung Projektauswahlgremium“ seine/ihre Befangenheit an dem Projekt dem/der Vorsitzenden offenlegen. Das betroffene Mitglied muss in weiterer Folge den Sitzungsraum verlassen und darf weder beratend noch entscheidend wirken.

Jedes Mitglied des Projektauswahlgremiums sowie die Mitglieder des LAG-Managements sind berechtigt, andere Mitglieder auf eine nach ihrer Meinung vorliegende Unvereinbarkeit hinzuweisen.

6 Umsetzungsstrukturen

6.1 Arbeitsabläufe, Zuständigkeiten, Entscheidungskompetenzen inklusive Organigramm

Die Umsetzungsstrukturen werden bestimmt durch die Vereinsstatuten, das Konzept Regionalmanagement Tirol 2021+ und die Programmvorgaben. Arbeitsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungskompetenzen der einzelnen Komponenten bzw. Organe werden im Folgenden dargestellt.

Vollversammlung

Die Vollversammlung ist das oberste Entscheidungsgremium der LAG. Auf dieser Ebene werden normative Entscheidungen gefällt wie die Bewerbung um den LEADER-Status und die Verabschiedung der LES. Die Vollversammlung legt zudem fest, wie viele und welche Personen dem Projektauswahlgremium (Vorstand) angehören. Dabei gelten die entsprechenden Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 1060/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates. Die Vollversammlung wählt zudem die Rechnungsprüfer*innen, welche nicht gleichzeitig Mitglieder des Vorstands sein dürfen. Sie entscheidet über die Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und des Rechnungsabschlusses und entlastet den Vorstand. Der jeweilige Haushaltsvoranschlag ist ebenfalls von der Vollversammlung zu beschließen. Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit. Statutenänderungen sowie die Festlegung der Höhe der Mitgliedsbeiträge bedürfen der Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen.

Projektauswahlgremium PAG (Vorstand)

Der Vorstand entscheidet über die LEADER/CLLD-Tauglichkeit von Projekten und wählt diese zur Förderung aus. Gleichzeitig wird die Förderintensität festgelegt.

Der Vorstand fällt die wichtigsten strategischen Entscheidungen. Er erstellt in enger Zusammenarbeit mit dem Management den Haushaltsvoranschlag und den Rechenschaftsbericht. Für die Erstellung des Rechnungsabschluss (Jahresabschluss) ist eine Steuerberatungskanzlei beauftragt.

Er genehmigt das Arbeitsprogramm und zeichnet für die Umsetzung verantwortlich. Im Vorstand erfolgt die Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für das PAG und die Geschäftsführung. Er hat die Kompetenz, eine Geschäftsführung zu bestellen oder abzuberufen. Dem Vorstand obliegt auch die Verwaltung des Vereinsvermögens.

Er wählt aus seinen Reihen Obmann/Obfrau, Obmann/Obfrau-Stellvertreter*in, Schriftführer*in und Kassier*in. Der Vorstand fällt seine Beschlüsse bei zwingender Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit. Schriftliche Ausfertigungen des Vereines, insbesondere den Verein verpflichtende Urkunden, sind vom Obmann/Obfrau und vom/von der Schriftführer*in, sofern sie Geldangelegenheiten betreffen, vom Obmann/Obfrau und vom Kassier*in zu unterfertigen.

Um die Strategieumsetzung zu beobachten und zu bewerten, wird aus den Reihen des Vorstands ein Qualitätsteam bestellt.

LAG-/Regionalmanagement

Das Management liefert die Entscheidungsgrundlagen für die Vollversammlung und das Projektauswahlgremium bzw. Vorstand.

Das Management zeichnet für die Geschäftsführung des Vereins verantwortlich. Der/die Geschäftsführer*in ist der/die Vorgesetzte aller Mitarbeiter*innen. Er/sie führt die Geschäfte nach den Grundsätzen eines/einer ordentlichen Kaufmanns/-frau. Der/die Geschäftsführer*in, Obmann/Obfrau, Obmann-Stellvertreter*in und Kassier*in sind auf den Bankkonten des Vereins

zeichnungsberechtigt. Zahlungen unterliegen dem Vieraugenprinzip. Die Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit obliegt der Geschäftsführung. Betreffen Zahlungen die Aufwendungen des/der Geschäftsführer*in, so prüft der Kassier die sachliche und rechnerische Richtigkeit. Die Freigabe der Zahlung erfolgt durch den Obmann/die Obfrau. Der Jahresabschluss wird von einer Steuerberatungskanzlei erstellt. Der Jahresabschluss ist von der Vollversammlung zu genehmigen.

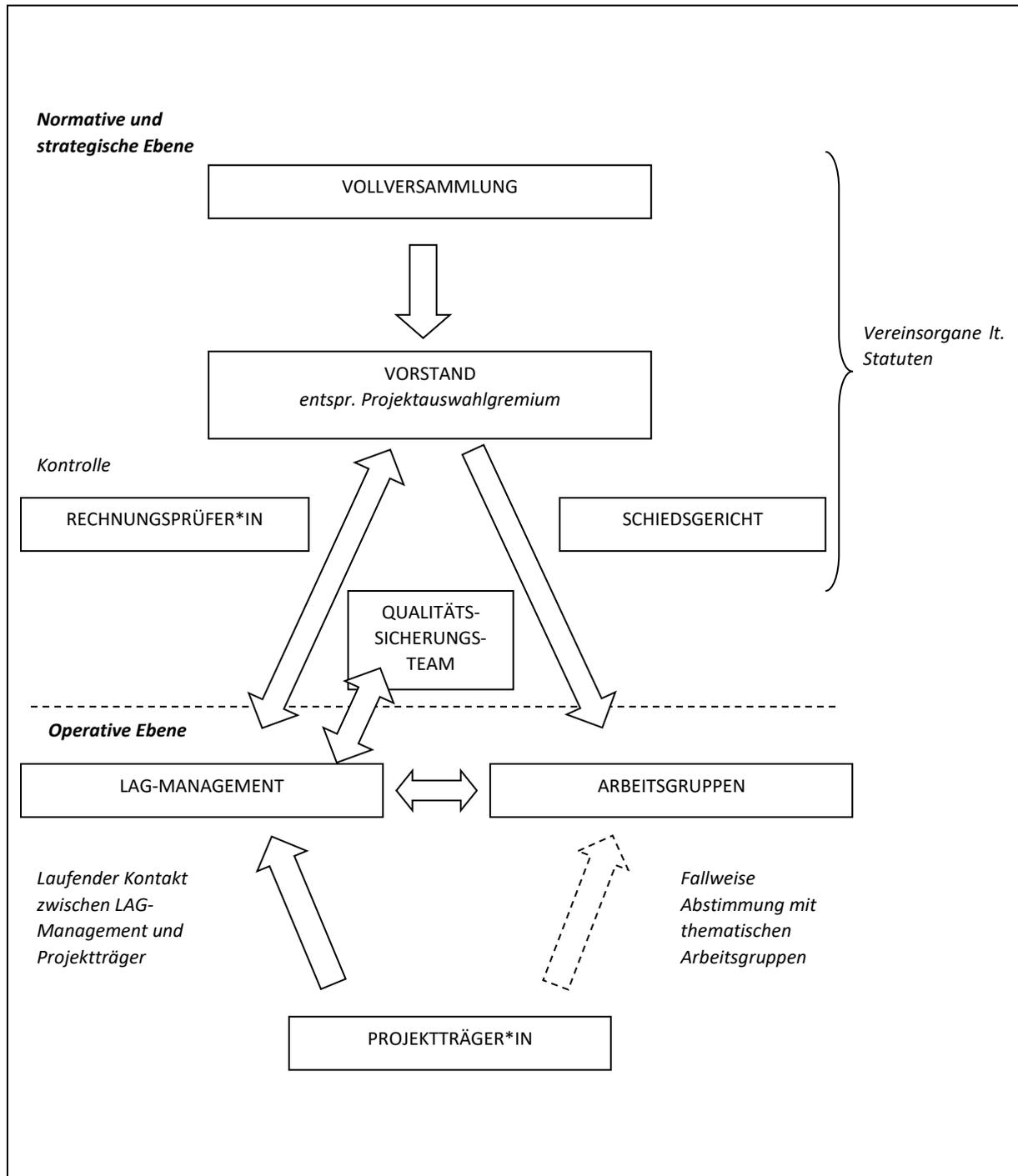


Abbildung 1: Organigramm LAG-Management

Quelle: Eigene Darstellung, 2022

Folgende Leistungen gelten als Basisleistungen des Regionalmanagementvereins und stehen im Sinne der Gemeinnützigkeit den Vereinsmitgliedern kostenlos zur Verfügung:

Tabelle 11: Leistungen des Regionalmanagementvereins

	Leistung	Zuständig	Entscheidungs-kompetenz
Strategieentwicklung und Umsetzung	Erarbeitung und Weiterentwicklung einer integrierten regionalen Entwicklungsstrategie, unter besonderer Berücksichtigung der CLLD-Methode und den Zielen des europäischen „Green Deals“	LAG-Management Vorstand	Mitglieder- versammlung
	Fokussierung auf entwicklungsrelevante Themen in oder für die Region	Vorstand	Vorstand
	Mitwirkung an der Umsetzung von Strategien der EU, des Bundes und des Landes, die für das Regionalmanagementsystem von Relevanz sind, insbesondere der Einbettung in die inhaltliche Rahmensetzung der Tiroler Nachhaltigkeits- und Klimastrategie sowie der Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsstrategie	LAG-Management Vorstand	Mitglieder- versammlung
	Verknüpfung von Bottom up und Top down Impulsen der verschiedenen hierarchischen Ebenen im Sinne einer kohärenten Strategieabstimmung und einer optimierten Organisationsstruktur	Mitglieder LAG-Management Vorstand	Mitglieder- versammlung
	Mitwirken und Umsetzen der Qualitätsanforderungen des Landes (FAI, etc.)	LAG-Management Vorstand	Vorstand
	Mitarbeit und Durchführung von regelmäßigen Evaluierungen - vereinsintern - Gesamtsystem des Tiroler Regionalmanagements	LAG-Management Vorstand	Vorstand
Plattformtätigkeit	Informationstransfer und -aufbereitung von der Region und für die Region	LAG-Management	Vorstand
	grenzüberschreitende und transregionale Zusammenarbeit	LAG-Management	Vorstand
	Mitwirken an gemeinsamen landesweiten Projekten des Tiroler Regionalmanagement – fallweise auch Übernahme der Projektträgerschaft	Mitglieder LAG-Management Vorstand	Vorstand
	Wechselseitiger transparenter Informationstransfer zwischen RM und Land und Teilnahme an den Workshops Regionalmanagement Tirol	Mitglieder LAG-Management Vorstand	Vorstand
	Mitwirkung bei der Umsetzung von EU-Strukturfondsprogrammen	Mitglieder LAG-Management	Mitglieder- versammlung
	Mitwirken bei der Projektanbahnung und Projektentwicklung, Unterstützung von Projektträger*innen	LAG-Management	Vorstand
	Trägerschaft von Projekten nur in besonderen Fällen	Mitglieder	Vorstand

Dienstleistungen	Dienstleistungen für regionale Akteur*innen und Institutionen sowie Planungsverbände	LAG-Management	Vorstand
	Projekträgerschaft des RM nur bei regional bedeutsamen Projekten	LAG-Management	Vorstand
	Unterstützung regionaler Aktivitäten von Dienststellen und Einrichtungen des Landes	LAG-Management	Vorstand
Öffentlichkeitsarbeit	auf regionaler Basis in Bezug auf Vereins- und Projektarbeit	LAG-Management	Vorstand
	Mittragen von Tirol weiten Aktivitäten des Tiroler Regionalmanagements	LAG-Management	Vorstand
	Umsetzen von programmtechnischen Vorgaben	LAG-Management	Vorstand
	Mitwirkung und Integration von gemeinschaftlichen Marketingmaßnahmen der Tiroler Regionalmanagements	LAG-Management	Vorstand
	Erstellung und Aktualisierung einer vereinseigenen Homepage	LAG-Management	Vorstand
	Mittragen eines gemeinsamen CI	LAG-Management	Vorstand
Vereinsintern	Wahrnehmung von vereinsinternen Aufgaben, wie in den Vereinsstatuten, der Fördervereinbarung und dem Konzept Regionalmanagement 2021+ vorgesehen	Vorstand	Mitgliederversammlung
	Transparente Leistungsaufzeichnung der Mitarbeiter*innen und Beauftragten der Regionalmanagementvereine	LAG-Management	Vorstand
	Ausschluss von Unvereinbarkeiten in der Organisations- und Entscheidungsstruktur	Vorstand	Vorstand
	Qualitätssicherung	LAG-Management	Vorstand
	Einhaltung der Förderrichtlinien, wie in Fördervereinbarung vorgesehen	LAG-Management	Vorstand
	Trennung von Basisfinanzierung und Projektfinanzierung	LAG-Management	Vorstand

Quelle: Eigene Darstellung, 2022

6.2 Auswahlverfahren für Projekte

6.2.1 Mindeststandards für Ablauf des Auswahlverfahren und Aufrufe für die Einreichung von Projekten (Calls)

Das LEADER/CLLD-Management führt eine Erstbeurteilung/Screening der Projektanträge gemäß den Vorgaben der eAMA sowie den Festlegungen der Kriterien für die Projekteinreichung der LAG durch. Dabei wird die Übereinstimmung mit der Entwicklungsstrategie und die Förderbarkeit laut den in der LES festgelegten Auswahlkriterien bzw. allfälliger weiterer Kriterien, die im Vorfeld an potentielle Projektträger*innen kommuniziert wurden (u.a. über die Homepage oder die eAMA), überprüft. Der Workflow wird dabei gemäß Programmvorgaben eingehalten. Die definitive Projektentscheidung erfolgt durch das PAG gemäß Geschäftsordnung und der definierten Auswahlkriterien. Bei im PAG genehmigten Projekten werden die gemäß Programmvorgaben bzw. eAMA Vorgaben relevanten Dokumente zur Finalisierung der Einreichung in der eAMA hochgeladen und damit zur weiteren Bearbeitung der BST (bewilligenden Stelle) beim Land zugeteilt. Nicht genehmigte Projekte bleiben in

der Datenbank, werden allerdings nicht zur weiteren Bearbeitung an die BST weitergeleitet. Ergänzend dazu werden die Projektträger*innen über die Entscheidung des PAG unterrichtet und darauf hingewiesen, dass im System der Anerkennungsstichtag generiert wird, der wesentlich für die Anerkennung von Kosten ist. Das Projektauswahlgremium wird von Obmann/Obfrau einberufen, der/die auch die Sitzung leitet, bei seiner/ihrer Verhinderung die entsprechende Vertretung gemäß Statuten. Die Sitzungstermine orientieren sich an den Einreichterminen für die Projekte bzw. Zeiträume der Calls.

Das Projektauswahlgremium ist in Sitzungen beschlussfähig, wenn:

- a) die Einladung zu den Sitzungen des Projektauswahlgremiums vorher schriftlich (per Post oder E-Mail) zugegangen ist;
- b) die Tagesordnungspunkte und die zu behandelnden Projekte angeführt wurden;
- c) für jedes zu entscheidende Projekt ein Projektantrag inkl. aller notwendigen Unterlagen bis zur Sitzung in der Digitalen Förderplattform eingetragen ist;
- d) die Beschlussfähigkeit gemäß Geschäftsordnung gegeben ist;
- e) Befangene Mitglieder dürfen an der Abstimmung nicht teilnehmen. Siehe dazu auch die Unvereinbarkeitsregeln.

Das Projektauswahlgremium beurteilt die Projekte nach formellen, strategischen und inhaltlichen Projektauswahlkriterien (siehe Kapitel 6.2.3). Die ausgearbeiteten Projektvorschläge werden in der Sitzung durch die Projektträger*innen selbst, eine/n Beauftragte*n oder dem LAG-Management vorgestellt und zur Abstimmung vorgebracht. Bei Unklarheiten in der Entscheidungsfindung können Expert*innen zugezogen werden bzw. kann das Projekt zur Klärung von Fragestellungen an die Projektwerber*innen zurück übermittelt werden. Eine nochmalige Einreichung ist zulässig. Bei einer Ablehnung von Projekten, sind die Projektträger*innen in schriftlicher Form/per E-Mail mit Begründung zu informieren. Im PAG abgelehnte Projektanträge sind gemäß den Vorgaben der Digitalen Förderplattform der eAMA zu dokumentieren und werden an die LVL weitergeleitet. Diese Projekte bleiben für alle Beteiligten in der Digitalen Förderplattform sichtbar.

Gegen die (negative) Entscheidung des Projektauswahlgremiums kann der/die Projektwerber*in binnen 14 Tagen schriftlich Einspruch erheben. Einsprüche werden in der folgenden Sitzung behandelt. Das Ergebnis wird dem/der Projektträger*in in schriftlicher Form/per E-Mail bekannt gegeben. Bei nochmaliger Ablehnung ist kein Einspruch mehr zulässig. Protokoll über alle Sitzungen des Projektauswahlgremiums wird vom LEADER/CLLD-Management angefertigt, an die PAG-Mitglieder übermittelt und im Protokollordner abgelegt.

In begründeten Fällen können die Auswahlkriterien im Lauf der Periode abgeändert werden. Sie werden der Verwaltungsbehörde zur Kenntnis gebracht. Jede Änderung wird im Sinne der Transparenz auf der Website www.rea.tirol veröffentlicht.

6.2.2 Förderungshöhen und Förderbarkeit

Die Förderhöhen werden für die verschiedenen Vorhabensarten wie folgt festgesetzt:

Tabelle 12: Förderungshöhen für unterschiedliche Vorhabensarten:

Vorhabensart	Förderungshöhe
direkt wertschöpfende, betriebliche Projekte	40 % (<i>de-minimis</i>) oder ansonsten gemäß genehmigter Richtlinie/ GVO bzw. Programmvorgaben
direkt wertschöpfende, nicht betriebliche Projekte (u.a. Museum, Naturparkeinrichtungen, etc.)	55 %
indirekt wertschöpfende Projekte	50 %

Bildungsprojekte ohne unmittelbaren wirtschaftlichen Bezug	65 %
Bildungsprojekte mit wirtschaftlichem Bezug	40 %
Studien, Konzepte und Planungsmaßnahmen ohne unmittelbaren wirtschaftlichen Bezug für Projektträger*innen	65 %
Studien, Konzepte und Planungsmaßnahmen mit der Zielsetzung eines wirtschaftlichen Bezugs für Projektträger*innen	40 %
Sozialprojekte und Projekte mit Bezug zu benachteiligten Gruppen (Migrant*innen, Jugendliche, Frauen)	70 %
Projekte zur Bewusstseinsbildung, Bürgerbeteiligung	70 %
(Trans-) Nationale Kooperationsprojekte	70%

Quelle: Eigene Darstellung, 2022

Zu diesen Förderhöhen kann ein Bonus von 10 % gewährt werden, sofern es sich um eindeutig sektorübergreifende (Bsp. Landwirtschaft-Tourismus, etc.), innovative oder kooperative Projekte handelt.

Eindeutig sektorübergreifend in diesem Kontext ist ein Projekt dann, wenn Finanzierungsbeiträge bzw. Arbeitsleistungen aus 3 oder mehr Sektoren gemäß ÖNACE 2008-Klassifizierungsmodell auf Ebene der Einteilung „Abschnitt“ kommen.

Ein Projekt wird als kooperativ bewertet, wenn mindestens 3 Partner aktiv beteiligt sind bzw. das Projekt gemeinsam umsetzen. Es muss zudem mindestens eine neue Kooperation aus dem Projekt bzw. im Projekt entstehen, welche vorher nicht (auf regionaler Ebene) bestanden hat.

Innovativ ist ein Projekt dann, wenn es sich um eine innerhalb der Region neue und somit auf regionaler Ebene als innovativ zu bewertende Initiative handelt und mangels Erfahrungswerte ein entsprechendes Risiko anzunehmen ist. Das Vorhaben muss zudem das Potential für ein best-practice oder für eine Leuchtturmfunktion für andere Regionen innerhalb des Bundeslandes aufweisen.

Die Fördersätze für nationale oder transnationale Kooperationsprojekt orientieren sich an den oben dargestellten Sätzen, Abweichungen sind aber möglich.

Sollten für einzelne Vorhabensarten im GAP-Strategieplan 2023-2027 niedrigere Fördersätze gelten, werden diese im Regelfall herangezogen. Projekte, deren Maßnahmen im GAP-Programm auch außerhalb von LEADER förderfähig sind, werden vorzugsweise nicht über LEADER abgewickelt, sondern über die jeweilige Maßnahme im GAP-Programm.

Bei überregionalen und transnationalen Kooperationen ist es zulässig, vom Förderschema abzuweichen, um eine einheitliche Förderquote zu erreichen.

Vorhaben, die dem Wettbewerbsrecht unterliegen, können über die de-minimis Regelung oder auf Basis einer notifizierten Richtlinie bzw. gemäß Gruppenfreistellungsverordnung gefördert werden.

Eine entsprechende Liste der relevanten Vorhabensarten wird auf der Website der LAG (www.rea.tirol) veröffentlicht. Vorhaben, die dem Wettbewerbsrecht unterliegen, können entweder über die de-minimis Regelung oder auf Basis einer notifizierten Richtlinie bzw. gemäß Gruppenfreistellungsverordnung gefördert werden.

Darüber hinaus ist angedacht, Schirmprojekte einzurichten. Die Förderhöhe liegt bei 70 %. Schirmprojekte durchlaufen denselben Projektauswahlprozess wie jedes andere LEADER-Projekt.

6.2.3 Projektauswahlkriterien

Für die Prüfung von Projekten (formelle Kriterien und inhaltlich, qualitative Kriterien) wird eine eigene Checklist verwendet (siehe Tabelle). Im Folgenden werden die einzelnen Auswahlkriterien angeführt (siehe auch www.rea.tirol). Die Vorbewertung muss positiv sein, um in die weitere Bewertung der Auswahlkriterien zugelassen zu werden. Bei den LEADER Kriterien müssen mindestens 8 von 16 Punkten für eine positive Bewertung erfüllt werden.

Tabelle 13: Projektselektionskriterien lt. Beschluss vom 06.12.2022

Vorbewertung	Ja	Nein
Beitrag zur LES und Aktionsplan durch Qualität der Wirkungsindikatoren		

LEADER Kriterien:

Die Projektselektion deckt die in der LES abgebildeten Strategien im Kap. 3.8 und 3.9 ab.	nicht zutreffend (0 Pkt.)	zutreffend (1 Pkt.)	sehr zutreffend (2 Pkt.)	Punkte
1. Wirtschaftspotenzial Das Projekt unterstützt z.B. eine nachhaltige Entwicklung des regionalen Wirtschaftssystems, den Übergang zur Kreislaufwirtschaft mit hoher Ressourceneffizienz, sowie einen aktiven Klimaschutz im Sinne der Dekarbonisierung. Es leistet einen Beitrag zur nachhaltigen Standortentwicklung, Innovation, Digitalisierung, etc. .				
2. Naturpotenzial Im Projekt wird z.B. aktiv die Biodiversität, insbesondere die Artenvielfalt unterstützt. Es leistet einen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel, Minimierung des Boden- und Flächenverbrauchs, Regionalität etc.				
3. Humanpotenzial Das Projekt leistet u.a. einen Beitrag zu lebenslangem Lernen, Beitrag zum Abbau des Fachkräftemangels sowie zur Gleichstellung, Chancengleichheit, Barrierefreiheit und die Beteiligung von vulnerablen Gruppen.				
4. Sozial- und Kulturpotenzial Das Projekt unterstützt z.B. soziale Grundversorgungsleistungen, Belebung der Ortskerne, Vereinbarkeit Familie und Beruf, Stärkung des Ehrenamts etc. Weiters zielt das Projekt auf den Aufbau von Netzwerken und Kooperationen sowie Regionsbewusstsein und kulturelle Identität ab.				
Zwischensumme (1-4)				

	0 Pkt.	1 Pkt.	2 Pkt.	3 Pkt.	4 Pkt.	Punkte
5. Langfristige Wirkung Beurteilung der nachhaltigen Wirkung des Projekts in Bezug auf die Zielsetzungen in der LES						
6. Qualität der Projektentwicklung Einbindung LAG-Management und Involvierung / Vernetzung von Partnern aus der Region.						
Zwischensumme (5-6)						
Gesamtsumme (1-6)						

Beitrag zu Querschnittsthemen	Ja	Nein
Klimaschutz		
Klimawandelanpassung		

Gleichstellung		
Barrierefreiheit		
Gemeinwohl		

Quelle: Eigene Darstellung, 2022

Eine allfällig notwendige Reihung der Projekte im Falle von begrenzten Ressourcen oder Ähnlichem erfolgt aufgrund einer Beurteilung im Projektauswahlgremium.

In begründeten Fällen können die Auswahlkriterien im Laufe der Periode abgeändert werden. Sie werden der LVL und der Verwaltungsbehörde zur Kenntnis gebracht. Jede Änderung wird im Sinne der Transparenz auf der Website der LAG (www.rea.tirol) veröffentlicht.

D) Mittelfristige Entwicklung des Projekts nach Projektlaufzeitende

Das LAG-Management hält nach Projektabschluss und erfolgreicher Endabrechnung Kontakt mit den Projektträger*innen. Zwei Jahre nach Projektabschluss wird ein Termin mit dem/der Projektträger*in vereinbart und die mittelfristige Zielerreichung (Indikatoren) besprochen. Die Ergebnisse werden im Projektauswahlblatt dokumentiert und dem QS-Team präsentiert. (Siehe Tabelle 9: Umsetzung des Wirkungsmonitorings)

6.3 Darstellung der Transparenz der Entscheidungen

Folgende Regelungen sind notwendig für die Transparenz der Entscheidungen:

- Der Auswahlprozess, die Zusammensetzung des Projektauswahlgremiums und die Projektauswahlkriterien werden vom Verein auf der Homepage veröffentlicht, so dass die Rahmenbedingungen für alle potenziellen Projektträger*innen nachvollziehbar und transparent sind.
- Alle ausgewählten Projekte werden in Form von Projekttitle, Projektträger*in, Kurzbeschreibung, Projektlaufzeit und Fördermittel unmittelbar nach Genehmigung durch die Bewilligende Stelle auf der Website www.rea.tirol veröffentlicht.
- Unvereinbarkeiten im Auswahlprozess der Projekte können sich u.a. dadurch ergeben, dass ein Mitglied des Auswahlgremiums ein Eigeninteresse an einem Projekt hat. Liegt eine solche Unvereinbarkeit vor, erfolgt die Abstimmung ohne jene Mitglieder, bei denen es eine Unvereinbarkeit gibt. Diese Vorgangsweise wird im Protokoll der Entscheidung festgehalten.
- Keine Unvereinbarkeiten gibt es in diesem Zusammenhang bei Projekten der LAG, da in diesem Fall alle Mitglieder des Auswahlgremiums betroffen wären. Da die Genehmigung aller LEADER-Projekte nicht durch die LAG, sondern durch die bewilligende Stelle erfolgt, gibt es auch hier eine klare Trennung zwischen inhaltlicher Projektauswahl und fördertechnischer Bewilligung.
- Das Auswahlverfahren sowie die Entscheidungskriterien sind ausführlich zu dokumentieren. Die Projektauswahl erfolgt objektiv und unvoreingenommen. Die Ergebnisse sind der bewilligenden Stelle zu übermitteln.
- Auf Beschwerden, die diesen Auswahlprozess betreffen, erfolgen stets Rückmeldungen. Diese Beschwerden werden vom Vereinsvorstand analysiert und bei Bedarf werden Konsequenzen daraus gezogen.
- Bloßer Sitz eines Projektträgers/einer Projektträgerin in der Gemeinde eines Auswahlgremiums ohne die beschriebenen Verflechtungen begründet in der Regel keine Befangenheit.

- Im Fall der Freundschaft eines Mitglieds des Projektauswahlgremiums mit einem/einer Projektwerber*in liegt die Entscheidung, ob Befangenheit angemeldet werden muss, beim jeweiligen Mitglied des Projektauswahlgremiums. Im Zweifelsfall hat das Mitglied jedoch Befangenheit anzumelden.

7 Finanzierungsplan

7.1 Eigenmittelaufbringung der LAG

Die gesamten Eigenmittel pro Jahr bzw. für die Gesamtperiode sind in folgender Tabelle festgehalten. Die Eigenmittel unterliegen einer Wertsicherungsklausel gemäß Vollversammlungsbeschluss 2008.

Tabelle 14: Eigenmittelaufbringung der LAG

Mittelherkunft	pro Jahr (in €)	Gesamtperiode 2024-2029 (in €)	Status
Mitgliedsbeiträge der Gemeinden	€ 60.737	€ 335.000	gesichert
Mitgliedsbeiträge der TVBs	€ 9.016	€ 49.500	gesichert
Sonstige private Mitgliedsbeiträge	€ 5.171	€ 28.500	gesichert
Summe	€ 74.924	€ 413.000	gesichert

Quelle: Eigene Darstellung, 2022

7.2 Budget für Aktionsplan

Die LAG Außerfern beantragt ein Gesamtbudget in Höhe von € 3.579.146,04. Davon entfallen € 1.960.135 auf den Bereich LEADER und € 819.011,04 auf das IBW-Programm und € 800.000 auf ETZ Bayern-Österreich.

Tabelle 15: Budget für Aktionsplan

Positionen	Kosten	öffentliche Mittel LEADER/IWB	Eigenmittel LAG	Eigenmittel Projektträger
LAG-Management inkl. Sensibilisierung	€ 1.022.613,16	€ 715.829,21	€ 334.285	€ 0
Umsetzung der Strategie				
Aktionsfeld 1	€ 880.000	€ 438.130	0	€ 441.870
Aktionsfeld 2	€ 520.000	€ 300.000	0	€ 257.130
Aktionsfeld 3	€ 400.000	€ 262.870	0	€ 163.399
Aktionsfeld 4	€ 780.000	€ 306.704,79	0	€ 473.295,21
<i>Davon Kooperationen</i>	<i>€ 200.000</i>	<i>€100.000</i>	<i>0</i>	<i>€ 100.000</i>
ETZ	€ 1.070.000	€ 800.000	0	€ 270.000
IBW	€ 1.800.000	€ 819.011,04	0	€ 900.000
Summe	€ 6.834.285	€ 3.579.146,04	€ 334.285	€ 2.600.000
Anteil LAG-Management in %		20 %		

Quelle: Eigene Darstellung, 2022

7.3 Budget für Kooperationen

In der neuen Förderperiode ist für den Bereich Kooperationen ein Budget von € 100.000 indikativ vorgesehen. Grenzüberschreitende Kooperationsprojekte werden über das Interreg Programm Bayern-Österreich abgewickelt. Für Kooperationspartner*innen außerhalb des engeren Grenzraumes ist das Kooperationsbudget gedacht. Ein besonderes Augenmerk liegt wie in der vergangenen Förderperiode in der Zusammenarbeit mit den LAGs in Tirol. Die Kooperation mit der LAG Vorarlberg soll weiter vertieft und ausgebaut werden (siehe Funktionsraum). Zudem arbeitet die LAG intensiv daran, neue transnationale und interregionale Kooperationen aufzubauen.

7.4 Budget für LAG-Management und Sensibilisierung

Die LAG Außerfern setzt auf den CLLD-Ansatz. Bei der Finanzierung des LAG-Managements und der Büro- und Reisekosten wird der ELER als federführender Fonds eingesetzt. Das jährliche Budget für LAG-Management ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 16: Budget für LAG-Management und Sensibilisierung

Kostenposition	Kosten gesamt	Kosten förderbar	Eigenmittel LAG	Förderung
GF 40 Std.	€85.000	€ 85.000	€ 25.500	€ 59.500
Assistenz LEADER 20 Std.	€ 32.000	€ 32.000	€ 9.600	€ 22.400
Assistenz CLLD 20 Std.	€ 32.000	€ 32.000	€ 9.600	€ 22.400
Büropauschale 35 % von PK	€ 52.150	€ 52.150	€ 15.645	€ 36.505
Summe	€ 201.150	€ 201.150	€ 60.345	€ 140.805

Quelle: Eigene Darstellung, 2022

Entsprechend dem LEADER/CLLD-Ansatz und dem Konzept Regionalmanagement Tirol 2021+ übernimmt das Regionalmanagement weitere Funktionen. Es fungiert als Kontakt-, Service- und Koordinationsstelle für das ETZ Programm INTERREG Österreich-Bayern 2014-2020 bzw. dessen Folgeprogramm und als Geschäftsstelle für das regionalwirtschaftliche Programm für die Naturparkregion Lechtal-Reutte. Zudem betreibt es ein regionales Freiwilligenzentrum für den Bezirk Reutte im Rahmen der Freiwilligenpartnerschaft Tirol. Geplant ist außerdem eine*n Standort- und Mobilitätsmanager*in für das Außerfern dauerhaft zu implementieren und bei REA anzusiedeln. Der Personalplan sieht daher vier Vollzeitstellen vor, davon entfallen 60 Wochenstunden auf das LAG-Management, 20 Wochenstunden auf die Kontakt-, Service- und Koordinationsstelle für das ETZ-Programm, ebenfalls 20 Wochenstunden auf die Geschäftsstelle für das regionalwirtschaftliche Programm, 40 Wochenstunden auf Mobilitäts- und Standortmanagement und rund 20 Wochenstunden auf das Freiwilligenzentrum.

7.5 Herkunft der Budgets für LAG eigene Projekte

Eine Projektträgerschaft durch die LAG ist nur in Ausnahmefällen und nur bei Projekten mit starker regionaler Bedeutung geplant. Die Eigenmittel stammen anlassbezogen von Mitgliedern der LAG, regionalen Akteur*innen oder von externen Partner*innen. Die LAG Außerfern fungiert in diesen Fällen vor allem als Koordinationsstelle und als Projektbegleitung.

Unter der Voraussetzung, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, richtet die LAG für kleine Initiativen regionale Schirmprojekte ein. Das Schirmprojekt durchläuft denselben Projektentscheidungsprozess wie jedes andere LEADER-Projekt mit der LAG als Projektträger. Die Eigenmittel des Schirmprojektes werden entweder von der LAG oder von regionalen bzw. externen Akteur*innen aufgebracht.

8 Erarbeitung der Entwicklungsstrategie

Durch dauerhaft von der LAG betriebene Aktivitäten wie Monitoring, Jahresberichte usw. bestand bereits eine sehr gute Basis für eine zielgerichtete Strategieerstellung sowie Steuerung der Entwicklungsprozesse in der Region. REA weist eine langjährige Erfahrung mit verschiedenen Instrumenten der Regionalentwicklung auf. Als sich vor einigen Jahren im Bereich der Euregio-Arbeit strukturelle Schwachstellen abzeichneten, begann auf Anregung des damaligen REA-Geschäftsführers ein Reformprozess der Euregio via salina, der in den Jahren 2019 bis 2021 in unzähligen Gesprächen und Arbeitssitzungen umgesetzt wurde.

REA verbindet seit 1999 eine enge Zusammenarbeit mit dem Planungsverband Seefelder Plateau im Rahmen der Euregio ZWK. 2021 fanden Gespräche statt, die Region an die LEADER-Region Außerfern anzubinden. Diese Gebietserweiterung kam nicht zustande, weil die Seefelder-Plateau-Gemeinden sich mit der neu gegründeten LAG Innsbruck Land in einer besser zugeschnittenen Gebietskulisse für die Programmteilnahme bewerben können. Die enge Zusammenarbeit besteht jedoch weiterhin.

Bei der eigentlichen Erarbeitung der nun vorliegenden Strategie war der Ansatz keine Neuerstellung, sondern eine Fortschreibung der bestehenden LES, in die die Erfahrungen aus der Vorperiode sowie aktuelle Aspekte und Bedarfe eingeflossen sind. Aufgrund personeller Wechsel in der Geschäftsstelle wurde für die Begleitung des Prozesses externe Unterstützung in Anspruch genommen.

Der Strategieprozess ist in Abbildung 2 dargestellt, weitere Details sind der Beilage zu entnehmen. Als konkrete Vorarbeiten erfolgten eine Selbstevaluierung der LAG, Interviews mit Schlüsselpersonen und die Sammlung und Sichtung bereits vorhandener Strategiedokumente (z.B. des Landes, themenspezifische Strategien usw.).

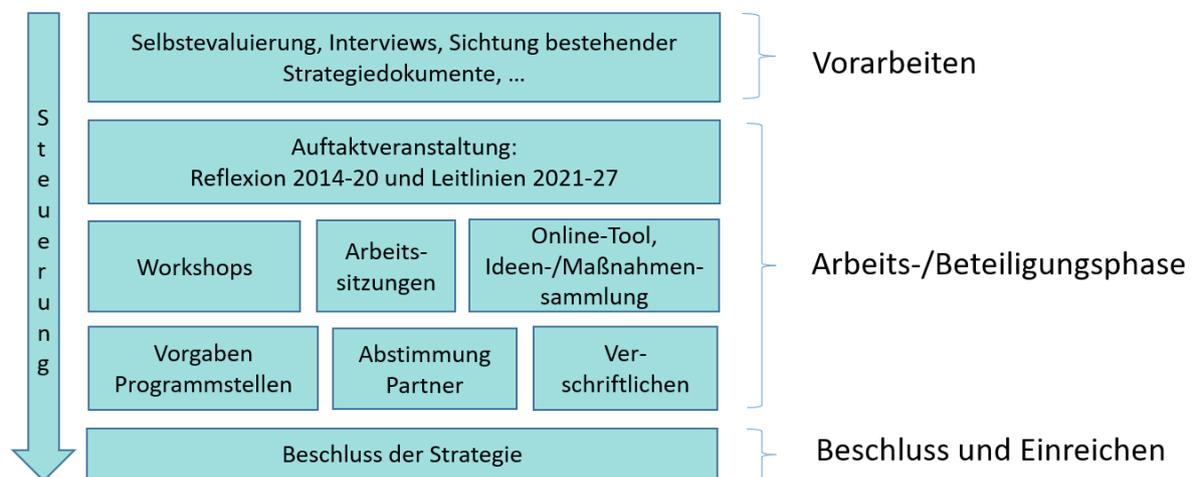


Abbildung 2: Gesamtprozess der Strategieerstellung

Quelle: Eigene Darstellung, 2021

Im September 2021 fand in Reutte die Auftaktveranstaltung der Arbeits- und Beteiligungsphase mit Akteur*innen aus der Region statt. Hier wurden die ablaufende Programmperiode reflektiert, die bestehenden SWOT überprüft und teilweise neu gefasst und die groben Linien für die neue Programmperiode identifiziert.

Weitere Workshops mussten pandemiebedingt als Videokonferenzen stattfinden. Die Priorisierung der Entwicklungsbedarfe erfolgte hierbei mittels Umfrage-Tool Mentimeter. Die Vertiefung zu den

einzelnen AF fand in Kleingruppensitzungen (Breakout-Sessions) statt, so dass eine aktive Mitarbeit der Akteur*innen gewährleistet war. Die Diskussionsergebnisse der Kleingruppen wurden jeweils auf Online-Pinnwänden festgehalten, im Plenum besprochen und im Nachgang weiterbearbeitet. Zur Ausarbeitung spezieller Themen oder weiterer Details gab es bei Bedarf kleinere Arbeitssitzungen/-gespräche mit den relevanten Akteur*innen.

Ein einfaches Online-Tool gewährleistete die Einbindung einer breiteren Öffentlichkeit. Es wurde in der regionalen Presse und auf der Website beworben, Bürger*innen konnten dort Beiträge zu Entwicklungsschwerpunkten eingetrag, ohne sich auf einer Plattform registrieren zu müssen, so dass ein niederschwelliger Zugang gewährleistet war.

Der gesamte Strategieprozess wurde von einer Steuerungsgruppe begleitet, die regelmäßig die Zwischenergebnisse bewertete und die nächsten Schritte festlegte. Die tabellarische Darstellung ist im Anhang unter 9.14.

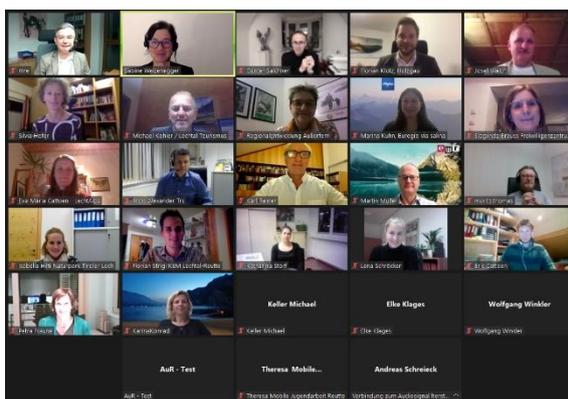
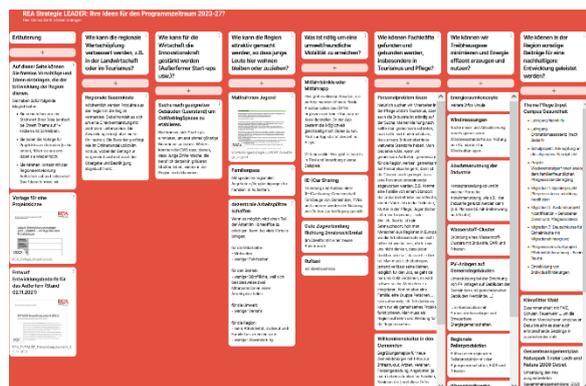
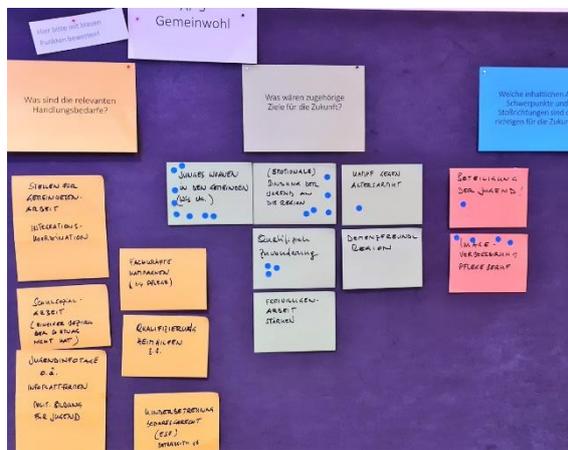


Abbildung 3: Eindrücke von der Strategieerstellung mit Präsenz- und Online-Formaten.

Von links oben im Uhrzeigersinn: Präsenzveranstaltung in Reutte, Ergebnisse der Diskussion und Priorisierung auf einer Pinnwand, Plenum beim Online-Workshop, per Online-Tool gesammelte Beiträge der Bevölkerung. Quelle Fotos und Screenshots: K. Reiner, S. Weizenegger 2021

Die Strategie wurde am 8. Februar 2022 der Vollversammlung vorgestellt und für die Einreichung freigegeben. Aktuelle Entwicklungen (Ukrainekrise, verschärfter Rohstoffmangel, Inflation, Energiekrise, ...) wurden ergänzt und in der Vorstandssitzung am 06.12.2022 bestätigt. Die finalen Beschlüsse zur LES trifft die Vollversammlung im Mai 2023.

9 Beilagen

9.1 Abkürzungsverzeichnis

AF	Aktionsfeld
AFT	Aktionsfeldthema
AMA	Agrarmarkt Austria
AWS	Austria Wirtschaftsservice
Bfi	Bezirksforstinspektion
BMK	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
CLLD	Community Led Local Development
DAV	Deutscher Alpenverein
EFRE	Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
ENRD	European Network for Rural Development (Europäisches Netzwerk für Ländliche Entwicklung)
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESI	Europäische Struktur- und Investitionsfonds
ETZ	Europäische Territoriale Zusammenarbeit (Interreg)
EUSALP	EU Strategy for the Alpine Region (Makroregionale Strategie für den Alpenraum)
EVUs	Elektrizitätsversorgungsunternehmen
EW	Einwohner*innen
EWR	Elektrizitätswerke Reutte
EWS	Elektrizitätswerke Schattwald
IP	Investitionspriorität
FTI	Forschung, Technologie und Innovation
IBW	Investitionen in Beschäftigung und Wachstum (2021-2027)
IC	Innovationszentrum Reutte
IWB	Programm für Investitionen in Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (2014-2020)
KEM	Klima- und Energie-Modellregion
KLAR!	Klimawandel-Anpassungsmodellregion
KMU	Kleine und Mittlere Unternehmen
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LES	Lokale Entwicklungsstrategie
LFI	Landwirtschaftliches Fortbildungsinstitut
LIM	Ländliches Innovationsnetzwerkmanagement
LIP	Ländliche Innovationspartnerschaft
LK	Landwirtschaftskammer
NGO	Non Governmental Organisation (Nichtregierungsorganisation)
NKEP	Nationaler Klima- und Energieplan
NP	Naturpark (hier: Tiroler Lech)
ÖAV	Österreichischer Alpenverein
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖROK	Österreichische Raumordnungskonferenz
PAG	Projektauswahlgremium
PT	Projektträger
PV	Planungsverband
PZ	Politische Ziele
REA	Regionalentwicklung Außerfern
SDG	Sustainable Development Goals (UN-Ziele für Nachhaltige Entwicklung)

TVB	Tourismusverband
TWIS	Tiroler Wirtschafts- und Innovationsstrategie
UaB	Urlaub am Bauernhof
UN	United Nations (VN – Vereinte Nationen)
VCA	Via Claudia Augusta
VVT	Verkehrsverbund Tirol
WEZ	Walderlebniszentrum Ziegelwies
WK	Wirtschaftskammer Tirol
WTZ	Wissenstransferzentrum „Innovative und Nachhaltige Tourismusedwicklung“ der Hochschule Kempten, Standort Füssen (Deutschland)
ZAMG	Zentrale für Meteorologie und Geodynamik

9.2 Quellen

Die berücksichtigten Strategien sind in Kapitel 3.8 und 3.9 zusammengestellt und deshalb in diesem Quellenverzeichnis nicht aufgeführt.

AMS (2021): Die Arbeitsmarktlage Ende Oktober 2021. <https://www.ams.at/regionen/osterreichweit/news/2021/11/die-arbeitsmarktlage-ende-oktober-2021--anhaltender-aufschwung-a>

Amt der Tiroler Landesregierung (2019): Der Tourismus im Winter 2018/2019.

Amt der Tiroler Landesregierung (2019): Lebensraum Tirol Agenda 2030. Raumordnungsplan. Innsbruck.

Amt der Tiroler Landesregierung (2020): Der Tourismus im Winter 2019/2020.

Amt der Tiroler Landesregierung (2021): Der Tourismus im Sommer 2020.

Amt der Tiroler Landesregierung (2021): Tiroler Waldstrategie 2030. Unsere Leitlinie für die Zukunft.

Bio Austria (2021): Statistik. <https://www.bio-austria.at/bio-bauern/statistik/#entwicklung-der-betriebe-und-bio-flaechen>.

ENRD – European Network for Rural Development (2019): Smart Villages Pilot Project Briefing Note. Brussels, 21-22 February 2019. Online verfügbar auf dem Smart-Villages-Portal des ENRD. <https://enrd.ec.europa.eu/smart-and-competitive-rural-areas/smart-villages/smart-villages-portal>

Land Tirol (2020): Gemeindefinanzbericht 2020. Die Finanzlage der Gemeinden Tirols im Haushaltsjahr 2019.

Land Tirol (2021): Regionsprofil Oberes Lechtal, Planungsverband 3, Statistik 2021.

Land Tirol (2021): Regionsprofil Reutte und Umgebung, Planungsverband 2, Statistik 2021.

Land Tirol (2021): Regionsprofil Reutte, Bezirk, Statistik 2021.

Land Tirol (2021): Regionsprofil Tannheimer Tal, Planungsverband 1, Statistik 2021.

Land Tirol (2021): Regionsprofil Zwischentoren, Planungsverband 4, Statistik 2021.

Land Tirol (2021): Schutzgebiete in Tirol. www.tiroler-schutzgebiete.at.

Land Tirol (2020): Bericht zur Länge der Tiroler Land- und Forstwirtschaft 2020. Kurzbericht.

Land Tirol (2021): tiris - Tiroler Rauminformationssystem, 2021. <https://www.tirol.gv.at/statistik-budget/tiris/>

ÖROK-Atlas Raumbbeobachtung. www.oerok-atlas.at

ÖROK-Bevölkerungsprognose 2018. <https://www.oerok.gv.at/raum/daten-und-grundlagen/oerok-prognosen/oerok-bevoelkerungsprognose-2018>

Österreichischer Wirtschaftsbund (2021): Wirtschaftsbund-Stellenmonitor Stand Oktober 2021 und www.tourismuspresse.at:

https://www.tourismuspresse.at/presseaussendung/TPT_20211104_TPT0008/wb-stellenmonitor-zeigt-arbeitskraeftemangel-ist-weitaus-verheerender-als-es-die-ams-zahlen-darstellen

REA (2018): Kinderbetreuung im Fokus: Zum Verhältnis von Betreuungsangebot, Arbeitsmarkt und familiärer Praxis. Eine Untersuchung im Bezirk Reutte.

Statistik Austria (2021). Endgültige Bevölkerungszahl für das Finanzjahr 2022 je Gemeinde (Gebietsstand 2021) (Tabelle).

https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/volkszaehlungen_registerzaehlungen_abgestimmte_erwerbsstatistik/bevoelkerungsstand/index.html
[20.01.2022]

Tirol 2050 energieautonom (o.J.): www.tirol2050.at

Tirol Tourism Research (2019): Die Tiroler Tourismusverbände 2019.

Universität für Bodenkultur Wien (BOKU) (2022): Energiemosaik Austria. <https://www.energiemosaik.at/karten> [20.01.2022]

Wirtschaftskammer Tirol (2021): Bezirk Reutte. Zahlen und Fakten zur Wirtschaft 2021/22.

9.3 Weitere statistische Daten und Graphiken

Tabelle 17: Bevölkerungszahlen in den Gemeinden

Gemeinde	Einwohner*innen
PV Oberes Lechtal	5.006
Bach	644
Elbigenalp	906
Elmen	394
Forchach	258
Gramais	41
Häselgehr	673
Hinterhornbach	94
Holzgau	373
Kaisers	77
Namlos	63
Pfafflar	94
Stanzach	506
Steeg	665
Vorderhornbach	275
PV Reutte und Umgebung	18.603
Breitenwang	1471
Ehenbichl	846
Höfen	1257
Lechaschau	2071
Musau	385
Pflach	1592
Pinswang	417
Reutte	6950
Vils	1491
Wängle	955
Weißbach am Lech	1265
PV Tannheimer Tal	3.183
Grän	609
Jungholz	294
Nesselwängle	462
Schattwald	455
Tannheim	1142
Zöblen	247
PV Zwischentoren	6.262
Berwang	587
Biberwier	640
Bichlbach	765
Ehrwald	2620
Heiterwang	533
Lermoos	1137
Gesamt Bezirk Reutte	33.054

Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung; Daten: Land Tirol (2022): Regionsprofile für die Planungsverbände, Statistik 2022 und Statistik Austria (2022): Endgültige Bevölkerungszahl für das Finanzjahr 2022 je Gemeinde.

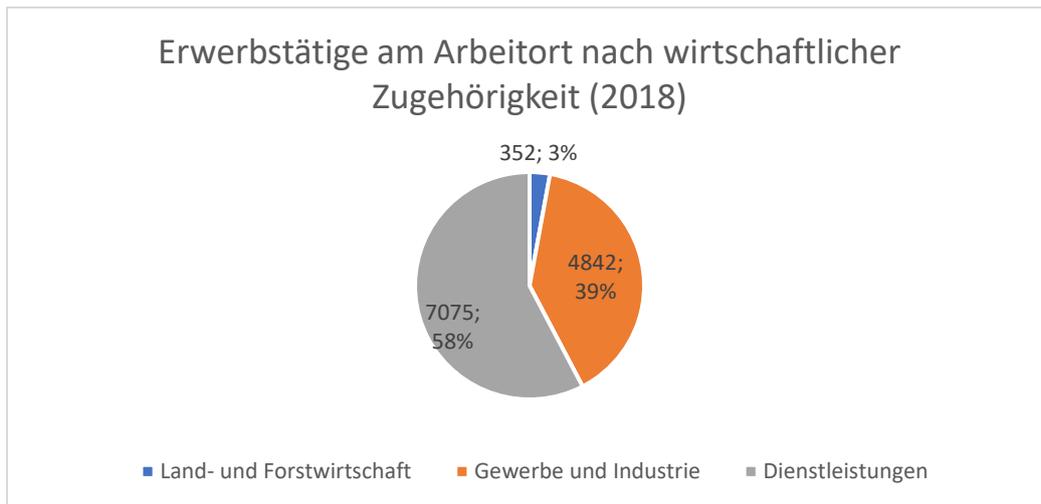


Abbildung 4: Erwerbstätige am Arbeitsort nach wirtschaftlicher Zugehörigkeit (2018)

Quelle: Eigene Darstellung 2022, Daten: Land Tirol (2021): Regionsprofil Bezirk Reutte, Statistik 2021.

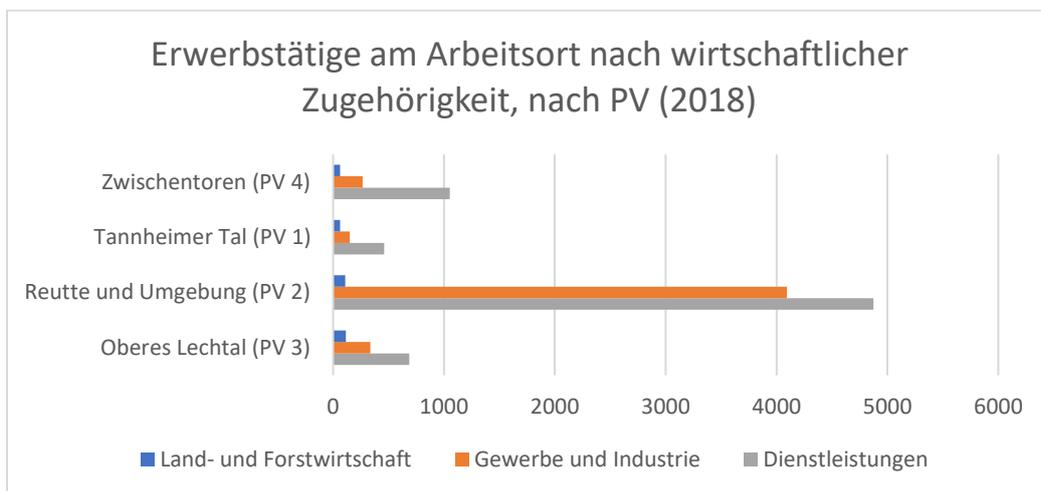


Abbildung 5: Erwerbstätige am Arbeitsort nach wirtschaftlicher Zugehörigkeit, nach PV (2018)

Quelle: Eigene Darstellung 2022, Daten: Land Tirol (2021): Regionsprofile für die Planungsverbände, Statistik 2021.

Tabelle 18: Touristische Kennziffern nach Tourismusverband

Tourismusverband (TVB)	Nächtigungen	Anteil So/Wi in %	Nächtigungsentwicklung 5 Jahre in %	Vollbeleg-tage 2018/19	Prognose Umsatz/Bett 2019 in €	Budget 2019 in €
Lechtal Tourismus	624.873	55/45	9	100	4.151	1.292.353
Naturparkregion Reutte	461.855	68/32	10	141	7.897	2.470.854
Tannheimer Tal	1.161.133	57/43	17	171	14.820	3.138.701
Tiroler Zugspitz Arena	1.641.709	49/51	16	151	10.052	4.950.932
Summe	3.889.570					
Vergleich: Tirol (Durchschnitt je TVB)	1.460.264	45/55	12	143	10.154	5.929.549

Quelle: Eigene Darstellung 2021, Daten: Tirol Tourism Research 2019

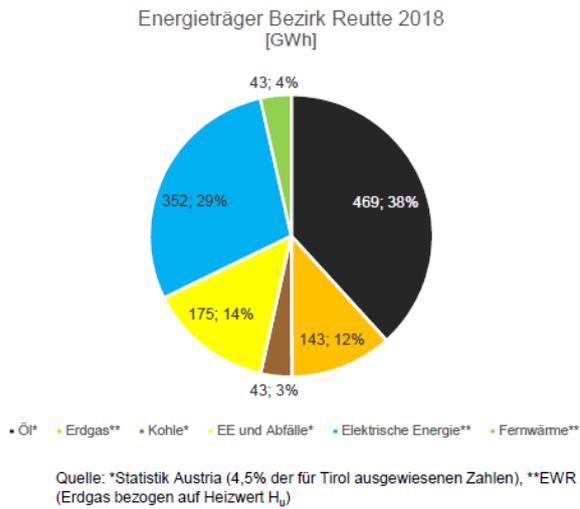


Abbildung 6: Energieträger Bezirk Reutte 2018 (GWh)

Quelle: EWR

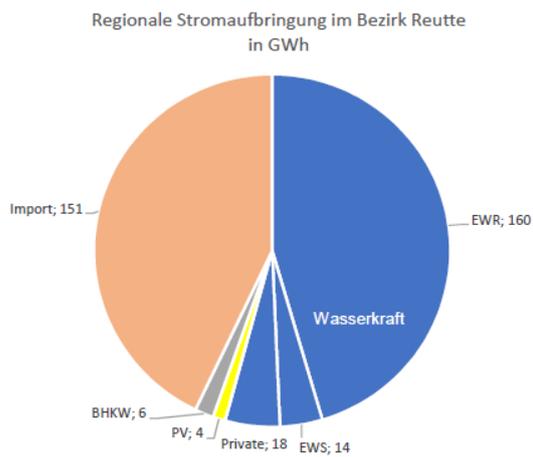


Abbildung 7: Regionale Stromaufbringung im Bezirk Reutte in GWh

Quelle: EWR

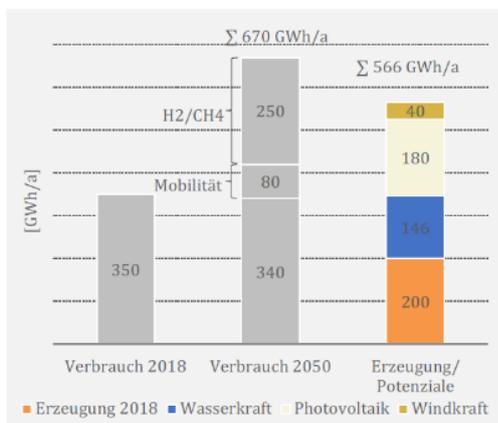


Abbildung 8: Potentiale Erneuerbarer Energien im Bezirk Reutte

Quelle: EWR

9.4 Vereinsstatuten

Verein "Regionalentwicklung Außerfern - REA"

Statuten (Stand 08. Februar 2022) – lt. Vollversammlung in Reutte

1

Name, Sitz

Der Verein führt den Namen

"Regionalentwicklung Außerfern - REA"

Er hat seinen Sitz in Pflach und erstreckt seine Tätigkeit auf den gesamten politischen Bezirk Reutte. Er ist eine Lokale Aktionsgruppe gemäß Vorgaben des Landes Tirol für die Bereiche Regionalmanagement, Freiwilligenpartnerschaft sowie die ergänzenden Vorgaben der Europäischen Union; dies unter besonderer Berücksichtigung des europäischen LEADER-/CLLD-Ansatz.

2

Ziele, Zweck und Aufgabe

Der Verein, dessen Zweck nicht auf Gewinn gerichtet ist, beabsichtigt, eine zukunftsorientierte, nachhaltige Regionalentwicklung im Bezirk Reutte mit folgenden Schwerpunkten zu initiieren und umzusetzen:

- Rahmenbedingungen für die Bezirksentwicklung unter Berücksichtigung der Lage im Grenzraum bewusst machen;
- zu wesentlichen regionalpolitischen Fragestellungen eine grundsätzliche Übereinstimmung im Bezirk herbeiführen und diese mit den Nachbarregionen abstimmen;
- die Vernetzung bzw. die Harmonisierung der verschiedensten regionalpolitischen Meinungs- und Entscheidungsträger*innen auf Bezirks-, Landes-, Bundes- und EU-Ebene sowie mit den Nachbarregionen und EU-Grenzregionen herbeiführen;
- in breiter Beteiligung regionale Entwicklungsstrategien für den Bezirk Reutte erarbeiten und festlegen;
- die Führung eines Regionalmanagements gemäß dem Konzept Regionalmanagement Tirol 2021+ unter Anwendung des CLLD-Ansatzes und unter Berücksichtigung einer umfassenden, zukunftsorientierten und nachhaltigen Regionalentwicklung, unter Erhalt von Naturlandschaft, Tier- und Pflanzenwelt und von natürlichen Lebensräumen unter Bedachtnahme auf die Lebensgrundlagen der heimischen Bevölkerung;
- eine ausgewogene und fundierte Mitwirkung des Bezirkes bei regionalpolitischen Maßnahmen des Landes und Bundes sicherstellen;
- eigenständige Projekte und Aktivitäten anregen und die erforderliche Unterstützung und Begleitung der Projekte sicherstellen;
- eigene Projekte initiieren und umsetzen;
- die Programme zur Regionalentwicklung und zur Entwicklung des ländlichen Raumes sowie sonstige regionale, nationale und supranationale Förderprogramme für den Bezirk Reutte umsetzen;

- die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit/EUREGIO vorantreiben;
- Förderung des Ehrenamts im Rahmen der Freiwilligenpartnerschaft Tirol;
- Förderung von Innovation und Wissenstransfer in den Bereichen Energie und neue Technologien;
- Förderung des Wirtschaftsstandorts Außerfern.

3

Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes

Die erforderlichen materiellen und ideellen Mittel werden aufgebracht durch

- Mitgliedsbeiträge,
- Förderungen,
- Spenden, Sponsoring, Subventionen und sonstige Zuwendungen,
- Veranstaltung von Vorträgen, Seminaren und Symposien,
- Herstellung von Kontakten mit Organisationen und Institutionen,
- Lobbying im Bereich von Politik, Verwaltung und Wirtschaft.

4

Arten und Erwerb der Mitgliedschaft

Der Verein besteht aus ordentlichen, außerordentlichen/fördernden Mitgliedern und Ehrenmitgliedern. Die ordentlichen Mitglieder haben das Recht, je eine/n Vertreter*in mit Stimmrecht in die Vollversammlung zu entsenden. Ihnen steht dort das aktive und passive Wahlrecht zu. Dem Verein können natürliche und juristische Personen als Mitglieder angehören. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

5

Pflichten und Rechte der Mitglieder

Pflichten:

Die Mitglieder haben die Interessen, das Ansehen und den Zweck des Vereines zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereines Schaden erleiden könnte.

Jedes ordentliche Mitglied hat den durch die Vollversammlung festgesetzten jährlichen Mitgliedsbeitrag zu bezahlen.

Juristische Personen als ordentliche Mitglieder üben das Stimmrecht und aktive Wahlrecht durch eine/n Bevollmächtigte*n aus.

Rechte:

Alle Mitglieder des Vereines sind berechtigt an allen Veranstaltungen des Vereines teilzunehmen und die Einrichtungen des Vereines zu beanspruchen.

Die ordentlichen Mitglieder haben in der Vollversammlung das aktive und passive Stimmrecht und das Recht, Anträge zu stellen.

6

Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, bei juristischen Personen durch Verlust der Rechtspersönlichkeit, durch freiwilligen Austritt und durch Ausschluss. Jedes Mitglied kann jederzeit seinen Austritt schriftlich oder mündlich dem Obmann/der Obfrau gegenüber erklären. Ein Mitglied kann vom Vorstand wegen grober Verletzung der Pflichten mit einer Zweidrittelmehrheit ausgeschlossen werden.

7

Die Vereinsorgane

Die Organe des Vereines sind:

- die Vollversammlung
- der Vorstand
- die Rechnungsprüfer*innen
- das Schiedsgericht

Die Organe des Vereines üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Die durch ihre Tätigkeit für den Verein entstehenden Aufwendungen werden vergütet.

8

Der Vorstand

Der Vorstand entspricht dem Projektauswahlgremium gemäß Vorgaben des Landes Tirol für die Bereiche Regionalmanagement, Freiwilligenpartnerschaft sowie die ergänzenden Vorgaben der Europäischen Union; dies unter besonderer Berücksichtigung des europäischen LEADER-/CLLD-Ansatzes.

Er setzt sich zusammen aus Vertreter*innen von regionalen öffentlichen und privaten sozioökonomischen Interessen. Weder die Vertreter*innen regionaler öffentlicher Interessen noch eine einzelne Interessensgruppe haben einen Stimmenanteil von mehr als 49 %. Der Frauenanteil im Vorstand beträgt mindestens 40 %.

Dem Vorstand gehören zumindest folgende Mitglieder an: der Bezirkshauptmann/die Bezirkshauptfrau von Reutte, je ein/e Bürgermeister*in als Vertreter*in der betroffenen Planungsverbände Tannheimer Tal, Oberes Lechtal, Reutte und Umgebung und Zwischentoren, der/die Bürgermeister*in der Marktgemeinde Reutte, je ein/e Vertreter*in der Wirtschaftskammer Tirol – Bezirksstelle Reutte, der Arbeiterkammer Tirol – Bezirkskammer Reutte und der Bezirkslandwirtschaftskammer Reutte, je ein/e Vertreter*in der Außerferner Tourismusverbände Naturparkregion Reutte, Tannheimer Tal, Tiroler Zugspitz Arena und Lechtal. Dem Vorstand können auch Außerferner Nationalrats-, Bundesrats- oder Landtagsabgeordnete angehören.

Die Anzahl der Vorstandsmitglieder wird von der Vollversammlung festgelegt.

Der Vorstand wählt Obmann/Obfrau, Obmann/Obfrau-Stellvertreter*in, Kassier*in und Schriftführer*in, wobei Obmann/Obfrau, Kassier*in und Schriftführer*in zwingend dem Vorstand angehören.

Der Vorstand kann eine Geschäftsstelle einrichten, die ihn bei der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützt. Die Geschäftsführung nimmt an allen Sitzungen des Vorstandes mit beratender Stimme teil und sorgt für die Protokollführung. Einzelne Aufgaben, die dem Vorstand zustehen, können durch Vorstandsbeschluss der Geschäftsführung zur selbständigen Erledigung übertragen werden.

- Bei Ausscheiden eines Mitgliedes hat der Vorstand das Recht, ein anderes wählbares Mitglied gegen nachträgliche Genehmigung der Vollversammlung in den Vorstand aufzunehmen.
- Bei Ausscheiden eines/r Rechnungsprüfers/-prüferin hat der Vorstand das Recht, ein anderes wählbares Mitglied gegen nachträgliche Genehmigung durch die Vollversammlung zum/r Rechnungsprüfer*in zu bestellen.
- Die Funktionsdauer des Vorstandes beträgt drei Jahre.
- Der Vorstand wird vom Obmann/von der Obfrau, bei dessen/deren Verhinderung vom/von der Obmann/Obfrau-Stellvertreter*in, schriftlich einberufen. Den Vorsitz im Vorstand führt der Obmann/die Obfrau, bei Verhinderung der/die Obmann/Obfrau-Stellvertreter*in.
- Der Vorstand fasst seine Beschlüsse bei zwingender Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit.
- Außer durch Tod und Ablauf der Funktionsperiode erlischt die Funktion eines Vorstandmitgliedes durch Enthebung oder Rücktritt.

9

Die Aufgaben des Vorstandes

Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereines. Ihm kommen alle Aufgaben zu, die nicht durch die Statuten einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. In seinen Wirkungsbereich fallen vor allem:

- die Wahl von Obmann/Obfrau, Obmann/Obfrau-Stellvertreter*in, Kassier*in und Schriftführer*in,
- die Erstellung des Haushaltsvoranschlages, die Abfassung des Rechenschaftsberichtes und des Rechnungsabschlusses;
- die Genehmigung und Umsetzung des Arbeitsprogrammes;
- die Beschlussfassung über die Geschäftsordnung von Vorstand und Geschäftsführung;
- die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung und die Festlegung der Entlohnung für die Geschäftsführung;
- die Verwaltung des Vereinsvermögens;
- Feststellung der CLLD-Tauglichkeit und Auswahl von Projekten für eine CLLD-Förderung sowie die Festlegung der Förderintensität.

10

Der Obmann/Die Obfrau

Dem Obmann/Der Obfrau obliegt die Vertretung des Vereins nach außen, auch gegenüber Behörden und Medien.

Er/Sie beruft die Vollversammlung und den Vorstand ein, legt die Tagesordnung fest und führt in Vollversammlung und Vorstand den Vorsitz.

Bei Gefahr im Verzug ist er/sie berechtigt, auch in Angelegenheiten, die in den Wirkungsbereich von Vorstand oder Vollversammlung fallen, unter eigener Verantwortung Anordnungen zu treffen; diese bedürfen jedoch der nachträglichen Genehmigung durch das zuständige Vereinsorgan.

Schriftliche Ausfertigungen und Bekanntmachungen des Vereines, insbesondere den Verein verpflichtende Urkunden, sind vom Obmann/von der Obfrau und vom/von der Schriftführer*in, sofern sie jedoch Geldangelegenheiten betreffen, vom Obmann/von der Obfrau und vom/von der Kassier*in gemeinsam zu unterfertigen.

Die Vollversammlung

Zumindest einmal jährlich ist eine ordentliche Vollversammlung durchzuführen.

Eine außerordentliche Vollversammlung ist auf Beschluss des Vorstandes, oder wenn mindestens ein Zehntel der Mitglieder dies schriftlich fordert, oder auf Verlangen der Rechnungsprüfer*innen, binnen vier Wochen vom Obmann/von der Obfrau einzuberufen. Kommt der/die Obmann/Obfrau dieser Aufforderung innerhalb dieser Frist nicht nach, so ist die außerordentliche Vollversammlung durch den/die Stellvertreter*in einzuberufen.

Sowohl zur ordentlichen als auch außerordentlichen Vollversammlung sind die Mitglieder mindestens zwei Wochen vor dem Termin schriftlich, unter Angabe der Tagesordnung, durch den/die Obmann/Obfrau einzuladen.

Anträge zur Vollversammlung sind mindestens drei Tage vor dem Termin der Vollversammlung beim Obmann/bei der Obfrau schriftlich einzureichen.

Gültige Beschlüsse können nur zur Tagesordnung gefasst werden. Die Tagesordnung der ordentlichen Vollversammlung hat unter anderem folgende Verhandlungsgegenstände zu enthalten:

- Rechenschaftsbericht des Obmannes/der Obfrau und der Geschäftsführung
- Bericht der Rechnungsprüfer*innen
- Entlastung des Vorstandes
- Wahl des Vorstandes (bei Fälligkeit)

Die Vollversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Die Vertreter*innen der privaten sozioökonomischen Interessen haben gemeinsam jedenfalls ein Stimmengewicht von mindestens 51 %.

Die Beschlussfassung in der Vollversammlung erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit. Statutenänderungen und die Festlegung der Höhe der Mitgliedsbeiträge bedürfen der Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen.

Die Beschlussfassung der Vollversammlung kann auch ohne physische Anwesenheit der Mitglieder (virtuell, hybrid) erfolgen.

Den Vorsitz in der Vollversammlung führt der Obmann/die Obfrau, bei seiner/ihrer Verhinderung der/die Stellvertreter*in. Wenn auch diese*r verhindert ist, so führt das an Jahren älteste Vorstandsmitglied den Vorsitz.

Der Vollversammlung sind folgende Aufgaben vorbehalten:

- Entgegennahme und Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und des Rechnungsabschlusses;
- Entlastung des Vorstandes;
- Beschlussfassung über den Haushaltsvoranschlag;
- Festlegung der Anzahl der Vorstandsmitglieder und Zusammensetzung des Vorstandes gemäß Vorgaben des Landes Tirol für die Bereiche Regionalmanagement, Freiwilligenpartnerschaft sowie die ergänzenden Vorgaben der Europäischen Union; dies unter besonderer Berücksichtigung des europäischen LEADER-/CLLD-Ansatzes;
- Wahl und allfällige Enthebung der Mitglieder des Vorstandes und der Rechnungsprüfer*innen;
- Bestimmung der Höhe der Mitgliedsbeiträge und der Zahlungsmodalitäten;
- Beschlussfassung über die Geschäftsordnung der Vollversammlung;

- Beschlussfassung über Statutenänderung und die freiwillige Auflösung des Vereines.

12

Die Rechnungsprüfer*innen

Zwei Rechnungsprüfer*innen, die dem Vorstand nicht angehören dürfen, werden von der Vollversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Den Rechnungsprüfer*innen obliegt die laufende Geschäftskontrolle und die Überprüfung des Rechnungsabschlusses. Sie haben der Vollversammlung über das Ergebnis der Überprüfung zu berichten. An allen Sitzungen, in denen Prüfungsberichte der Rechnungsprüfer*innen auf der Tagesordnung stehen, haben die Rechnungsprüfer*innen das Recht teilzunehmen.

13

Das Schiedsgericht

In allen aus dem Vereinsverhältnis entstehenden Streitigkeiten entscheidet das Schiedsgericht, sofern nicht die ordentlichen Gerichte zuständig sind.

Das Schiedsgericht setzt sich aus fünf ordentlichen Vereinsmitgliedern zusammen. Es wird derart gebildet, dass jeder Streitteil innerhalb von acht Tagen dem Vorstand zwei Mitglieder als Schiedsrichter*innen namhaft macht. Diese wählen mit Stimmenmehrheit eine/n Vorsitzende*n des Schiedsgerichtes. Bei Stimmengleichheit entscheidet unter den Vorgeschlagenen das Los. Das Schiedsgericht fällt seine Entscheidung in Anwesenheit aller seiner Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit. Es entscheidet nach bestem Wissen und Gewissen. Seine Entscheidungen sind vereinsintern endgültig.

14

Die Geschäftsführung

Der Geschäftsführung obliegt die Durchführung der Beschlüsse der Vereinsorgane und die Besorgung der laufenden Vereinsgeschäfte. Die Geschäftsführung wird vom Vorstand bestellt und gegebenenfalls abberufen.

15

Die freiwillige Auflösung des Vereines

Die freiwillige Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen, außerordentlichen Vollversammlung und bei zwingender Anwesenheit von mindestens zwei Drittel der Mitglieder, nur mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden. Dabei ist auch über die Verwendung eines allfällig verbleibenden Vereinsvermögens zu beschließen. Das nach Abdeckung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen muss einer gemeinnützigen Organisation im Sinne des § 34 ff BAO – vorzugsweise einer solchen, die gleiche oder ähnliche Zwecke wie dieser Verein verfolgt – zukommen. Dabei ist die Zustimmung des zuständigen Finanzamtes einzuholen. Dasselbe gilt bei einem Wegfall des Vereinszweckes.

9.5 LAG-Mitgliederliste

Tabelle 19: LAG-Mitgliederliste

					Auszufüllen mit ja=1, nein=0 oder leer			
Anzahl	Titel	Vorname	Nachname	Name Institution (Behörde xy/Verein xy/Unternehmen xy/Privatperson mit speziellem Interesse o. Kenntnissen im Bereich xy)	öffentlich	nicht öffentlich		Sonstige nicht öffentliche
					L601	L602	L603	L604
						Vertretung lokaler wirtschaftlicher Interessen (z.B. Wirtschaftsverbände, lokale Unternehmen)	Vertretung sozialer lokaler Interessen (z. B. Nichtregierungsorganisationen, lokale Verbände)	MG, die nicht unter die Gruppen L601-603 fallen (z.B. Privatpersonen)
1	Dr.	Birgit	Fasser-Heiß	AK Tirol Bezirkskammer Reutte			1	
2	DI	Armin	Walch					1
3	Dr.	Christoph	Hilz	Elektrizitätswerke Reutte		1		
4		Joachim	Kranzler	Hypo Tirol Bank AG		1		
5		Christian	Angerer	Landwirtschaftskammer Bezirk Reutte			1	
6		Alexander	Trs	Raiffeisenbank Reutte		1		
7	Dr.	Reinhard	Schretter	Schretter&Cie GmbH&CoKG		1		
8	Dr.	Walter	Hörtnagel	Sparkasse Reutte		1		
9		Norbert	Obwegeser	Tourismusverband Lechtal		1		
10		Hermann	Ruepp	Tourismusverband Naturparkregion Reutte		1		
11		Walter	Barbist	Tourismusverband Tannheimer Tal		1		
12		Theo	Zoller	Tourismusverband Tiroler Zugspitz Arena		1		
13	Ing.	Christian	Strigl	WK Tirol Bezirksstelle Reutte		1		
14		Karin	Lutz	AMS Reutte	1			
15	MMag.(FH)	Günter	Salchner	Marktgemeinde Reutte	1			
16		Simon	Larcher	Gemeinde Bach	1			
17		Dietmar	Berkold	Gemeinde Berwang	1			
18		Harald	Schönherr	Gemeinde Biberwier	1			
19		Stefan	Schwarz	Gemeinde Bichlbach	1			
20		Hans Peter	Wagner	Gemeinde Breitenwang	1			

21		Wolfgang	Winkler	Gemeinde Ehenbichl	1		
22		Markus	Köck	Gemeinde Ehrwald	1		
23		Makus	Gerber	Gemeinde Elbigenalp	1		
24		Markus	Sojer	Gemeinde Elmen	1		
25		Karl-Heinz	Weirather	Gemeinde Forchach	1		
26		Stefanie	Krabacher	Gemeinde Gramais	1		
27		Martin	Schädle	Gemeinde Grän	1		
28		Harald	Friedle	Gemeinde Häselgehr	1		
29		Richard	Baldauf	Gemeinde Heiterwang	1		
30		Martin	Kärle	Gemeinde Hinterhornbach	1		
31		Florian	Klotz, MA	Gemeinde Holzgau	1		
32		Rüdiger	Reymann	Gemeinde Höfen	1		
33		Karina	Konrad	Gemeinde Jungholz	1		
34		Norbert	Lorenz	Gemeinde Kaisers	1		
35	Mag.	Eva	Wolf	Gemeinde Lechaschau	1		
36	Mag.	Stefan	Lagg	Gemeinde Lermoos	1		
37		Sieghard	Wachter	Gemeinde Musau	1		
38		Walter	Zobl	Gemeinde Namlos	1		
39		Hubert	Mark	Gemeinde Nesselwängle	1		
40		Petra	Krabacher	Gemeinde Pfafflar	1		
41		Karl	Köck	Gemeinde Pflach	1		
42		Richard	Wörle	Gemeinde Pinswang	1		
43		Wolfgang	Ramp	Gemeinde Schattwald	1		
44		Hanspeter	Außerhofer	Gemeinde Stanzach	1		
45		Günther	Walch	Gemeinde Steeg	1		
46		Harald	Kleiner	Gemeinde Tannheim	1		
47		Gottfried	Ginther	Gemeinde Vorderhornbach	1		
48		Florian	Barbist	Gemeinde Wängle	1		
49		Harald	Schwarzenbrunner	Gemeinde Weißenbach	1		
50		Werner	Gehring	Gemeinde Zöblen	1		
51		Carmen	Strigl-Petz	Stadtgemeinde Vils	1		

Quelle: Eigene Darstellung, 2022

9.6 Mitgliederliste Projektauswahlgremium (Stand: April 2022) – Beilage 6

Tabelle 20: Mitgliederliste Projektauswahlgremium

Quelle: Eigene Darstellung, 2022

					Auszufüllen mit ja=1, nein=0 oder leer									
Anzahl	Titel	Vorname	Nachname	Name Institution (Behörde xy/Verein xy/Unternehmen xy/Privatperson mit speziellem Interesse o. Kenntnissen im Bereich xy)	öffentlich	nicht öffentlich		Sonstige	Geschlecht				Junge Menschen	
					L611	L612	L613	L614	L615	L616	617	618	619	
						Vertretung lokaler wirtschaftlicher Interessen	Vertretung sozialer lokaler Interessen	MG, die nicht unter die Gruppen L611-613 fallen	männlich	weiblich	nicht binär	keine Angabe	Personen mit Geburtsjahr gang 1993 oder jünger	
1	MMag(FH).	Günter	Salchner	Marktgemeinde Reutte	1				1					0
2	DI	Armin	Walch					1	1					0
3		Alexander	Trs	Raiffeisenbank Reutte		1			1					0
4		Michael	Keller	TVB Tannheimer Tal		1			1					0
5		Sonja	Ledl-Rossmann	Landtagspräsidentin	1					1				0
6	Dipl.Kffr.	Elisabeth	Pfurtscheller	Nationalratsabgedordnete	1					1				0
7	Mag.	Katharina	Rumpf	Bezirkshauptfrau	1					1				0
8		Florian	Klotz, MA	PV Oberes Lechtal	1				1					0
9		Carmen	Strigl-Petz	PV Reutte und Umgebung	1					1				0
10		Martin	Schädle	PV Tannheimer Tal	1				1					0
11		Markus	Köck	PV Zwischentoren	1				1					0
12	Dr.	Birgit	Fasser-Heiß	AK Tirol Bezirkskammer Reutte				1		1				0
13		Christian	Angerer	Landwirtschaftskammer Bezirk Reutte				1		1				0
14		Elke	Klages	Bezirksbäuerin				1			1			0
15		Marina	Bunte	Frau in der Wirtschaft		1					1			0
16		Andrea	Speckbacher	WK Tirol Bezirksstelle Reutte		1					1			0
17		Norbert	Obwegeser	TVB Lechtal		1				1				0
18		Ronald	Petrini	TVB Naturparkregion Reutte		1				1				0
19		Petra	Fraune	TVB Tiroler Zugspitz Arena		1					1			0
					8	7	3	1	10	9	0	0		0

9.7 Geschäftsordnung

9.7.1 Geschäftsordnung Projektauswahlgremium oder vergleichbare Unterlagen

Geschäftsordnung

für das Projektauswahlgremium des Vereins Regionalentwicklung Außerfern

Beschluss vom 13.07.2022

Der Vorstand des Vereins beschließt im Zuge der Umsetzung des LEADER Programms für die Jahre 2023 bis 2027 nachfolgende Geschäftsordnung für das LAG Projektauswahlgremium (PAG).

Diese Geschäftsordnung dient als Ergänzung zu den Statuten des Vereins Regionalentwicklung Außerfern.

1) Aufgaben

Das Projektauswahlgremium wird für folgende Zwecke eingerichtet:

- Prüfung der Konformität von Projekten mit der lokalen Entwicklungsstrategie der Regionalentwicklung Außerfern sowie der Kontrolle der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie
- Faire, transparente und nichtdiskriminierende Beurteilung der Projekte auf Förderwürdigkeit gemäß den vorgegebenen Projektauswahlkriterien
- Mitarbeit bei der Evaluierung der Entwicklungsstrategie
- Festlegung der Förderhöhe laut übergeordneten Vorgaben

2) Mitglieder des Projektauswahlgremiums

Dem Projektauswahlgremium gehören bis zu 49 % öffentliche Akteur*innen an, dies entspricht auch einem Stimmengewicht von bis zu 49 %. Zu den öffentlichen Akteur*innen zählen der/die Bezirkshauptmann/-frau, je ein/e Vertreter*in der vier Planungsverbände sowie der/die Bürgermeister*in der Marktgemeinde Reutte. Darüber hinaus kann der Vorstand weitere öffentliche Mitglieder in das Projektauswahlgremium berufen, sofern die notwendigen Quoren erfüllt sind.

Die privaten sozioökonomischen Interessen werden vertreten von je einem/r regionalen Vertreter*in der Kammern sowie der Bezirksbäuerin und der Obfrau der WK-Teilorganisation Frau in der Wirtschaft, sowie je einem/r Vertreter*in der vier Außerferner Tourismusverbände. Darüber hinaus kann der Vorstand weitere private Mitglieder in das Projektauswahlgremium berufen, sofern die notwendigen Quoren erfüllt sind. Die privaten sozioökonomischen Interessen haben einen Stimmenanteil von mindestens 51 %.

Das Projektauswahlgremium besteht aus maximal 19 Personen. Der Frauenanteil im Projektauswahlgremium beträgt mindestens 40 %. Jedes Mitglied kann eine/n stimmberechtigte/n Stellvertreter*in bestimmen und diese/n dem/r Obmann/-frau namhaft machen.

3) Ablauf und Beschlussfassungsmodalitäten

1. Erstbeurteilung/Screening LAG-Management

Die LAG-Geschäftsführung führt eine Erstbeurteilung/Screening von neuen Projektideen hinsichtlich Übereinstimmung mit Entwicklungsstrategie und Förderbarkeit gemäß den Auswahlkriterien durch und berät den/die Projektträger*in.

2. Vorstellung des Projekts im PAG-Gremium

Bei vollständig vorliegenden Unterlagen wird das Projekt zur weiteren Beurteilung dem PAG-Gremium vorgestellt.

3. Entscheidung PAG-Gremium mittels Sitzung oder Umlaufbeschluss

Das PAG-Gremium entscheidet über den vom LAG-Management eingebrachten Vorschlag betreffend Inhalt und Förderhöhe mit einfacher Stimmenmehrheit.

Die Fördersätze sind transparent auf der Homepage veröffentlicht. Diese Fördersätze bilden den Rahmen der Beschlussfassung betreffend die jeweilige Förderquote.

3a) Beschluss mittels einberufener Sitzung

Das Projektauswahlgremium wird vom/n Obmann/-frau zu einer Sitzung einberufen, wenn dies der/die Obmann/-frau für erforderlich hält. Er/Sie kann hierzu das LAG Management beauftragen. Zumindest nach Ende jeden Calls sollte zeitnah durch die Einberufung einer Projektauswahlgremiumssitzung über die eingereichten Projekte entschieden werden. Das Projektauswahlgremium ist auch binnen Monatsfrist einzuberufen, wenn dies mindestens drei Mitglieder mit Vorschlag einer Tagesordnung verlangen. Die Einladung ist den Mitgliedern in schriftlicher Form oder mittels E-Mail unter Anschluss der Tagesordnung und der Sitzungsunterlagen spätestens eine Woche vor der Sitzung zuzustellen.

Den Sitzungsvorsitz führt der/die Obmann/-frau, bei Verhinderung der/die Stellvertreter*in gemäß Statuten.

Das Projektauswahlgremium ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen wurden und mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Vor Abstimmungen des Projektauswahlgremiums prüft der/die Obmann/-frau, ob das erforderliche Abstimmungsquorum erreicht wird. Das Projektauswahlgremium fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/r Obmanns/-frau. Stimmenthaltung gilt als Ablehnung. Umlaufbeschlüsse sind in begründeten Ausnahmefällen zulässig.

Es ist zulässig die Sitzung komplett online, hybrid oder in Präsenz abzuhalten.

Das Projektauswahlgremium beurteilt die Projekte nach den Projektauswahlkriterien.

Bei Unklarheiten in der Entscheidungsfindung können von der LAG Expert*innen zugezogen werden bzw. kann das Projekt zur Klärung von Fragestellungen an den/die Projektwerber*in zurück übermittelt werden.

3b) Umlaufbeschluss

Bei Bedarf kann auf Vorschlag des/r Obmanns/-frau eine Abstimmung im Umlaufverfahren (Email, Post, elektronischer Datenaustausch, Telefon) erfolgen. Die erforderlichen Unterlagen gehen allen stimmberechtigten PAG-Mitgliedern zu. Nach Ablauf der vom/von der Vorsitzenden gesetzten Frist (in der Regel sieben Tage) wird auf Basis der vorliegenden Rückmeldungen der erzielte Beschluss gültig. Die Rückmeldung hat in schriftlicher Form zu erfolgen, in Ausnahmefällen auch per Telefon und muss vom LAG-Management dokumentiert werden.

Die Entscheidung muss allen PAG-Mitgliedern nach Ablauf der Frist schriftlich seitens des LAG-Managements mitgeteilt werden.

Die Bestimmungen über Beschlussfähigkeit, Stimmrecht und Befangenheit bleiben davon unberührt. Befangene Mitglieder dürfen am Umlaufverfahren nicht teilnehmen.

4) Information an Antragsteller*in

Über den Inhalt der Beschlüsse sind die jeweiligen Antragsteller*in vom LAG Management zeitnah zu informieren

Bei einer Ablehnung von Projekten ist der/die Projektträger*in in schriftlicher Form mit Begründung zu informieren.

5) Protokoll

Über die Beratungen und Abstimmungen des Projektauswahlgremiums ist ein Beschlussprotokoll zu führen. Das Protokoll wird vom LAG Management erstellt und ist vom/von der Obmann/-frau zu unterfertigen. Das Protokoll ist allen Mitgliedern des Projektauswahlgremiums binnen 14 Tagen nach einer Sitzung zu übermitteln. Allfällige Richtigstellungen oder Ergänzungen des Protokolls sind spätestens in der nächstfolgenden Sitzung des Projektauswahlgremiums zu beantragen.

6.) Unvereinbarkeitsbestimmungen

Wird in einem Tagesordnungspunkt ein Antrag behandelt, welcher unmittelbar ein Mitglied des Projektauswahlgremiums betrifft, dann muss das Mitglied dieses Interesse an dem Projekt dem/der Vorsitzenden offenlegen. Das Mitglied ist als befangen zu erklären und darf weder beratend noch entscheidend wirken.

Während der Entscheidungsfindung bezüglich der Förderwürdigkeit der Projektanträge darf dieses Mitglied nicht im Sitzungsraum anwesend sein. Dieses Mitglied kann das Projekt vorstellen und hat dann vor Beginn der Diskussion den Sitzungsraum zu verlassen.

Die Beurteilung, ob ein Befangenheitsgrund vorliegt, hat der/die Befangene selbst zu treffen. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall das Projektauswahlgremium und zwar in Abwesenheit des/r Betroffenen.

Als befangen gelten jedenfalls die Mitglieder des Projektauswahlgremiums, wenn sie in der Angelegenheit bereits in anderer Eigenschaft tätig oder tätig geworden sind oder wenn die Entscheidung ihnen selbst oder folgenden Personen einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringt:

- g) Dem/r Ehegatt*in, früheren Ehegatt*innen oder dem/r Verlobten, dem/r Lebensgefährte*in
- h) Einem/r in gerader Linie oder Seitenlinie bis zum dritten Grade Verwandten oder Verschwägerten,
- i) einer Person oder Gesellschaft, bei der er/sie beschäftigt ist, sofern nicht nach den tatsächlichen Umständen der Beschäftigung anzunehmen ist, dass kein Interessenswiderstreit besteht,
- j) einer Gesellschaft, bei der ihm/r, einer in a) genannten Person oder einem/r Verwandten ersten Grades allein oder gemeinsam mindestens 10 % der Anteile gehören.
- k) Bürgermeister*innen gelten bei Anträgen ihrer Gemeinden als befangen.

- l) Bei Projekten, wo die LAG selbst Projektträger ist, sind die PAG-Mitglieder auch als Vereinsmitglieder voll stimmberechtigt.

Der Sinn dieser Regelung liegt klar darin, dass Mitglieder des Projektauswahlgremiums keine Beschlüsse zu ihren Gunsten oder Ungunsten oder zu Gunsten oder Ungunsten vom oben genannten Personenkreis fassen können und sollen.

9.7.2 Geschäftsordnung Geschäftsführung

Geschäftsordnung LAG Außerfern

für die **Geschäftsführung** des Vereins Regionalentwicklung Außerfern (REA)

Beschluss vom 27.06.2022

1.) Allgemein

Aufgrund der Vorgaben des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft im österreichischen GAP-Strategieplan sind zur Sicherstellung eines professionellen LAG-Managements für den Zeitraum der Förderperiode Personen im Beschäftigungsausmaß von mindestens 60 Wochenstunden direkt bei der LAG anzustellen.

Beim Verein REA wird der Vorstand bei der Führung der Vereinsgeschäfte durch die Geschäftsführung, die Assistenz sowie eventuell projektbezogenen Mitarbeiter*innen unterstützt. Der Geschäftsführung obliegt die Durchführung der Geschäfte nach Vorgabe des Vorstandes.

2.) Überstellungsverhältnis/Unterstellungsverhältnis/Vertretungsbefugnis

Die Geschäftsführung Vereins REA ist dem Vorstand, insbesondere dem Obmann/der Obfrau des Vereines unterstellt. Die Assistenz und etwaige weitere Mitarbeiter*innen sind der Geschäftsführung unterstellt.

Die Geschäftsführung hat die Vorstandssitzungen, die Mitgliederversammlungen des Vereines und die Sitzungen des Projektauswahlgremiums sachlich und neutral vorzubereiten. Sie steht in den Sitzungen beratend zur Seite und besitzt kein Stimmrecht.

3.) Dienstort

Der Dienstort der Geschäftsführung ist der aktuelle Sitz des Vereins in Pflach.

4.) Dienstverhältnis

Sowohl die Geschäftsführungs- als auch die Assistenz-Tätigkeit werden im Angestelltenverhältnis erbracht.

5.) Unvereinbarkeitsbestimmungen

Die LAG-Geschäftsführung darf nach Vorgaben des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft im österreichischen GAP-Strategieplan und ohne Genehmigung des Arbeitgebers keiner weiteren Nebentätigkeit im Regional-, Tourismus- oder Schutzgebietsmanagement nachgehen. Ferner gelten die Unvereinbarkeitsbestimmungen laut Beilage.

Die Mitarbeiter*innen verpflichten sich zur schriftlichen Meldung allfälliger weiterer Tätigkeiten als Angestellte oder Selbständige oder ehrenamtlicher Tätigkeiten und Funktionen an den Vorstand der LAG.

6.) Aufgaben der Geschäftsführung

Sie umfassen die operative Umsetzung der Zwecke des Vereins gemäß den Statuten §14:

- a) Diese beinhalten u.a. folgende vier Basisleistungen:
 - Strategieentwicklung
 - Plattformtätigkeit
 - Umsetzung
 - Dienstleistungen
- b) Personalführung
- c) Budgetplanung, -umsetzung und Monitoring
- d) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- e) Teilnahme an Informations- und Beratungsangeboten
- f) Inanspruchnahme berufsrelevanter Weiterbildungsmaßnahmen
- g) Mithilfe bei allen weiteren Tätigkeiten im Rahmen der Basisleistungen des Konzeptes RM 2021+ Tirol

7.) Anforderungen an die Geschäftsführung und Qualifikation

- Ausgeprägte Management-, Kooperations- und Kommunikationsfähigkeiten
- Kenntnisse der relevanten Landes-, Bundes und EU-Strategien/Programme zur Regionalentwicklung
- Affinität zu regionalem Bewusstsein

8.) Berichtspflicht/Kommunikation:

- Die Geschäftsführung ist dem Vorstand des Vereins Rechenschaft schuldig und berichtet in Vorstandssitzungen. Die Protokolle ergehen an alle Vorstandsmitglieder.
- Dem Obmann/der Obfrau wird laufend persönlich über Aktuelles berichtet.
- Alle Mitglieder erhalten anlassbezogen Informationen per Mail oder Post.
- Die Geschäftsführung und/oder Obmann/Obfrau halten Kontakt zu den Förderstellen.
- Die Geschäftsführung informiert in der Mitgliederversammlung (Jahresrückblick, Jahresvorschau, Rechnungsabschluss, Voranschlag). Mitgliederversammlungen werden protokolliert; die Protokolle ergehen an alle Mitglieder und sind im Protokollordner einsehbar.

7.) Instrumente zur Transparenz von GF-Leistungen:

- Stundenaufzeichnungen: Von Geschäftsführung, Projektmitarbeiter*innen und Assistenz taggenau spätestens bis zum 20. des Folgemonats.
- Protokollordner: Vorstandssitzungen, Mitgliederversammlungen und Sitzungen des Projektauswahlgremiums werden protokolliert. Protokolle ergehen an die entsprechenden Mitglieder und werden zur Nachlese im Protokollordner abgelegt.

8.) Finanzgebarung

Alle offenen Rechnungen werden von der Geschäftsführung auf ihre Richtigkeit überprüft und mit korrespondierenden Unterlagen ergänzt. Alle Rechnungen werden im Vier-Augenprinzip von Geschäftsführung und Obmann/Obfrau mit Unterschrift bestätigt. Gehaltszahlungen werden im Vier-Augenprinzip von Obmann/Obfrau und Kassier*in freigegeben.

9.) Schiedsgericht

Über Streitigkeiten aus der Geschäftsordnung entscheidet der Vorstand des Vereines mit einfacher Stimmenmehrheit, im Falle von Stimmgleichheit der Obmann/die Obfrau. Im Übrigen gelten – wie

grundsätzlich für alle Bereiche der Geschäftsordnung – die Statuten des Vereines in der letztgültigen Fassung.

10.) Gültigkeitsdauer

Die Geschäftsordnung tritt ab Beginn der Förderperiode 2023-2027 in Kraft und bleibt in dieser Fassung bis zu gegenteiligen/ergänzenden Beschlüssen des Vorstandes gültig.

9.8 Abgrenzung Basisaufgaben der Leader- und Regionalentwicklungseinrichtungen in Tirol

Basis für diesen Bereich ist die Einhaltung der geltenden EU- bzw. nationalen Vorgaben. Diese sind die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP-Strategieplan 2023-2027), EU-VO 2021/1061 (Dachverordnung), Lokale Entwicklungsstrategie, Konzept Regionalmanagement 2021+.

Sämtliche Basisleistungen der Leader/Regionalmanagementvereine und der Regionalentwicklungsvereine werden über das bestehende Basisfinanzierungs- und Förderungsmodell abgegolten. Diesbezügliche Kostenpositionen dürfen keinesfalls über andere Förderungsschienen (v.a. Projektförderungen) nochmals geltend gemacht werden. Doppelförderungen gilt es zur Gänze auszuschließen. Das bedeutet, dass u.a. Kosten, die im Zuge der Basisaufgaben (Personalkosten, Sachkosten, Pauschale für Büro, etc.) bereits gefördert wurden, nicht in weiteren Förderabrechnungen geltend gemacht werden können.

Die Basisdienstleistungen, die sich im Wesentlichen in die Bereiche Strategieerstellung, Plattfortmätigkeit, Umsetzung, Dienstleistungen und Öffentlichkeitsarbeit untergliedern, sind klar dokumentiert und auf der Homepage des Vereines öffentlich zugänglich. Diese Basisdienstleistungen stehen den Vereinsmitgliedern und Projektträgern, sofern diese vom Tätigkeitsvolumen und der Personalkapazität im Rahmen des vom Verein zeitlich leistbaren liegen, kostenlos zur Verfügung.

Sofern Zweifel bestehen, ob eine Leistung als Basisleistung zu behandeln ist, ist eine schriftliche Anfrage an die zuständige Abteilung Landesentwicklung zu stellen. In jedem Fall ist eine nachvollziehbare Begründung erforderlich, warum bestimmte Leistungen aus Sicht des Vereines nicht als Basisleistungen zu werten sind.

Besteht diese erweiterte Tätigkeit des Regionalmanagements schon zu Beginn der EU-Strukturfondsperiode (u.a. FWZ, RWP, ...), so ist das im Rahmen der Lokalen Entwicklungsstrategie transparent darzustellen. Erfolgt diese Aufgabenerweiterung für die Region erst im Laufe der bestehenden EU-Strukturfondsperiode, so ist dies im Voraus mit der Bewilligenden Stelle des Landes schriftlich abzuklären, um Unvereinbarkeiten auszuschließen.

Bezahlte Aufträge im Rahmen von geförderten Regionalentwicklungsprojekten in der eigenen Region können nicht durchgeführt werden.

Weiters ist auch der Know-how Transfer eines Regionalmanagement /LEADER-Vereines in eine andere Region über den Bestandteil Vernetzung in der Basisfinanzierung abgedeckt und kann daher nicht verrechnet werden.

Weitere Beilagen:

- 9.9 Antrag zur Anerkennung als Lokale Arbeitsgruppe**
- 9.10 Vereinsregisterauszug**
- 9.11 Gesamtfinanzplan im Excel Format**
- 9.12 Gemeinderatsbeschlüsse**
- 9.13 Tabellen zur Wirkungsorientierung**
- 9.14 Tabelle Bottom up**
- 9.15 Protokolle Strategieworkshops**
- 9.16 Strategie Euregio Zugspitze-Wetterstein-Karwendel**
- 9.17 Strategie Euregio via salina**
- 9.18 Absichtserklärung LAGs Allgäu**
- 9.19 Mitgliederliste LAG Außerfern**
- 9.20 Liste der Mitglieder des Projektauswahlgremiums**